

Wilfried Marxer

EXTREMISMUS IN LIECHTENSTEIN MONITORINGBERICHT 2018



LIECHTENSTEIN-INSTITUT



Dr. Wilfried Marxer
Politikwissenschaftler, Forschungsleiter Politik
des Liechtenstein-Instituts

wilfried.marxer@liechtenstein-institut.li

© Liechtenstein-Institut 2019

Liechtenstein-Institut
St. Luziweg 2
9487 Barend
Liechtenstein
T +423 / 373 30 22
F +423 / 373 54 22
info@liechtenstein-institut.li
www.liechtenstein-institut.li

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
2	EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN.....	4
	GEWALTVOEFÄLLE	4
	SONSTIGE EREIGNISSE.....	5
	GERICHTSFÄLLE.....	5
3	VERHALTEN VON BEHÖRDEN UND NICHTSTAATLICHEN AKTEUREN.....	6
	MASSNAHMEN	6
	ÖFFENTLICHE PRÄSENZ	6
	STELLUNGNAHMEN, STUDIEN, VERANSTALTUNGEN	7
4	FAZIT.....	7
	LITERATUR, DOKUMENTE, QUELLEN.....	8
	LITERATUR UND BERICHTE IN UND AUS LIECHTENSTEIN	8
	DOKUMENTE IN UND AUS LIECHTENSTEIN	9
	DOKUMENTE ZU UND ÜBER LIECHTENSTEIN	10
	ZEITUNGEN LIECHTENSTEIN (INKL. ONLINEARTIKEL)	11
	LINKS UND ADRESSEN	12
	LINKS BEHÖRDEN	12
	LINKS GEGEN RASSISMUS, RECHTSEXTREMISMUS UND GEWALT	12
	JUGENDARBEIT	12
	INTERNET-SUCHE	13
	AUSZUG AUS DEM STRAFGESETZBUCH	14
	ANHANG 1: PRESSEDOKUMENTATION	21
	ANHANG 2: ONLINE-DOKUMENTE	87
	ANHANG 3: KAMPAGNEN, BEHÖRDEN, STATEMENTS	98
	ANHANG 4: DOKUMENTE AUS DER SZENE	113

1 EINLEITUNG

Das Liechtenstein-Institut in Bendern wurde von der Gewaltschutzkommission (GSK) der Regierung damit beauftragt, eine jährliche Dokumentation über Extremismus in Liechtenstein zu erstellen. Beginnend mit der ersten Dokumentation betreffend das Jahr 2010 galt die Aufmerksamkeit rechtsextremen Vorfällen. Der Monitoringbericht war ein Bestandteil des Massnahmenkatalogs gegen Rechtsextremismus (MAX), der für die Dauer von 2010 bis 2015 von der Regierung beschlossen worden war. Damit wird auch eine Empfehlung des UNO-Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) umgesetzt. Seit dem Beobachtungsjahr 2015 ist die Beobachtung auf Extremismus generell erweitert worden.

Die neunte nun vorliegende Dokumentation bezieht sich auf das Jahr 2018. Der Bericht dokumentiert allfällige Vorkommnisse, etwa Gewaltakte oder politische Aktionen, aber auch Massnahmen und Kampagnen gegen den Extremismus, ferner auch Medienberichte in Zeitungen und Onlineplattformen.

Unter dem Stichwort „extremistisch“ werden in der vorliegenden Analyse sämtliche Bestrebungen verstanden, welche den Kern der staatlichen Ordnung in seiner Substanz bedrohen. Somit können politisch, politisch-religiös oder anders ideologisch motivierte Bewegungen angeführt werden, welche ihrem Wesen nach geeignet sind, die staatliche Grundordnung und die ihr inhärenten Prinzipien zu gefährden.

Wie 2017 fiel die rechtsextreme Szene im Berichtsjahr nicht durch öffentliche Aktionen wie beispielsweise das Verteilen von Flugblättern und ähnliche Aktionen auf. In früheren Jahren war diese Szene in Liechtenstein sehr aktiv und öffentlich präsent gewesen.

Gewaltaktionen mit extremistischem Hintergrund wurden 2018 nicht öffentlich bekannt. Vor Gericht erregte ein Verfahren gegen einen „Reichsbürger“ Aufmerksamkeit.

2 EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN

Im Anhang werden alle Ereignisse, Gerichtsvorfälle, Massnahmen, Stellungnahmen sowie Studien und Veranstaltungen, welche öffentlich dokumentiert sind und sich direkt oder indirekt mit der Materie in Liechtenstein befassen, in chronologischer Ordnung angeführt. Nachstehend werden die Beobachtungen kurz zusammengefasst.

Gewaltvorfälle

Im Jahr 2018 kam es zu keinen registrierten Gewaltvorfällen im Bereich des Rechtsextremismus gemäss dem Jahresbericht der Landespolizei Liechtenstein. Im Jahresbericht 2018 der Landespolizei (S. 20) heisst es zum Thema „Rechte Gewalt“:

„Wie in den Jahren zuvor kann auch das Jahr 2018 im Bereich des Rechtsextremismus als ruhiges Jahr bezeichnet werden. Seit vielen Jahren sind in Liechtenstein weder grössere Gewaltvorfälle noch strafrechtlich relevante Ereignisse mit rechtsextremem Hintergrund zu verzeichnen. Für die Landespolizei gilt in Bezug auf jede Form von Extremismus ein Null-Toleranz-Ansatz.“

Es sind jedoch laut Kriminalstatistik der Landespolizei Liechtenstein 2018 insgesamt 3 (2017: 6) politisch-religiös motivierte Delikte festgestellt worden (Jahresbericht 2018 der Landespolizei, S. 25f.). Der Statistik der angezeigten Fälle zufolge erfüllten 2 (2017: 4) dieser Delikte den Tatbestand der Diskriminierung und 1 (2017: 1) den verbotenen Nachrichtendienst. In 2018 war kein Ordnungsdelikt feststellbar (2017: 1). Unter „Terrorismus“ wurde wie in den Vorjahren kein Straftatbestand in der Kriminalstatistik erfasst.

Sonstige Ereignisse

In der Medienberichterstattung findet eine Beschäftigung mit dem Thema Extremismus auf verschiedenen Ebenen statt. Regelmässig finden Berichte über politische Vorstösse, Entwicklungen, Entscheidungen oder Kontakte Liechtensteins mit anderen Staaten oder internationalen Organisationen Eingang in die Medien. Im Jahr 2018 standen dabei häufig die Bekämpfung von Geldwäscherei und die Bekämpfung des Terrorismus im Zentrum. 2018 fand auch die fünfte Prüfungsrunde der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarates statt (Liechtensteiner Vaterland vom 15. Mai 2018; Liechtensteiner Volksblatt vom 16. Mai 2018; ECRI 2018).

In zahlreichen Berichten und Anträgen (BuA) der Regierung an den Landtag und den folgenden Debatten im Landtag waren die Bekämpfung von Terrorismus, Terrorismusfinanzierung und Rassismus ein Teilaspekt der betreffenden Gesetzesvorhaben. Dies betrifft beispielsweise das Datenschutzgesetz, das Polizeigesetz, die Schaffung eines Wirtschaftsprüfergesetzes oder eines Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes.

Auch im Kulturbetrieb findet eine Auseinandersetzung mit Extremismus und Rassismus statt, wobei sich dies in Filmen, Buchpräsentationen, Theateraufführungen, Konzerten oder literarischen Kolumnen ausdrückt.

Eine Auseinandersetzung mit Extremismus, Terrorismus und insbesondere auch mit dem Nationalsozialismus findet in zahlreichen Presseberichten statt. Die Beschäftigung mit der Vergangenheit und den negativen Folgen extremistischer Politik kann dazu beitragen, die Leserschaft zu sensibilisieren.

Gerichtsfälle

Im Juni 2018 kam es zu einem Gerichtsfall, der auf einen Facebook-Eintrag aus dem Jahr 2015 zurückging. Dem Beschuldigten wurde vorgeworfen, zu gewaltsamen IS-Aktionen aufgerufen zu haben. Dieser Anklagepunkt wurde zwar fallengelassen, der Beschuldigte wurde aber erstinstanzlich vom Landgericht zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt, da er auf sei-

nem Facebook-Profil ein Video geteilt hatte, welches alle Muslime aufrief, Gewalt an Buddhisten auszuüben (Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt vom 15. Juni 2018).

Im Juli 2018 kam es beim Landgericht zu einem anderen Gerichtsverfahren, bei dem es um Cannabis-Konsum und unverantwortlichen Umgang mit Waffen ging. Dabei wurden bei einem Beschuldigten ein Reichsbürgerausweis und Broschüren von rechtsextremen Organisationen gefunden, so etwa der Europäischen Aktion, die vor einigen Jahren auch in Liechtenstein aktiv gewesen war, aber nach eigenem Bekunden im Juni 2017 aufgelöst wurde (Liechtensteiner Vaterland vom 13. Juli und 4. August 2018).

3 VERHALTEN VON BEHÖRDEN UND NICHTSTAATLICHEN AKTEUREN

Massnahmen

Im Jahr 2018 erfolgten keine speziellen Massnahmen gegen den Extremismus. Gesetzesanpassungen oder die Verabschiedung neuer Gesetze zielten unter anderem auf die Bekämpfung von Terrorismus und dessen Finanzierung.

Öffentliche Präsenz

Regelmässige Präsenz in den Medien erhielten politische Vorstösse, Aktionen und internationale Treffen unter Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern aus Liechtenstein.

Im Februar 2018 fand ein Treffen von Innenministerin Dominique Gantenbein und dem österreichischen Innenminister Herbert Kickl in Wien statt, bei welchem unter anderem auch die polizeiliche Zusammenarbeit und die Terrorismusbekämpfung thematisiert wurden.

Die Innenministerin nahm im März 2018 auch am Treffen des EU-Innenministerrates in Brüssel teil, bei welchem unter anderem über Online-Radikalisierung diskutiert wurde.

Im April 2018 nahm Aussenministerin Aurelia Frick auf Einladung des französischen Präsidenten Emmanuel Macron an der internationalen Konferenz „No Money for Terror“ in Paris teil.

Im Juni 2018 wurde in den Medien berichtet, dass die Regierung weitgehend den Empfehlungen des Uno-Menschenrechtsrates im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung der Menschenrechtssituation in Liechtenstein folge. Zwei Drittel der Empfehlungen würden von der Regierung akzeptiert. Zu Extremismus wurden keine Empfehlungen abgegeben.

Im Juni 2018 nahm Innenministerin Dominique Gantenbein an einem Treffen des EU-Innenministerrats in Luxemburg teil. Dabei ging es unter anderem um Terrorismusbekämpfung.

Im Juli 2018 fand die Parlamentarische Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Berlin statt. Liechtenstein war durch den Landtagsabgeordneten Günter Vogt und die Stellvertretende Landtagsabgeordnete Helen Konzett

vertreten. Auch bei dieser Versammlung war unter anderem Terrorismusbekämpfung ein Thema.

Im August 2018 traf sich auf Einladung der Stabsstelle FIU die Egmont-Gruppe zur Vorbereitung ihrer Plenarversammlung in Malbun. Die Egmont-Gruppe ist eine internationale Vereinigung, welcher Financial Intelligence Units zahlreicher Staaten angehören und die sich vor allem der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung widmet.

Radikalisierung und Terrorismus waren auch Thema beim Europäischen Polizeichef-Treffen (EPCC) bei Europol in Den Haag im September 2018, an welchem der liechtensteinische Polizeichef Jules Hoch teilnahm.

Im November 2018 traf Regierungschef Adrian Hasler den deutschen Bundesfinanzminister Olaf Scholz in Berlin zu einem Arbeitsgespräch. Im Zusammenhang mit der Blockchain-Technologie wurde festgehalten, dass diese eine Chance für Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum biete, wobei jedoch die geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung angewandt werden müssten.

Stellungnahmen, Studien, Veranstaltungen

Der Landtag befasste sich im Zuge von Gesetzesberatungen mit Fragen der inneren Sicherheit und der Bekämpfung des Terrorismus (siehe hierzu die Hinweise zu den betreffenden Berichten und Anträgen der Regierung in Anhang 3).

Auch auf Fragen aus dem Landtag musste die Regierung gelegentlich Stellung nehmen, wobei Fragen der Geldwäscherei und der internationalen Terrorismusbekämpfung im Fokus standen.

4 FAZIT

Wie in den Jahren zuvor kann auch das Berichtsjahr 2018 in Bezug auf politischen oder sonstigen Extremismus in Liechtenstein als ruhiges Jahr bezeichnet werden. Seit mehreren Jahren sind in Liechtenstein weder grössere Gewaltvorfälle noch strafrechtlich relevante Ereignisse mit extremistischem Hintergrund zu verzeichnen.

LITERATUR, DOKUMENTE, QUELLEN

Literatur und Berichte in und aus Liechtenstein

- Amt für Auswärtige Angelegenheiten Fürstentum Liechtenstein (Hg.) (2007): Integration der ausländischen Bevölkerung in Liechtenstein. Bestandsaufnahme zu den Fakten, Ursachen, Massnahmen und zum integrationspolitischen Handlungsbedarf, verfasst für die Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. August 2007. Vaduz.
- Amt für Soziale Dienste (Hg.) (1999): Rechtsradikalismus in Liechtenstein. Analyse und Massnahmenkatalog. 1999. Schaan.
- Amt für Soziale Dienste (Hg.) (2007): Liechtensteinische Jugendstudie 2006 „Lebensbedingungen und Einstellungen von 12- bis 21-jährigen jungen Menschen in Liechtenstein“. Endbericht der standardisierten Fragebogenerhebung. März 2007. Wien.
- Eser Davolio, Miryam; Drilling, Matthias (2009): Rechtsextremismus im Fürstentum Liechtenstein. Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Herangehensweisen. Eine Studie im Auftrag der Gewaltschutzkommission des Fürstentums Liechtenstein. Fachhochschule Nordwestschweiz. Basel.
- Gewaltschutzkommission Fürstentum Liechtenstein (Hg.) (2008): Abschlussbericht „Respect bitte!“. Präventionskampagne Jugendgewalt der Gewaltschutzkommission. Dezember 2008. Vaduz.
- Liechtenstein-Institut (Hg.) (2017): Islam in Liechtenstein. Demografische Entwicklung, Vereinigungen, Wahrnehmungen, Herausforderungen. Bericht im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. (mit Beiträgen von Wilfried Marxer, Martina Sochin D’Elia, Günther Boss, Hüseyin I. Çiçek). Bendern: Liechtenstein-Institut.
- Litscher, Monika; Mazzurana, Thomas (2017): Jung sein in Liechtenstein. Hg. v. Universität Liechtenstein. Vaduz.
- Marxer, Veronika (2008): Fordern und Fördern: Perspektiven der liechtensteinischen Integrationspolitik. Bendern (Beiträge Liechtenstein-Institut, 43).
- Marxer, Wilfried (2018): Extremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2017. Hg. v. Liechtenstein-Institut. Bendern.
- Marxer, Wilfried (2017): Extremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2016. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 60).
- Marxer, Wilfried (2016): Extremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2015. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 57).
- Marxer, Wilfried (2015): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2014. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 52).
- Marxer, Wilfried (2014): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2013. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 46).
- Marxer, Wilfried (2013): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2012. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 39).

- Marxer, Wilfried (Hg.) (2012): Migration. Fakten und Analysen zu Liechtenstein. Bendern: Liechtenstein-Institut.
- Marxer, Wilfried (2012): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2011. Unter Mitarbeit von Christoph Selner. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 33).
- Marxer, Wilfried (2011): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2010. Unter Mitarbeit von Christoph Selner (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 30).
- Marxer, Wilfried (2008): Ausländerinnen und Ausländer in Liechtenstein. Soziale und politische Dimensionen. Bendern (Beiträge Liechtenstein Institut, 41).
- Marxer, Wilfried (2008): Religion, Religiosität und religiöse Toleranz in Liechtenstein: Empirische Befunde aus der Umfrageforschung. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 22).
- Marxer, Wilfried; Russo, Marco (Hg.) (2012): Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt. Innsbruck: Innsbruck University Press (Edition Weltordnung – Religion – Gewalt, 11).

Dokumente in und aus Liechtenstein

- Amt für Auswärtige Angelegenheiten (2014): Länderbericht Liechtenstein. Vierter Bericht gemäss Art. 25 Abs. 1 der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995. 25. März 2014. Vaduz.
- Amt für Auswärtige Angelegenheiten (Hg.) (2009): Länderbericht Liechtenstein. Dritter Bericht gemäss Art. 25 Abs. 1 der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995. 17. März 2009. Vaduz.
- Ausländer- und Passamt (Hg.) (2010): Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt. Integrationskonzept 2010. (Verabschiedet durch die Regierung im Jahr 2010). Ausländer- und Passamt in Zusammenarbeit mit der Kommission für Integrationsfragen und in Abstimmung mit dem Schulamt, dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten sowie dem Arbeitsmarktservice. Vaduz.
- Fürstentum Liechtenstein (Hg.) (2003): Jahresbericht 2003 der Arbeitsgruppe für einen nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (NAP) zu Handen der Regierung. 22. Dezember 2003.
- Gewaltschutzkommission (Hg.) (2011): Handbuch zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen unter besonderer Berücksichtigung von Jugendschutz und Gewaltprävention (auf Empfehlung der Vorsteherkonferenz, der liechtensteinischen Gemeinden und der Gewaltschutzkommission der Regierung (Download auf www.gewaltschutz.li, www.landespolizei.li oder den Gemeindeportalen).
- Gewaltschutzkommission (Hg.) (2010): Massnahmenkatalog gegen Rechtsextremismus. MAX 2010-2015. Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Liechtensteinisches Landesgesetzblatt, Jahrgang 2000 Nr. 80, ausgegeben am 30. März 2000.
- Landespolizei Fürstentum Liechtenstein (Hg.) (div. Jahre): Jahresbericht. Vaduz.

- Gewaltschutzkommission der Regierung GSK (diverse Jahre). Jahresberichte. In: Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hg.): Landtag, Regierung und Gerichte. Rechenschaftsberichte und Landesrechnung. Vaduz.
- Presse- und Informationsamt Fürstentum Liechtenstein (Hg.) (2009): Pressebulletin Nr. 11/2009. Inneres. Aktuelle Studie „Rechtsextremismus in Liechtenstein“ liegt vor. 3. Dezember 2009. Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2015): Interpellationsbeantwortung betreffend Massnahmen gegen die Verbreitung von radikalem Gedankengut. Vaduz (BuA, 21/2015).
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2012): Basisdokument des Fürstentums Liechtenstein für die Staatenberichte zu den Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen. Stand: Januar 2012. Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2012): Liechtenstein. Zweiter Länderbericht für die Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats (16. Oktober 2012). Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2011): Liechtenstein. Vierter, fünfter und sechster Länderbericht gemäss Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965. Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2008): Liechtenstein. Erster Länderbericht für die Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats (26. August 2008). Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2005): Liechtenstein. Zweiter und dritter Länderbericht unter Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965. (23. November 2005). Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2004): Länderbericht Liechtenstein. Zweiter Bericht gemäss Art. 25 Abs. 1 der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995 (26. Februar 2004). Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein/Government of the Principality of Liechtenstein (1999): National Report of Liechtenstein. First report pursuant to article 25 paragraph 1 of the Framework Convention for the Protection of National Minorities of 1 February 1995 (1 March 1999). Vaduz.

Dokumente zu und über Liechtenstein

- Büro für Demokratie, Menschenrechte und Arbeitsfragen (Hg.) (2007): Liechtenstein. Länderbericht über Menschenrechtspraktiken 2006 (6. März 2007). (Originaltext: Country Reports on Human Rights Practices - 2006). o.O.
- Büro für Demokratie, Menschenrechte und Arbeitsfragen (Hg.) (2010): Liechtenstein. Länderbericht über Menschenrechtspraktiken 2009 (11. März 2010). (Originaltext: Liechtenstein. Respect for Human Rights).
- CERD – Committee on the Elimination of Racial Discrimination (2012): Consideration of reports submitted by States parties under article 9 of the convention. 31 August 2012.

CERD – Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung (Hg.) (2007): Behandlung der Staatenberichte, vorgelegt nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschliessende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung: Liechtenstein.

CERD – Committee on the Elimination of Racial Discrimination (Hg.) (2007): Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung. Siebzigste Tagung, 19. Februar–9. März 2007. Behandlung der Staatenberichte, vorgelegt nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschliessende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung. 7. Mai 2007.

ECRI - Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2018): ECRI-Bericht über Liechtenstein. (Fünfte Prüfungsrunde). Verabschiedet am 22. März 2018/Veröffentlicht am 15. Mai 2018. Strassbourg.

ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hg.) (2013): ECRI-Bericht über Liechtenstein. (Vierte Prüfungsrunde). Verabschiedet am 5. Dezember 2012/Veröffentlicht am 19. Februar 2013. Strassbourg.

ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hg.) (2008): Dritter Bericht über Liechtenstein. Verabschiedet am 14. Dezember 2007. 29. April 2008. Strassbourg.

ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hg.) (2003): Zweiter Bericht über Liechtenstein. Verabschiedet am 28. Juni 2002. Strassbourg.

ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hg.) (1998): ECRI länderspezifischer Ansatz. Bericht über Liechtenstein. März 1998. Strassbourg.

United States Department of State; Bureau of Democracy, Human Rights and Labor (Hg.) (2016): Liechtenstein 2015 Human Rights Report. Country Reports on Human Rights Practices. o.O. [auch Berichte für frühere Jahre]

Zeitungen Liechtenstein (inkl. Onlineartikel)

Liechtensteiner Vaterland [www.vaterland.li]

Liechtensteiner Volksblatt [www.volksblatt.li]

Liewo [www.liewo.li]

LINKS UND ADRESSEN

Links Behörden

Gewaltschutzkommission Fürstentum Liechtenstein [<https://gewaltschutz.li/>]

Landespolizei (Pressemitteilungen – Archiv) [<https://www.landespolizei.li/>]

Landesverwaltung (Amt für Soziale Dienste). [<https://www.llv.li/>]

Portal des Fürstentums Liechtenstein. [<https://www.liechtenstein.li/>]

Regierung des Fürstentums Liechtenstein. [<https://www.regierung.li/>]

Amt für Auswärtige Angelegenheiten – Publikationen und Berichte

[<https://www.llv.li/inhalt/1687/amtstellen/publikationen-und-berichte>]

Links gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Gewalt

Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München
[<https://www.aida-archiv.de/>]

Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA), Schweiz, mit einer Chronologie
rechtsextremistischer Vorfälle, erstellt vom Journalisten Hans Stutz

[<http://chronologie.gra.ch/>]

Linksammlung der Gewaltschutzkommission des Fürstentums Liechtenstein

[<https://www.gewaltschutz.li/links>]

Jugendarbeit

Stiftung Offene Jugendarbeit SOJ [<https://www.oja.li/>] [seit 1. Juli 2015]

aha Tipps & Infos für junge Leute Schaan [<http://aha.li/>]

INTERNET-SUCHE

Die Abfrage im Internet erfolgt unter den folgenden Schlagworten (in Kombination mit Liechtenstein):

- Dschihad/ismus
- Hakenkreuz
- Extremismus
- Islamischer Staat
- Islamismus/Islamistisch
- Nationalsozialismus
- Nazi
- Neonazi
- Radikalisierung
- Rassismus
- Rechte Szene
- Rechtsextrem
- Rechtsradikal
- Salafismus/salafistisch
- Skinhead
- Terrorismus

AUSZUG AUS DEM STRAFGESETZBUCH

Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB) vom 24. Juni 1987, LGBL. 1988 Nr. 37

Stand: 31. Dezember 2018 (für das Berichtsjahr 2018)

Gültige Fassung unter www.gesetze.li

20. Abschnitt

Strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden

§ 274

Landfriedensbruch

1) Wer wissentlich an einer Zusammenrottung einer Menschenmenge teilnimmt, die darauf abzielt, dass unter ihrem Einfluss ein Mord (§ 75), ein Totschlag (§ 76), eine Körperverletzung (§§ 83 bis 87) oder eine schwere Sachbeschädigung (§ 126) begangen werde, ist, wenn es zu einer solchen Gewalttat gekommen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

2) Wer an der Zusammenrottung führend teilnimmt oder als Teilnehmer eine der im Abs. 1 angeführten strafbaren Handlungen ausführt oder zu ihrer Ausführung beigetragen hat (§ 12), ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

3) Nach Abs. 1 ist nicht zu bestrafen, wer sich freiwillig aus der Zusammenrottung zurückzieht oder ernstlich zurückzuziehen sucht, bevor sie zu einer Gewaltanwendung geführt hat, es sei denn, dass er an der Zusammenrottung führend teilgenommen hat.

§ 275

Landzwang

Wer die Bevölkerung oder einen grossen Personenkreis durch eine Drohung mit einem Angriff auf Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder Vermögen in Furcht und Unruhe versetzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

§ 276

Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte

Wer ein Gerücht, von dem er weiss (§ 5 Abs. 3), dass es falsch ist, und das geeignet ist, einen grossen Personenkreis zu beunruhigen und dadurch die öffentliche Ordnung zu gefährden, absichtlich verbreitet, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

§ 277

Verbrecherisches Komplott

1) Wer mit einem anderen die gemeinsame Ausführung eines Mordes (§ 75), einer erpresserischen Entführung (§ 102), einer Überlieferung an eine ausländische Macht (§ 103), eines Sklavenhandels (§ 104), eines Raubes (§ 142), einer gemeingefährlichen strafbaren Handlung nach den §§ 169, 171, 173, 176, 185 oder 186 oder eines grenzüberschreitenden Prostitutionshandels (§ 217) verabredet, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

2) Nach Abs. 1 ist nicht zu bestrafen, wer freiwillig durch eine Mitteilung an die Behörde (§ 151 Abs. 3) oder an den Bedrohten oder auf andere Art die beabsichtigte strafbare Handlung verhindert. Unterbleibt die strafbare Handlung ohne Zutun des Täters, so ist er nicht zu bestrafen, wenn er sich in Unkenntnis dessen freiwillig und ernstlich bemüht, die strafbare Handlung zu verhindern.

§ 278

Kriminelle Vereinigung

1) Wer eine kriminelle Vereinigung gründet oder sich an einer solchen als Mitglied beteiligt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

2) Eine kriminelle Vereinigung ist ein auf längere Zeit angelegter Zusammenschluss von mehr als zwei Personen, der darauf ausgerichtet ist, dass von einem oder mehreren Mitgliedern der Vereinigung ein oder mehrere Verbrechen, andere erhebliche Gewalttaten gegen Leib und Leben, nicht nur geringfügige Sachbeschädigungen, Diebstähle oder Betrügereien, Vergehen nach den §§ 104a, 165 Abs. 1 und 2, 233 bis 239, 304 oder 307 oder in § 278d Abs. 1 genannte andere Vergehen ausgeführt werden.

3) Als Mitglied beteiligt sich an einer kriminellen Vereinigung, wer im Rahmen ihrer kriminellen Ausrichtung eine strafbare Handlung begeht oder sich an ihren Aktivitäten durch die Bereitstellung von Informationen oder Vermögenswerten oder auf andere Weise in dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Vereinigung oder deren strafbare Handlungen fördert.

4) Hat die Vereinigung zu keiner strafbaren Handlung der geplanten Art geführt, so ist kein Mitglied zu bestrafen, wenn sich die Vereinigung freiwillig auflöst oder sich sonst aus ihrem Verhalten ergibt, dass sie ihr Vorhaben freiwillig aufgegeben hat. Ferner ist wegen krimineller Vereinigung nicht zu bestrafen, wer freiwillig von der Vereinigung zurücktritt, bevor eine Tat der geplanten Art ausgeführt oder versucht worden ist; wer an der Vereinigung führend teilgenommen hat, jedoch nur dann, wenn er freiwillig durch Mitteilung an die Behörde (§ 151 Abs. 3) oder auf andere Art bewirkt, dass die aus der Vereinigung entstandene Gefahr beseitigt wird.

§ 278a

Kriminelle Organisation

Wer eine auf längere Zeit angelegte unternehmensähnliche Verbindung einer grösseren Zahl von Personen gründet oder sich an einer solchen Verbindung als Mitglied beteiligt (§ 278 Abs. 3) oder diese finanziell unterstützt,

1. die, wenn auch nicht ausschliesslich, auf die wiederkehrende und geplante Begehung schwerwiegender strafbarer Handlungen, die das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit oder das Vermögen bedrohen, oder schwerwiegender strafbarer Handlungen im Bereich der sexuellen Ausbeutung von Menschen, der Schlepperei oder des unerlaubten Verkehrs mit Kampfmitteln, Kernmaterial und radioaktiven Stoffen, gefährlichen Abfällen, Falschgeld oder Betäubungsmitteln ausgerichtet ist,

2. die dadurch eine Bereicherung in grossem Umfang oder erheblichen Einfluss auf Politik oder Wirtschaft anstrebt und

3. die andere zu korrumpieren oder einzuschüchtern oder sich auf besondere Weise gegen Strafverfolgungsmassnahmen abzuschirmen sucht,

ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen. § 278 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 278b

Terroristische Vereinigung

1) Wer eine terroristische Vereinigung (Abs. 3) anführt, ist mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren zu bestrafen. Wer eine terroristische Vereinigung anführt, die sich auf die Drohung mit terroristischen Straftaten (§ 278c Abs. 1) oder Terrorismusfinanzierung (§ 278d) beschränkt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

2) Wer sich als Mitglied an einer terroristischen Vereinigung beteiligt (§ 278 Abs. 3) oder diese finanziell unterstützt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

3) Eine terroristische Vereinigung ist ein auf längere Zeit angelegter Zusammenschluss von mehr als zwei Personen, der darauf ausgerichtet ist, dass von einem oder mehreren Mitgliedern dieser Vereinigung eine oder mehrere terroristische Straftaten (§ 278c) ausgeführt werden oder Terrorismusfinanzierung (§ 278d) betrieben wird.

§ 278c

Terroristische Straftaten

1) Terroristische Straftaten sind

1. Mord (§ 75),
2. Körperverletzungen nach den §§ 84 bis 87,
3. erpresserische Entführung (§ 102),
4. schwere Nötigung (§ 106),
5. gefährliche Drohung nach § 107 Abs. 2,
6. schwere Sachbeschädigung (§ 126) und Datenbeschädigung (§ 126a), wenn dadurch eine Gefahr für das Leben eines anderen oder für fremdes Eigentum in grossem Ausmass entstehen kann,
7. vorsätzliche Gemeingefährungsdelikte (§§ 169, 171, 173, 175, 176 und 178 sowie Art. 34 des Kriegsmaterialgesetzes) oder vorsätzliche Beeinträchtigung der Umwelt (§ 180),
8. Luftpiraterie (§ 185),
9. vorsätzliche Gefährdung der Sicherheit der Luftfahrt (§ 186),
- 9a. Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheissung terroristischer Straftaten (§ 282a) oder
10. eine nach Art. 60 des Waffengesetzes strafbare Handlung,

wenn die Tat geeignet ist, eine schwere oder längere Zeit anhaltende Störung des öffentlichen Lebens oder eine schwere Schädigung des Wirtschaftslebens herbeizuführen, und mit dem Vorsatz begangen wird, die Bevölkerung auf schwerwiegende Weise einzuschüchtern, öffentliche Stellen oder eine internationale Organisation zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nötigen oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Staates oder einer internationalen Organisation ernsthaft zu erschüttern oder zu zerstören.

2) Wer eine terroristische Straftat im Sinne des Abs. 1 begeht, ist nach dem auf die dort genannte Tat anwendbaren Gesetz zu bestrafen, wobei das Höchstmass der jeweils angedrohten Strafe um die Hälfte, höchstens jedoch auf zwanzig Jahre, hinaufgesetzt wird.

3) Die Tat gilt nicht als terroristische Straftat, wenn sie auf die Herstellung oder Wiederherstellung demokratischer und rechtsstaatlicher Verhältnisse oder die Ausübung oder Wahrung von Menschenrechten ausgerichtet ist.

§ 278d

Terrorismusfinanzierung

1) Wer Vermögenswerte mit dem Vorsatz bereitstellt oder sammelt, dass sie, wenn auch nur zum Teil, verwendet werden

1. zur Ausführung

- a) einer Luftpiraterie (§ 185) oder einer vorsätzlichen Gefährdung der Sicherheit der Luftfahrt (§ 186),
- b) einer erpresserischen Entführung (§ 102) oder einer Drohung damit,

c) eines Angriffs auf Leib, Leben oder Freiheit einer völkerrechtlich geschützten Person oder eines gewaltsamen Angriffs auf eine Wohnung, einen Dienstraum oder ein Beförderungsmittel einer solchen Person, der geeignet ist, Leib, Leben oder Freiheit dieser Person zu gefährden, oder einer Drohung damit,

d) einer vorsätzlichen Gefährdung durch Kernenergie oder ionisierende Strahlen (§ 171), einer Drohung damit, einer strafbaren Handlung zur Erlangung von Kernmaterial oder radioaktiven Stoffen oder einer Drohung mit der Begehung eines Diebstahls oder Raubes von Kernmaterial oder radioaktiven Stoffen, um einen anderen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nötigen,

e) eines erheblichen Angriffs auf Leib oder Leben eines anderen auf einem Flughafen, der der internationalen Zivilluftfahrt dient, einer Zerstörung oder erheblichen Beschädigung eines solchen Flughafens oder eines darauf befindlichen Luftfahrzeugs oder einer Unterbrechung der Dienste des Flughafens, sofern die Tat unter Verwendung einer Waffe oder sonstigen Vorrichtung begangen wird und geeignet ist, die Sicherheit auf dem Flughafen zu gefährden,

f) einer strafbaren Handlung, die auf eine in den §§ 185 oder 186 geschilderte Weise gegen ein Schiff oder eine feste Plattform, gegen eine Person, die sich an Bord eines Schiffes oder auf einer festen Plattform befindet, gegen die Ladung eines Schiffes oder eine Schifffahrtseinrichtung begangen wird,

g) der Beförderung eines Sprengsatzes oder einer anderen tödlichen Vorrichtung an einen öffentlichen Ort, zu einer staatlichen oder öffentlichen Einrichtung, einem öffentlichen Verkehrssystem oder einer Versorgungseinrichtung oder des Einsatzes solcher Mittel mit dem Ziel, den Tod oder eine schwere Körperverletzung eines anderen oder eine weitgehende Zerstörung des Ortes, der Einrichtung oder des Systems zu verursachen, sofern die Zerstörung geeignet ist, einen besonders grossen wirtschaftlichen Schaden herbeizuführen,

h) einer Handlung, die den Tod oder eine schwere Körperverletzung einer Zivilperson oder einer anderen Person, die in einem bewaffneten Konflikt nicht aktiv an den Feindseligkeiten teilnimmt, herbeiführen soll, wenn diese Handlung auf Grund ihres Wesens oder der Umstände darauf abzielt, eine Bevölkerungsgruppe einzuschüchtern oder eine Regierung oder eine internationale Organisation zu einem Tun oder Unterlassen zu nötigen, oder

2. von einer Person oder einer Vereinigung (§ 278b Abs. 3), die eine in Ziff. 1 genannte Handlung begeht oder sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt (§ 278b Abs. 2),

ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

2) Der Täter ist nach Abs. 1 nicht zu bestrafen, wenn die Tat nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist.

§ 278e

Ausbildung für terroristische Zwecke

1) Wer eine andere Person in der Herstellung oder im Gebrauch von Sprengstoff, Schuss- oder sonstigen Waffen oder schädlichen oder gefährlichen Stoffen oder in einer anderen ebenso schädlichen oder gefährlichen spezifisch zur Begehung einer terroristischen Straftat nach § 278c Abs. 1 Ziff. 1 bis 9 oder 10 geeigneten Methode oder einem solchen Verfahren zum Zweck der Begehung einer solchen terroristischen Straftat unterweist, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen, wenn er weiss, dass die vermittelten Fähigkeiten für diesen Zweck eingesetzt werden sollen.

2) Wer sich in der Herstellung oder im Gebrauch von Sprengstoff, Schuss- oder sonstigen Waffen oder schädlichen oder gefährlichen Stoffen oder in einer anderen ebenso schädlichen oder gefährlichen spezifisch zur Begehung einer terroristischen Straftat nach § 278c Abs. 1 Ziff. 1 bis 9 oder 10 geeigneten Methode oder einem solchen Verfahren unterweisen lässt, um eine solche terroristische Straftat unter Einsatz der erworbenen Fähigkeiten zu begehen, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen. Die Strafe darf jedoch nach Art und Mass nicht strenger sein, als sie das Gesetz für die beabsichtigte Tat androht.

§ 278f

Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat

1) Wer ein Medienerzeugnis, das nach seinem Inhalt dazu bestimmt ist, zur Begehung einer terroristischen Straftat (§ 278c Abs. 1 Ziff. 1 bis 9 oder 10) mit den im § 278e genannten Mitteln anzuleiten, oder solche Informationen im Internet in einer Art anbietet oder einer anderen Person zugänglich macht, um zur Begehung einer terroristischen Straftat aufzureizen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

2) Ebenso ist zu bestrafen, wer sich ein Medienerzeugnis im Sinne des Abs. 1 oder solche Informationen aus dem Internet verschafft, um eine terroristische Straftat (§ 278c Abs. 1 Ziff. 1 bis 9 oder 10) zu begehen.

§ 279

Bewaffnete Verbindungen

1) Wer unbefugt eine bewaffnete oder zur Bewaffnung bestimmte Verbindung aufstellt oder eine bestehende Verbindung bewaffnet, sich in dieser Verbindung führend betätigt, für sie Mitglieder wirbt, aushebt oder militärisch oder sonst zum Kampf ausbildet oder die Verbindung mit Kampfmitteln, Verkehrsmitteln oder Einrichtungen zur Nachrichtenübermittlung ausrüstet oder mit Geldmitteln oder sonst in erheblicher Weise unterstützt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

2) Nach Abs. 1 ist nicht zu bestrafen, wer freiwillig, bevor die Behörde (§ 151 Abs. 3) von seinem Verschulden erfahren hat, alles, was ihm von der Verbindung und ihren Plänen bekannt ist, zu einer Zeit, da es noch geheim ist, einer solchen Behörde aufdeckt.

§ 280

Ansammeln von Kampfmitteln

1) Wer Waffen, Munition oder andere Kampfmittel an sich bringt, besitzt oder einem anderen verschafft, um eine grössere Zahl von Menschen zum Kampf auszurüsten, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

2) Nach Abs. 1 ist nicht zu bestrafen, wer freiwillig, bevor die Behörde (§ 151 Abs. 3) von seinem Verschulden erfahren hat, die Kampfmittel auf Dauer unbrauchbar macht, einer solchen Behörde übergibt oder es ihr ermöglicht, der Kampfmittel habhaft zu werden.

§ 281

Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze

Wer in einem Druckwerk, im Radio, Fernsehen oder sonst auf eine Weise, dass es einer breiten Öffentlichkeit zugänglich wird, zum allgemeinen Ungehorsam gegen ein Gesetz auffordert, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

§ 282

Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheissung mit Strafe bedrohter Handlungen

1) Wer in einem Druckwerk, im Radio, Fernsehen oder sonst auf eine Weise, dass es einer breiten Öffentlichkeit zugänglich wird, zu einer mit Strafe bedrohten Handlung auffordert, ist, wenn er nicht als an dieser Handlung Beteiligter (§ 12) mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

2) Ebenso ist zu bestrafen, wer auf die im Abs. 1 bezeichnete Weise eine vorsätzlich begangene, mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedrohte Handlung in einer Art gutheisst, die geeignet ist, das allgemeine Rechtsempfinden zu empören oder zur Begehung einer solchen Handlung aufzureizen.

§ 282a

Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheissung terroristischer Straftaten

1) Wer in einem Druckwerk, im Radio, Fernsehen oder einem anderen Medium oder sonst öffentlich auf eine Weise, dass es vielen Menschen zugänglich wird, zur Begehung einer terroristischen Straftat (§ 278c Abs. 1 Ziff. 1 bis 9 oder 10) auffordert, ist, wenn er nicht als an dieser Handlung Beteiligter (§ 12) mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

2) Ebenso ist zu bestrafen, wer auf die im Abs. 1 bezeichnete Weise eine terroristische Straftat (§ 278c Abs. 1 Ziff. 1 bis 9 oder 10) in einer Art gutheisst, die geeignet ist, die Gefahr der Begehung einer oder mehrerer solcher Straftaten herbeizuführen.

§ 283

Diskriminierung

1) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer

1. öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Sprache, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung zu Hass oder Diskriminierung aufreizt,

2. öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung von Personen wegen ihrer Rasse, Sprache, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung gerichtet sind,

3. mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt,

4. öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, über elektronische Medien übermittelte Zeichen, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Sprache, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert,

5. öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, über elektronische Medien übermittelte Zeichen, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen versucht,

6. eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Sprache, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung verweigert,

7. sich an einer Vereinigung als Mitglied beteiligt, deren Tätigkeit darin besteht, eine Diskriminierung im Sinne dieser Bestimmung zu fördern oder dazu aufzureizen.

2) Ebenso ist zu bestrafen, wer diskriminierende (Abs. 1) Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, über elektronische Medien übermittelte Zeichen, Abbildungen oder andere Gegenstände dieser Art,

1. zum Zwecke der Weiterverbreitung herstellt, einführt, lagert oder in Verkehr bringt,

2. öffentlich anpreist, ausstellt, anbietet oder zeigt.

3) Abs. 1 und 2 kommen nicht zur Anwendung, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der sachgerechten Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.

§ 284

Sprengung einer Versammlung

Wer eine Versammlung, einen Aufmarsch oder eine ähnliche Kundgebung, die nicht verboten sind, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt verhindert oder sprengt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

§ 285

Verhinderung oder Störung einer Versammlung

Wer eine nicht verbotene Versammlung dadurch verhindert oder erheblich stört, dass er

1. den Versammlungsraum unzugänglich macht,
 2. eine zur Teilnahme berechnigte Person am Zutritt hindert oder ihr den Zutritt erschwert oder ihr die Teilnahme an der Versammlung durch schwere Belästigungen unmöglich macht oder erschwert,
 3. in die Versammlung unbefugt eindringt oder
 4. eine zur Leitung oder Aufrechterhaltung der Ordnung berufene Person verdrängt oder sich einer ihrer auf den Verlauf der Versammlung bezüglichen Anordnungen tätzlich widersetzt,
- ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

§ 286

Unterlassung der Verhinderung einer mit Strafe bedrohten Handlung

1) Wer es mit dem Vorsatz, dass vorsätzlich eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen werde, unterlässt, ihre unmittelbar bevorstehende oder schon begonnene Ausführung zu verhindern oder in den Fällen, in denen eine Benachrichtigung die Verhinderung ermöglicht, der Behörde (§ 151 Abs. 3) oder dem Bedrohten mitzuteilen, ist, wenn die strafbare Handlung zumindest versucht worden und mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen. Die Strafe darf jedoch nach Art und Mass nicht strenger sein, als sie das Gesetz für die nicht verhinderte Tat androht.

2) Der Täter ist nach Abs. 1 nicht zu bestrafen, wenn er

1. die Verhinderung oder Benachrichtigung nicht leicht und ohne sich oder einen Angehörigen der Gefahr eines beträchtlichen Nachteils auszusetzen, bewirken konnte,
2. von der mit Strafe bedrohten Handlung ausschliesslich durch eine Mitteilung Kenntnis erhalten hat, die ihm in seiner Eigenschaft als Seelsorger anvertraut worden ist oder
3. durch die Verhinderung oder Benachrichtigung eine andere rechtlich anerkannte Verschwiegenheitspflicht verletzen würde und die aus der Verletzung dieser Pflicht drohenden Folgen schwerer gewogen hätten als die nachteiligen Folgen aus der Unterlassung der Verhinderung oder Bekanntmachung.

§ 287

Begehung einer mit Strafe bedrohten Handlung im Zustand voller Berauschnung

1) Wer sich, wenn auch nur fahrlässig, durch den Genuss von Alkohol oder den Gebrauch eines anderen berauschnenden Mittels in einen die Zurechnungsfähigkeit ausschliessenden Rausch versetzt, ist, wenn er im Rausch eine Handlung begeht, die ihm ausser diesem Zustand als Verbrechen oder Vergehen zugerechnet würde, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen. Die Strafe darf jedoch nach Art und Mass nicht strenger sein, als sie das Gesetz für die im Rausch begangene Tat androht.

2) Der Täter ist nur auf Verlangen, auf Antrag oder mit Ermächtigung zu verfolgen, wenn die im Rausch begangene mit Strafe bedrohte Handlung nur auf Verlangen, auf Antrag oder mit Ermächtigung zu verfolgen ist.

* * * * *

Anhang 1: Pressedokumentation 2018

Liechtensteiner Vaterland
Liechtensteiner Volksblatt
Weitere Printmedien



Mit Charme fegen sie den Rassismus weg.

Bild: pd

Putzfrauen lassen sich die Würde nicht nehmen

Doku-Theater «Clean City» sorgte bereits in Zürich für Aufsehen, am 17. Januar ist das Stück in Schaan zu sehen.

Sie waren die Publikumslieblinge am Zürcher Theaterspektakel 2016: Die griechischen Putzfrauen aus «Clean City», die tanzend und singend, mit Schalk und rohem Charme über Migration und Ausbeutung erzählten.

Von Migration und Ausbeutung

«Nach der Vorstellung will ich keine Kaugummis unter den Stühlen sehen. Denken Sie an die Putzfrauen.» Wie sie das mit einer Mischung aus Erschöpfung und Befehlston sagt, signalisiert: Ich bin eine echte Putzfrau. Ihr grauer Arbeitskittel unterstreicht es noch. Aus Moldawien kam sie vor zwanzig Jahren nach Griechenland. Vier Kolleginnen steigen zu ihr auf die Bühne: die Architektin von den Philippinen, die Politologin aus Albanien, die Hausfrau aus Bulgarien, die junge Südafrikanerin. Weil nicht nur in Griechenland fast ausschliesslich Migrantinnen als Putzfrauen arbeiten, wird dieses schmissige Doku-Theater auf Griechisch mit Übertiteln überall in Europa zum Erfolg. Drita, Mabel, Rositsa, Fredalyn und Valentina erzählen offenherzig und selbstbewusst von Familie, Heimat, geplatzten Träumen und wie man trotzdem die Würde behält.

Gegen fremdenfeindliche Schlagzeilen

Die Bühne ist ein Container mit drei Zimmern: Bügelbrett in der Mitte, rechts ein Sofa, links ein Bücherregal. Verschmitzt und mit

rauhem Charme erzählen und singen sie von den Gründen der Migration und von ihrer Ankunft («Als wären wir Ware auf dem Markt») bis zur aktuellen fremdenfeindlichen Stimmung in Griechenland. Die rechtspolitische Partei Goldene Morgenröte will das Land seit Jahren von den Migrantinnen «säubern».

Die griechische Doku-Performance «Clean City» von Anestis Azas und Prodromos Tsinikoris hält mit konsequentem Humanismus dagegen. Die Frauen kamen aus der Perspektivlosigkeit ihrer Länder als Haushaltshilfen nach Athen, teils ohne Aufenthaltsbewilligung. Sie schufteten in miesen Arbeitsverhältnissen mit Lohndrückerei («Die Krise traf die Migrantinnen zuerst»). Manche liessen ihre Kinder in ihrer Heimat zurück und kümmern sich nun um die Kinder ihrer Arbeitgeber.

Warum das auf der Bühne funktioniert und das Publikum nicht nur am Theaterspektakel zum Jubeln bringt? Wohl weil sich Aufrichtigkeit und Ernsthaftigkeit von Lebensbeschreibung mit Selbstironie der zu Freundinnen gewordenen Frauen verbindet. So einfach und wirkungsvoll kann Theater sein: Menschlichkeit gegen fremdenfeindliche Schlagzeilen.

Hansruedi Kugler

hansruedi.kugler@tagblatt.ch

Nächste Aufführung: 17. Januar, 20 Uhr, SA1 Schaan

CLEAN CITY – Schauspiel über die Rolle und das Schicksal von Immigranten

SCHAAN Wie bereits in der letzten Spielzeit findet im Januar 2018 eine weitere Zusammenarbeit zwischen dem TAK Theater Liechtenstein und der Alexander S. Onassis Public Benefit Stiftung statt – diesmal in Form einer Dokumentartheaterproduktion, die zeitgemässer und aktueller nicht sein könnte: «Clean City», ein bewusst doppeldeutig gewählter Titel.

Wer reinigt eigentlich unsere Strassen, wer pflegt unsere Alten und Kranken? Wer macht den Dreck weg, den andere hinterlassen? Wer sind diese Menschen, wurden sie als «Putzfrauen» geboren? Was hat sie zu dem gemacht, was sie sind? Und vor allem: warum sind es meistens Frauen mit einem Migrationshintergrund, die diese Aufgaben wahrnehmen?

Diesen Fragen gingen die beiden Regisseure Anestis Azas und Prodromos Tsiniokoris nach, als Reaktion auf den Aufruf der rechtsextremen Partei «Goldene Morgenröte», die Griechenlands Strassen seit Ausbruch der Finanz- und Flüchtlingskrise von Migranten säubern will. Mabel, Rositsa, Fredalyn, Brita und Valentina stammen aus Albanien,



CLEAN CITY – Europaweit gefeierte Festivalproduktion über Immigration und Rassismus. (Foto: ZVG)

den Philippinen, Südafrika, Bulgarien, Moldawien, sie sind Architektin, Akademikerin oder klassische Sängerin und zwischen 30 und 60 Jahre alt. Und: sie spielen sich selbst, sind keine Profischauspielerinnen, sondern Frauen aus dem realen Leben, die es aus unterschiedlichen Grün-

den auf der Suche nach einer besseren Zukunft nach Athen verschlagen hat und die dort als Putzfrauen ihr Glück versuchen.

In «Clean City» berichten sie selbstbewusst und mit viel Witz von ihrem Flüchtlingsalltag, von Hoffnung und Enttäuschung, von Ausbeutung und

Vorurteilen, von Rechtlosigkeit und Ohnmacht und vom alltäglichen Rassismus in einem taumelnden, in Umwälzung befindlichen Land.

Ein schrill buntes Erlebnis mit Tiefgang und bittersüßem Humor. In Griechisch mit eingebledeten deutschen Untertiteln.

Mittwoch, den 17. Januar 2018. Einführungsgepräch mit dem Regisseur vor der Aufführung um 19.20 Uhr.

SAL, Saal am Lindaplatz, Schaan
20 Uhr
Vorverkauf: Tel. + 423 237 59 69
vorverkauf@tak.li

Alexander S. Onassis Public Benefit Foundation

Im Dezember 1975 gemäss dem testamentarischen Willen des griechischen Reeders Aristoteles Onassis (1906-1975) in Erinnerung an seinen tödlich verunglückten Sohn Alexander (1948-1973) gegründet. Der Hauptsitz der Stiftung befindet sich in Vaduz. Die gemeinnützige Onassis-Stiftung betreibt und unterstützt Einrichtungen und Projekte mit primärer Ausrichtung auf soziale Solidarität, Gesundheit, Kultur und Bildung, die in einem direkten Zusammenhang mit Griechenland oder der griechischen Kultur stehen. Die Foundation ist Mitglied der «Vereinigung liechtensteinerischer gemeinnütziger Stiftungen» (VLGS). (pr)

www.onassis.org

Liechtensteiner Vaterland, 12. Januar 2018, S. 13

Alexander S. Onassis Public Benefit Stiftung: Onassis-Event «Clean City»

Schauspiel über die Rolle und das Schicksal von Immigranten

Anzeige Wie bereits in der letzten Spielzeit findet im Januar 2018 eine weitere Zusammenarbeit zwischen dem TAK und der Alexander S. Onassis Public Benefit Stiftung statt – diesmal in Form einer Dokumentartheaterproduktion, die zeitgemässer und aktueller nicht sein könnte: «Clean City», ein bewusst doppeldeutig gewählter Titel. Das Schauspiel ist am Mittwoch, 17. Januar, um 20 Uhr, in griechisch mit eingebledeten deutschen Untertiteln im SAL in Schaan zu sehen.

Wer reinigt eigentlich unsere Strassen, wer pflegt unsere Alten und Kranken? Wer macht den Dreck weg, den andere hinterlassen? Wer sind diese Menschen, wurden sie als «Putzfrauen» geboren? Was hat sie zu dem gemacht, was sie sind? Und vor allem: Warum sind es meistens Frauen mit einem Migrationshintergrund, die diese Aufgaben wahrnehmen? Diesen Fragen gingen die beiden Regisseure Anestis Azas und Prodromos Tsiniokoris



«Clean City» – Europaweit gefeierte Festivalproduktion über Immigration und Rassismus. Bild: pd

nach, als Reaktion auf den Aufruf der rechtsextremen Partei «Goldene Morgenröte», die Griechenlands Strassen seit Ausbruch der Finanz- und Flüchtlingskrise von Migranten säubern will.

Mabel, Rositsa, Fredalyn, Dri-

ta und Valentina stammen aus Albanien, den Philippinen, Südafrika, Bulgarien, Moldawien. Sie sind Architektin, Akademikerin oder klassische Sängerin und zwischen 30 und 60 Jahre alt. Und: Sie spielen sich selbst, sind keine

Profischauspielerinnen, sondern Frauen aus dem realen Leben, die es aus unterschiedlichen Gründen auf der Suche nach einer besseren Zukunft nach Athen verschlagen hat und die dort als Putzfrauen ihr Glück versuchen.

In «Clean City» berichten sie selbstbewusst und mit viel Witz von ihrem Flüchtlingsalltag, von Hoffnung und Enttäuschung, von Ausbeutung und Vorurteilen, von Rechtlosigkeit und Ohnmacht und vom alltäglichen Rassismus in einem taumelnden, sich in Umwälzung befindenden Land. Ein schrill-buntes Erlebnis mit Tiefgang und bittersüßem Humor. (pd)

Onassis Event «Clean City»

Mittwoch, 17. Januar, 20 Uhr, SAL Schaan. Einführungsgepräch mit dem Regisseur um 19.20 Uhr.

Weitere Infos unter www.onassis.org
Vorverkauf: + 423 237 59 69 oder vorverkauf@tak.li

Onassis Event: «Clean City»

Hauptdarsteller aus dem echten Leben: Das preisgekrönte Stück «Clean City» erzählt von berührenden Schicksalen und von Solidarität in Zeiten der Krise.

Wie bereits in der letzten Spielzeit findet am kommenden Mittwoch eine weitere Zusammenarbeit zwischen dem TAK Theater Liechtenstein und der Alexander S. Onassis Public Benefit Stiftung statt – diesmal in Form einer Dokumentartheaterproduktion, die zeitgemässer und aktueller nicht sein könnte: «Clean City», ein bewusst doppeldeutig gewählter Titel.

Wer reinigt eigentlich unsere Strassen, wer pflegt unsere Alten und Kranken? Wer macht den Dreck weg, den andere hinterlassen? Wer sind diese Menschen, wurden sie als «Putzfrauen» geboren? Was hat sie zu dem

gemacht, was sie sind? Und vor allem: warum sind es meistens Frauen mit einem Migrationshintergrund, die diese Aufgaben wahrnehmen?

Auf der Suche nach einer besseren Zukunft

Diesen Fragen gingen die beiden Regisseure Anestis Azas und Prodromos Tsinikoris nach, als Reaktion auf den Aufruf der rechtsextremen Partei «Goldene Morgenröte», die Griechenlands Strassen seit Ausbruch der Finanz- und Flüchtlingskrise von Migranten säubern will.

Mabel, Rositsa, Fredalyn, Drita und Valentina stammen aus Albanien, den Philippinen, Südafrika, Bulgarien, Moldawien. Sie sind Architektin, Akademikerin oder klassische Sängerin und zwischen 30 und 60 Jahre alt. Und: sie spielen sich selbst, sind keine Profischau-spielerinnen, sondern Frauen aus dem realen Leben, die es aus unterschiedlichen Gründen auf der Suche nach einer besseren Zukunft nach Athen verschlagen hat und die dort als Putzfrauen ihr Glück versuchen. In «Clean City» berichten sie selbstbewusst und mit viel Witz von ihrem Flüchtlingsalltag, von Hoffnung und Enttäuschung, von Ausbeutung und Vorurteilen, von Rechtlosigkeit und Ohnmacht und vom alltäglichen Rassismus in einem taumelnden, in Umwälzung befindlichen Land. Ein schrill-buntes Erlebnis mit Tiefgang und bitter-süßem Humor. In Griechisch mit deutschen Texteinblendungen. pd



«Clean City» – europaweit gefeierte Festivalproduktion über Immigration und Integration: Mit Charme fegen die Putzfrauen den Rassismus weg.

Mittwoch, 17. Januar, SAL, Saal am Lindaplatz, Schaan:
Einführungsgespräch mit dem Regisseur vor der Aufführung um 19.20 Uhr.

Nach der Aufführung Aperitif mit freundlicher Unterstützung des Griechischen Vereins in Liechtenstein und Werdenberg.

Alexander S. Onassis Public Benefit Foundation

Im Dezember 1975 gemäss dem testamentarischen Willen des griechischen Reeders Aristoteles Onassis (1906–1975) in Erinnerung an seinen tödlich verunglückten Sohn Alexander (1948–1973) gegründet. Der Hauptsitz der Stiftung befindet sich in Vaduz. Die gemeinnützige Onassis-Stiftung betreibt und unterstützt Einrichtungen und Projekte mit primärer Ausrichtung auf soziale Solidarität, Gesundheit, Kultur und Bildung, die in einem direkten Zusammenhang mit Griechenland oder der griechischen Kultur stehen. Die Foundation ist Mitglied der Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen (VLGS).

www.onassis.org

Alexander S. Onassis Public Benefit Foundation zu Gast im TAK

Preisgekröntes Stück «Clean City»

Anzeige Die rechtsextreme Partei «Goldene Morgenröte» will Griechenland von den Migranten «säubern». Diese Rhetorik greifen die griechischen Regisseure Anestis Azas und Prodromos Tsirikis auf und fragen: Wer macht in Griechenland eigentlich sauber? Reinigungskräfte werden zu den Hauptdarstellern in diesem europaweit gefeierten Theaterstück «Clean City», das am Mittwoch, 17. Januar, um 20 Uhr im SAL Schaan zu sehen ist.

Fünf echte Putzfrauen aus Athen stehen in «Clean City» auf der Bühne, Migrantinnen aus Albanien, Bulgarien, Südafrika, Moldawien und von den Philippinen. Sie sind geborene Entertainerinnen, offenherzig, selbstbewusst und mit viel Humor. Seit Jahren verdienen diese starken Frauen ihren Lebensunterhalt damit, den Dreck anderer wegzumachen, und nun erzählen sie von sich: von Familie, Heimat, geplatzten Träumen und wie man seine Würde behält. Sie berichten von einer Arbeit, in der



Die Hauptdarsteller aus dem echten Leben.

Bild: pd

soziale Gegensätze alltäglich aufeinanderstossen, und von Solidarität in Zeiten der Krise. Diese Frauen räumen auf – auch mit ihren und unseren Vorurteilen.

«Clean City» wurde erstmalig im Februar 2016 in Athen aufgeführt und eroberte von dort aus die Bühnen Europas. Das Gastspiel wird ermöglicht in Zusammenarbeit mit der Alexander

S. Onassis Public Benefit Foundation. (pd)

Aufführung und Vorverkauf

Morgen, Mittwoch, 20 Uhr

SAL Schaan

Kartenreservation über +423 237 59 69

oder vorverkauf@tak.li. Weitere Infos:

www.tak.li

Leserbriefe, «Hassrede» und Zensur

Zu keiner Zeit der Weltgeschichte waren die Verdrehung der Wahrheit und die Heuchelei derart über den Globus verbreitet: Die linke und anti-christliche Gehirnwäsche durch die Medien war noch nie derart global gesteuert wie heutzutage. Jeder Globalisierungs-Kritiker ein «Rechtspopulist», ein Rassist bzw. ein Rechtsextremer? Was für ein Unsinn. Und jede Kritik an der ausufernden Homo-Politik in Europa «Hassrede»? Was für ein Unsinn. Das Argument der «Hassrede» («Hate Speech») wird weltweit in erster Linie dazu verwendet, um im grossen Stil unbequeme Stimmen zum Schweigen zu bringen.

Und wen versuchen die globalisierungswilligen Allermächtigen (mit Hilfe der linken Leitmedien) mundtot zu machen? All jene, welche dem düsteren und gefährlichen Globalisierungs- bzw. Weltregierungsprojekt namens «Neue Weltordnung» («New World Order») im Wege stehen: Konservative Katholiken bzw. konservative Christen, Verteidiger (unveränderlicher!) Werte, Landesverteidiger («Nationalisten», «Patrioten»), Kritiker der exzessiven Zuwanderungspolitik, Verteidiger der Verfassung, Kritiker bezüglich EU, UNO & Co., Verteidiger der Redefreiheit, Kritiker der diktatorischen CO₂/Klima-Agenda, Kritiker der allumfassenden Überwachung und Kontrolle etc.

Der Vorwurf der «Hassrede» dient meist als heuchlerisch-hinterhältiges Mittel zur Zensur. (Echte Hassrede hingegen ist selbstverständlich zu verwerfen.) Seit jeher präsentiert sich Zensur im Deckmantel des (Schein-)Guten und (Schein-)Sinnvollen. Und seit jeher lassen sich die Völker dadurch täuschen und unterjochen.

Was ist besser: Marionetten, aalglatte Volksverräter und hinterhältige Lügner, die weltweit mit einem charmanten Lächeln und höflichem Getue die eigene Bevölkerung in die Pfanne hauen oder aber andererseits unbequeme, ehrliche Persönlichkeiten mit Ecken und Kanten, welche unverblümt die Wahrheit sagen und sich für das Gute bzw. für die Freiheit des eigenen Landes einsetzen?

Wenn jetzt gewisse «Gutmenschen» vorschlagen, man solle die Veröffentlichung von Leserbriefen (generell bzw. zahlenmässig) einschränken, so kann man dies als freiheitsliebender Mensch nicht nachvollziehen. Zumal in diesen Jahren weltweit ein orwell'sches Kontrollsystem um sich greifen will, das eine allumfassende Zensur beinhaltet. Und zumal die Manipulation und die Verdrehungen durch die Leitmedien mittlerweile ein erschreckendes Ausmass angenommen haben. Man muss sich fragen, ob wir wirklich nichts aus der (Welt-)Geschichte gelernt haben.

**Urs Kindle
Binazstrasse 51, Mauren**

Ruhm für putzende Migrantinnen

Gesellschaftskritik Mit Standing Ovation wurde der Mut von fünf unfreiwilligen Putzfrauen belohnt, die ihre Migrationsgeschichte in Griechenland im Dokumentartheater «Clean City» auf der Bühne zeigten. Am Mittwoch machte die Truppe Halt in Schaan.

Mirjam Kaiser
mkaiser@medienhaus.li

Ein aussergewöhnliches Stück stand am Mittwoch auf dem Programm im SAL. Keine richtigen Schauspielerinnen standen auf der Bühne, sondern Frauen aus dem realen Leben, die nichts anderes als sich selbst spielten. Ursprünglich waren Mabel, Rositsa, Fredalyn, Drita und Valentina Architektin, Akademikerin oder klassische Sängerin. Die Umstände in ihren Ländern zwangen sie jedoch dazu, ihre Heimat zu verlassen und sich in einem neuen Land – in diesem Fall Griechenland – auf die Suche nach einer besseren Zukunft zu machen. Doch die Zukunft wurde nicht besser, denn alle fünf mussten als Putzfrauen anheuern.

Wie auf dem Pferdemarkt ausgekauft worden

Dass sie ihre Rolle verinnerlicht haben, zeigte Rositsa schon mit ihrem ersten Satz: «Ich will nach der Vorstellung keine Kaugummi unter den Stühlen sehen! Denken Sie an die Putzfrauen, die danach sauber machen müssen.» Wie auf einem Pferdemarkt seien sie nach ihrer Ankunft von ihren künftigen Arbeitgebern ausgewählt worden. «Die ist zu dünn, die kann nicht hart arbeiten.» Oder «die ist zu dick, die isst zu viel», waren Aussagen, die über sie gemacht wurden. Als Rositsa bei einer Familie als Babysitterin unterkam, musste sie erstmals laut weinen, da sie ihre eigenen Kinder in Bulgarien zurückgelassen hat. «Weine nicht vor den Kindern», war dann auch gleich der erste Befehl, den sie erhielt. Sie habe tagelang nur gewartet, bis sie ins Bett und dort weinen konnte. Die studierte Architektin Fredalyn hielt es keinen Monat bei ihrem neuen Arbeitgeber aus,



Durchliefen alle ein ähnliches Schicksal in Athen: Drita aus Albanien, Valentina aus Moldavien und Rositsa aus Bulgarien.

denn dieser bot ihr noch in den ersten Wochen eine heimliche Affäre gegen Geld an. Als sie ablehnte, bekam sie nicht mal ihren bisher verdienten Lohn und musste ohne Geld nochmals neu anfangen. Ihrer Familie hat sie wie auch die ehemalige Dozentin Drita nichts von ihrem neuen Job gesagt. Zu fest haben sie sich geschämt.

«Du machst das ja nur zum Spass»

Mit ihrem ersten Lohn kaufte sich Valentina, die Sängerin aus Moldavien, eine Markenjeans. Als dies ihre Auftraggeberin sah, entliess sie sie. «Du bist ja gar nicht arm, du machst das nur zum Spass», hat sie ihr an den Kopf geworfen. Bei jedem kleinen Widerstand wurde den Frauen gedroht, sie nach Hause zu schi-

cken. Papiere hatten alle – ausser der Südafrikanerin Lauretta, die einen Griechen heiratete – keine. Als Fredalyns Sohn von einem Busfahrer absichtlich in der Tür eingeklemmt wurde, wollte sie diesen anzeigen. Doch aus Angst vor einer Abschiebung liess sie es sein.

Wie schwierig es in Griechenland ist, an Papiere zu kommen, zeigt das tägliche Spektakel am Petrou Ralli, der einzigen Ausländerbehörde Athens: «Du musst morgens um 5 Uhr anstehen, dass du vielleicht reinkommst und dann wartest du zwei bis drei Monate, und es passiert einfach nichts.» So bekam Dritas Sohn, der erfolgreicher Regisseur wurde, erst nach 22 Jahren den griechischen Pass, ihre Tochter erhielt den kanadischen und sie selbst ist immer noch Albanierin.

Nach über 20 Jahren als Putzfrau in Griechenland kehrte sie nach Timna zurück. Obwohl sie all die Jahre AHV einzahlte, bekommt sie heute nichts von der griechischen Regierung, da ihr 1000 von 4000 Stempeln fehlen.

Kampf gegen Rassismus und Vorurteile

Überall die Jahre hatten die Frauen, allen voran die dunkelhäutige Loretta, mit Vorurteilen und Rassismus zu kämpfen. Während 1993 noch vor allem Neugiervorcherschte und ihr einmal vom Balkon zugerufen wurde «Schau, da ist eine schwarze Frau», erreichte der Rassismus 2011 einen Höhepunkt, als zwei Afghanen in Athen einen jungen Griechen ermordeten. «Sie liessen Migranten das griechische Alphabet auftragen, um zu testen, ob es Grie-



Begleitete «seine» Schauspielerinnen auf der Tour: Regisseur Prodromos Tsirikos.

chen sind und verprügeln alle, die nicht griechisch aussahen», erklärte Valentina. Lorettas Traute traf sich nicht mehr nach draussen und zog in ein anderes Viertel, und auch Valentina hatte Angst um ihren Mann und ihre Tochter, da beide nicht griechisch aussahen.

Mit Humor zum Denken anregen

Dies alles klingt sehr schockierend und ist es auch. Trotzdem ist den beiden Regisseuren Anestis Azas und Prodromos Tsirikos ein sehr unterhaltsames Dokumentartheater gelungen, das von der Authentizität der Protagonistinnen lebt. Allen voran sorgte die Bulgarin Rositsa mit ihren ausgeklügelten Plänen (als sie nach der dümmsten Angestellten Ausschau hielt, um Pa-

piere zu bekommen) oder Missgeschicken (sie lief in eine Tafel, als sie auf eine Polizeikontrolle traf) für zahlreiche Lacher. Gerade auch durch die humorvolle Inszenierung regt das Stück zum Denken an, denn mit ihrer neuen Rolle als Schauspielerin schaffen es die Frauen, zumindest für eine Zeit aus ihren Schicksalen auszuweichen und wie im Falle der Sängerin Drita in ihren alten Beruf zurückzukehren. Mit der Erzählung ihrer persönlichen Geschichten lenken die fünf Frauen in «Clean City» die Aufmerksamkeit auf die putzenden Migrantinnen. Ironischerweise wollte die recht extreme Partei «die goldene Morgenröte» Griechenland ausgerechnet von diesen Saubermacherinnen «säubern». Also eine Clean City schaffen – ohne Putzfrauen.

KOMMENTAR

Foundation Governance und das FL-Stiftungsrecht

VON MARTIN SCHAUER*

Wer sich mit Informationsökonomie befasst, dem ist das sogenannte Prinzipal-Agent-Problem bekannt. Es besagt, dass jemand, dessen Aufgabe die Wahrung fremder Interessen ist (Agent), typischerweise über ein überlegenes Fachwissen verfügt und nicht lückenlos überwacht werden kann, sodass er seine Kräfte möglicherweise nicht bestmöglich zugunsten des Auftraggebers (Prinzipal) einsetzt oder gar seine eigenen Interessen über die des Auftraggebers setzt. Dieses Problem kann in ganz unterschiedlichen Beziehungen auftreten; beispielsweise im Verhältnis zwischen einem Rechtsberater und seinem Mandanten oder im Verhältnis zwischen dem Management eines Unternehmens und den Anteilseignern. In gespalzter Weise tritt das Problem bei Stiftungen auf. Hier gibt es in der Regel nach der Errichtung oder spätestens nach dem Tod des Stifters niemanden mehr, der die Rolle des «Prinzipals» wahrnehmen kann, sodass einer effektiven Kontrolle der Verwaltungsorgane ein ganz besonderer Stellenwert zukommt.

Zur Vermeidung von Effizienzverlusten muss deshalb das Ziel die Schaffung solcher Rahmenbedingungen sein, die genügend Anreize bieten, dass der «Agent» bestmöglich im Interesse des jeweiligen Auftraggebers handelt. Und hier kommt die Rechtsordnung ins Spiel. Als das Fürstentum Liechtenstein vor etwa einem Jahrzehnt sein Stiftungsrecht grundlegend reformierte, geschah dies – nicht zuletzt unter dem Druck der damaligen Steuerkrise – zur Bekämpfung von Missbräuchen und zur Verbesserung der Führung und Überwachung von Stiftungen (Foundation Governance). Die Steuerkrise kann mittlerweile als überwunden betrachtet werden: Liechtenstein pflegt mit vielen Staaten den Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten und hat die internationalen Standards im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung implementiert. Auch im Stiftungsrecht konnte durch die Reform so mancher Fortschritt erzielt werden. Für gemeinnützige Stiftungen wurde eine Stiftungsauf-



«Eine Zwischenbilanz knapp zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des reformierten Stiftungsrechts im Fürstentum Liechtenstein fällt gemischt aus», resümiert Martin Schauer. Bild: Anov

sichtsbehörde eingerichtet, die allem Anschein nach gut funktioniert. Für privatnützige Stiftungen, die den überwiegenden Teil der Stiftungen bilden und vorwiegend als Familienstiftungen ein Instrument für langfristige Vermögensplanung darstellen, wurde ein kompliziertes System der Kontrolle eingeführt, das die Züge eines rechtspolitischen Kompromisses trägt: Zwar soll die Überwachung des Stiftungsrats grundsätzlich durch die Begünstigten erfolgen, die naturgemäss das grösste Interesse an einer sorgfältigen und widmungskonformen Verwaltung des Stiftungskapitals haben. Aus diesem Grund stehen den Begünstigten weitreichende Auskunfts- und Informationsrechte zu. Allerdings kann der Stifter die Informationsrechte der Begünstigten reduzieren, wenn er ein anderes Kontrollorgan zur Überwachung des Stiftungsrats einrichtet.

Was auf dem Papier gut aussieht, weist in der Praxis so manche Schwäche auf. Auf einige Missstände hat erst jüngst David Christian Bauer in dieser Zeitung (Wirtschaft regional, 16.12.2017) – in zugehöriger Weise – hingewiesen. Umso bedauerlicher ist deshalb, dass die liechtensteinische Treuhänder-

kammer es in ihrer heftigen Reaktion im liechtensteinischen «Vaterland online» (16.12.2017) unterlassen hat, sich mit dieser Kritik in sachlicher Weise auseinanderzusetzen. Die Erfahrungen mit der Stiftungsrealität zeigen, dass es in einer Rechtskultur, die eine lange Tradition maximaler Diskretion hervorgebracht hat, eben nicht allen Akteuren leichtfällt, die richtige Balance zwischen Verschwiegenheit und gebotener Informationsbermittlung zu finden. Um nur einige Aspekte herauszugreifen: Auskunfts- und Informationsrechte kann ein Begünstigter nur ausüben, wenn er weiss, dass er begünstigt ist. Die Probleme beginnen damit, dass es an einer klaren Rechtsnorm fehlt, wonach Begünstigte oder potenziell Begünstigte über ihre Rechtsstellung zu informieren sind. Fehlt es an der entsprechenden Kenntnis des Begünstigten, so gehen seine Auskunfts- und Informationsrechte ins Leere. Auch wenn der Begünstigte seine Rechtsstellung kennt und Informationen über das Stiftungsvermögen und seine Verwaltung einfordert, kann er auf weitere Hürden stossen. Ein wesentlicher Teil der Auskünfte ist mit dem gesetzlichen Vorbehalt versehen, dass die Informationen nur verlangt werden können, «soweit es seine

Rechte [nämlich die des Begünstigten] betrifft». Mit dieser Einschränkung geht eine beachtliche Rechtsunsicherheit einher, weil sich über das, was die Rechte des Begünstigten betrifft, trefflich streiten lässt. Schliesslich dürfte es auch Fälle geben, in denen sich ein Stiftungsrat einem Begünstigtenstamm stärker verbunden fühlt als einem anderen, was sich in einer unterschiedlichen Ausprägung seiner Auskunftsfreudigkeit niederschlagen kann.

Ein weiteres Phänomen der liechtensteinischen Stiftungsrealität, das im internationalen Vergleich einzigartig sein dürfte, sind die sogenannten Mandatsverträge. Dabei geht es darum, dass der Stifter neben der Errichtung der Stiftungsdokumente noch einen weiteren Vertrag mit dem bei der Gründung tätigen Treuhänderunternehmen oder den Stiftungsräten abschliesst, durch welchen er das Recht erhält, mehr oder weniger weitreichende Weisungen über der Verwaltung der Stiftung zu erteilen. Solche Verträge mögen in früheren Zeiten eine Berechtigung gehabt haben, in denen sich der Inhalt der Stiftungsdokumente auf wenige, kaum aussagekräftige Angaben über den Stiftungszweck und die Mittelverwendung beschränkte

und der Mandatsvertrag das zentrale Steuerungsinstrument war, mit Hilfe dessen der Stifter die Kontrolle über die Stiftung ausübte. Für den Stiftungsrat konnte der Mandatsvertrag jedoch ein willkommenes Mittel der Haftungsbefreiung sein. So hielt es der Oberste Gerichtshof des Fürstentums in einer Entscheidung noch vor wenigen Jahren für möglich, dass einem Verantwortlichkeitsanspruch gegen den Stiftungsrat der Boden entzogen sei, wenn er als blosser Weisungsempfänger aufgrund des Mandatsvertrags auftragsgemäss gehandelt habe. In einem modernen Stiftungsrecht sollte für einen Mandatsvertrag indes kein Platz sein. Die Rechte und Pflichten des Stiftungsrats werden durch das Gesetz und die Stiftungsdokumente festgelegt. Für die Einhaltung der Pflichten sind die Mitglieder des Stiftungsrats – und nur sie – verantwortlich.

Eine Zwischenbilanz knapp zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des reformierten Stiftungsrechts im Fürstentum Liechtenstein fällt dementsprechend gemischt aus: Einerseits wurde durch das neue Gesetz ein beachtlicher Qualitätsprung erreicht; andererseits zeigt sich aber, dass sein Erfolg auch von einer Veränderung der über Jahrzehnte gewachsenen Rechtskultur abhängt, die nur durch eine schrittweise Bewusstseinsänderung für die Bedürfnisse eines modernen Finanzplatzes erreicht werden kann. Hier scheint das Ziel noch nicht erreicht zu sein. Nur durch die gemeinsamen Anstrengungen aller massgeblichen Akteure kann es gelingen, den Qualitätsgewinn des neuen Stiftungsrechts zu einem Reputationsgewinn für die Stiftung und zu einem dauerhaften Nutzen für den Finanzplatz Liechtenstein zu verwandeln. Erst dann wird die Stiftungsrechtsreform wirklich abgeschlossen sein.



*Martin Schauer ist Professor am Institut für Zivilrecht der Universität Wien und war als Berater der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bei der Reform des Stiftungsrechts tätig.

Haus Gutenberg

Gutenberg im Kino: Sophie Scholl
Passend zum Thema «Christen im Widerstand» wird am 22. Februar, um 18 Uhr, der Film «Sophie Scholl – Die letzten Tage» im Schlosskino Balzers gezeigt: Deutschland im Jahr 1943. Der Zweite Weltkrieg tobt mit aller Grausamkeit in Europa und Nazi-Deutschland glaubt noch immer, dass der endgültige Sieg

kurz bevorsteht. Doch innerhalb der Bevölkerung regt sich Widerstand gegen das menschenverachtende Regime. In München bildet sich unter der Führung der Geschwister Sophie und Hans Scholl die Widerstandsgruppe «Weisse Rose», die mit Flugblatt-Aktionen zum Kampf gegen die Nazis aufruft. Doch ihr Aufbegehren bleibt nicht ohne Beachtung und das Regime bestraft jegliche Form von Widerstand mit grösster Härte. Keine Anmeldung notwendig.

LIEWO DIE SONNTAGSZEITUNG, 28. Januar 2018, S. 3

Michael Winkler
Chefredaktor Liewo
mwinkler@medienhaus.li

Editorial

Von Gleichheit und Freiheit



Gestern war der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, der in Deutschland bereits seit 1996 begangen wird. Zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust wurde der 27. Januar von den Vereinten Nationen im Jahr 2005 erklärt. Er erinnert an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau am 27. Januar 1945 durch die Rote Armee. Die Rede ist an diesem Tag meist ausschliesslich von sechs Millionen getöteten Juden in den Konzentrationslagern. Mit ihnen starben im Zweiten Weltkrieg insgesamt – es gibt nur Schätzungen – 60 bis 80 Millionen Menschen weltweit. Die meisten Opfer gehen auf das Konto der Nationalsozialisten und der Sozialisten der UdSSR. Beides totalitäre Regime, welche das Leben der Menschen bis ins Detail regelten und Abweichler und Andersdenkende konsequent ausmürzten. Die Gleichschaltung und die Gleichmacherei war ihr Ziel – und der zwingende Machterhalt der Eliten.

Gedenktage sollten daran erinnern, dass die Ereignisse schrecklich waren. Sie sollten helfen zu verhindern, dass sich solche geschichtlichen Tragödien wiederholen. Politiker nehmen diesen Tag oft zum Anlass, vor den Gefahren zu warnen, welche die Freiheit der Menschen einzuschränken drohen. Gleichzeitig beschliessen dieselben Politiker Gesetze, die eben diese Freiheit beschränken. Staatliche Überwachung, staatliche Kontrolle sind die Folgen. Dabei ist es unerheblich, ob der Sozialismus von links oder von rechts kommt. Der Staat regelt alles bis ins kleinste Detail – und davor muss man sich fürchten. Je mehr Gesetze beschlossen werden, desto mehr werden individuelle Freiheiten eingeschränkt.

Appropos neue Gesetze: In der vergangenen Woche forderten die Frauen der FBP, dass Wahllisten künftig je zur Hälfte mit Frauen und Männern besetzt sein sollen. Auch das ist eine Beschränkung im Sinne der Gleichmacherei, denn das heisst, dass sich nicht mehr jene aufstellen lassen dürfen, die das auch wollen. Somit wird sowohl die aktive als auch die passive Wahl beschränkt. Passend dazu kündigte die FBP in ihrem Drei-Punkte-Programm an, dass sie sich künftig auch mit dem Thema «Lohnungleichheit von Mann und Frau» vertieft auseinandersetzen wird. Die einzige wirksame Methode, dies zu bewerkstelligen, wären vertiefte staatliche Kontrolle und tiefe Einblicke und Eingriffe in die Buchhaltungen der Wirtschaftsbetriebe. Und das alles unter dem Vorwand, dass man für die Menschen etwas zum Besseren bewegen will. Mit Gleichmacherei hat man aber noch nie etwas verbessert – das lehrt die Geschichte. Der gestrige Gedenktag sollte eben auch diese Lektion lehren – tut es aber augenscheinlich zu wenig.

Liechtensteiner Vaterland, 30. Januar 2018, S. 6

«Von Freiheit und Gleichheit»

Unter dem Titel «Von Freiheit und Gleichheit» (allein diese Bezeichnung wird dem Anlass nicht gerecht) berichtet im Editorial der «Liewo» Chefredakteur Michael Winkler über den Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Im letzten Abschnitt berichtet, für mich völlig unpassend, deplatziert, Herr Winkler von den Forderungen der FBP-Frauen, die Hälfte der Wahllisten mit Frauen zu besetzen. Das eine im Zusam-

menhang mit dem anderen auch nur im entferntesten Sinne zu erwähnen, ist eine Beleidigung an jeden zu Tode gefolterten oder brutalst vergasteten Mitmenschen unter dem Naziregime. Es ist der internationale Tag des Gedenkens an die Holocaust-Opfer. Wie die grösste Barbarei der menschlichen Zivilisationsgeschichte im Editorial des Chefredakteurs mit banalem Parteigeplänkel in Zusammenhang gebracht wird, ist für mich eine Verhöhnung jedes einzelnen Opfers.

Ruth Schöb
Auring 57, Vaduz

Kunstwerke, die Geschichten erzählen

Gedenktag Seit 2006 wird in Liechtenstein jährlich eine offizielle Holocaust-Gedenkstunde abgehalten. Anlässlich des 73. Jahrestags dieses historischen Ereignisses referierte die Chefkuratorin der Kunstsammlung Yad Vashem gestern Abend im Landesmuseum.

Nathalie Bagnoud
nbagnoud@medienhaus.li

Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar ist in Deutschland seit 1996 ein bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktag. Seit 2006 wird er jährlich auch in Liechtenstein abgehalten. Gestern Abend lud das Amt für Auswärtige Angelegenheiten die Öffentlichkeit ins Landesmuseum ein und zahlreiche Gäste folgten der Einladung. Der Saal war gut besetzt. Die Eröffnungsansprache hielt Landtagspräsident Albert Frick: «Welchem Zweck dient unser Gedenken an den Holocaust und wie können wir verhindern, dass es zu einem rein formalen Akt wird, der uns emotional nicht länger berührt? Mit unserem Gedenken vergewissern wir uns der harten erkämpften Überzeugung, dass allen Menschen dieselbe Würde gebührt.» Dabei gelte ein Gedenken nicht nur der Erinnerung, sondern sollte den Blick auch in die Gegenwart und die Zukunft richten.

Die Vergangenheit darf sich nicht wiederholen

«In einer medial stark vernetzten Welt werden wir täglich Zeugen unsäglicher Verbrechen an Menschen», sagte Frick. «Auch wenn wir an diesen Verbrechen nicht beteiligt sind und unsere mögliche Verantwortung abstrakt ist, nehmen sie uns trotzdem in die Pflicht. Wir dürfen nicht wegzuschauen, auf Gerechtigkeit, Rechenschaft und Aufklärung bestehen und die eigene Gesellschaft vor vergleichbarem Gräueltum zu bewahren.»

In Liechtenstein sei es daher wichtig, dass bereits in den Schulen über den Holocaust aufgeklärt werde. Politiker sich gegen Antisemitismus, Rassismus und

Fremdenfeindlichkeit stellen und ein zivilisierter Diskurs über gesellschaftliche Probleme geführt werde. «Der Schutz der Menschenrechte, die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit oder die Bekämpfung der Straflosigkeit für schwerste Menschenrechtsverletzungen sind zivilisatorische Errungenschaften, für die wir uns auch in unserer Aussenpolitik aktiv einsetzen», so Frick.

Geschichten der Opfer am Leben erhalten

Gegen das Vergessen und für das Gedenken an die Opfer des Holocaust engagiert sich seit vielen Jahren der Verein der Liechtensteiner Freunde von Yad Vashem. «Durch Institutionen wie Yad Vashem bleiben die Geschichten der Opfer des Holocausts lebendig. Uns ermöglichen sie damit eine engagierte Gedenkkultur», sagte der Landtagspräsident. Er bat die Anwesenden, sich für eine Schweigeminute zu erheben und der Opfer des nationalsozialistischen Regimes zu gedenken.

Danach ergriff Elad Moreh-Rosenberg das Wort. Seit knapp vier Jahren ist sie Direktorin und Chefkuratorin der Kunstsammlung Yad Vashem und war für diesen Abend von Jerusalem nach Liechtenstein gereist. In einer Leinwand-Präsentation zeigte sie Bilder, welche während des Holocaust entstanden sind. «Kunst schaffen, während man auf der Flucht ist, während man in einem Konzentrationslager auf den Tod wartet – können Sie sich so etwas vorstellen? Mich bewegen und erstaunen diese Bilder immer wieder», erklärte die Direktorin. Es sei für sie ein Wunder, wie die Künstler überhaupt Utensilien fanden, um ihre Werke zu kreieren. Das die handgemalten Bilder ihre Schaffer überlebten, sei ei-

nerseits tragisch, jedoch auch beeindruckend. Sie zeigte dem Publikum Bilder, welche von Angst, Hunger, Leid und Tod geprägt sind. «Der Künstler Felix Nussbaum konnte aus einem Konzentrationslager fliehen und nach Brüssel entkommen. Dort tauchte er mit seiner Frau unter und lebte in einem Versteck. In dieser Zeit schuf er Dutzende Kunstwerke, die das Leid der verfolgten Juden thematisierten. Er verteilte seine Kunstwerke an Bekannte und Verwandte und bat sie darum, seine Werke aufzubewahren», erklärte Moreh-Rosenberg. Im Juni 1944 wurde das Ehepaar denunziert und verhaftet. Sie starben in Auschwitz-Birkenau. Nussbaums Kunstwerke blieben jedoch erhalten.

Psychologischer Kampf gegen die Nazis

Die jüdischen Künstler gingen ein hohes Risiko ein, um ihre Bilder herstellen zu können. «Sie riskierten ihr Leben, aber sie wollten um jeden Preis der Nachwelt zeigen, was wirklich mit ihnen geschehen ist», erzählte Moreh-Rosenberg. So hat ein jüdischer Künstler Adolf-Hitler-Karikaturen mit Bleistift angefertigt. Auf einer ist zu sehen, wie Hitler als Strassenmusiker unter einer Strassenlaterne steht und sein letztes Lied trällert. «Wäre dieses Bild von den Nazis gefunden worden, wäre es umgehend zerstört und der Künstler sofort ermordet worden», erläuterte die Direktorin. Auffallend sei, dass ein Viertel aller Bilder, welche während des Holocaust entstanden sind, Porträts waren. «Dokumentationen zeigen, dass sich Holocaust-Opfer von Künstlern abbilden liessen, um ihr Selbstbild zu sehen. So wussten sie tief in ihrem Inneren, dass sie noch Menschen waren», erklärte Moreh-Rosenberg.



Direktorin und Chefkuratorin der Kunstsammlung Yad Vashem, Elad Moreh-Rosenberg erklärt die Hintergründe, die hinter den selbst gemalten Bildern stecken. Bilder: adf



Viele interessierte Zuhörer folgten der Einladung und versammelten sich gestern Abend in den Räumlichkeiten des Liechtensteinischen Landesmuseums.

Unfassbare Relativierung

Von Gleichheit und Freiheit
«Liewo» vom 28. Januar (Editorial)

Was sind schon 6 Mio. ermordete jüdische Menschen im Vergleich zu ca. 55 Mio. Toten im Zweiten Weltkrieg? In einem Punkt gebe ich Ihnen recht, Herr Winkler. Jedes einzelne Opfer dieses unsinnigen Krieges war eines zu viel. Die 6 Mio. ermordeten jüdischen Männer, Frauen und Kinder – mehr als 55 Prozent der jüdischen Bevölkerung in Europa – waren Inhalt und Ziel staatlicher Verfolgung im Nationalsozialismus. Sie wurden erniedrigt, entrechtet, beraubt, aus ihren Wohnungen gezerrt, in Razzien zusammengetrieben, in Viehwaggons quer durch Europa verschleppt, in Konzentrationslagern gefangen gehalten, gefoltert, geschändet, durch Zwangsarbeit und Nahrungsentzug zu Tode geschunden, an ihnen wurden medizinische Experimente durchgeführt, sie wurden gehängt, erschossen oder durch Giftgas getötet. All diese Leiden verbergen sich hinter dem Begriff «Holocaust».

Unzählige nicht jüdische Personen waren an diesem Völkermord beteiligt, haben diese durchorganisierte Tötungsmaschinerie möglich gemacht. Es hat 50 Jahre gedauert, bis dem Holocaust an den Juden ein internationaler Gedenktag gewidmet wurde. Und nur 13 Jahre, bis ein junger Chefredaktor dieses Grauen relativiert und weichspült. Meine Grosseltern wurden in Auschwitz ermordet – allein schon in ihrem Namen fordere ich eine öffentliche Entschuldigung von Ihnen, Herr Winkler.

Dass Sie die den Holocaust-Gedenktag dafür missbrauchen, den demokratischen Einsatz von Frauen in Liechtenstein für eine zuverlässige Vertretung im Parlament zu bekämpfen, ist so ungeheuerlich, dass man dies als Schändung interpretieren darf.

**Evelyne Bermann, Ehrenpräsidentin
des Liechtensteiner Freundeskreises
für Yad Vashem, Internationale
Holocaust Gedenk- und
Forschungsstätte in Jerusalem
Reschweg 3, Schaan**

Sozialismus und Totalitarismus

Von Gleichheit und Freiheit

«Liewo» vom 23. Januar (Editorial)

Kaum opponiert jemand journalistisch gegen Gleichmacherei und weist auf die Gefahren von staatlichem Interventionismus und Fehlentwicklungen einer sozialistischen Doktrin, wie dies Herr Winkler anlässlich eines Leitartikels in der «Liewo» tat, kommen linke Sozialromantiker aus ihren Löchern und schlagen mittels Rassismus oder Nazikeule zu. Ungeachtet der Tatsache, dass der Sozialismus immer im Totalitarismus geendet hat, und ungeachtet der Tatsache, dass der Sozialismus die Bevölkerung der sozialistischen Länder in Armut und Regimekritiker in Gefängnisse gebracht hat. Ungeachtet der Tatsache, dass der Kommunismus und Sozialismus eine Blutspur von über 200 Millionen Toten hinter sich gelassen hat, von Mördern wie Stalin, Mao, Pol Pot, NVA-Schützen und vielen mehr, scheint der Neo-Sozialismus wieder vermehrt unter den besonders Naiven Anhänger zu finden. Intellektuelle – oder besser gesagt solche, die sich für intellektuell halten – tendieren sehr oft zu dieser Heilsideologie. Fehler, die früher gemacht wurden, werden nicht mehr passieren, das versprechen die neuen Heilsbringer. Reichtum für alle durch eine Umverteilungsdoktrin, so lauteten all die Versprechen der Glücksbringer, ob es die KPDSU oder die KPCh, die KPD oder die NSDAP waren. Sie alle haben im Namen des Sozialismus Wohlstand, Glück und Gleichheit versprochen. Die Geschichte hat die Schrecken des Sozialismus offenbart.

Keine Ideologie war skrupelloser als der Sozialismus. Nach einer Phase der Zurückhaltung beginnt das Vernichtungswerk. Zensur, Zwang, Gleichschaltung und Gehorsam, Verfolgung von Andersdenkenden, Denunzierungen und Diffamierungen gehören zur Tagesordnung. Der Zweck heiligt die Mittel. Der Neo-Sozialismus, den wir derzeit in Europa erleben, zeigt seine hässliche Fratze. Bildungspolitik, Sozialpolitik, Energiepolitik, Klimapolitik, Asylpolitik, Bankenregulierung und Steuerpolitik, in vielen Ländern Auswüchse sozialistischer Prägung. Politische Gegner sollen ausgeschaltet werden. Netzdurchsetzungsgesetz, vom «kleinen Göbbels» in Deutschland initiiert, sowie die Vorbereitungen der EU eines Völkeraustausches unter dem Vorwand, Flüchtlingen zu helfen, sowie das Einschwören der Bevölkerung auf die «Vereinigten Sozialistischen Staaten von Europa», vom «kleinen Napoleon» in Frankreich und dem deutschen Politikversager Schulz proklamiert, sind die Vorzeichen einer von Sozialisten geprägten Agenda. Sind Internierungslager und po-

litische Säuberungen die nächsten Schritte? Es ist nur eine Frage der Zeit – jedenfalls dann, wenn keine Gegenwehr gegen einen sozialen Umbau der Gesellschaft erfolgt.

Ulrich Hoch

Grüschaweg 11, Triesenberg

«Liewo»-Editorial

Unfassbare Relativierung

Was sind schon 6 Millionen ermordete jüdische Menschen im Vergleich zu circa 55 Millionen Toten im Zweiten Weltkrieg? In einem Punkt gebe ich Ihnen recht, Herr Winkler. Jedes einzelne Opfer dieses unsinnigen Krieges war eines zu viel. Die 6 Millionen ermordeten jüdischen Männer, Frauen und Kinder - mehr als 55 Prozent der jüdischen Bevölkerung in Europa - waren Inhalt und Ziel staatlicher Verfolgung im Nationalsozialismus. Sie wurden erniedrigt, entrechtet, beraubt, aus ihren Wohnungen gezerzt, in Razzien zusammengetrieben, in Viehwaggons quer durch Europa verschleppt, in Konzentrationslagern gefangen gehalten, gefoltert, geschändet, durch Zwangsarbeit und Nahrungsentzug zu Tode geschunden, an ihnen wurden medizinische Experimente durchgeführt, sie wurden gehängt, erschossen oder durch Giftgas getötet.

All diese Leiden verbergen sich hinter dem Begriff «Holocaust».

Unzählige nicht jüdische Personen waren an diesem Völkermord beteiligt, haben diese durchorganisierte Tötungsmaschinerie möglich gemacht. Es hat 50 Jahre gedauert, bis dem Holocaust an den Juden ein internationaler Gedenktag gewidmet wurde. Und nur 13 Jahre, bis ein junger Chefredaktor dieses Grauen relativiert und wechspült. Meine Grosseltern wurden in Auschwitz ermordet, allein schon in ihrem Namen fordere ich eine öffentliche Entschuldigung von Ihnen, Herr Winkler.

Dass Sie den Holocaust-Gedenktag dafür missbrauchen, den demokratischen Einsatz von Frauen in Liechtenstein für eine zuverlässige Vertretung im Parlament zu bekämpfen, ist so ungeheuerlich, dass man dies als Schändung interpretieren darf.

Evelyne Bermann, Ehrenpräsidentin des Liechtensteiner Freundeskreises für Yad Vashem, Internationale Holocaust Gedenk- und Forschungsstätte in Jerusalem

Schwarzweisslila gegen Vorurteile

Aufführung «Schwarzweisslila» nennt sich die Produktion des Wiener Kindertheaters, die am Dienstag Integrationsklassen aus Liechtenstein im TAK in Schaan besucht haben. Die dynamische Inszenierung um Vorurteile und Entwurzelung berührte die Schüler.

Bettina Stahl-Frick
bstahl@medienhaus.li

Ein Mädchen sitzt in der Mitte der Bühne und spricht mit ihren verschiedenen Puppen und Figuren, die sie aber so schnell als möglich einpacken sollte, wenn es nach ihrer Mutter geht. Das Mädchen ist allerdings vom bevorstehenden Umzug in eine neue und kleinere Stadt komplett gestresst. Das Mädchen trägt einen Trainingsanzug in Lila – und genauso nennt sich auch die Elfjährige Lila.

Lila möchte nicht in eine neue Stadt ziehen, neue Kinder, neue Lehrer kennenlernen. Vielmehr möchte sie ihren Vater zum ersten Mal in ihrem Leben sehen. Sie weiss nur, dass er aus Afrika kommt und sie deshalb auch dunkelhäutig ist. Ihre Mutter möchte über dieses Kapitel aber nicht sprechen – gereizt beendet sie das Thema und schweigt über einen Teil der Wurzeln ihrer Tochter.

Ein Vater, dem Hütten, Ziegen und Löwen gehören
In der neuen Stadt muss sich Lila erst zurechtfinden. Da gibt es auf dem Schulweg den Automechaniker Manfred, dem Lila sofort durch ihre Hautfarbe auffällt. Sie trifft auf den Klassenkameraden Dennis, der ihre Hautfarbe mit einem Milchkaffee vergleicht. Und Lila kontert mit einem «Magertopfen», mit dem sie den hägeren Jungen vergleicht. Das kecke Mädchen bleibt niemandem eine Antwort schuldig – nur sie wartet auf eine. Von ihrer Mutter.

Oftmals träumt Lila von ihrem Vater – wie er in Nigeria oder vielleicht auch in Ghana jede Menge Hütten besitzt. Nicht nur Hütten: Ihm gehören Ziegen, Giraffen, Nilpferde, Elefanten und Löwen. Im Krieg bekämpfte die Bösen und in Hungersnöten sorgte er für Nahrung für die Bewohner aller Dörfer in seiner Umgebung.

Eines Tages ist für Lila klar: «Ich reise zu meinem Vater nach Afrika.» Am Bahnhof erkundigt sie sich nach dem nächsten Zug nach Afrika. Zu ihrer Überraschung fährt aber gar keiner – eine Bewilligung, als Elfjährige überhaupt Zug fahren zu dürfen, kann sie dem Fahrkarterverkäufer so wieso nicht vorweisen.

«Irgendwann mal fahren wir nach Ghana»

Enttäuscht trifft Lila auf Basuro, ein Flüchtling aus Afrika, der in Europa sein Glück versucht. Er weist Lila zurück, rät ihr, Afrika zu vergessen. Erschreit sie an, reagiert verärgert und macht dem Mädchen im lila Trainingsanzug Angst. Doch die Elfjährige schlägt sich weiter durch. Sie lädt zu ihrem Geburtstag schliesslich Dennis ein, seinen Vater und Basuro, mit dem sie sich nach und nach angefreundet hat. Sie sehnt sich nach Familie – und baut sich diese so um sich herum auf. Aber das funktioniert so einfach nicht – ihr Versuch gipfelt in einem grossen Streit. Ein Streit, der sich schliesslich zum Guten wendet: Lilas Mutter erzählt zum ersten Mal von ihrem Vater – wo er ist, weshalb und warum. «Ich verzeih dir, Mama»,



Lila muss umziehen – samt Puppe. Ihre Mutter redet auf sie ein – verschweigt in all den Diskussionen aber eine für die Elfjährige wichtige Angelegenheit: ihren Vater.
Bild: Daniel Schwendener

sagt Lila. Und beide sind sich einig: «Wir schaffen es – und irgendwann fahren wir nach Ghana. Zu deinem Vater.»

Starke Mädchenfigur begeistert

Die fünf Schauspieler der New Space Company aus Wien haben

für diese Inszenierung unter der Regie von Volker Schmidt grossen Applaus von den Schulkindern bekommen. Es war Lila, die begeistertste – eine starke Mädchenfigur, die sich gegen Alltagsrassismus ebenso zu Wehr setzt, wie sie sich in ihrem privaten Umfeld Gehör verschafft und

konsequent ihren eigenen Weg geht. «Schwarzweisslila» greift viele Konflikte auf: Rassismus, Vorurteile, Entwurzelung, Vaterverlust, Ausgrenzung. Damit thematisiert das Theaterstück wegweisende Themen auf eine Art, welche die Kinder auf ihrer Ebene abbildet und sie erreicht.

Mit einer wichtigen Botschaft gehen sie nach Hause: Es gibt nicht nur die Farbe Schwarz und auch nicht nur den Kontrast in Weiss: Es gibt auch Lila – eine komplett vorurteilsfreie Farbe in einer bunten Palette verschiedenster Zusammensetzungen und Charaktere.

Paul Zinnober

Seuchenalarm

Da geht sie also nun um, die grenzüberschreitende Grippe. Sie hat sich wellenartig wie ein Bakterien-Tsunami ausgebreitet und die Personalbestände so manchen Unternehmens empfindlich dezimiert. Was in einem Industriebetrieb noch einigermaßen verkraftbar ist, kann kleinere Betriebe wie z. B. Arztpraxen, Selbstständigerwerbende, Schulen, Bäckereien, Metzgereien, Gastronomiebetriebe u. ä. empfindlich treffen und zuweilen sogar zur zumindest vorübergehenden Einstellung ihrer Tätigkeit zwingen.

Sehr unangenehm ist diese Seuche, quälend für die Betroffenen, belastend für die Angehörigen oder Kollegen, und sie ist keine Bagatelle. Noch dazu schwächt sie lange, weil es Wochen oder Monate dauern kann, bis man genesen ist. Für gewisse Politiker mag die Mehrzahl derer, die deswegen zum Arzt gehen, aus Simulanten und Gratislesern der Klatschmagazine in Wartezimmern bestehen, aber Ärzte und Kranke wissen es besser. Und haben immerhin die Gewissheit, dass die Zeit der Amtsdauer von Politikern ebenso begrenzt ist wie die der Viren.

Natürlich gibt es auch solche Mitmenschen, die die «Schweizer Hausapotheke» geradezu verschlingen, aber bei Weitem nicht jeder, der diese Rentner-Bravo gleich neben der Hausbibel aufbewahrt, ist ein Simulant. Der seinen Hopfen-Smoothie vorm Fernseher geniessende Politiker ist ja auch kein Alkoholiker per se, ebenso wenig wie die jeden Morgen ihren Kajalstift zur Hand nehmende Hausfrau ein Flittchen ist, jeder autofahrende Geschäftsmann ein Klimawandel-Leugner und jeder Politiker ein volksferner Hardliner.

Seuchen jedenfalls sind so alt wie die Erde seit Auftauchen der Lebewesen, und es sind nicht nur virale und bakterielle, die immer wieder umgehen und den Menschen die Luft zum freien Atmen nehmen wie der Schrättli. Denken wir nur an Seuchen wie Populismus, Rassismus, üble Nachrede, Korruption, Fremdenfeindlichkeit oder Amts- und Machtmissbrauch.

Jetzt ist doch Fastenzeit. Da wär's doch mal ganz was Neues, auf solche schlechten Angewohnheiten zu verzichten, oder?

Knapp an der Katastrophe vorbei

Braune Zeiten Achtzig Jahre ist es her, als das Fürstentum Liechtenstein auf der Kippe steht und in Vorarlberg die Nazis an die Macht kommen. Ein rechter Putsch misslingt: Hitler greift ein.

Roß App
rdapp@tagblatt.ch

Am Abend des 11. März 1938 bricht in Wien die Hölle los. «Die Unterwelt hatte ihre Pforten aufgetan und ihre niedrigsten, scheusslichsten, unreinsten Geister losgelassen.» So beschreibt der Dichter Carl Zuckmayer Tage, in denen er, obwohl in Lebensgefahr schwebend, in eine Art Schockstarre verfällt. Mit einem Ultimatum hat Hitler den Sturz der Regierung herbeigeführt, die Nationalsozialisten übernehmen die Macht, deutsche Truppen marschieren ein. Österreich – und auch Vorarlberg – jubelt. Nicht zum ersten Mal. Schon im Juni 1933 hat Dornbirn sich den Ruf eines «braunen Nestes» erworben, als es den Bundeskanzler Engelbert Dollfuß mit «Heil, Hitler!»-Rufen empfängt hat.

Eine harmlose Minderheit ist das nicht, denn der Gegner steht auch für Landeshauptmann Otto Ender links. «Was gesund ist am Hitlertum, wollen wir aufgreifen und soweit auch verwirklichen, als es für unsere Vorarlberger und für unsere österreichischen Verhältnisse passt», sagt er am 1. Mai 1933. «Alles ruft heute nach Autorität, nach Führung. Das ist gut so. Liberalismus und Marxismus haben uns Autoritätlosigkeit genug besichert.» So wandelt sich denn Österreich zum «autoritären Staat». Was die Nationalsozialisten im Lande aber stärkt und nicht wie erhofft schwächt. Sozialdemokraten und Kommunisten werden verfolgt, die Juden eingesperrt.

Zuckmayer brüllt im Stil eines deutschen Offiziers

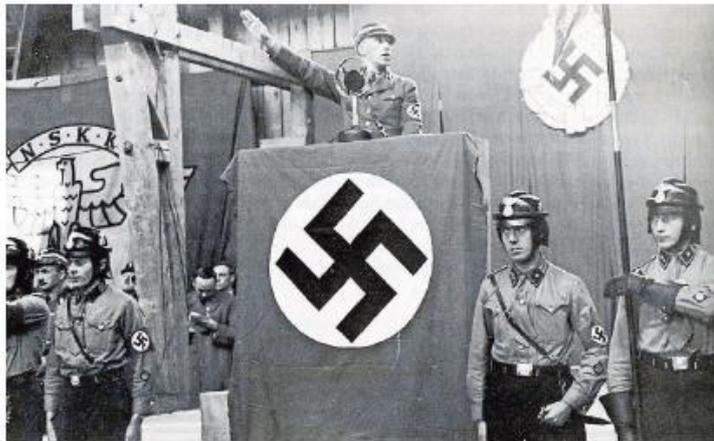
Als 1938 die Deutschen kommen, findet sich Otto Ender als Gefangener der Gestapo im selben Zugabteil mit dem Dichter Jan Sjöyter, der verhaftet worden ist, als er über die Berge im Montafon in die Schweiz flüchten wollte. Sjöyter wird im Konzentrationslager Buchenwald an Untermärzern und Krankheit sterben, Ender wird nur in die Zwangspensionierungsgeschichte. In umgekehrter Richtung aber ist der in Deutschland verhaftete Carl Zuckmayer unterwegs.

Im allerletzten Moment steigt er am 16. März 1938 in den Zug in Richtung Zürich. Es ist ein strahlender Vorfrühlingstag, «seken hatte ich das Land schöner gesehen». Der Salzburger Bahnhof gleicht einem Heerlager, in Innsbruck wird er aus dem Zug geholt. Im Stil eines deutschen Offiziers brüllt er den Beamten an – und darf gehen. Hitlertruppen empfangen ihn in Feldkirch, ein SS-Mann blättert in seinem Pass. Und lässt ihn passieren, obwohl Zuckmayer zugibt, dass seine Werke in Deutschland verboten sind. Seine Orden aus dem Ersten Weltkrieg imponieren ihm. An der Grenze kommen die Schweizer Zollbeamten in den Zug, und Zuckmayer denkt: «Jetzt solltest du dich wohl freuen. Aber ich spürte nichts.»

Zuckmayer ist in Sicherheit. Im selben Zug, der ihn an diesem 16. März nach Zürich bringt, sitzen der liechtensteinische Regierungschef Josef Hoop und sein Stellvertreter. In Bern wollen sie in Erfahrung bringen, wozu die Schweiz zum Schutze Liechtensteins bereit wäre. In ihrer Heimat wählen schon die Nationalsozialisten und hoffen auf ein Eingreifen der Deutschen. Von Feldkirch aus ist es nicht weit. Doch der deutsche Außenminister winkt ab, für den Moment zumindest. Denn Hitler sucht gerade die Welt mit Friedensbetreibungen wieder zu besänftigen.



Im März 1939 stellt sich der neue liechtensteinische Fürst Franz Josef II. in Berlin vor. Er will herausfinden, ob Hitler sein Land einschließen will.



Dornbirn ist Geburtsort vieler nationalsozialistischer Organisationen. Hier versammelt sich am 22. Mai 1938 das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps.

Dass das kleine Fürstentum dennoch tief in die Krise schlittert und einen Monat später nur knapp einem Putsch entgeht, das hat mit den inneren Verhältnissen zu tun. Der Fürst sitzt in Wien, das Land ist politisch zersplittert: in die Anhänger der regierenden Fortschrittlichen Bürgerpartei und jene der oppositionellen Vaterländischen Union. Deren Anführer widensetzt sich nach dem 11. März dem Aufruf zur Eidgeisigkeit, er will Zugeständnisse. Und wird darauf an der Regierung beteiligt. Auch das Proporzwahlrecht kommt.

Der neue Fürst auf Staatsbesuch in Berlin

Und schliesslich: Der 85-jährige Fürst Franz I. überträgt die Regierungsgeschäfte an den 32-jährigen Grossneffen Franz Josef, der sich als erster Fürst in Vaduz niederlässt. Bei einem Staatsbesuch in Berlin versucht Franz Josef herauszufinden, was der deutsche Diktator im Schilde führt. Denn die Lage bleibt unruhig, immer wieder machen Genüch-

te um einen Einmarsch die Runde. Mit Böllerschüssen, Schlägereien, Aufmärschen und sogar Bombenanschlägen gegen Juden Häuser verbreiten die Liechtensteiner Nationalsozialisten Angst und Schrecken. Neuwahlen fordern sie nicht

«Was gesund ist am Hitlertum, wollen wir aufgreifen.»

Otto Ender
Vorarlberger Landeshauptmann

mehr: Zu sehr fürchten sie, dabei in die Minderheit zu geraten. Doch wozu braucht man Demokratie, wenn man Verbündete im nahen Feldkirch und im fernen Berlin hat?

Hitler treibt Europa dem Krieg entgegen, im März 1939 zerschlägt er die Tschechoslowakei. Hat jetzt das Fürstentum letztes Stündlein geschlagen? In Feldkirch warten am 24. März 1939 die Vorarlberger Nationalsozialisten auf ihren Einsatz. Man schauf Vaduz, Zusammenstöße, Hilfen, Einrücken der Feldkirchner Formationen: So lautet der Plan. Doch ergeht schief. In den Dörfern gehen Natigegner auf die Strasse, die Regierung alarmiert den Kölner Bankier Otto Strack, der in Liechtenstein eine Villa hat. Der erreicht in Venedig Otto Meissner, den Chef von Hitlers Reichskanzlei. Meissner ruft in Berlin an. Hitler aber, so berichtet es später Meissners Sohn, habe dem Gauleiter von Tirol-Vorarlberg «sofort eins aufs Dach gegeben und verboten, die Sache zu machen.»

Ereignisse

Vorarlberg und Liechtenstein im Nazi-Zog

1918 Vorarlberg konstituiert sich als eigenes Bundesland Österreichs. Eine Mehrheit plädiert für den Beitritt zur Schweiz, was dies aber abensio ablehnt wie die Siegermächte des Ersten Weltkriegs.

1923 im Zollanschlussvertrag sucht Liechtenstein in eine enge Beziehung zur Schweiz.

1932 in Vorarlberg ist die Arbeitslosigkeit auf einem Höchststand. In der letzten demokratischen Wahl kommen die Nationalsozialisten auf 11 Prozent.

1933 Liechtenstein wehrt sich in Berlin diplomatisch gegen heftige Angriffe der gleichgeschalteten deutschen Presse.

1934 in Österreich entsteht ein autoritärer Ständestaat. Die sozialdemokratische Partei wird verboten wie die Nationalsozialisten. In Vorarlberg tritt ein «völkischer Landtag» zusammen. Bis zu einem Drittel der Beamteten sind ohne Arbeit, ein Teil der Untermärzler ist Nazi-freundlich.

1935 Liechtenstein erregt den Unwillen der Schweiz, weil es jüdische Flüchtlinge grosszügiger aufnimmt – sofern sie eine Kautions von 25 000 Franken zahlen – damals ein halbes Vermögen.

Februar 1938 Hitler setzt Bundeskanzler Schussnigg unter Druck, die Nationalsozialisten treten in die Regierung ein.

März 1938 Machtergreifung der Nationalsozialisten, deutsche Truppen marschieren ein.

März 1938 Innenpolitische Krise in Liechtenstein, das einen Anschluss fürchtet. Doch Hitler ist daran nicht interessiert. Fürst Franz I. überträgt die Regierungsgeschäfte an seinen Grossneffen, den Thronfolger Franz Josef, der Wohnitz in Vaduz nimmt.

August 1938 Die Schweizer Behörden beschliessen, die Grenzen zu schliessen und jüdische Flüchtlinge fortan abzuweisen.

September 1938 Wiltors Vorhaltungswelle in Vorarlberg. Nach den Sozialdemonstrationen können jetzt auch ehemalige Regierungsmitglieder vor Gericht gestellt werden.



Oktober 1938 Liechtensteiner Nationalsozialisten verbieten Unruhen.

2./3. März 1939 Besuch des Fürsten von Liechtenstein bei Hitler. Franz Josef II. kritisiert später, das Ganze sei «eingewand wie eine Komödie gewesen».

24. März 1939 Liechtenstein einer Nationalsozialisten aufzunehmen einen Putschversuch.

Gantenbein trifft Amtskollege Kickl

Treffen Der österreichische Innenminister Herbert Kickl hat am Montag Innenministerin Dominique Gantenbein zu einem Arbeitsgespräch in Wien empfangen.

Das Treffen diente dem gegenseitigen Kennenlernen sowie einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen im Bereich des Asylwesens sowie zu sicherheitspolitischen Themen, wie der Terrorismusbekämpfung und der polizeilichen Zusammenarbeit im Rahmen des Vertrages zwischen dem Fürstentum Liechtenstein, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit. Durch diesen trilateralen Polizeikooperationsvertrag ist im Bereich der Polizeikooperation in Europa ein neuer Standard gesetzt worden.

Beide Seiten betonten die Fortsetzung der traditionell sehr guten und kooperativen Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Österreich, welche insbesondere im sicherheitspolitischen Bereich von grosser Wichtigkeit ist. (ikr)



Die Innenminister aus Liechtenstein und Österreich, Dominique Gantenbein und Herbert Kickl. Bild: ikr

8 | Inland

Schwerpunkt Kriprochef Andreas Schädler über die Kriminalität im

«Ich möchte ganz klar sagen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist»

Interview von Pressesprecher über Wirtschaftsspiege bis hin zu Kinderpornografie. Die Landespolizei hat es oft mit dem dunklen Seiten des digitalen Lebens zu tun. Eine Bilanz hat Andreas Schädler im Gespräch.

WOLFFENBÜTTEL. «Ich möchte ganz klar sagen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist», sagt Andreas Schädler, Chef der Landespolizei, im Gespräch mit dem Journalisten... «Die große Herausforderung ist, dass wir in der digitalen Welt...»

Die Wirtschaftsspiegele sind... «Ich möchte ganz klar sagen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist», sagt Andreas Schädler... «Die große Herausforderung ist, dass wir in der digitalen Welt...»

Internet und was nötig ist, um sie zu verhindern



«Ich möchte ganz klar sagen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist», sagt Andreas Schädler... «Die große Herausforderung ist, dass wir in der digitalen Welt...»

Volksblatt | 28. Februar 2018 | 9

«Ich möchte ganz klar sagen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist», sagt Andreas Schädler... «Die große Herausforderung ist, dass wir in der digitalen Welt...»

Siehe Darstellungen auf den folgenden Seiten.

«Ich möchte ganz klar sagen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist»

Interview Von Erpressungen, über Wirtschaftsspionage bis hin zu Kinderpornografie. Die Landespolizei hat es oft mit den dunkelsten Seiten des digitalen Lebens zu tun. Eine unlösbare Aufgabe? Nicht ganz, wie Kripochef Andreas Schädlér im Gespräch verdeutlicht.

VON HOLGER FRANK

«Volksblatt: Herr Schädlér, der Begriff «Cyberpolizei» geistert häufig durch den Bätterwald. Was halten Sie von dem Begriff? Andreas Schädlér: Es handelt sich um einen Begriff, der meiner Ansicht nach sehr weit gefasst ist und von den Medien mit unterschiedlicher Bedeutung verwendet wird. Als Cyberpolizist wird grundsätzlich ein polizeilicher Ermittler bezeichnet, der sich auf die Verfolgung und Aufdeckung von Internetkriminalität bzw. Cybercrime spezialisiert hat. Neben dem Ermittler benötigt es aber auch Spezialisten im Bereich der IT, die den Ermittler bei der Sicherung und Auswertung von Daten unterstützen. In der Praxis gibt es somit nicht einen Cyberpolizisten, der alleine für die Klärung von Internetdelikten verantwortlich zeichnet, sondern es ist ein Zusammenspiel zwischen den polizeilichen Ermittlern und den IT-Spezialisten/IT-Forensikern erforderlich. Ich bevorzuge daher eine Unterscheidung des Begriffs und spreche von IT-Ermittlern und IT-Forensikern.

Die Liechtensteinische Landespolizei hat meines Wissens keine eigene Abteilung, die man als «Cybercrime-Abteilung» bezeichnen könnte, wie sind Sie personell im Bereich der Kriminalität, die sich im Internet abspielt, aufgestellt? Es ist richtig, dass die Landespolizei keine eigenständige Cybercrime-Abteilung unterhält. Bei der Bekämpfung von Cybercrime handelt es sich um eine Aufgabe, die innerhalb der Landespolizei kommissariatsübergreifend durch verschiedene Mitarbeiter gewährleistet wird. Hierzu verfügt die Kriminalpolizei insbesondere über einen polizeilichen IT-Ermittler mit einer fundierten IT-Ausbildung sowie über zwei IT-Forensiker, zivile Mitarbeiter, mit einer Informatikausbildung. Grundsätzlich muss aber jeder polizeiliche Ermittler in der Lage sein, mit Unterstützung der ausgebildeten IT-Spezialisten, Fälle in diesem Bereich eigenständig zu bearbeiten.

Zwei IT-Forensiker und ein IT-Ermittler, die massgeblich allen Untiefen des Internets gegenüberschauen. Das erscheint unerdimensioniert zu sein. Was können Sie angesichts dieser personellen Ressourcen überhaupt bewirken? Es ist natürlich nicht so, dass sämtliche Fälle im Bereich Cybercrime nur von diesen drei ausgewiesenen Spezialisten bearbeitet werden. Hierzu muss erst einmal erklärt werden, was unter Cybercrime zu verstehen ist, da dieser Begriff sehr weit gefasst ist. Cybercrime im engeren Sinne umfasst alle Straftaten, bei denen Angriffe auf Daten oder Computersysteme unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden, wie z. B. Hacking, DDoS-Angriffe etc. Diese Delikte

werden in der Regel durch den spezialisierten IT-Ermittler bearbeitet, da hier ein fundiertes Hintergrundwissen im Bereich IT erforderlich ist. Demgegenüber umfasst Cybercrime im weiteren Sinne die Straftaten, bei denen die Informations- und Kommunikationstechnik zur Planung, Vorbereitung und Ausführung für herkömmliche Kriminaldelikte eingesetzt werden, wie z. B. Kinderpornografie, Plünderung, CEO-Fraud etc. Diese Straftaten können praktisch jede Form von Kriminalität annehmen und müssen demzufolge von allen polizeilichen Ermittlern bearbeitet werden können. Die grosse Herausforderung wird in Zukunft sein, sämtliche polizeilichen Ermittler für den Bereich Cybercrime zu schulen und weiterzubilden.

International hört man immer wieder von «Cyberattacken». Hierzulande kann und schon gar nicht im grossen Stil. Findet Cyberkriminalität in Liechtenstein nicht statt, fehlen die Ressourcen, diese überhaupt aufzudecken oder wird hierzulande nicht darüber gesprochen? Zuerst kann ich vorwegnehmen, dass Cybercrime nicht an Grenzen gebunden ist und selbstverständlich auch Liechtenstein nicht davor verschont bleibt und bleibt. Im Phänomenbereich Cybercrime ist wie kaum einem anderen Deliktbereich eine kontinuierliche Kriminalitätsentwicklung zu verzeichnen. Dies gilt auch für die Landespolizei, insbesondere im Bereich von Cybercrime im weiteren Sinne. Es gibt heute praktisch kein Delikt mehr, bei dem nicht in der einen oder anderen Form elektronische Geräte und/oder Daten bei der Beweiserhebung eine zentrale Rolle spielen. Die Anzahl an Straftaten, bei denen Angriffe auf Daten oder Computersysteme unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden – also Cybercrime im engeren Sinne – werden in Liechtenstein nicht sehr häufig verzeichnet. Die Gründe hierfür könnten sein, dass viele Vorgänge erst gar nicht bekannt oder aber aus den unterschiedlichsten Gründen nicht angezeigt werden.

Reden wir doch einmal über diese Form von Wirtschaftskriminalität/Wirtschaftsspionage: Hat die Landespolizei Kenntnis, dass Unternehmen in Liechtenstein bereits Opfer derartiger Angriffe geworden sind, bei dem vielleicht Kaufmannsgeheimnisse gestohlen worden und wie gross schätzen Sie diese Bedrohungslage ein? In der Kriminalstatistik spielt der wirtschaftliche Nachrichtendienst

«Die grosse Herausforderung wird sein, sämtliche polizeilichen Ermittler für den Bereich Cybercrime zu schulen und weiterzubilden.»

bzw. die Wirtschaftsspionage keine bedeutende Rolle. In den vergangenen Jahren wurden nur sehr wenige Fälle verzeichnet. In Erinnerung dürfte in diesem Zusammenhang noch der Datendiebstahl des Heinrich Kieber sein, der nach wie vor international zur Fahndung ausgeschrieben ist und welcher dem Finanzplatz Liechtenstein einen grossen Imageschaden bereitet hat. Die Dunkelziffer bei Wirtschaftsspionage dürfte meiner Ansicht nach hoch sein, wobei eine Schätzung der finanziellen Schäden äusserst schwierig ist. Fakt ist jedoch, dass Wirtschaftsspionage und Konkurrenzspionage Realität sind und auch Liechtenstein davon nicht ausgenommen ist, zumal Liechtenstein stark in Forschung und Entwicklung tätig ist und Unternehmen beherbergt, deren Innovationen auch Konkurrenten oder gar kriminelle Interessenten im Zusammenhang mit Wirtschaftsspionage mitleide ich erwähnen, dass sich die Landespolizei am Präventions- und Sensibilisierungsprogramm Prophylax beteiligt und eng mit dem Schweizer Nachrichtendienst zusammenarbeitet. Als Ansprechpartner bei Fragen und Anliegen rund um dieses Thema fungiert die Kriminalpolizei.

International sorgen die verschiedenen Formen von Cyberkriminalität wie CEO-Betrugsfälle, Fälle sexueller Erpressung, Lovescam, Nigeria Connection, Ransomware und Kinderpornografie regelmässig für Schlagzeilen – hierzulande nur selten. Es fällt schwer zu glauben, dass Liechtenstein hier eine Ausnahme bilden soll. Die Landespolizei hat in den vergangenen Jahren verschiedene Anzeigen zu den von Ihnen erwähnten Fällen erhalten und auch regelmässig entsprechende Warnmeldungen in den Medien publiziert. Es gab also sehr wohl Anzeigen wegen Betrugsdelikten – insbesondere Nigeria Connection, CEO-Fraud und Lovescam –, wegen sexueller Erpressung und wegen Kinderpornografie. Richtig ist lediglich, dass bislang kein Fall wegen Ransomware bei der Landespolizei angezeigt worden ist. Ransomware wird bekanntlich für digitale Erpressungen eingesetzt. Dabei werden kryptografische Verfahren verwendet, um Dateien und Dokumente auf infizierten Computern zu verschlüsseln. Für die Wiederherstellung des Zugriffs wird die Zahlung eines Lösegeldes – englisch ransom – gefordert.

«Richtig ist lediglich, dass bislang kein Fall wegen Ransomware bei der Landespolizei angezeigt worden ist.»

Ich kenne selbst Einzelfälle hier im Land, bei denen Ransomware eingesetzt wurde – spricht in diesen Rechtsbereich bereits elektronisch gesperrt wurden, um Lösegeld zu erpressen. Was raten Sie den Betroffenen? Wie gesagt: Der Landespolizei ist bislang kein einzelner Fall gemeldet worden, obwohl sich beispielsweise die Ransomware «Wannacry» im Jahre 2017 weltweit im Internet ausbreitete. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass auch Personen und Unternehmen in Liechtenstein davon



«Darüber hinaus hat die Landespolizei eine Vereinbarung mit einer Organisation aus den USA, welche der Landespolizei diejenigen IP-Adressen aus Liechtenstein mitteilt, die auf sozialen Medien, wie beispielsweise Facebook, wegen des Verdachts der Kinderpornografie auftauchen, erklärt Kripochef Andreas Schädlér. (Foto: Zappalotti)

betroffen waren, aber auf eine Anzeige aus verschiedenen Gründen verzichtet haben. Präventiv ist es wichtig, dass regelmässig Sicherungskopien der Daten erstellt werden und der Viruschutz aktuell ist. Ist man bereits davon betroffen, so ist der Computer sofort von allen Netzwerken zu trennen und eine Neuinstallation ist unumgänglich. Nach der erfolgten Säuberung des Computers können die Backup-Daten wieder zurückgespielt werden. In jedem Fall ist jedoch eine Anzeige an die Landespolizei zu erstatten. Ich rate von der Bezahlung eines Lösegeldes ab. Dies aus dem Grunde, da dies die kriminellen Gruppierungen stärkt und es ermöglicht, weitere Opfer zu erpressen. Zudem gibt es keine Garantie, den Schlüssel für die Entschlüsselung zu bekommen. Dass die digitale Erpressung auch europaweit ein wichtiges Thema ist, zeigt der Europol-Bericht zum Internet Organised Crime Threat Assessment 2017 IOCTA. Demnach beschaffte sich die organisierte Internetkriminalität vor allem mit der Erpressung durch Ransomware und dem Vertrieb von Kinderpornografie.

Aber was kann die Landespolizei konkret in solchen Fällen tun? Es fällt mir schwer zu glauben, dass Sie jemanden ermitteln und bestmöglich noch der Justiz zuführen können, der in einem fernen Land in einem Internetaffiliat sitzt und derartige Schadssoftware in erpresserischer Absicht auf die Reibe schickt. Da dürften Ihre Erfolgsaussichten bei nahezu null liegen, oder? Es ist durchaus richtig, dass Ermittlungen wegen digitaler Erpressung durch Ransomware sehr schwierig und zeitintensiv sind, zumal sich die

Täter meist im Ausland aufhalten und die Landespolizei für weitergehende Ermittlungen und Abklärungen im Ausland auf die internationale Rechtshilfe angewiesen ist. Aus Erfahrung muss ich leider bestätigen, dass die Erfolgsaussichten zur Ermittlung eines Täters im Ausland zwar nicht aussichtslos, doch aber sehr gering sind.

Vor allem dürfte es enorm aufwendig sein und viele Ressourcen binden. Da liegt der Verdacht nahe, dass bestimmte Formen der Cyberkriminalität kann oder gar nicht verfolgt werden. Dem muss ich klar widersprechen. Es geht primär nicht darum, dass

Strafuntersuchungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit geführt werden. Es geht vielmehr um Gerechtigkeit bzw. darum, dass alle möglichen bzw. erforderlichen Ermittlungen eingeleitet werden, damit ein Täter ermittelt werden kann. Offiziell dürfte es unabhängig davon sowieso von Amts wegen zu verfolgen.

Aber macht nicht all dies das Internet in der Praxis tatsächlich zum rechtsfreien Raum, wie dies manche gern behaupten? Zumindest erscheint das Risiko von Strafverfolgungsbehörden aufgespiert zu werden, recht gering zu sein. Nein, ich möchte hier ganz klar zum Ausdruck bringen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist. Man kann sich im Internet sehr leicht strafbar machen und die Gesetze, die im wahren Leben gelten, gelten demzufolge auch im Internet. Leider vergessen viele Personen diesen Grundsatz und verhalten sich vor dem Hintergrund der vermeintlichen Anonymität im Internet nicht

«Ich rate von der Bezahlung eines Lösegeldes ab, weil dies die kriminellen Gruppierungen stärkt.»



so, wie sie dies im wahren Leben tun würden. Das gleiche Phänomen stellt man auch oft bei Gross- bzw. Massenveranstaltungen fest.

Und das Darknet? Hierzu liest man immer wieder, dass man dort völlig anonym alles bekommen kann: von der Drogenlieferung, über Kriegswaffen aller Art, bis hin zum Auftragskiller. Wahrscheinlich wird sich niemand bei der Landespolizei beklagen, falls eine bestellte «Ware» oder «Dienstleistung» nicht eintrifft. Aber ganz ernsthaft: Was kann die Landespolizei im Darknet ansprechen, oder ist das de facto dann der «rechtsfreie Raum»?

Das Darknet beschreibt in der Informatik ein Peer-to-Peer-Overlay-Netzwerk, dessen Teilnehmer ihre Verbindungen untereinander manuell herstellen. Der Zugang ist nur mit spezieller Software, einem Tor-Browser, möglich. Jeder, der diese Software einsetzt, kann über das Internet anonym chatten oder surfen. Das Darknet ist also per se nicht illegal oder unzulässig. Es lässt sich aber nicht verhindern, dass das Darknet auch von Menschen mit illegalen Absichten missbraucht wird. So entstanden nach und nach Dienste im Darknet, die Drogen, Waffen oder auch Kinderpornografie anbieten. Das Darknet ist aber keineswegs ein rechtsfreier Raum und bei illegalen Aktivitäten im Darknet gibt es für die Landespolizei verschiedene Ermittlungsmöglichkeiten, wie z. B. Post und Lieferwege, Bezahlung der Ware etc., zur Ermittlung der vermutlich anonymen Täter. Aktuell bearbeitet die Landespolizei einen Fall, bei welchem eine Person in Liechtenstein

eine nicht unerhebliche Menge von Betäubungsmitteln, und zwar Kokain, über das Darknet beschafft hat.

In Liechtenstein finden sich immer wieder Gerichtsfälle zu kinderpornografischen Delikten in Zusammenhang mit dem Internet. Vieles dürfte sich auf digitalen Tauschbörsen, Internettforen und eigenen Netzwerken abspielen. Wie kann die Landespolizei Personen dort ausfindig machen? Zumal vermutlich oft auch Techniken eingesetzt werden, um die eigene IP-Nummer zu verschleiern. Es ist richtig, dass verbotenes bzw. kinderpornografisches Material hauptsächlich auf Peer-to-Peer-Tauschbörsen, wie z. B. eMule oder BitTorrent, oder im Darknet ausgetauscht werden. Die Landespolizei kann bei der Beurteilung, ob es sich um kinderpornografisches Material handelt, auf die Nationale Daten- und Hashwertensammlung NDHS der Schweizerischen Koordinationsstelle KOBK zugreifen und führt ein eigenes Internetmonitoring durch, bei welchem strafrelevante Dateien in Tauschbörsen und Chatplattformen registriert werden können. Werden solche Inhalte festgestellt, wird der Inhaber der verwendeten IP-Adresse ermittelt und ein entsprechendes Strafverfahren eröffnet. Darüber hinaus hat die Landespolizei eine Vereinbarung mit einer Organisation aus den USA, welche der Landespolizei diejenigen IP-Adressen aus Liechtenstein mitteilt, die auf sozialen Medien, wie beispielsweise Facebook, wegen des Verdachts der Kinderpornografie auffallen.

«Aktuell bearbeitet die Landespolizei einen Fall, bei welchem sich eine Person eine nicht unerhebliche Menge von Betäubungsmitteln über das Darknet beschafft hat.»

In Darknet wird man kaum derartige Material einfach so erhalten.

Mit anderen Worten: Man wird erst einmal etwas anbieten müssen, um etwas zu erhalten und sich so das «Vertrauen» der Beteiligten zu erwerben. Ist es somit denkbar, dass Mitarbeiter der Landespolizei selbst in entsprechenden Kreisen z. B. kinderpornografisches Material anbieten, um so den digitalen – strafrechtlich verwertbaren Kontakt überhaupt erst zu ermöglichen? Nein, das Anbieten von kinderpornografischem Material ist nicht zulässig und der Mitarbeiter der Landespolizei würde sich selbst strafbar machen. Ein solches Vorgehen ist somit undenkbar.

Wir reden hier nun über verdeckte Ermittlungen: Setzt die Landespolizei sogenannte «V-Leute» im Internet oder auch in der realen Welt ein, um Straftaten aufzudecken und besteht hierzulande überhaupt eine Rechtsgrundlage für derartige Ermittlungsaktivitäten? Ja, die Landespolizei ist berechtigt, nach Massgabe von Art. 34a Polzeigesetz bzw. von § 104b Strafprozessordnung verdeckte Ermittler einzusetzen.

Ist der bestehende Rechtsrahmen aus Ihrer Sicht ausreichend? Digitale Verschlüsselungstechnologien entwickeln sich permanent weiter. Das wirft die Fragen auf, ob die Landespolizei überhaupt technisch in Lage ist, Verschlüsselungen zu knacken und ob dafür eine Rechtsgrundlage besteht.

Die grössten Probleme ergeben sich für die Landespolizei darin, dass bei Telefonen – als auch bei Internetüberwachungen viele Daten verschlüsselt übertragen werden. Ob aufgrund der jetzigen Gesetzeslage der Einsatz eines Entschlüsselungstools

möglich ist oder ob allenfalls eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden muss, ist derzeit Gegenstand von Abklärungen der Landespolizei.

Telefonhersteller werben damit, dass Telefone nicht gehackt werden können. Nehmen wir an, ein Verdächtiger weigert sich gegenüber der Landespolizei, sein Handy zu entsperren, um Ihnen den Zugang zu gewähren. Können Sie das gegen seinen Willen? Wenn sich der Verdächtige weigert, den Code der Landespolizei freiwillig herauszugeben, dann ist für die weitere Auswertung ein entsprechender Beschluss des Landgerichts notwendig. In solchen Fällen arbeitet die Landespolizei mit ausländischen Polizeistellen oder Organisationen zusammen, die bei der Entsperrung die Landespolizei unterstützen.

Vieles wäre aus Ihrer Sicht wohl mit einem Staatsrojamer einfacher. Hätten Sie gerne so eine Schadssoftware, die alles anschnüffelt, was die Einwohner Liechtensteins im digitalen Leben tun? Hier geht es grundsätzlich um die Frage, wie stark der Staat in die Privatsphäre von Bürgern eindringen darf. Fakt ist, dass sich die Welt der Telekommunikation in den letzten Jahrzehnten rasant entwickelt hat. Die Kommunikation erfolgt nicht mehr nur über Post, Telefon oder E-Mail, sondern auch über verschlüsselte Dienste im Internet. Straftäter nutzen solche neuen Technologien, wobei es aufgrund der Verschlüsselung für die Landespolizei unmöglich ist, diese zu überwachen. Vor diesem Hintergrund ist der Einsatz eines Staatsrojammers bei schweren Delikten bzw. im Bereich des Staatsschutzes meiner Ansicht nach durchaus verhältnismässig. Es geht ja nicht darum, alle Einwohner in deren digitalen Leben zu überwachen, sondern im Einzelfall mit Einwilligung des Gerichts schwere Straftaten aufzuklären oder gar zu verhindern.

Zumindest die künftigen Anpassungen des Gesetzgebers bei der Vorratsdatenspeicherung dürften der Arbeit der Landespolizei entgegenkommen. Ohne diese wäre der Kampf gegen die Cyberkriminalität wohl nahezu völlig aussichtslos, oder? Die Befolgung der Bestimmungen zur Vorratsdatenspeicherung ist sehr zu begrüssen. In den meisten Fällen wäre eine Strafverfolgung erheblich erschwert oder gar unmöglich, wenn keine Vorratsdaten verfügbar wären. In der Mehrzahl der Fälle geht es um die Erhebung von Teilnehmerdaten, die gemäss Legaldefinition des Art. 3 Abs. 1 Ziff. 4a Kommunikationsgesetz zu den Vorratsdaten zählen. Wenn wir uns ins Internet einwählen, wird uns vom Provider eine IP-Adresse zugewiesen, unter der wir dann im Internet auftreten und sichtbar sind. Beende ich meine Internetnutzung, wird bei dynamischen IP-Adressen meine IP-Adresse wieder einem anderen Kunden zugewiesen. Aufgrund der Verpflichtung zur Vorratsdatenspeicherung muss der Provider speichern, welchem Kunden bzw. welcher natürlichen Person er in einem bestimmten Zeitpunkt eine konkrete IP-Adresse zugewiesen hat. Denn wird im Internet eine Straftat begangen, ist der Tatverdächtige vorerst nur als IP-Adresse sichtbar. Die konkrete Person dahinter kann von der Polizei nur festgestellt werden,

wenn die Provider die Vorratsdaten speichern. Dies ist bei sämtlichen Delikten, die über das Internet begangen werden – verbotene Pornografie, Drohungen, Betrug, Stalking etc. – relevant. Zusammenfassend kann ich somit bestätigen, dass die Ermittlung von Tatverdächtigen im Internet ohne Vorratsdaten ausser Acht und damit keine Strafverfolgung möglich ist.

Wir haben es schon kurz angesprochen: Bringen Sie doch bitte noch einmal auf den Punkt, wie sich die Rechtslage verändern müsste, um Ihnen die Arbeit im Bereich der Cyberkriminalität zumindest zu erleichtern. Für die Landespolizei ergeben sich bei der Telefon- als auch bei Internetüberwachungen die grössten Probleme darin, dass die Daten verschlüsselt übertragen werden. Hier ist sicherlich Handlungsbedarf angezeigt und es wird in Zukunft zu prüfen sein, ob die bestehenden Rechtsgrundlagen hinsichtlich dem Einsatz von Verschlüsselungstools anreichend sind oder entsprechend angepasst werden müssen. Das Gleiche gilt auch für die allfällige Einführung eines Staatsrojammers. Die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die akustische und optische Überwachung wäre sicherlich auch eine erfolgversprechende Massnahme, damit die Entwicklung der zunehmenden Verschlüsselung entgegengewirkt werden kann. Bei der 2012 beschlossenen Revision der Strafprozessordnung ist diese in der österreichischen Strafprozessordnung vorgesehene Eingriffsmassnahme für Liechtenstein nicht übernommen worden. Angesichts der veränderten Bedrohungslage – ich denke an Radikalisierung und Terrorismus – müsste der damalige Entscheid bei einer zukünftigen Revisiton der Strafprozessordnung zweifellos nochmals überdacht werden.

Ist die Landespolizei technisch ausreichend ausgerüstet? Technisch gesehen ist die Landespolizei, was die Bekämpfung von Cybercrime betrifft, meines Erachtens sehr gut ausgestattet. Auch die Spezialisten in diesem Bereich sind sehr gut ausgebildet und die IT-Forensiker decken die Bereiche der Hardwareforensik, Netzwerkforensik, Mobilfunkforensik und der Internetüberwachung ab. Eine grosse Rolle dürfte aber auch die Aus- und Weiterbildung der Ermittler spielen. Ja, die grosse Herausforderung besteht in Zukunft darin, dass sämtliche politischen Ermittler in diesem Bereich entsprechend geschult und ausgebildet werden. Da Cybercrime ein immer wichtigeres Thema wird, die politischen Mitarbeiter aber nicht alle über das entsprechende Know-how verfügen, bietet das Schweizerische Polizeiseminar seit diesem Jahr ein Learning-Tool an, das Grundlagewissen für Polizisten im Bereich IT-Ermittlungen vermittelt. Die Bekämpfung der Cyberkriminalität ist zweifellos ein kostenintensives Unterfangen – sowohl was die technische Ausstattung als auch was die Aus- und Weiterbildung angeht. Bisher hat die Landespolizei über die dafür benötigten Mittel verfügt und ich gehe davon aus, dass sich das auch in Zukunft nicht ändern wird. Was die personellen Ressourcen angeht, so darf man aufgrund der generellen Zunahme von Cyberkriminalität annehmen, dass auch hier bei der Landespolizei in der Zukunft wachsender Bedarf bestehen wird. Die grosse Herausforderung wird sein, in Zukunft der rasanten Entwicklung in diesem Bereich folgen zu können.

«Die grosse Herausforderung wird dennoch sein, in Zukunft der rasanten Entwicklung in diesem Bereich folgen zu können.»

«Nein, das Anbieten von kinderpornografischem Material ist nicht zulässig und der Mitarbeiter der Landespolizei würde sich selbst strafbar machen.»

«Nein, das Anbieten von kinderpornografischem Material ist nicht zulässig und der Mitarbeiter der Landespolizei würde sich selbst strafbar machen.»

«Nein, das Anbieten von kinderpornografischem Material ist nicht zulässig und der Mitarbeiter der Landespolizei würde sich selbst strafbar machen.»

«Nein, das Anbieten von kinderpornografischem Material ist nicht zulässig und der Mitarbeiter der Landespolizei würde sich selbst strafbar machen.»

«Nein, das Anbieten von kinderpornografischem Material ist nicht zulässig und der Mitarbeiter der Landespolizei würde sich selbst strafbar machen.»

Tausende kleine Firmen sollen profitieren

Bürokratisch Kleine Unternehmen sollen es künftig einfacher haben: Der Landtag will die Revisionspflicht lockern, damit zumindest Kleinunternehmen auf einen Prüfer verzichten dürfen. Das würde sie nicht nur administrativ, sondern auch finanziell entlasten.

Ein Maler soll Wände streichen, ein Gastwirt Bier ausschenken und ein Florist Blumen verkaufen. Überflüssige Bürokratie soll ihnen dagegen möglichst erspart bleiben: Wenigstens Grössenkriterien bei Bilanzsumme, Umsatz und Mitarbeiterzahl erfüllt sind, sollen kleine Firmen künftig auf eine Prüfung ihrer Geschäftszahlen verzichten dürfen. Elf Abgeordnete aus den Reihen der FPB, VU und der Unabhängigen haben eine Motion gestartet für eine Gesetzesänderung, um die sogenannte Reviewpflicht für Kleinunternehmen zu streichen. Damit sollen zumindest Kleinbetriebe mit weniger als zehn Mitarbeitern und einem Umsatz von weniger als 842'000 Franken von der Prüfungspflicht ihrer Jahresrechnung durch einen Wirtschaftsprüfer befreit werden. Das Thema ist nicht neu, sondern wurde bereits 2014 aufs Tapet gebracht. Die Wirtschaftskammer begrüsst den Vorstoss. Die Wirtschaftsprüfervereinigung steht dem hingegen kritisch gegenüber.

Welche Firmen werden profitieren?

Der Stein des Anstosses war, dass die EU-Richtlinie es erlaubt, hier



Eine Debatte entbrannte, weiche Unternehmen entlastet werden sollen. Bild: Daniel Schwendener

Ausnahmen für Klein- und Kleinunternehmen einzuführen. Dies sei leider in Liechtenstein nicht genutzt worden. Günter Vogt von der VU sprach von einer Überregulierung, da hier Liechtenstein weiter gehe als die EU und sogar die Schweiz. Mit 21 Stimmen wurde die Motion angenommen. Damit ist nun die Regierung am Zug, die durch den Vorstoss tätig werden muss. Nur die beiden VU-Abgeordneten

Manfred Kaufmann und Thomas Vogt sowie die FL-Abgeordneten Georg Kaufmann und Thomas Lager waren dagegen. Trotzdem führte die Motion zu einer hitzigen Debatte in der gestrigen Landtagssitzung. Das Problem: Die Motion spezifiziert nicht, welche Gesellschaften gemeint sind. So kam eine Diskussion in Gang, ob nur Kleinunternehmen bis zu zehn Mitarbeitern oder auch Unternehmen

bis zu 50 Mitarbeitern profitieren sollen. Der schärfste Kritiker der Motion war Manfred Kaufmann (VU). Er hat sich im Vorfeld bereits öffentlich kritisch gegenüber der Vorlage geäußert. Kaufmann ist selbst gelernter Wirtschaftsprüfer. Er sieht die Gefahr, dass der Aufwand bei einer Lockerung einfach auf die Steuerverwaltung übertragen wird. «Dies müsste dann von der Allgemeinheit getragen werden, da

die Steuerverwaltung für die Prüfung der Buchhaltungsunterlagen Personalaufbauen müsste», betonte Kaufmann. «Aus meiner Sicht ist die Lockerung der Prüfungspflicht in Liechtenstein für die Aussenwahrnehmung nicht förderlich.» Selbst eine Kleinstgesellschaft könne hier dem Ansehen des Finanzplatzes Schaden zufügen. Auch der Arbeitnehmerschutz sei für Manfred Kaufmann ein Argument dagegen. Er sieht die Gefahr, dass durch die Umsetzung etwa 60-80 Arbeitsplätze verloren gehen könnten.

«Ein Review kann Straftaten nicht verhindern»

Zudem gaben Kritiker der Motion zu bedenken, dass es ohne Prüfer vermehrt zu Kriminalität wie Geldwäsche, Steuerbetrug oder Terrorisfinanzierung kommen könnte. Thomas Vogt zufolge (VU) wären etwa 8000 Unternehmen von der Lockerung betroffen. «Ein Review vermag Straftaten nicht zu verhindern», so Elfried Hasler. Ein Review sei bloss ein grobe Durchsicht der Buchhaltung. Hier soll man sich nicht einem falschen Prüfungsglauben hingeben. Skandale in Liechtenstein hätte es aus-

schließlich bei sehr viel stärker geprüften Unternehmen gegeben. Er führt unter anderem die Bank Alpinum, die Money Service Group um den Betrug rund um Michael Seidl sowie den ehemaligen Staatsgerichtshofpräsidenten an. Aber auch bei der Post, bei der Pensionskasse des Staatespersonals und Radio L sei durch die Wirtschaftsprüfung kein Schaden verhindert worden. Für den VU-Abgeordneten Frank Konrad ist weder ein Review noch ein Revisionsbericht ein Qualitätsmerkmal.

Dies sein laut Konrad Aufgabe der Regierung, hier einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Das Argument von Gegnern, dass ein Review auch dem Arbeitnehmerschutz diene, geht für Konrad ins Leere. Er habe in seinem Betrieb selbst 20 Reviews erhalten. Kein einziger Bericht gehe dabei auf die Sozialleistungen ein. Auch die restlichen Argumente dervier Gegner liefen bei den Befürwortern ins Leere. Man habe zudem bewusst einige Punkte und Kriterien offen gelassen.

Dorothea Alber
dalter@medienhaus.li

Sicherheitsprojekte mitgestalten

Dominique Gantenbein beim EU-Innenministerrat

BRÜSSEL Regierungsrätin Dominique Gantenbein hat am Donnerstag am EU-Innenministerrat in Brüssel teilgenommen. Dabei wurden Massnahmen zur Stärkung der inneren Sicherheit besprochen, die auch Liechtenstein als Schengen-Mitglied betreffen, hält das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt in seiner Pressemitteilung fest. Ein zentrales Projekt in der Hinsicht ist demnach die für 2020 geplante Verknüpfung der wichtigsten EU-Datenbanken im Bereich Sicherheit und Migration. Zudem soll der Vergleich von biometrischen Daten, wie etwa Fingerabdrücken, erleichtert werden. Dadurch soll der Schutz der Ausgrenzen verstärkt und der Informationsstand der Behörden verbessert werden. «Insbesondere Personen

mit gefälschten Dokumenten nutzen die derzeitigen Lücken im System aus. Diese zu schliessen ist auch für Liechtenstein ein wichtiges Vorhaben, weshalb wir bei den entsprechenden Diskussionen präsent sein müssen», wird Gantenbein in der Presseaussendung zitiert. Vor allem müsse sichergestellt werden, dass derartige europäische Grossprojekte in Liechtenstein grössenverträglich und nutzerorientiert umgesetzt werden können.

Entspanntere Migrationssituation

Die Innenminister diskutierten ausserdem die Migrationssituation, die sich laut der Medienmitteilung in den vergangenen Monaten europaweit etwas entspannt hat. Dieser Trend soll durch einen Umsetzungs-



Regierungsrätin Gantenbein beim EU-Innenministerrat in Brüssel. (Foto: IKR)

plan für die zentrale Mittelmeerroute (in erster Linie von Libyen nach Italien und Griechenland) gestützt werden, insbesondere durch Massnahmen in Libyen selbst. Ebenfalls besprochen wurde eine engere Kooperation mit den Westbalkanstaaten in den Bereichen Sicherheit und Migration - dies auch vor dem Hintergrund der näher gerückten EU-

Beitrittsperspektive dieser Staaten. Beim ministeriellen Mittagessen wurde das Thema Online-Radikalisierung diskutiert. Der Innenministerrat stand auch im Zeichen der Verabschiedung des deutschen Innenministers Thomas de Maizière und seines griechischen Amtskollegen Ioannis Mouzalas.

(red/ikr)

Feminismus oder Wahnsinn

Radikalfeministin Valerie Solanas verfasste ein Manifest, das unter dem Namen «SCUM» Aufsehen erlangte. Die Buchstabenfolge steht für «Society for Cutting Up Men» und bedeutet «Gesellschaft für Zerstückelung von Männern». Das mag verrückt klingen, aber Feminismus hat in seinen Auswüchsen sehr viel mit Verrücktheit zu tun. Solanas erlangte traurige Berühmtheit durch einen Mordversuch an Andy Warhol. Sie forderte in ihrem Manifest die vollkommene Auslöschung des Mannes. Solanas litt offenbar an einer paranoiden Schizophrenie. Eine weitere Radikalfeministin, die 2012 verstorbene Shulamith Firestone, war von einem ähnlichen Hass auf Männer getrieben. Psychiatrische Kliniken begleiteten sie ihr ganzes Leben, ebenso wie Frau Solanas. Die Dritte im Bunde war

Kate Millet. Auch bei ihr konnte die psychische Krankheit schon vor ihrer feministischen Radikalisierung festgestellt werden. Ich denke, es ist sicherlich nicht jeder geistig verwirrte Mensch ein Anhänger radikaler feministischer Ideologien. Und dennoch scheint es eine Verbindung zu geben zwischen radikalem Feminismus und Psychiatrie. Einige Linksparteien haben neu ihr Betätigungsfeld weg von einer Arbeiterpartei hin zu einer feministischen Partei geschaffen. Die SPD in Deutschland wollte gemäss Quelle («Süddeutsche Zeitung») mit der Parole: «Wer eine menschliche Gesellschaft will, muss die männliche Überwinden» in den Wahlkampf starten. Die geistigen Ausgeburten Solanas scheinen also auch in der deutschen Politik angekommen zu sein. Die Resultate Genderideologie, Frühsexualisierung etc. bezeugen diese Auswüchse. Wie die ehemalige Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF), Elke Ferner, in einem Interview betonte, reiche die Gleichstellung von Mann und

Frau in vielen Bereichen nicht aus. «Gleichstellung» ist in den meisten Fällen das genaue Gegenteil von «Gleichberechtigung» und läuft auf eine Bevorzugung von Frauen hinaus. Die Angst, sich klar gegen Frauenquoten zu äussern, ist im politischen Alltag bereits angekommen. Die Verrücktheit Solanas ist auf fruchtbaren Boden gefallen und scheint prächtig zu gedeihen. Die Protestaktion anlässlich der Ausstellung im Landesmuseum ist an Frechheit und Intoleranz kaum zu überbieten. Die gestellte Frage, ob der Feminismus Frauen in den Wahnsinn treibt, kann zwar verneint werden. Prominente Beispiele zeigen doch eher, dass es der Wahnsinn war, der seine «Opfer» in den Feminismus trieb. Um gegebenenfalls meine Meinung zu relativieren, möchte ich mit einem Zitat von Frau Valerie Solanas schliessen: «Tief in seinem Inneren weiss jeder Mann, dass er ein wertloser Misthaufen ist!»

**Ulrich Hoch, Grischaweg 11,
Triesenberg**

Geschichte durch Geschichten erzählt

800 Jahre Feldkirch Ein erster Höhepunkt der Feierlichkeiten zu «800 Jahre Feldkirch» war die gestrige Eröffnung der Jubiläumsausstellung «von Hugo bis Dato» im neu renovierten Palais Liechtenstein in Feldkirch, dem ehemaligen Herrschaftssitz der Grafen von Vaduz.

Miriam Kaiser
mkaiser@medienhaus.li

Mit den Worten «Es ist vollbracht», erklärte Bürgermeister Wilfried Berchtold gestern die Jubiläumsausstellung im Palais Liechtensteins offiziell eröffnet. In 23 frisch renovierten Räumen sind ab heute bis November Erinnerungen, Episoden und Exponate der Stadt Feldkirch zu sehen. «Die Ausstellung ist eine Erinnerungscollage, die nicht nur die grossen historischen Daten präsentiert, sondern auch persönliche Schicksale von Feldkircher Bürgern zeigt», sagte Berchtold. Als architektonisches «Ausruferzeichen» sei die neu geschaffene Panorama-Plattform auf dem Dach des historischen Gebäudes zu sehen, die ein Signal setzen soll.

Da Feldkirch eine Stadt der Bildung und des Buches, eine Grenzstadt sowie eine Stadt der Uhren ist, gliedert sich die von Hans Gruber und Bruno Winkler kuratierte Ausstellung nach den Leitthemen Grenze, Zeit, Buch und Humanismus. Als Einstieg in die Stadtgeschichte dient ein Relief, auf dem mit Projektionen die Entwicklung der Landschaft von der Steinzeit bis heute veranschaulicht wird. Im nächsten Raum ist ein Modell der histori-

schen Altstadt um 1218 zu sehen, das zeigt, dass sich die Stadt nicht unter der Schattenburg, sondern rund um das Johanniterkloster entwickelt hat. Daneben wird die Original-Urkunde von 1218 präsentiert, in der Feldkirch erstmals als Stadt erwähnt wurde. Auch der Freiheitsbrief von 1376, dessen Rechte bis 1768 galten, ist im Original ausgestellt.

Positive wie negative Aspekte der Geschichte

Von den Stadtmauern Feldkirchs über ein luxuriöses Bürgerhaus des 19. Jahrhunderts wird ein Sprung in die Zeit des Nationalsozialismus gemacht. Dort werden nicht die Täter, sondern die Opfer in den Mittelpunkt gestellt wie zum Beispiel die Feldkircher Variétéтанщица Theresia Zauser, die im KZ Ravensbrück ermordet wurde. Ohne Kommentar wurde ihr Reisekoffer, der im Palais ausgestellt ist, der Familie zurückgeschickt. Im Gegensatz zu Zauser, von der persönliche Hinterlassenschaften erhalten sind, ist von vielen NS-Opfern nichts geblieben ausser ihrem Vermerk in den Verhörprotokollen. Weiter geht es zum Thema «Grenzen im Kopf» in die Bibliothek von Elmar Grabher, einem «besessenen Vorarlbergers», der eine eigene Typologie des Vorarlbergers entwickelt



Eröffneten die Ausstellung im Palais Liechtenstein: Hans Gruber, Monika Wagner, Wilfried Berchtold, Bruno Winkler, Heidi Kurz und Martin Caldensazzi. Bild: Rudi Schachenhofer

hat. Der Gang zurück zum Treppenhaus ist mit Alltagsaufnahmen aus Feldkirch geschmückt, die Nikolaus Walter fotografiert hat.

Original-Skript der Landeshymne

Das zweite Obergeschoss beginnt mit einer Chronik: 800 Daten aus der Geschichte Feldkirchs sind dort in goldener Schrift auf den Wänden angeordnet, begleitet

vom Sekundentakt einer Feldkircher Pendeuhr aus dem 18. Jahrhundert. Während die ersten Räume vorwiegend Grenzen im negativen Sinn thematisierten, sind es im oberen Geschoss positive Aspekte, die in den Vordergrund gerückt werden. Die Monstranz von Hieronymus Münzer von 1506 beispielsweise verweist auf die Blütezeit Feldkirchs in der frühen Neuzeit. Die Stadt war auch immer reich an musikal-

ischem Schaffen, was sich unter anderem dadurch ausdrückt, dass die österreichische Landeshymne aus der Feder eines Feldkirchers stammt. Eine weitere Blütezeit des 19. Jahrhunderts erlebte Feldkirch im wirtschaftlichen Bereich, was an den zahlreichen Patentskizzen aus dem Kleingewerbe oder den Textilfabriken abzulesen ist. Auch im Humanismus hatte Feldkirch eine grosse Bedeutung, insbesondere durch den

Wissenschaftsphilosophen Georg Joachim Rheticus, dem wie der Stella Matutina ebenfalls ein Raum gewidmet ist. Die Themen der einzelnen Räume gehen auf mehreren Ebenen Beziehungen miteinander ein. So war beispielsweise ein Erzieher der Stella Matutina auch eines der Opfer, die im Nationalsozialismus umgekommen sind.

Die Entstehung des Liechtenstein Palais

Ein schwarzer, kleiner Raum mit weissen Texten thematisiert die Katastrophen, die über Feldkirch hereingebrochen sind – darunter auch der Brand des Palais Liechtenstein, bevor um 1700 Fürst Hans Adam Andreas die Brandstelle für 1150 Gulden erwarb. Die bisher erwähnten Beispiele zeigen, dass die Vergangenheit Feldkirchs tausende Geschichten zu erzählen hätte und auch hat. In jedem der Räume, wie auch den bisher noch nicht erwähnten wie der über die Sparkassa-Architektin Adelheid Gnaiger, Bürgermeister Josef Andreas Ritter von Tschavoll oder den Literaten Kundeyt Surdum, könnte stundenlang verweilt werden.

Das Jubiläumsjahr beglücken über 100 Vortragsveranstaltungen über das ganze Jahr. Infos dazu unter www.feldkirch800.ch



Die neu geschaffene Panorama-Plattform soll ein Signal nach aussen senden. Bild: Rudi Schachenhofer



Aurella Frick übergab dieses und weitere Fotos vom Zweiten Weltkrieg an die Stadt Feldkirch.



Der Nazi-Aufmarsch, filmisch wiedergegeben in der Dokumentation «1818 – Die Liechtenstein-Saga». (Archivfoto: ZVG)

Anton Frommelt hält sie auf

Nazis marschieren in Liechtenstein auf

1939–1945 Nach der Machtergreifung Hitlers, fanden Antisemitismus und NS-Ideen vermehrt auch in Liechtenstein Anklang – vor allem bei der Bewegung «Heimatsdienst» und der VU (Fusion des «Heimatsdiensts» mit der Volkspartei) sowie deren neuer Zeitung, dem «Vaterland». Nach dem Anschluss Österreichs fürchtete die FBP um die Unabhängigkeit. So ergriff die Regierung um Josef Hoop (Ⓛ) verschiedene Massnahmen zur Abwehr der Nazi-Ideologie. Es kam dennoch zu einem Putschversuch von Hitler-Anhängern im März 1939.

Rund 40 NS-Schergen marschierten dabei von Nendeln nach Schaan, wo sie von FBP-Regierungsrat und Pfarrer Anton Frommelt (Ⓢ) zum Rückzug überredet wurden. Zuvor war die Aktion durchgesickert und aufgebrachte NS-Gegner belagerten das Haus der Putschisten in Schaan. Daraufhin brach der Aufstand zusammen und viele NS-Anhänger flohen ins Ausland, andere wurden verhaftet und später als «Vaterlandsverräter» angeklagt. Die meisten kamen glimpflich davon. Der verdienstvolle Einsatz von Pfarrer Anton Frommelt (Ⓢ) wurde mehrfach filmisch wiedergegeben: So etwa in «1818 – Liechtenstein-Saga». Auch der damalige Regierungschef Josef Hoop (Ⓛ) erhielt Anerkennung – so sagte der Landesfürst einst: «Hoop hat das Land gerettet.»

Kranz: «Nur weil es keine Folter gibt, ist nicht alles in bester Ordnung»

Bilanz Das erste Jahr seines Bestehens nutzte der Verein für Menschenrechte (VMR) zur Bestandsaufnahme und Analyse. 2018 und 2019 will man sich nun der Integration von Ausländern, der Öffentlichkeitsarbeit und den Kinderrechten widmen.

VON SILVIA BÖHLER

«Die Menschenrechtssituation in Liechtenstein ist im weltweiten Vergleich erwartungsgemäss sehr gut. Grobe, systematische Menschenrechtsverletzungen sind keine zu verzeichnen», heisst es im ersten Jahresbericht des Vereins für Menschenrechte (VMR). Dennoch gebe es Handlungsbedarf. Geschäftsführerin Alicia Länge bemängelte anlässlich der gestrigen Mitgliederversammlung in Balzers unter anderem das Fehlen eines professionellen Umgangs bei sexuellem Missbrauch, die Unterbringung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen, die unterschiedlichen Bildungschancen von Kindern, die Lohnungleichheit, die ungleiche politische Vertretung und die fehlende Inklusion von Menschen mit Behinderung. «Der Köcher ist mit Arbeit gefüllt», betonte auch Vereinspräsident Walter Kranz.

Das erste Jahr der Vereinsarbeit wurde allerdings dazu genutzt organisatorische Grundlagen zu schaffen, die Geschäftsstelle in Vaduz einzurichten und sich inhaltlich zu orientieren. Im Frühling 2017 führte der Verein eine Umfrage unter seinen Mitgliedern durch, in den vier Bereichen «Gleichstellung von Frau und Mann», «Kinderrechte», «Rechte von Menschen mit Behinderungen» und «Integration von Ausländern» wurden anschliessend detailliertere Analysen erarbeitet. Sie sollen die Grundlage für weitere mögliche Handlungsfelder sein.

Drei Themenschwerpunkte

Für die kommenden zwei Jahre hat sich der Verein drei Tätigkeits-



Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsstelle mit dem ersten Jahresbericht, von links: Lukas Oehri, Alicia Länge, Silvia Hofmann, Walter Kranz, Claudia Fritsche, Nancy Barouk-Hasler und Margot Sele. (Foto: Paul Trummer)

schwerpunkte gesetzt, in denen er gestaltend und federführend agieren will. So soll etwa die Bevölkerung mehr über die Bedeutung der Menschenrechte erfahren. «Nur weil es in Liechtenstein keine Folter gibt, heisst es nicht, dass hier alles in bester Ordnung ist», sagte Walter Kranz. Weiters will sich der Verein für die Adaptierung und Umsetzung der bereits bestehenden Integrationsstrategie einsetzen. «Wir sehen die Integration von Ausländern auch als wesentlichen Teil der Prävention von rassistischer Gewalt, Extremismus und Diskriminierung», erklärte Alicia Länge. Ein Fachmann in Sachen Integration ist Christian Blank, ehemals Leiter der Abteilung Asyl beim

Ausländer- und Passamt. Er wird ab dem 1. Juni die Geschäftsstelle des Vereins verstärken. Als dritter Schwerpunkt wurde der Schutz und die Förderung von Kinderrechten in Fortführung der bisherigen Tätigkeit der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (OSKJ) genannt.

Monitoring- und Ombudsstelle

Im vergangenen Jahr kam es im Zuge einer Leserbrüdebatte in Liechtensteins Zeitungen zur Herabsetzung und Diskriminierung von Homosexuellen. Der VMR reichte daraufhin Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft ein. Ausserdem wandten sich 2017 zwölf Personen in Menschenrechtsbelangen an den VMR. Ihre

Anliegen betrafen unter anderem ausländer- bzw. aufenthaltsrechtliche Fragestellungen, Integrationsfragen, Beschwerden über Datenschutzverstösse und ungerechtfertigte Inhaftierungen. Alle Personen wurden von der Geschäftsstelle angehört. In einigen Fällen erfolgten Abklärungen oder Interventionen bei den zuständigen Behörden, in keinem der Fälle wurde ein Gerichtsverfahren durch den VMR angestrengt. Die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche wurde 19 Mal kontaktiert.

Der Verein für Menschenrechte erhält einen jährlichen Staatsbeitrag von 350 000 Franken, der Betrag ist vorerst bis zum Jahr 2019 garantiert.

Frick an Konferenz «No Money for Terror»

Aussenpolitik Regierungsrätin Aurelia Frick nahm gestern in Paris an der grössten Konferenz teil, die jemals zum Thema Terrorismusfinanzierung stattgefunden hat.

Auf Einladung des französischen Präsidenten Emmanuel Macron nahm Justizministerin Aurelia Frick am 26. April in Paris an einer Konferenz zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung teil. Sie unterstrich die besondere Verantwortung der internationalen Finanzzentren im Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung. Zur Pariser Konferenz waren mehrere Dutzend Staaten und Organisation der G-20-Länder und der FATF-Mitglieder eingeladen. Die Financial Action Task Force (FATF) ist eine 1989 gegründete internationale Expertengruppe, die den internationalen Standard der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung festlegt. Der von Daniel Thelesklaf, Leiter der Stabsstelle FIU, präsierte Expertenausschuss Moneyval, ein Gremium des Europarates, ist ebenfalls Mitglied der FATF. Gemäss



Innenminister Gérard Collomb, Wirtschafts- und Finanzminister Bruno Le Maire und Justizministerin Nicole Belloubet begrüßen Regierungsrätin Aurelia Frick.

Bild: France Diplomatie

einer Mitteilung des Ministeriums in Vaduz zeigte sich Aurelia Frick erfreut, dass die Forderung Liechtensteins nach ausreichender Finanzierung von Moneyval durch die europäischen Länder in die

Schlussklärung aufgenommen wurde. Die Justizministerin «unterstrich» gemäss Mitteilung in Paris die Verantwortung der internationalen Finanzzentren im Kampf gegen die Terrorismusfi-

nanzierung und verwies auf die enge Zusammenarbeit der FIU und der Justizbehörden. Sie erläuterte zudem das System, das Liechtenstein vor Kurzem eingeführt hat, um UN-Sanktionen ohne Verzug umsetzen zu können. «Damit sind Sanktionen in Liechtenstein neu ohne Umwege anwendbar und potenziell gelisteten Personen bleibt keine Zeit, sie zu umgehen», erklärte sie.

Die Justizministerin ist überzeugt, dass dieses Modell auch anderen Ländern als Erfolgsmodell dienen kann, jedoch nur, wenn gleichzeitig Massnahmen getroffen werden, um die fundamentalen Menschenrechte jedes Einzelnen gemäss der Charta der Vereinten Nationen zu schützen. «Rechtsstaatlichkeit und die Einhaltung der Grundrechte müssen auch im Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung unser oberstes Prinzip sein», so Frick. (ikr)



Vorstandsmitglieder von Amnesty International Liechtenstein mit dem Referenten, von links: Hanspeter Röthlisberger, Christel Hilti, Vivien Gertsch (Präsidentin), Peter Bär und Christian Blank (Referent). Auf dem Foto fehlen die Vorstandsmitglieder Heike Summer und René Grämer. (Foto: Michael Zanghellini)

Die Lage der Roma ist schwierig

Analyse Jüngst fand die 11. Mitgliederversammlung der Amnesty International Gruppe Liechtenstein statt. Christian Blank, ehemaliger Leiter der Abteilung Asyl beim Ausländer- und Passamt (APA), referierte über die Situation der Roma in den Balkanstaaten.

Vermutlich auch wegen des schönen Sommerabends kam am Mittwoch nur ein recht kleines, dafür aber sehr interessiertes Grüppchen im Schaanerhof zusammen – und verbrachte gemeinsam eine sehr informative Stunde.

Vor allem schlecht für Kinder

Zusammengefasst ist die Situation der Roma «schwierig», wie AI Liechtenstein in der Pressemitteilung vom Donnerstag schreibt: «Insbesondere haben sie kaum Zugang zu gesundheitlicher Versorgung, auch

die Möglichkeiten, eine Schule zu besuchen, eine Ausbildung zu machen oder eine Arbeit zu erlangen sind überaus begrenzt. Viele leben in menschenunwürdigen Verhältnissen und unter der Armutsgrenze.» Während zur Zeit von Tito in Jugoslawien alle Bewohner gleich behandelt wurden, könne man in der heutigen Zeit von einer Diskriminierung der Roma sprechen, wohl gemerkt aber nicht von einer systematischen Verfolgung. Da Serbien und die umliegenden Länder als «sichere Staaten» eingestuft sind, wird in der Regel kein Asyl gewährt. Viele Angehörige dieser Volksgruppe ziehen dann einfach ein Land weiter und verlieren so wertvolle Zeit, um mit ihren Kindern an einem Ort Fuss zu fassen. «Besonders für die Kinder, die von Land zu Land, von Sprache zu Sprache aber nie aus der Armut und dem Elend herauskommen, ist das überaus schwierig», erklärte Blank. Langsam gäbe es jedoch in diversen Staaten Programme zur Integration dieser Bevölkerungsgruppe, doch es bestünde noch viel Luft nach oben. Im Anschluss an den Vortrag fand die

Generalversammlung statt. Die hiesige Amnesty-Gruppe blickt auf ein ruhiges, aber doch arbeitsames Jahr zurück. Nach dem Erfolg der Gründung des Menschenrechtsvereins Ende 2016 konnte nun bereits mit diesem zusammengearbeitet werden. Am Weltflüchtlingstag forderte Amnesty die Bevölkerung auf, mit einem Zelt zu erscheinen und so die Solidarität mit den Flüchtlingen zu zeigen. Schliesslich gibt niemand freiwillig sein altes Leben auf, um in eine ungewisse Zukunft zu reisen. «Auch wenn es nur ein Zeltcamp würde und keine Zeltstadt, hat die Idee vielleicht manchen zum Nachdenken angeregt», schreiben die Verantwortlichen.

Menschenrechtsanlass ein Erfolg

Am Tag der Menschenrechte organisierte Amnesty zudem gemeinsam mit dem Verein für Menschenrechte und dem Haus Gutenberg eine Rundschau über die Umsetzung einiger Menschenrechte in Liechtenstein und die Tätigkeit und Ziele einiger damit befassten Gruppierungen. Fazit: «Dieser Anlass war gut besucht und ein Erfolg.» Amnesty organisiert

te dabei zusätzlich einen kleinen Kerzenverkauf und eine Unterschriftenaktion. Zudem nahm die Gruppe an Anhörungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und des Europaratkommissariats für Menschenrechte teil und besuchte mehrmals das Aufnahmезentrum für Asylsuchende.

«Da der Vorstand zwar fleissig, aber unterbesetzt ist, werden dringend neue zusätzliche Vorstandsmitglieder gesucht, die motiviert sind, uns zu unterstützen und ihre Ideen einzubringen», schreibt AI. «Ebenso suchen wir für sporadische Aktionen Leute, die bereit sind, uns zu unterstützen und einen Nachmittag usw. für Freiwilligenarbeit einzusetzen. Wer Interesse hat, kann sich unter office@amnesty.li melden.» (red/pd)

Vorstand von AI Liechtenstein

Er besteht aus: Vivien Gertsch (Präsidentin), Heike Summer (Kassierin), Hanspeter Röthlisberger, Peter Bär, Christel Hilti und René Grämer. Die bisherigen Mitglieder Lella Jajai und Marion Malin haben sich leider nicht zur Wiederwahl gestellt. Die Revisorin, Ingrid Hassler-Gerner, wurde wiedergewählt.

Detaillierter Blick durch die «Polizeibrille»

Bilanz: Wie umfassend die Tätigkeit der Landespolizei ist, rückt die Präsentation des Jahresberichts ganz besonders ins Bewusstsein. Ein Streifzug durch das 33 Seiten starke Dokument und die dazugehörigen Ausführungen der Bereichsleiter.

Oliver Beck
obeck@edfah.aus.li

Ein besonders grosses Zuständigkeitspektrum deckt die Sicherheits- und Verkehrspolizei ab. «Die Patrouillen der Sicherheits- und Verkehrspolizei sind bei jeglichen Vorfällen wie Einbruch, Diebstahl, häusliche Gewalt, Sachbeschädigungen, Verkehrsunfällen etc. als erste vor Ort und gewähren die nötige Unterstützung», heisst es auf der Website der Landespolizei. Aber auch Einsätze bei Grossanlässen und Prävention gehören zum Aufgabensfeld der in diesem Bereich tätigen Beamten. Einiges zudem, was sie 2017 zu leisten und bearbeiten hatten, führte ihr Chef Mario Büchel gestern aus:

• 35 Ordnung- und Sicherheitsdienstleistungen kamen im vergangenen Jahr zusammen. Geleistet wurden sie in den Bereichen Fussball, WEF Davos, Staatsfeiertag und Jahrmärkte.

• Die Zahl, der für Fussballspiele im Inland benötigten Einsatzkräfte sank – trotz Abstieg des FC Vaduz – nur um 85 auf 499.

• Sechs Mal war ein Einsatz der Sondeinheit IVE nötig, einmal mehr als im Jahr zuvor. Die IVE ist spezialisiert auf Einsätze mit hohem Gefährdungspotenzial.

• In 21 Fällen wurde Anzeige wegen häuslicher Gewalt erstattet (2016: 19). 17 Opfer waren Frauen, zwölf waren Männer. Gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche wurden 2017 keine verzeichnet.

• Bei gut einem Drittel der 2017 erfassten 360 Verkehrsunfälle, die ausschliesslich Sachschäden zur Folge hatten, lagen die Nichtgenutzten der Meldspflicht vor. 48 Prozent der Täter konnten von der Landespolizei ermittelt werden.

• Die häufigste Unfallursache ist die gleiche wie im Vorjahr: Mangelnde Aufmerksamkeit (31 Prozent). Unvorsichtiges Rückwärtsfahren (15 Prozent) und beeinträchtigte Fahrfähigkeit (9 Prozent) folgen auf den weiteren Plätzen. Um dem präventiv entgegenzuwirken, lancierte die Landespolizei zusammen mit der Kommission für Unfallverhütung 2017 acht Kampagnen. Zudem führte



Informiert über das Jahr 2017 aus Sicht der Landespolizei (von links): Mario Büchel (Chef Sicherheits- und Verkehrspolizei), Jules Hoch (Polizeichef), Andreas Schädler (Chef Kriminalpolizei) und Uwe Langenbahn (Chef Kommandodienste). Bild: Tatjana Schnitzler

sie mehrere gezielte Schwerpunktkontrollen durch.

• Abgenommen haben gegenüber dem Vorjahr Verkehrsunfälle mit Fussgängern (von acht auf fünf). Für Mario Büchel ein Beweis dafür, dass die Präventionsarbeit, die bereits bei Kindern ansetzt, Erfolg hat. Die Zahl der Unfälle mit Fahrrädern verringerte sich im Vergleich zu 2016 um sechs auf 23. In sechs Fällen war ein E-Bike involviert. «Die Radfahrer müssen sich der Geschwindigkeit eines E-Bikes bewusst sein», so Büchel mit Verweis auf den gegenüber einem herkömmlichen Fahrrad längeren Bremsweg.

Die Kriminalpolizei tritt auf den Plan, wenn es um Ermittlungen im Zusammenhang mit Straftaten geht. Neben den bereits im Bericht auf Seite 1 aufgeführten Punkten liefern die Ausführungen von Kriminalpolizeichef Andreas Schädler noch einige weitere spannende Details:

• Über das ganze Jahr hinweg ermittelte die Landespolizei 453 Tatverdächtige. 69 Prozent von ihnen waren Ausländer, 79 Prozent Männer, elf Prozent unter 18 Jahre alt.

• Grössere Gewaltverfälle oder strafrechtlich relevante Ereignisse mit rechts extremem Hintergrund scheinen im Jahresbericht 2017 in Analogie zu den Vorjahren keine auf.

• Die Alpinpolizei wurde im vergangenen Jahr für drei Einsätze aufgerufen – vier weniger als 2016. In zwei Fällen erforderte ein Bergunfall, jeweils mit tödlichem Ausgang, ein Ausreiten, beim dritten Einsatz handelte es sich um eine – erfreulicherweise positiv verlaufene – Suchaktion.

• 68 Mal führten Beamte der Landespolizei im Berichtsjahr eine Hausdurchsuchung (Auftrag durch das Landgericht) oder eine freiwillige Hausnachschau durch. Telefon oder Internet wurden in einem einzigen Fall überwacht,

Observationsmassnahmen wurden fünfmal ergriffen.

• 24 Personen wurden 2017 aufgrund eines negativen Asylentscheides in ihr Heimatland zurückgeschafft, 18 weitere wurden gestützt auf das Dublin-Abkommen rückgeführt. In neun Fällen lieferte Liechtenstein Personen wegen eines internationalen Haftbefehls aus.

• Die Zahl der aussergewöhnlichen Todesfälle nahm gegenüber dem Vorjahr um zwei Personen ab. Bei neun der 20 im Jahresbericht erfassten Todesfällen handelte es sich um Suizide.

Der Bereich Kommandodienste ist mit vielen organisatorischen und koordinativen Aufgaben betraut. Chef Uwe Langenbahn und sein Team sind unter anderem verantwortlich für Fragen der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit und die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ). Ebenfalls den Kommandodiensten angegliedert ist das Landesgefängnis. Nachfolgend einige Einblicke, die Uwe Langenbahn gewährte:

• Am 1. Juli trat der neue Polizeikooperationsvertrag zwischen Liechtenstein, Österreich und der Schweiz in Kraft. Eine gewichtige Veränderung bringt dieser bei der Vollstreckung von Verkehrsbusen mit sich. Diese werden dem Verkehrsstränder nun nach Hause geschickt und können gerichtlich zwangsvollstreckt werden.

• Mit 268 Fahndungstreffern in diversen Fahndungssystemen lag dieser Wert um sechs Prozent höher als 2016. 142 Treffer wurden im Inland erzielt, 126 im Ausland.

• 5313 Notrufe gingen 2017 bei der LNEZ ein, 4282 lösten einen Einsatz aus. Beide Werte stellen im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang dar – und das trotz des per 1. Oktober neu in die LNEZ integrierten Sanitätshotruf 144. Die tieferen Fallzahlen stünden im Zusammenhang mit

den tiefen Kriminalitätszahlen, so Uwe Langenbahn.

• 172 Waffen erwerbsscheine, 19 weniger als im Vorjahr, wurden im Berichtsjahr ausgestellt. Auch die Zahl der erteilten Waffentragbewilligungen ging zurück – von 45 auf 35.

• Im Landesgefängnis waren 2017 73 Personen (69 Männer) inhaftiert. Der Unterschied zu 2016 (72) fiel mit einer Person minimal aus. Ungleich grösser war die Differenz bei den Hafttagen. Diese beliefen sich 2017 auf 4783, im Jahr zuvor aber nur auf 3620. «Ein Umstand, der auf mehrere lange Untersuchungs Haftungen im Berichtsjahr zurückzuführen ist», wie Langenbahn erklärte.

• 3107 weitere durch das Landesgefängnis betreute Hafttage wurden in Österreich abgesessen. Dies als Folge der Neuaufrichtung des Strafvollzugs, nach welcher auch kürzere Freiheitsstrafen nicht mehr in Vaduz vollzogen werden.

Experten vermissen Integrationsstrategie

Zeugnis Im Bericht zu ihrer fünften Prüfungsrunde bescheinigt die Europäische Kommission zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz (ECRI) Liechtenstein viele Fortschritte.

Oliver Beck
obeck@medlerhaus.li

Seit 25 Jahren wirkt die ECRI Rassismus und Intoleranz in den Mitgliedstaaten des Europarates entgegen. Im Rahmen zyklisch durchgeführter nationaler Monitorings versucht sie, Fehlentwicklungen zu erkennen und den dortigen Behörden Wege aufzuzeigen, wie sie die Situation verbessern können. Gut fünf Jahre nach Publikation des bislang letzten Berichts liegen für Liechtenstein nun die Ergebnisse der fünften Prüfungsrunde vor. Darin spricht die aus unabhängigen Experten zusammengesetzte Kommission den Behörden des Fürstentums in Summe ein Dutzend Empfehlungen aus. Zwei davon sind mit dem Etikett «vorrangig» versehen und werden von der ECRI innerhalb der nächsten zwei Jahre hinsichtlich ihrer Umsetzung überprüft.

Problemerkennung mittels Studie

Die eine betrifft die Entwicklung einer neuen Strategie und eines darauf fussenden Aktionsplans betreffend die Integration von Migranten. Ein solcher, bemängelt die ECRI, existiere seit 2014 nicht mehr. «Der neue nationale Integrationsaktionsplan sollte die konkreten Massnahmen nennen, die für das Erreichen der gesetzten Ziele umgesetzt werden. Jedes Ziel und jede Massnahme sollte mit Indikatoren, Ausgangswerten, Zielwerten, einem Zeitplan und einer Behörde oder Person verbunden sein, die für deren Umsetzung verantwortlich ist», schreibt die

Kommission. Zudem sei es angezeigt, die Umsetzung regelmässig zu beurteilen.

Um geeignete Massnahmen für eine verbesserte Integration zu identifizieren, empfiehlt die Kommission im gleichen Zug vorab eine Studie durchzuführen zu lassen, mit der die Schwierigkeiten der einzelnen Migrantengruppen erfasst werden. «Eine Studie über die Probleme, denen diese verschiedenen Gruppen ausgesetzt sind, wäre hilfreich für die Erarbeitung der Strategie und dafür, diese auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Menschen mit Migrationshintergrund auszurichten», so ECRI-Präsident Paul Lehners.

Schulische Ungleichheiten

Dass in Sachen Integration Handlungsbedarf besteht, leitet das Gremium unter anderem aus dem Umstand ab, «dass die schulischen Ergebnisse der Migrantenkinder immer noch signifikant niedriger sind als jene der Schüler ohne Migrationshintergrund». Auch der verhältnismässig nach wie vor geringe Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Realschule und Gymnasium deutet laut ECRI in eine solche Richtung. Entsprechend regt sie im Zuge einer anderen – nicht als vorrangig eingestuft – Empfehlung an, die Behebung dieser beiden Missstände als konkrete Zielsetzungen in den auszuarbeitenden Aktionsplan aufzunehmen. Um hierbei Erfolge zu erzielen, sind ausreichende Deutschkenntnisse von zentraler Bedeutung, betont die Kommission. Dem solle bereits im Zuge der Vorschuler-

ziehung Rechnung getragen werden.

Die zweite ECRI-Empfehlung mit Vorrang bezieht sich auf die gegenwärtig fehlende systematische Datenerfassung zur Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern (LGBT) in Liechtenstein – «obwohl die Regierung 2013 erklärt hat, sich dieser Frage zu widmen», wie im Bericht herausgestrichen wird. Laut Präsident Lehners wären Daten zu jenem Bereich von grosser Wichtigkeit: «Eine weitere Studie (...) würde die Grundlage dafür bilden, Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierungen dieser Menschen zu implementieren.»

Weitere Empfehlungen an die Behörden thematisieren den Verein für Menschenrechte (VMR). Dass mit dessen Gründung einer zentralen Punkte des vierten ECRI-Berichts – die Schaffung einer nationalen Fachstelle für die Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung – umgesetzt wurde, nahm das Expertengremium «erfreut» zur Kenntnis. Allerdings gehen ihm die Befugnisse des VMR nicht weit genug. Die Kommission rät deshalb dringend dazu, dem Verein die Kompetenz zu verleihen «Fälle von Diskriminierung im eigenen Namen vor Gericht und vor Institutionen zu bringen.» Ausserdem, regt sie an, soll eruiert werden, welche finanziellen und personellen Ressourcen der VMR zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt, «und die Finanzierung entsprechend» angepasst werden.

Ferner empfiehlt die ECRI den Behörden, «ihrer Neutrali-

täts- und Unparteilichkeitspflicht bei der Regelung religiöser Angelegenheiten nachzukommen und diesbezügliche diskriminierende Vorschriften und Praktiken abzuschaffen.» In diesem Zusammenhang kommt sie auch auf die Einrichtung einer muslimischen Begräbnisstätte zu sprechen. Dieser Prozess, so die Kommission, solle positiv abgeschlossen werden.

Ermunterung zu doppelter Staatsbürgerschaft

Neben den verschiedenen Verbesserungsanregungen geht die ECRI in ihrem Bericht selbstredend auch ausführlich auf das ein, was bereits gut ist. Lobend erwähnt wird etwa, dass rechts-extremistische Gruppierungen wie die «Europäische Aktion» ihre Tätigkeit in Liechtenstein dank des Einsatzes der Behörden eingestellt haben, dass in den letzten fünf Jahren kein gewalttätiger rassistischer oder homo-/transphober Zwischenfall erfasst wurde, dass auf Ebene von Kindergärten und Primarschulen mehrere, teils verpflichtende, Deutschkurs-Angebote existieren oder dass Ausländer die Möglichkeit haben, sich über die Arbeit in Kommissionen auf kommunaler oder nationaler Ebene ins gesellschaftlich-politische Leben einzubringen. Auch die Erwägung der Wiedereinführung der doppelten Staatsbürgerschaft, die guten Lebensbedingungen für Asylsuchende im Flüchtlingsheim oder die in vielen Bereichen gleichen Rechte, die gleichgeschlechtliche Paare im Vergleich zu heterosexuellen Paaren geniessen, bewertet die ECRI sehr positiv.

Liechtenstein soll Probleme von Migranten und LGBT-Personen in den Fokus rücken

Länderbericht Liechtenstein macht Fortschritte in der Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz, bescheinigte die Antirassismuskommission des Europarats (ECRI) in ihrem fünften Länderbericht - gab aber gleichzeitig noch Hausaufgaben mit.

VON DANIELA FRITZ

Alle fünf Jahre nimmt die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) die Situation in Liechtenstein genauer unter die Lupe - der mittlerweile fünfte Länderbericht wurde soeben veröffentlicht. Liechtenstein habe in einer Reihe von Bereichen Fortschritte erzielt, heisst es im Bericht. Lobend wurde etwa erwähnt, dass das Fürstentum seine strafrechtlichen Bestimmungen gegen Rassismus und Intoleranz verstärkt habe. Die ECRI begrüsst weiter, dass zusätzliche Massnahmen ergriffen wurden, um die Deutschkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund zu verbessern. Auch die 2017 durchgeführte Islamstudie wurde von ECRI honoriert. Dass im Juni die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft im Landtag behandelt wird, begrüsst die Behörde ebenfalls.

Die Gründung des Vereins für Menschenrechte (VMR) wird seitens der vom Europarat gegründeten Behörde ebenfalls positiv gewürdigt. Allerdings stünden diesem zu wenig staatliche Mittel und Personal zur Verfügung. Zudem empfiehlt die ECRI, dem VMR ein Verbandsklagerecht einzuräumen, damit sich dieser mit struktureller Diskriminierung befassen kann, ohne dass sich Opfer belastenden Gerichtsverhandlungen aussetzen müssten.

Integrationsstrategie angeregt

Ungeachtet der erzielten Fortschritte gebe es jedoch einige Themen, «die Anlass zur Sorge geben». Vorrangig gibt die ECRI Liechtenstein daher - neben einer Reihe von weiteren - zwei Empfehlungen mit, deren Umsetzung in den nächsten zwei Jahren überprüft werden soll. Zum einen soll Liechtenstein in einer Studie ermitteln, welche Probleme sich für Menschen mit Migrationshintergrund in gesellschaftlich relevanten Lebensbereichen stellen. Daraus sollen konkrete Massnahmen abgeleitet werden, wie diese Probleme behoben werden können. «Die von der Regierung am 20. März 2018 eingesetzte Arbeitsgruppe «Integrationsstrategie» wird sich unter Berücksichtigung der zuständigen Ministe-



Die ECRI empfiehlt eine Studie zu den Problemen von Migranten und mögliche Gegenmassnahmen. Etwa, um deren schulische Leistungen zu verbessern. (Foto: Shutterstock)

rien und Arbeitsstellen mit der Umsetzung dieser Empfehlung befassen», kündigte das Amt für Auswärtige Angelegenheiten am Montag an.

Mehrere Fälle von Islamophobie

Handlungsbedarf stellte die Kommission des Europarats in ihrem 39-seitigen Bericht diesbezüglich klar fest. Nicht nur selten die schulischen Leistungen von Kindern mit Migrationshintergrund nach wie vor deutlich geringer sowie die Arbeitslosenquote bei Ausländern zwei Mal höher als bei Inländern, es kommt auch immer wieder zu Diskriminierung. So seien der ECRI von Ereignissen berichtet worden, bei denen Frauen mit Kopftüchern im öffentlichen Raum verbal beleidigt wurden oder bei der Wohnungs- und Arbeitssuche diskriminiert worden seien. Explizit erwähnt wurde auch die Versammlung der Bürgergenossenschaft Vaduz zur Errichtung eines muslimischen Friedhofs, bei der es zu Islamophoben Bemerkungen gekommen sei. Die ECRI ruft Liechtenstein diesbezüglich im Bericht übrigens nachdrücklich dazu auf, so rasch wie möglich eine Lösung für den Bau einer solchen Begräbnisstätte zu finden. Zum anderen sollen in einer weiteren Studie die Proble-

me von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern (LGBT) und Massnahmen zur Gegensteuerung aufgezeigt werden, regt die ECRI an. Die Einstellung gegenüber LGBT-Personen habe sich in den letzten fünf Jahren zwar erheblich verbessert, bescheinigt die ECRI im Bericht. In vielen Bereichen hätten diese dank der eingetragenen Partnerschaft dieselben Rechte wie verheiratete heterosexuelle Paare. Es gebe aber durchaus noch Raum für Verbesserungen, regte die ECRI etwa die Legalisierung der Stiefkindadoption an. Zudem würden LGBT weiterhin auf Vorurteile stossen und bei der Arbeits- und Wohnungssuche diskriminiert.

Weniger, aber doch noch Hassreden

Im Bericht widmet sich die ECRI ausserdem dem Bereich Hassreden, wo sie ebenfalls einige Fortschritte ausmacht. Zwar würden im Internet, etwa über die Facebook-Gruppe «Stammtisch Liechtenstein» Hassreden und diskriminierende Bemerkungen verbreitet. Da rechtsextreme Gruppierungen wie die «Europäische Aktion» und «Volkstreue Jugend Liechtenstein» ihre Aktivitäten in Liechtenstein dank des Einsatzes der Behörden mittlerweile einge-

stellt haben, würden jedoch signifikant weniger Hassreden verbreitet. So sei in den letzten fünf Jahren lediglich ein einziger rassistischer oder homo/transphober Zwischenfall gemeldet worden.

Zudem würden sich Personen des öffentlichen Lebens so gut wie nie rassistisch, homo- oder transphob äussern. In Bezug auf die Neujahrsansprache des Fürsten, in der er sich gegen die Adoption durch homosexuelle Paare stellte, betonte das ECRI, dass es im Hinblick auf die persönliche Entwicklung oder den beruflichen Werdegang keine signifikanten Unterschiede bei Kindern, die in gleichgeschlechtlichen Familien aufwachsen, gibt. Zugleich ermunterte das ECRI Politiker und hochrangige Beamte, sich explizit gegen Hassreden auszusprechen - wie etwa Aussenministerin Aurella Frick in einem Tweet vom 8. Dezember 2016.

Auch die Presse sei nicht dafür bekannt, eine beleidigende Sprache einzusetzen. Das ECRI zeigte sich jedoch besorgt, dass Hassreden in Leserbriefen veröffentlicht wurden. Diesbezüglich zeigte sich das ECRI zufrieden mit der Entscheidung des «Volksblatts», keine Leserbriefe mit Hassreden mehr zu veröffentlichen.

Ereignisse fordern zum Handeln auf

Kirche und Staat Immer wieder kriselt es zwischen der Kirche und den Gemeinden, wenn es um die Frage geht, wer was zu sagen hat. Das erinnert daran, dass der Regierungschef noch eine Hausaufgabe zu erledigen hat.

Desirée Vogt
dvog@medienhaus.li

Viel Neues zu berichten gibt es nicht. Das liegt aber nicht am fehlenden Willen, Neuigkeiten in Erfahrung zu bringen, sondern viel mehr daran, dass es schlichtweg keine Neuigkeiten gibt. Oder falls es diese gäbe, nichts darüber bekannt ist. Dies, obwohl die Regierung auf ihrer Homepage nach wie vor festhält, dass das Verhältnis von Staat und Kirche auf Landes- und Gemeindeebene in vielen Bereichen nicht mehr zeitgemäss ist. Und obwohl das Religionsgemeinschaftengesetz vom Landtag in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2012 verabschiedet wurde. Auch die Verfassungsänderung wurde anlässlich dieser Sitzung vom Landtag in erster Lesung behandelt. Doch seitdem herrscht Stillstand.

Dabei zeigen gerade diverse Ereignisse in den letzten Monaten, dass eine Trennung von Kirche und Staat wohl nach wie vor im Sinne aller wäre. Erst gab es in Vaduz einen Zwiß wegen der Innenraumsanierung des Josefskirchleins, dann in Schaan eine Diskussion um einen Hochaltar und in Triesen fanden Rorate-messen und die Bittprozession

nach St. Mamerta nicht mehr statt, was viele Bürger verärgert hat.

Seit 2016 nichts mehr gehört

Dieser Stillstand ist sicher zum Teil darauf zurückzuführen, dass die vermögensrechtlichen Verhandlungen in Balzers und Gamprin-Bendern gescheitert sind. Doch auch vonseiten des Landes wurde danach nicht mehr viel unternommen, obwohl das Ministerium für Präsidiales und Finanzen 2016 damit begonnen hat, alternative Lösungsansätze zu evaluieren. So ist es zumindest im Rechenschaftsbericht 2016 nachzulesen. Dass offenbar auch 2017 Optionen für das weitere Vorgehen geprüft wurden, kann ein Jahr später ebenfalls dem Rechenschaftsbericht entnommen werden. Dorthiesstes: «Insbesondere wurde geprüft, wie eine rein gesetzliche Neuregelung, somit ohne Konkordat und Verträgen auf Gemeindeebene, aussehen kann.»

Wie weit diese Prüfung fortgeschritten ist, ist allerdings nicht bekannt. Weder dem Vorsteher von Balzers, Hansjörg Büchel, noch dem Vorsteher in Gamprin-Bendern, Donath Oehri. Letzterer



Lieber getrennt, aber noch immer vereint: Kirche und Staat.

Bild: Archiv

hatte sogar im August 2016 bei der Regierung vorgesprochen und bat, darum zu prüfen, ob allenfalls die Ausstiegsklausel im Religionsgemeinschaftengesetz den «gordischen Knoten» lösen könnte. Danach würde die alte Regelung gelten, wenn gemeinsam keine neue gefunden werden kann. Und damit würde auch das Konkordat nicht scheitern. Die Regierung

sprach kurz nach dem Treffen dann von einer «vertieften Abklärung».

«Nicht zuoberst auf der Prioritätenliste»

Oberne solche Abklärung niemals stattgefunden hat, weiss Donath Oehri bis heute nicht – er habe vom Regierungschef keine Rückmeldung mehr erhalten. Adrian

Hasler äusserte sich in einem Radiointerview vor den letzten Landtagswahlen schliesslich dahingehend, dass er das Thema nicht zuoberst auf der Agenda führe. Und diese Aussage hat offenbar nach wie vor Gültigkeit, wie der Stillstand beweist. Ein Mitarbeiter der Regierung führte im April 2017 immerhin aus, dass dies allerdings nicht bedeutete,

dass die Thematik nicht weiterverfolgt werde.

Kommission ruft zu Umsetzung auf

Dies wäre übrigens auch im Sinne der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), die im Anschluss an einen Besuch in Liechtenstein vom September 2017 einen Bericht verfasst hat, in dem sie die eingeleiteten Bemühungen, Staat und Kirche zu trennen, und dass die hierfür erforderliche Gesetzgebung vom Landtag verabschiedet wurde, begrüsst. Während neun der elf Gemeinden mit der römisch-katholischen Kirche eine Einigung bezüglich der Aufteilung von Grundbesitz gefunden hätten, konnte die Reform aber noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden: ECRI erinnert trotzdem daran, dass eine unterschiedliche Behandlung religiöser Minderheiten, insbesondere im Hinblick auf ihre rechtliche Anerkennung und Finanzierung, eine Diskriminierung aufgrund von Religion und damit eine Verletzung der Artikel 9 und 14 EMRK sein kann. «Aus diesem Grund ruft sie die Behörden auf, dieses wichtige Projekt zu einem positiven Abschluss zu bringen.»

Regierung akzeptiert zwei Drittel der UNO-Empfehlungen

VADUZ Im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) durch den UNO-Menschenrechtsrat erhielt Liechtenstein im Januar 2018 verschiedene Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation. Zwei Drittel davon hat die Regierung akzeptiert. Die UPR ist ein Verfahren, bei dem die 193 Mitgliedsstaaten der UNO sich gegenseitig in Bezug auf Menschenrechtsprobleme überprüfen. «Jeder Staat hat die Pflicht, sich diesem Verfahren zu stellen, und so wie wir uns mit Empfehlungen an den Überprüfungen anderer Staaten mit Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation beteiligen, so machen das auch andere Staaten bei uns», wird Regierungsrätin Au-

machen das auch andere Staaten bei uns», wird Regierungsrätin Aurelia Frick in der Medienmitteilung des Ministeriums für Äusseres, Justiz und Kultur zitiert. Bei der Vorstellung des mittlerweile dritten liechtensteinischen UPR-Berichts im Januar 2018 wurde Liechtenstein den Angaben zufolge für seine Menschenrechtssituation gelobt, hat gleichzeitig aber diverse Vorschläge für die weitere Verbesserung der Menschenrechtssituation bekommen. Verbesserungspotenzial orteten die Staatenvertreter demnach insbesondere in Bezug auf die Gleichstellung von Frau und Mann, die Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus, die Rechte von Ausländern und die Ratifikation internationaler Menschenrechtskonventionen. Liechtenstein hat die Vorschläge geprüft und beabsichtigt nun, 84

von 126 Empfehlungen umzusetzen. Die Umsetzungsquote von 66 Prozent entspreche der Quote vergleichbarer Staaten – so habe die Schweiz bei ihrer kürzlich erfolgten UPR-Überprüfung ebenfalls rund zwei Drittel der erhaltenen Empfehlungen akzeptiert. Die Regierung hat dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten im Rahmen des Entscheids zudem den Auftrag erteilt, einen Vorschlag dazu auszuarbeiten, wie ein ständiger, verwaltungsinterner Mechanismus zur Nachverfolgung von Empfehlungen internationaler Menschenrechtsorgane ausgestaltet sein könnte. (red/lkr)

Regierung verfolgt Empfehlungen des UNO-Menschenrechtsrats weiter

Menschenrechte Im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) durch den UNO-Menschenrechtsrat erhielt Liechtenstein im Januar 2018 verschiedene Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation. Zwei Drittel davon hat die Regierung akzeptiert.

Die UPR ist ein Verfahren, bei dem die 193 Mitgliedsstaaten der UNO sich gegenseitig in Bezug auf Menschenrechtsprobleme überprüfen. «Jeder Staat hat die Pflicht, sich diesem Verfahren zu stellen, und so wie wir uns mit Empfehlungen an den Überprüfungen anderer Staaten mit Emp-

fehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation beteiligen, so machen das auch andere Staaten bei uns», erklärt Regierungsrätin Aurelia Frick.

84 von 126 Empfehlungen sollen umgesetzt werden

Bei der Vorstellung des mittlerweile dritten liechtensteinischen UPR-Berichts im Januar 2018 wurde Liechtenstein für seine Menschenrechtssituation gelobt, hat gleichzeitig aber diverse Vorschläge für die weitere Verbesserung der Menschenrechtssituation bekommen. Verbesserungspotenzial orteten die Staatenvertre-

ter insbesondere in Bezug auf die Gleichstellung von Frau und Mann, die Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus, die Rechte von Ausländern und die Ratifikation internationaler Menschenrechtskonventionen.

Liechtenstein hat die Vorschläge geprüft und beabsichtigt nun, 84 von 126 Empfehlungen umzusetzen. Die Umsetzungsquote von 66 Prozent entspricht der Quote vergleichbarer Staaten – so hat die Schweiz bei ihrer kürzlich erfolgten UPR-Überprüfung ebenfalls rund zwei Drittel der erhaltenen Empfehlungen

akzeptiert. Die Regierung hat dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten im Rahmen des Entscheids zudem den Auftrag erteilt, einen Vorschlag dazu auszuarbeiten, wie ein ständiger, verwaltungsinterner Mechanismus zur Nachverfolgung von Empfehlungen internationaler Menschenrechtsorgane ausgestaltet sein könnte. (lkr)

Die Reaktion der Regierung auf die UPR-Empfehlungen ist auf der Internetseite des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten www.aaa.li unter der Rubrik «Publikationen und Berichte» unter «Menschenrechte allgemein» verfügbar.

Regierungsrätin trifft EU-Innenminister

Austausch Dominique Gantenbein nahm gestern am EU-Innenministerrat in Luxemburg teil. Im Zentrum der Gespräche standen die Themen der Neufassung des Visa-Kodex, der Migration sowie der Terrorismusbekämpfung.

In Bezug auf die Neufassung des Visa-Kodex diskutierten die Innenminister über die Vorgehensweise hinsichtlich der Verbindung zwischen Visapolitik und Rückführungen und in diesem Rahmen insbesondere über Mechanismen zur Sanktionierung bei Nichtkooperation der Herkunftstaaten.

Zusammenarbeit pragmatischer gestalten

Eingehend erörterten die Innenminister die aktuelle Migrationssituation in Europa und damit zusammenhängende weiterführende Massnahmen. Obwohl die Migrationszahlen in Italien stark zurückgegangen

sind, was aufzeigt, dass die diesbezüglichen gemeinsamen Anstrengungen der EU-Staaten erfolgreich waren, ist insbesondere die Zahl der Migranten über die griechische Landgrenze sowie die Ägäischen Inseln stark angestiegen. Parallel dazu bleibt das europäische Asylsystem mit seit Anfang 2018 mehr als 215 000 Asylgesuchen weiterhin unter Druck: «Viele unserer Nachbarstaaten sind wie Liechtenstein auch mit Sekundärmigration konfrontiert.

Diese Situation wird sich nur durch gemeinsame Anstrengungen langfristig kontrollieren lassen, indem nationale Entwicklungen abgestimmt und die in-

ternationale Zusammenarbeit im Sinne der Sicherheit weiter vorangetrieben wird», so die Innenministerin.

Hinsichtlich der Terror-Gefahr in Europa wurde festgehalten, dass diese weiterhin hoch ist. Besonders alarmierend ist dabei die schnell fortschreitende Radikalisierung von Personen. Die Innenminister besprachen mögliche Massnahmen, um dieser Herausforderung entgegenzutreten und waren sich einig, dass die Kooperation zwischen den zuständigen Behörden auf lokaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene pragmatischer zu gestalten ist. (ikr)



Die beiden Innenminister aus Liechtenstein und Österreich, Dominique Gantenbein und Herbert Kickl. Bild: ikr

Präzision vorgenommen

Polizeigesetz Die Vorlage zur Abänderung des Gesetzes über die Landespolizei wurde in einer ersten Lesung bereits im November 2017 ausführlich behandelt. Angesichts der «späten Stunde und des gedrängten Programms» schlug der VU-Abgeordnete Thomas Vogt vor, die zweite Lesung durch Gesetzesaufruf durchzuführen. Diesem Antrag wurde mit 21 Ja-Stimmen stattgegeben. Regierungsrätin Dominique Gantenbein fügte dabei an, dass die drei vorzunehmenden Anpassungen der Gesetzesänderung am 1. September 2018 in Kraft treten sollen. Sie beinhalten zum einen die Verschärfung der Barmittelkontrolle im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Zum anderen soll die neu konzipierte Grundausbildung für Polizeiasspiranten im Polizeigesetz integriert werden und die Schaffung neuer Befugnisse für die Bekämpfung des Terrorismus und schwerer Straftaten soll eingeführt werden. Der Landtag teilte einhellig seine Zustimmung mit. (jka)

Das Böse in das Gute verdrehen

Theater Im 1987 uraufgeführten Stück «Mein Kampf» von George Tabori spielte der Autor selber mit. Das Theater Konstanz, Thomas Spieckermanns frühere Wirkstätte, brachte das Stück nun unter der Regie von Serdar Somuncu auf die TAK Bühne in Schaan.

Arno Oehri
redaktion@vaterland.li

Am Anfang steht die meditative Stille der blauen, bewegten Meeresoberfläche als Videoprojektion im Raum. Alles wunderbar ruhig, wären da nicht die regelmässig wiederkehrenden Störbilder dazwischen. Zu kurz, um genau zu erkennen, was da abgebildet ist, lange genug aber, um zu sehen, dass es sich um eine Menschenansammlung und eine irgendwie explosive Stimmung handelt. Das Meer, vor allem das Mittelmeer, ist in den vergangenen Jahren vom Feriensuchtsort zur todbringenden Transistrecke der Flüchtlingsströme mutiert.

Die Banalisierung des Schrecklichen

Jäh wird die trügerische Ruhe von ein paar gröhlenden und parolenkandierenden Neonazis unterbrochen. Vom Foyer aus stürmen sie den Zuschauerraum des Theaters, die Gesichter mit schwarzen Strumpfmasken anonymisiert, die Haut der teilweise nackten Oberkörper mit Hakenkreuzen bemalt. «Deutschland den Deutschen!» brüllen sie in einem in Zentimeterabstand ins Gesicht, reisen einen Zuschauer vom Stuhl und prügeln ihn vorne am Bühnenrand zu Boden. «Judensau verreckel!» Sähe man nicht, dass der Angriff «nur» ein inszenierter Fake ist, also ein Theaterspiel, fände man sich unverhofft in einer absoluten Zivil-



Der junge Adolf Hitler (Peter Posniak, rechts) zieht in diesem Stück als angehender Kunststudent in eine Wohngemeinschaft mit den Juden Schlomo Herzl (Thomas Fritz Jung, links) und Lobkovitz (Andreas Haase).
Bild: Daniel Ospelt

courage fordernden Situation wieder, in welcher unmittelbare Handlung gefragt wäre. Mit der klaren Bedrohung, von dieser grausigen Zerstörungsenegie mit zermalmt zu werden. Schluss mit lustig – zumal man weiss, dass solche Szenen heutzutage tatsächlich wieder vorkommen da «draussen», wo es ganze Parteien und Regierungen gibt, die solch bestialisches Tun und Denken konsequent verharmlosen. Was für ein Auftakt in diesen herausfordernden Theaterabend.

Taboris' Theaterstück «Mein Kampf» wird oft als Groteske bezeichnet, als Farce, als ein komödiantisches Spiel zwischen schräger Situationskomik und unheilverkündender Borniertheit. Der grenzenlos naive, aber bereits mit klar zugeteilten Hassgefühlen ausgestattete junge Adolf Hitler (Peter Posniak) tritt in diesem Stück als an der Kunstakademie Aufnahme suchender Student in eine Wohngemeinschaft mit den Juden Schlomo Herzl (Thomas Fritz Jung) und Lobkovitz (Andreas

Haase), der sich «Gott» nennt und mit einem rotblonden Donald Trump Schleck über der Stirn ausgestattet ist. Das ist kein Zufall. Die Inszenierung Somuncus bleibt zwar nahe am Originaltext, erlaubt sich aber viele direkte Anspielungen an die alarmierenden Zustände der Jetztzeit. Ebenso wenig zufällig, wie Lobkovitz Trump gleicht, gleicht die Frau Tod (Vanessa Radman) Hillary Clinton und spricht die Figur Himmlisch (Thomas Robak) mal in schwarz-blauem Wienerisch

oder mit SVP-gefärbtem Schweizerakzent. Die deutsche AfD kriegt in vielen Anspielungen ihr Fett weg und überhaupt wird die politische Korrektheit nach allen Regeln der Kunst über Bord geworfen. Es darf über das Unmögliche gelacht werden, wer es denn kann. Der Schrecken ist längst wieder salonfähig geworden. Herzl, gescheit, gewitzt aber auf seine eigene Art eben auch grenzenlos naiv, nimmt den jungen Arier und gescheiterten Kunstaspiranten Hitler unter seine Fit-

tiche und baut ihn auf, um das zu werden, was er in seiner ganzen verhängnisvollen Weise dann auch wird, nämlich ein Politiker, der das, was Herzl nicht zustande bringt, nämlich ein Manifest mit dem Titel «Mein Kampf» zu schreiben, auf seine Ideologien ausgerichtet umsetzt. Weinerlich bekennt Herzl später, dass er in seinem Glauben an das Gute ständig dazu verdammt sei, das Böse in das Gute zu verdrehen.

Realität überholt Inszenierung

Eine kleine Begebenheit am Rand verlied dem Theaterabend eine zusätzliche Irritation: Von der Rauchpause nach der Vorführung zurückgekehrt, berichteten die Schauspieler fassungslos, dass draussen tatsächlich einer stand, der das ganze nationalsozialistische Gefasel auf der Bühne fürbar Münze nahm und sich damit brüstete, zu Hause eine Hitler Büste aufgestellt zu haben – und dass endlich mal Klartext geredet werden würde auf der Bühne. Spätestens hier wird die Groteske von einer absolut grotesken, schockierenden Realität überholt. Es gibt Menschen, die sehen selbst in einem grenzenlos überzeichneten Stück wie diesem murriene Inhalte, die sie sehen wollen. Alles andere wird konsequent ausgeblendet. Die Wahrheit ist nur jene, die ich sehen will. Das stellt sich eine ganz grundsätzliche Frage: Welche Wahrheit möchte ich sehen?

Geldstrafe für Aufruf zur Gewalt auf Facebook

Gerichtsfall Ein türkischer Staatsangehöriger wurde gestern vor dem Vaduzer Landgericht schuldig gesprochen. Er diskriminierte Buddhisten auf seinem Facebook-Profil.

Nathalie Bagnoud
nbagnoud@medienhaus.li

Dem in Liechtenstein wohnhaften Mann wurde gestern Nachmittag zusätzlich auch das Vergehen der Gutheissung mit Strafe und bedrohter Handlungen vorgeworfen. Der Angeklagte erschien nicht zum Gerichtstermin und dies unentschuldig. Gemäss Strafantrag wurde ihm vorgeworfen, auf seinem privaten Facebook-Profil zu gewaltsamen IS-Aktionen aufgerufen zu haben. Dies nach dem islamistisch motivierten Terroranschlag in Paris auf die Redaktion der Satirezeitschrift Charlie Hebdo.

«Wer interessiert zwölf Menschen? Unsere Geschwister leiden täglich», soll der in Vaduz sesshafte Mann 2015 auf seinem Account geschrieben haben. Da sich die politische Ansicht des Angeklagten heute geändert und «nicht mehr so extrem» sei, liess das Gericht diesen Anklagepunkt fallen.

Propaganda wurde somit gefördert

Der 26-jährige Mann wurde jedoch des Vergehens der Diskriminierung verurteilt. Er teilte auf seinem Profil ein Video, das alle Muslime aufrief, Gewalt an Buddhisten auszuüben. Durch das Liken des Videos würden die Inhalte automatisch verbreitet werden, argumentierte die Staatsanwältin. Sein Facebook-Profil sei öffentlich zugänglich und somit würde die Propaganda gefördert werden, sagte der Richter. Der Mann wurde zu einer auf drei Jahre bedingten



Der Angeklagte erschien nicht zum gestrigen Gerichtstermin in Vaduz.

Bild: Elma Korac

Geldstrafe von 800 Franken verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Kein Like geht auf Facebook je vergessen

Dass die Menschen mit ihrem Verhalten auf den sozialen Netzwerken eine breite Datenspur hin-

terlassen, wäre eigentlich bekannt. Dennoch posten und liken einige weiterhin munter drauflos. Auch ein ein Fall vor einem Monat am Zürcher Bezirksgericht zeigte, dass solche Klicks direkte Folgen fürs Portemonnaie haben können: Das Gericht verurteilte einen Mann der mehrfachen üblen

Nachrede, weil er seinem privaten Facebook-Profil ehrverletzende Beiträge mit Likes versehen, kommentiert und geteilt hatte.

Das Gericht sprach deswegen eine bedingte Geldstrafe von 4000 Franken aus. Auch dieses Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Teures «Gefällt mir»: Auch ein Like kann diskriminieren

Gericht Weil er auf Facebook einen Artikel, der Muslime zum Kampf gegen Buddhisten aufrief, mit «Gefällt mir» markierte, wurde ein 26-jähriger Türke gestern vom Landgericht wegen Diskriminierung verurteilt.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Ein «Like» hat Gewicht, dies betonte Richter Hermann Schöpf am Donnerstag mit seinem Urteil - das erste seiner Art in Liechtenstein. Er verurteilte einen jungen Türken zu einer auf drei Jahre bedingten Geldstrafe von 800 Franken. Der Angeklagte selbst war jedoch nicht zur Verhandlung erschienen, weshalb in dessen Abwesenheit über ihn gerichtet wurde. Sein Vergehen: Er habe im vergangenen Jahr während der Verfolgung der Rohingya in Myanmar einen Facebook-Post mit «Gefällt mir» markiert, der Muslime weltweit zum Dschihad gegen Buddhisten aufrief. Mit diesem simplen Klick habe er den Propaganda-Post nicht nur unter seinen Freunden verbreitet, sondern auch dafür gesorgt, dass der Text eine höhere Einstufung im internen Bewertungsmechanismus von Facebook erhielt und so weiterverbreitet wurde. Damit habe er sich der Diskriminierung durch die Förderung einer Propagandaaktion, die zum Hass gegen Personen einer bestimmten Religion aufruft, schuldig gemacht.

Gleichgültigkeit kein Gutheissen

Einer weiteren Anklage wegen Gutheissens einer mit Strafe bedrohten



Auch bei einem «Gefällt mir» gibt es mögliche rechtliche Konsequenzen zu bedenken. (Symbolfoto: Shutterstock)

Handlung - ebenfalls wegen diverser Facebook-Einträge - entging der Angeklagte jedoch. Er hatte während eines Monats im Jahr 2015 bereits Gedichte, Lieder und Predigten geteilt und markiert, die den Krieg in Syrien und den Märtyrertod glorifiziert hätten. Ausserdem habe er einen Artikel zum Anschlag auf «Charlie Hebdo» mit dem Satz kommentiert: «Wen interessieren schon 12 Menschen, unsere Geschwister leiden täglich.» Für den Richter stelle dies jedoch kein «Gutheissen» des

Anschlages, sondern lediglich «Gleichgültigkeit» gegenüber der Tat dar. Ausserdem habe der Angeklagte in seiner Einvernahme selbst eingestanden, dass er damals gerade aus Mekka zurückgekommen war, und eine sehr extreme Einstellung in Bezug auf den Islam gehabt habe. Dies sei jetzt jedoch nicht mehr der Fall.

Zeichen setzen

Angesichts der Anklagen, denen sich der junge Mann gegenüber sah, ist er mit der bedingten Geldstrafe relativ

glimpflich davongekommen. Denn auch bei Diskriminierung wäre in schweren Fällen eine Bestrafung bis zu zwei Jahren Haft möglich gewesen. Dem Gericht sei es jedoch primär darum gegangen, mit dem Urteil ein Zeichen zu setzen: Dass auch ein einfaches «Gefällt mir» Konsequenzen haben könne, erklärte Schöpf. Angesichts der Schwere der Tat, des Geständnisses, der bisherigen Unbescholtenheit, sei die Strafe angemessen, das Urteil ist jedoch noch nicht rechtskräftig.

Alpinismus Historisches

Paul Vogt betrachtet in seinem Beitrag im Zusammenhang mit der Volksblattserie: «150 Jahre Bodensee-Geschichtsverein bzw. Alpinismus in Liechtenstein» unter anderem den Bau der Pfälzerhütte ab 1925. In der Zeit von 1925 bis 1945 wurde das «Bergsteigen» in allen Varianten massiv als Propagandamittel für den Nationalismus benutzt. Die Sprüche von damals: «Berg Heil» und der starke Handschlag auf dem Gipfel werden teilweise noch heute gepflegt. Wesentlich gravierender waren die Wortkombinationen: «Edelweiss und Hakenkreuz» oder «Berg Heil - Heil Hitler». Der «Alpinismus in Liechtenstein» war damals keine heile Welt! Das «Bergsteigen», heute spricht man von «Alpinismus», war in der erwähnten Zeitepoche sehr stark mit dem nationalsozialistischen Gedankengut durchsetzt. Die Vergangenheit der Pfälzer Hütte wirft

hin und wieder einen unschönen Schatten auf Liechtenstein. So gab es während der erwähnten Periode eine «Sektion Liechtenstein des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins (DÖAV)». Das wurde sogar mit einer Festschrift zur 59. Hauptversammlung des D. u. Ö Alpenvereins in Vaduz und Gaflei gefeiert. Es ging da auch um Antisemitismus. Damals war die Geisteshaltung des Schweizer Alpen Clubs (SAC) grundverschieden zum DÖAV. In den damaligen Landeszeitungen wurde gleichzeitig über den Deutschen Antisemitismus und die Ausgrenzung berichtet, was zeigt, dass man die damalige Dimension im Zusammenhang des «Bergsteigens» bzw. «Alpinismus in Liechtenstein» einfach negiert oder beiseitegeschoben hatte. Der DÖAV wurde nach 1945 als nationalsozialistische Organisation erklärt. Deshalb hat man über die vom DÖAV finanzierten Bergsteigerhütter in Österreich und Südtirol einen Besitzerwechsel angestrebt, wie Vogt erwähnt hat. Mit einem fast totalen Ausblenden dieser unrühmlichen

Phase des «Alpinismus in Liechtenstein» produziert man eher Probleme als man diese löst. Im 2012 war im Alpinen Museum München eine Ausstellung mit dem Titel «Berg Heil! Alpenverein und Bergsteigen 1918 bis 1945». Das Ausstellungsbuch hat 638 Seiten. In der Ausstellung wurde mit roten Lettern immer wieder auf Vaduz, auch Gaflei, verwiesen (Den LAV gab es damals nicht, nebenbei erwähnt), ohne darauf hinzuweisen, dass man in Liechtenstein gar nicht so richtig erkannt hatte, um was es geht. Da wurden Vaduz und Gaflei im 2012 nicht wenig gebrandmarkt, obwohl man mit dem damaligen Nazi-Alpinismus in Liechtenstein sicherlich nichts am Hut hatte. Es wird immer wieder Historiker geben, die nichts gelernt haben oder nicht lernen wollen. Dieser Gefahr sollte man sich nicht weiter ausliefern und folglich die Zusammenhänge, warum es einen braunen DÖAV in Vaduz gab, von Historikern untersuchen lassen.

Hans Frommelt,
Gapont, Triesen

Juli 2018

Liechtensteiner Vaterland, 11. Juli 2018, S. 11

Ein Traditionsverein zu Gast im Rheinpark

Europa-League-Qualifikation Auf internationaler Bühne startet der FC Vaduz heute Abend in sein erstes Pflichtspiel der Saison. Das Team von Roland Vrabec empfängt zur ersten Europa-League-Qualifikationsrunde den 26-fachen bulgarischen Meister Levski Sofia.

Stefan Banzer
sbanzer@mediashaus.li

Wer ist denn heute Abend eigentlich Favorit? Wer ist laut Zahlen, Fakten und Statistiken aus der Vergangenheit stärker einzuschätzen? Die Favoritenrolle ist etwas, mit der gerne gespielt wird. Der Favorit gibt sich meist bescheiden, betont, den Gegner nicht unterschätzen zu wollen. Egal wie klar die Vorteile sind. Der «Underdog» will den Grossen ärgern, hat nichts zu verlieren und kann so auch nach aussen nicht wirklich etwas falsch machen.

Im heutigen Spiel nimmt der FC Vaduz die Rolle dieses «Underdogs» ein. Mit Levski Sofia trifft der Vaduz heute Abend auf eines der bestdotierten Teams der Qualifikation. Auf dem Papier also ist klar, wer gewinnen sollte. Der bulgarische Hauptstadtclub ist 26-facher bulgarischer Meister, durfte internationale Erfahrungen in der Europa- und sogar der Champions-League sammeln. Levski ist der Verein dreier A-Nationalspieler (Island, Bulgarien, Slowakei) und Spieler etlicher Nationen, darunter Ex-Luagno-Spieler Davide Mariani. Und dann sind da noch die Fans der «Lewskari», die immer wieder für Negativschlagzeilen sorgen und dem Club Bussen aufdrücken – beispielsweise durch rechtsextreme Banner und Pla-



Beim gestrigen Abschlusstraining im Rheinpark Stadion stellte Trainer Dello Rossi sein Team auf den FC Vaduz ein. Bild: Eddy Risch

kate. Der FC Vaduz rechnet mit etwa 600 bulgarischen Anhängern. Neben 300 Tickets, die der FCV Lewski zur Verfügung stellte, kamen etliche private Anfragen.

Die Vorfreude überwiegt klar

Auf dem Papier sind die Bulgaren also die Favoriten. Und doch se-

hen die Vaduzer keinen besseren Zeitpunkt, die «Lewskari» zu schlagen, als jetzt. «Wie wir steht der Gegner in der Vorbereitung und muss sich zuerst finden. Zu diesem Zeitpunkt ist ein Sieg möglich», sagte FCV-Trainer Roland Vrabec. Der Deutsche sagte, dass man sich nicht aussergewöhnlich auf das heutige Spiel vorbereitet

haben. Durch Videoanalysen der letzten beiden Testspiele und Spiele der letzten Saison hat man sich aber einen Überblick verschafft, wie die Bulgaren denn spielen. Dementsprechend erwartet Vrabec ein ballbesitzorientiertes Spiel der Gäste. Er wies auf verschiedene Stärken hin: «Im Zentrum sind sie mit ihrem

4-1-4-1-System stark. Dazu unheimlich schnelle Flügel, vor allem Cabral. Standards wollen wir ebenfalls vermeiden. Sie haben einen grossen Innenverteidiger, der in der letzten Saison acht Tore erzielte», so Vrabec. Letztlich sind die beiden EL-Quali-Spiele für Vrabec ein reiner Gewinn. «Solten wir weiterkommen, dann ist

das super. Und sonst hatten wir zwei ideale Ernstkämpfe zur Vorbereitung auf die Challenge-League-Saison.»

Engpass in der Innenverteidigung

Drei Verletzte hat Roland Vrabec zu beklagen. Die Neuzugänge Berkay Sültingöz (Fusssohlenriss), Cedric Chevalley (Muskelriss) und – seit vorgestern – Tomislav Puljic (Einriss am Meniskus) fallen aus. Besonders bedauerlich: Sowohl Sültingöz als auch Puljic sind Innenverteidiger. Mario Bühler selbst kehrt derweil erst von einer Verletzung zurück. «Wieser und Munzler werden wohl nach hinten rücken. Dadurch muss das Mittelfeld neu besetzt werden. Bühler ist als Option auf der Bank», sagte Vrabec. Ansonsten ist Vrabec zuversichtlich bezüglich der Entwicklung seines Teams. «Wir wollen verbürgen, mehr Speed reinbringen. Wir haben eigentlich alle Spieler, die wir wollten, gekriegt. Auch die Spieler mit mehr Erfahrung sind hungrig», so Vrabec, der weiter sagte, dass es sehr unangenehm werde, gegen Vaduz zu spielen. Nach dem Testspiel-Flop gegen GC II (1:6) habe sich die Mannschaft gestelert. «Die Tests waren ein wenig ein Kennenlernen», so Vrabec. Jetzt sei das Team bereit für die anstehende Aufgabe, alles zu geben. Anpfiff: 17:45 Uhr.

Waffe in frei zugänglichem Essbereich liegen gelassen

Missstände Das Landgericht in Vaduz verurteilte gestern einen 23-jährigen Deutschen wegen Cannabis-Konsum, dem Unerlaubten Ausführen von Waffen sowie wegen Sorgfaltspflichtverletzung. Sein ebenfalls angeklagter Vater wurde hingegen freigesprochen.

Gestern Morgen mussten sich ein 63-jähriger Deutscher und sein 23-jähriger Sohn, wohnhaft in Mauren, vor dem Fürstlichen Landgericht in Vaduz verantworten. Beide waren wegen Vergehen gegen das Waffengesetz angeklagt. Der Sohn, Geschäftsführer einer in Liechtenstein ansässigen Firma, wurde zudem des Missbrauchs des Betäubungsmittelgesetzes beschuldigt.

Er hatte während 2015 und 2017 mehrmals wöchentlich Cannabis konsumiert und die Droge zum Eigengebrauch befördert sowie beiläufig zu Hause gelagert. Das pikante Detail dieser Verhandlung: Während der im November 2017 durchgeführten Wohnungsdurchsuchung stiess die Landespolizei auf Broschüren der international tätigen rechtsextremen Organisation «Europäische Aktion». Zudem trug der 23-jährige Hauptangeklagte einen Reichsbürgerausweis bei sich.

Reichsbürgerausweis wegen «Interesse» besessen

Laut Angaben des Beschuldigten habe er die Broschüren der rechtsextremen Organisation sowie den Reichsbürgerausweis lediglich aus Interesse und zu Informationszwecken erworben. Er habe Wirtschaftsrecht studiert und in dem Zusammenhang seien ihm Ungereimtheiten bezüglich des Rechts von Reichsbürgern aufgefallen. Auf die Frage des Richters, woher er den Reichsbürgerausweis habe, erklärte der An-

geklagte, ihm im Internet bestellt zu haben. Versehen ist der Ausweis mit den persönlichen Angaben des Angeklagten. Er versicherte aber mehrmals, sich nie mit der Reichsbürgerbewegung und dessen Ideologien identifiziert zu haben – auch als der Richter anmerkte, dass Reichsbürger in der Regel eine Affinität für Waffen sowie für den Drogenkonsum aufweisen, stritt der Angeklagte ab, Sympathie für die rechte Szene zu hegen.

Der 23-jährige Deutsche wurde schliesslich wegen Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz und für das Ausführen zweier Waffen ohne Berechtigung und fehlende Tragebewilligung schuldig gesprochen. Hinzu kam die Sorgfaltspflichtverletzung, eine der Waffen und die dazugehörige Munition nicht ordnungsgemäss aufbewahrt zu haben.

Unverantwortlicher Umgang mit Waffen

Der Hauptangeklagte und sein Vater teilten sich in der gemeinsamen Wohnung in Mauren einen Waffenschrank. Dieser befand sich im feuchten Keller der Liegenschaft. Aus Sorge, das Gewehr der Marke «Winchester» könne durch die Feuchtigkeit beschädigt werden, nahm der 23-Jährige die Waffe in den frei zugänglichen Essbereich mit, um sie dort zu säubern.

Anschliessend vertraute er die Waffe aber nicht wieder im Waffenschrank, sondern liess sie im Essbereich der Wohnung lie-



Eine Wohnungsdurchsuchung deckte Missstände auf. Bild: Archiv

gen. Der Angeklagte versuchte sich mit der Erklärung, während diesem Zeitraum umgezogen zu sein. Er habe zwar gewusst, dass sich das Gewehr immer noch in einem frei zugänglichen Raum befände, habe aber nicht mehr dar-

an gedacht, dieses ordnungsgemäss im Waffenschrank zu verstauben.

In Bezug auf das unerlaubte Ausführen zweier Waffen der Marken «Smith and Wesson» und «Remington» versuchte der

23-Jährige, sich mit Unwissenheit aus der Affäre zu ziehen. Er hat sich angeblich mit Freunden in Deutschland auf einem Schiessstand verabredet. Deshalb wollte der Deutsche die Waffen und die dazugehörige Munition aus Liechtenstein ausführen. Aufbewahrt hatte er sowohl die Waffen wie auch die Munition und die Magazine separat in einer Tasche. Er besitzt den europäischen Waffepass und dachte, dass dies für eine Ausfuhr genügt. Ihm sei nicht bewusst gewesen, dass er zusätzlich einen Eintragungsschein zu den geplanten Schiessaktivitäten ist es jedoch nie gekommen. Die Freunde hätten ihm kurzfristig abgesagt.

Zu 2000 Franken Busse verurteilt

Aus Sicht der Staatsanwaltschaft ward der Tatbestand gegeben. Die Aufbewahrung sei eine Kardinalpflicht des Besitzers. Die Wohnungsdurchsuchung hätten hier Missstände aufgedeckt. Strafmildernd für den 23-Jährigen wirkte seine Einsicht, Fehler begangen zu haben. Auch dass er seit Ende 2017 keine Drogen mehr konsumierte, berücksichtigte der Richter. Er erhielt eine Busse von 2000 Franken sowie eine bedingte Freiheitsstrafe von 2 Monaten, die sich auf eine Probezeit von drei Jahren beläuft.

Der Vater wurde freigesprochen. Die gemeinsame Nutzung des Waffenschanks sei möglich, da es sich beim Sohn zwar um ei-

nen Dritten handle, dieser wegen seines Waffenscheins aber kein Unbefugter ist, so der Richter.

Julia Kaufmann
jkaufmann@medienhaus.li

Reichsbürger: Wer sind sie und was wollen sie?

Sogenannte Reichsbürger wurden von den deutschen Behörden lange Zeit nicht richtig ernst genommen. Jedoch fielen sie in den vergangenen Jahren immer häufiger durch Gewalttaten in Deutschland auf. Höhepunkt war eine im Herbst 2016 verübte Tat in Mittelfranken, Deutschland: Als ein SEK-Kommando einem Reichsbürger seine Waffen entziehen wollte, erschoss dieser einen der Polizisten. Seither stehen Reichsbürger im Fokus der Politik und der deutschen Behörden. Sie erkennen die Bundesrepublik Deutschland sowie deren sämtliche Institutionen wie Gerichte, Gesetze und Behörden nicht an. Statt dessen glauben sie an den Fortbestand des Dritten Reiches. Damit zusammenhängend verfolgen Reichsbürger meistens rechtsorientierte Ideologien. Oft tragen sie Fantasieweise wie beispielsweise den «Reichspass» mit sich. Der deutsche Verfassungsschutz geht davon aus, dass es zwischen 8500 und 10 000 solcher Reichsbürger in Deutschland gibt.

OSZE: Berliner Erklärung verabschiedet

Parlamentsdienst Vergangene Woche fand die 27. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) in Berlin statt. Liechtenstein war durch Günter Vogt und Helen Konzett vertreten.

Insgesamt trafen sich knapp 300 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus Europa, Nordamerika, Zentralasien, dem Nahen Osten und Nordafrika, um im Reichstag, dem Sitz des Deutschen Bundestages, überaktuelle Themen zu debattieren. Liechtenstein wurde durch den Landtagsabgeordneten Günter Vogt als Delegationsleiter und die stellvertretende Landtagsabgeordnete Helen Konzett sowie von der Delegationssekretärin Sandra Gerber-Leuenberger vertreten.

Cyber-Attacken, hybride Bedrohungen, Klimawandel Die Delegierten diskutierten vom 7. bis zum 11. Juli zum Thema «Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen: Die Rolle der Parlamente». In der Eröffnungssitzung sprachen Wolfgang Schäuble, Präsident des Deutschen Bundestages, George Tsereteli, Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Olaf Scholz, Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen für Deutschland, und Guglielmo Picchi, stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit für Italien, als Vertreter des italienischen OSZE-Vorsitzes.

In seiner Grundsatzerklärung machte Bundestagspräsident Schäuble auf neue internationale Herausforderungen wie Cyber-Attacken, hybride Bedrohungen und Klimawandel aufmerksam und beklagte die Tendenz zur Abwechslung von internationalen Re-



Der Landtagsabgeordnete Günter Vogt, die stellvertretende Landtagsabgeordnete Helen Konzett und die Delegationssekretärin Sandra Gerber-Leuenberger (v. l.) während der Jahrestagung in Berlin. Bild: pd

geln und Standards. Er betonte die Notwendigkeit, die multilaterale Zusammenarbeit und den Kompromiss zu verbessern. Schäuble wies darauf hin, dass die informellen Begegnungen der Parlamentarier das gegenseitige Verständnis und die Schaffung von Vertrauen erleichtern. Er unterstrich, dass

eine multilaterale Organisation wie die OSZE unverzichtbar sei. Sie verfüge über einen einzigartigen Erfahrungsschatz, um internationale Herausforderungen anzugehen.

In der verabschiedeten Erklärung wird das Bekenntnis zu den Grundprinzipien des Völker-

rechts, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, die in der Charta der Vereinten Nationen und der Schlussakte von Helsinki verankert sind, als wesentlichlich bezeichnet. Die Erklärung fordert erneute Anstrengungen zur Lösung von Konflikten mit besonderem Schwerpunkt auf der

Ukraine, Georgien, der Republik Moldau und dem Berg-Karabach-Konflikt.

Zusätzlich zu den drei Entschliessungen der Ausschüsse hat die Versammlung 16 zusätzliche Punkte in die Erklärung aufgenommen, die sich mit Themen wie Terrorismusbekämpfung,

Menschenrechte auf der Krim, Aufbau von Gemeinschaften ohne Menschenhandel, Aufbau eines wirksamen Schutzrahmens für Migrantenkinder, Verwaltung und Reform des Sicherheitssektors und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt befassen. Das 74 Seiten umfassende Papier fordert die Mitgliedsstaaten auf, sich auf der höchsten politischen Ebene zur vollen Umsetzung der OSZE-Verbindlichkeiten sowie zur Stärkung der Organisation zu verpflichten.

Günter Vogt fordert zum Dialog auf

Die Generaldebatte der Versammlung umfasste knapp 50 Wortmeldungen. Der Landtagsabgeordnete Günter Vogt ging in seinem Votum auf die ungelösten Konflikte in mehreren Mitgliedsländern der OSZE ein, forderte zum Dialog auf sowie nach kooperativen Lösungen zu suchen.

Der Parlamentarischen Versammlung der OSZE gehören insgesamt 323 Parlamentarier aus 57 Staaten, von Europa über Zentralasien bis Nordamerika, an. Die Versammlung bietet ein Forum für parlamentarischen Austausch zu den eingegangenen Verpflichtungen auf politischer und wirtschaftlicher Ebene sowie in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, und Menschenrechte an. (pd)

Weitere Infos zur Parlamentarischen Versammlung der OSZE sowie die Berlin Deklaration unter www.oscepa.org.

National- sozialismus im Alpinismus

Paul Vogt betrachtet in seinem Beitrag im Zusammenhang mit der Volksblattserie: «150 Jahre Bodensee-Geschichtsverein bzw. Alpinismus in Liechtenstein» unter anderem den Bau der Pfälzerhütte ab 1925. In der Zeit von 1925 bis 1945 wurde das «Bergsteigen» in allen Varianten massiv als Propagandamittel für den Nationalismus benutzt. Die Sprüche von damals: «Berg Heil» und der starke Handschlag auf dem Gipfel werden teilweise noch heute gepflegt. Wesentlich gravierender waren die Wortkombinationen: «Edelweiss und Hakenkreuz» oder «Berg Heil – Heil Hitler».

Der «Alpinismus in Liechtenstein» war damals keine heile Welt! Das «Bergsteigen», heute spricht man von «Alpinismus», war in der erwähnten Zeitepoche sehr stark mit dem nationalsozialistischen Gedankengut durchsetzt. Die Vergangenheit der Pfälzer Hütte wirft hin und wieder einen unschönen Schatten auf Liechtenstein.

So gab es während der erwähnten Periode eine «Sektion Liechtenstein» des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins (DÖAV). Das wurde sogar mit einer Festschrift zur 59. Hauptversammlung des DÖAV in Vaduz und Gaflei gefeiert.

Es ging da auch um Antisemitismus. Damals war die Geisteshaltung des Schweizer Alpen Clubs (SAC) grundverschieden zum DÖAV. In den damaligen Landeszeitungen wurde gleichzeitig über den Deutschen Antisemitismus und die Ausgrenzung berichtet, was zeigt, dass man die damalige Dimension im Zusammenhang mit dem Bergsteigen bzw. Alpinismus in Liechtenstein einfach negiert oder beiseite geschoben hatte.

Der DÖAV wurde nach 1945 als nationalsozialistische Organisation erklärt. Deshalb hat man bei den von verschiedenen Sektionen des DÖAV finanzierten Bergsteigerhütten in Österreich und Südtirol einen Besitz-

zerwechsel angestrebt, wie Vogt in Bezug auf die Pfälzerhütte erwähnt hat.

Mit einem fast totalen Ausblenden dieser unrühmlichen Phase des «Alpinismus in Liechtenstein» produziert man eher Probleme, als man diese löst. Im 2012 war im Alpinen Museum München eine Ausstellung mit dem Titel «Berg Heil! Alpenverein und Bergsteigen 1918 bis 1945». Das Ausstellungsbuch hat 638 Seiten. In der Ausstellung wurde mit roten Lettern immer wieder auf Vaduz, auch Gaflei, verwiesen (Den LAV gab es damals nicht, nebenbei erwähnt), ohne darauf hinzuweisen, dass man in Liechtenstein gar nicht so richtig erkannt hatte, um was es geht. Da wurde Vaduz und Gaflei im 2012 nicht wenig gebrandmarkt, obwohl man mit dem damaligen Nazi-Alpinismus in Liechtenstein sicherlich nichts am Hut hatte.

Es wird immer wieder Historiker geben, die nichts gelernt haben oder nicht lernen wollen. Dieser Gefahr sollte man sich nicht weiter ausliefern und folglich die Zusammenhänge, warum es einen braunen DÖAV in Vaduz gab, von Historikern untersuchen lassen.

Hans Frommelt, Gapont, Triesen

«Chancen und Risiken abwägen»

Digitalisierung Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch hält nur bedingt etwas von der derzeitigen Blockchain-Euphorie. Für ihn gibt es auch Risiken für Liechtenstein. Sein Credo lautet deshalb: «Bürger und Digitalisierung – und zwar in dieser Reihenfolge.»

Interview: Patrik Schädler
pschaedle@mediamaas.li

Eigentlich hatte Regierungschef Adrian Hasler in der letzten Regierungssitzung vor der Sommerpause geplant, ein Blockchain-Gesetz in die Vernehmlassung zu schicken. Auch eine Pressekonferenz war bereits angekündigt. Daraus wurde aber nichts, da Regierungschef Adrian Hasler keine Mehrheit erhielt, weil in der Regierung noch zu viele Fragen offen waren. Dennoch ist das neue Blockchain-Gesetz in Liechtenstein in verschiedenen Medien weiterhin ein Thema. Vor einer Woche gab auch Thomas Dünser, Mitarbeiter der Regierung, dazu ein Interview im «Volkblatt». Das Interview war für einen Lalen aber mehr Fragen auf, als beantwortet wurden. Dies auch, da es im Titel nicht mehr um Blockchain-Technologien, sondern um Autokauf und Eigentum in der digitalen Welt ging. Regierungschef-Stellvertreter und Wirtschaftsminister Daniel Risch hat sich bisher zur Thematik und zum Vernehmlassungsbericht nicht geäußert. Im Interview erklärt er, warum er die Euphorie um das Blockchain-Gesetz nur bedingt teilt.

Der Vernehmlassungsbericht wurde von der Regierung vor der Sommerpause nicht verabschiedet, weil noch einige Fragen offen sind. Wie stehen Sie als Wirtschaftsminister zum Thema Blockchain?
Daniel Risch: Als «gelernter» Wirtschaftsinformatiker erachte ich die Möglichkeiten, die der technologische Ansatz rund um die Blockchain bietet, als äusserst interessant. Der Blockchain-Ansatz bietet für viele Bereiche der Wirtschaft – darunter auch für den Finanzbereich – interessante Möglichkeiten. Für mich als Wirtschaftsminister Liechtensteins, der das Wohlergehen unseres ge-

samten Wirtschaftsplatzes im Blick hat, wäre es nahezu fahrlässig, neben den technologischen Chancen die Gefahren und Risiken nicht zu benennen. Namentlich geht es mir dabei um die Reputationsrisiken im Bereich der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, wie sie jüngst auch von den Finanzministern und Notenbankchefs der G20 Staaten thematisiert wurden. In diesem Zusammenhang wurde von dieser eine globale Krypto-Regulierung bis Oktober angekündigt.

Sie teilen also die Euphorie des Regierungschefs im Bereich der Krypto-Technologien nicht?
Bedingt. Ich teile die Ansicht, dass es Chancen und interessante technologische Ansätze gibt und auch, dass regulatorischer Handlungsbedarf besteht. Auch wenn in der Vergangenheit seitens des zuständigen Ministeriums bereits einiges über die geplanten Inhalte des neuen Blockchain-Gesetzes gesagt wurde, möchte ich hier einen Vernehmlassungsbericht nicht vorgereifen – mir ist aber eine ausgewogene Betrachtung der Chancen und Risiken wichtig. Liechtenstein als Finanzplatz, das trotz enormer Fortschritte im Ausland immer wieder negativ dargestellt wird, sollte gerade im Krypto-Bereich wohl überlegt und fundiert vorgehen, um keine unnötigen Fehler zu machen.

Aus diesen Äusserungen lässt sich schliessen, dass Sie gegenüber dem Vernehmlassungsbericht kritisch waren. War denn das Wirtschaftsministerium nicht in das Projekt involviert?
Das kann man so weit klar verneinen. Andere Ministerien müssen auch nicht involviert werden, wenn ein neues Gesetz vollständig in den Verantwortungsbereich von nur einem Ministerium fällt. In diesem Fall, der of-



Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch: «Für mich als Wirtschaftsminister Liechtensteins, der das Wohlergehen unseres gesamten Wirtschaftsplatzes im Blick hat, wäre es nahezu fahrlässig, neben den technologischen Chancen, die Gefahren und Risiken nicht zu benennen.» Bild: Martin Wasser

fensichtlich nicht nur den Finanzplatz betrifft, wäre eine Konsultation des Wirtschaftsministeriums, im Sinne der wichtigen wirtschaftspolitischen Gesamtbewertung, wohl angebracht gewesen. Man hat bislang einen anderen Weg gewählt. Ich bin aber gerne bereit, für den finalen Vernehmlassungsbericht oder dann eben in der Vernehmlassung selbst, die Position meines Ministeriums einzubringen.

Im Interview mit Thomas Dünser, einem Mitarbeiter der Regierung, im «Volkblatt» von letzter Woche ist zu lesen, dass, wenn man ein Auto kauft, die Sache klar

ist, bei digitalen Werten jedoch nicht. Wie ist das zu verstehen und was hat das nun mit einem Blockchain-Gesetz zu tun?
Wenn man diesen Gedanken weiterführt, würde das wohl heissen, dass das Eigentum an digitalen Gütern, sei dies nun digitale Musik, Bücher, E-Mail-Accounts oder Domain-Namen von den heutigen Gesetzen nicht erfasst wären und die rechtlichen Grundlagen noch geschaffen werden müssten. Ich denke aber nicht, dass das Ministerium für Präsidiales und Finanzen das wirklich so sieht. Das ist aber sicher einer der offenen Punkte, die noch geklärt werden sollten.

Wenn man die Berichte rund um das neue Blockchain-Gesetz der letzten Monate anschaut, scheint die angekündigte Digitale Agenda der Regierung zulasten des Blockchain-Hypes in den Hintergrund gerückt zu sein.
Dieser Eindruck kann durchaus entstehen. Mein Ministerium arbeitet jedoch in vielen Bereichen an Digitalisierungsthemen – sei dies gemeinsam mit der Wirtschaft auf der Plattform digital-liechtenstein, dem Digital-Tag am 25. Oktober oder im Bereich der Mobilität mit dem selbstfahrenden Smart-Shuttle der Lbga im September, um unreine Betspiele zu nennen.

Persönlich bin ich auch der Meinung, dass Liechtenstein im Fintech- und Blockchain-Bereich durchaus Potenzial hat. Was jedoch nicht passieren darf, ist, dass beim ganzen Blockchain-Hype die Menschen in Liechtenstein vergessen werden. Es geht mir dabei nicht um Blockchain oder Bürger, sondern um Bürger und Blockchain bzw. etwas grösser gedacht um Bürger und Digitalisierung. Und zwar in dieser Reihenfolge.

Zudem werden beim Blockchain-Gesetz etwas überraschend einzelne Mitarbeitende des Regierungschefs ins Scheinwerferlicht gesetzt. Wie erklären sie sich das?
Warum einzelne Mitarbeiter seitens des Regierungschefs in den Vordergrund gerückt werden, ist eine Frage, die das Ministerium für Präsidiales und Finanzen selbst beantworten müsste. Spätestens in der Regierungssitzung sowie im Landtag wird der Regierungschef das Geschäft wieder selber zu vertreten haben.

Wie geht es nun weiter mit dem Vernehmlassungsbericht? Das Umfeld des Regierungschefs hat angekündigt, dass der Vernehmlassungsbericht gleich nach der Sommerpause kommen soll, wenn die letzten paar Fragen beantwortet sind. Ich kann den genauen Fahrplan nicht aufzeigen, da er nicht meiner Verantwortung liegt. Da die Regierung vor der Sommerpause nur knapp 10 Tage Zeit hatte, um sich mit dem Vernehmlassungsbericht zu beschäftigen, habe ich die Rückmeldung meines Ministeriums auf Anfang August angekündigt. Daran werden wir uns auch halten – und wie rasch und umfangreich diese dann eingereicht werden, wird man sehen. Ich würde mich jedenfalls über einen guten und breit getragenen Vernehmlassungsbericht freuen.

Rechtsextreme Gruppe war «ausserordentlich ehrgeizig»

Szene Reichsbürger sind nicht nur in Deutschland zu finden – es gibt sie auch in Liechtenstein. Erst im vergangenen Monat stand ein junger Mann vor Gericht, bei dem die Polizei nicht nur Flyer der «Europäischen Aktion», sondern auch einen Reichsbürgerausweis fand.

Noch vor rund eineinhalb Jahren war die rechtsextreme Szene in Liechtenstein sehr aktiv. Doch seit der Auflösung der rechtsextremen Organisation «Europäische Aktion» (EA) am 10. Juni 2017 ist es hierzulande ruhig geworden. Neben einzelnen Exponenten der rechtsextremen Szene gab es vor allem zwei Gruppen, die vor besagtem Datum Präsenz zeigten: Die Europäische Aktion Liechtenstein, eine Zelle der 2010 vom Schweizer Bernhard Schaub mitbegründeten rechtsextremen Organisation EA. Und die Volkstreue Jugend Liechtenstein, die durch ihre fragwürdigen Facebook-Einträge für Aufsehen sorgten.

Im Juli stand ein junger Mann wegen mehrerer Verstösse vor dem Landgericht in Vaduz. Obwohl der Fund eines Reichsbürgerausweises sowie Flugblätter der rechtsextremen EA für die Verhandlung nicht von Belang waren, wurden während dem Prozess Erinnerungen an die rechtsextreme Szene in Liechtenstein geweckt. Denn der Richter hatte durchaus Interesse an den Fundstücken und befragte den jungen Mann wegen der Flyer und dem Ausweis. Dieser beteuerte, keine Verbindungen zur rechtsextremen Szene zu haben. Trotzdem sprachen die zahlreichen Flugblätter und der personalisier-

te Reichsbürgerausweis eine andere Sprache.

Verbindungen zwischen Gruppen sichtbar

Die Landespolizei bestätigt, dass ihnen einzelne Reichsbürger in Liechtenstein bekannt seien. «Sie sind weder organisiert noch aktiv. Aus Sicht der Landespolizei stellen sie aktuell kein Problem dar», sagt die Landespolizei auf Anfrage. Auch Hans Stutz, Journalist und Autor, hat seit gut eineinhalb Jahren keine Aktivitäten der rechtsextremen Organisationen in Liechtenstein mehr feststellen können. Stutz beschäftigt sich bereits seit bald 30 Jahren mit Rassistischem und Rechtsextremismus. Im Rahmen seiner Recherchen hat er erkannt, dass die Volkstreue Jugend Liechtensteins eng mit der EA vernetzt ist. «Öffentlich aufgetreten ist jedoch nur Oliver Hasler. Angekündigt als «Landesleiter Liechtenstein» nahm er 2012 am Jahrestreffen der EA im Elsass teil. Er war einer von rund zehn Rednern», sagt Stutz.

Diese Verbindung zwischen der Volkstreuen Jugend Liechtensteins, der EA Liechtenstein und der internationalen EA lassen nicht ausschliessen, dass sich unter den Anhängern der rechtsextremen Szene in Liechtenstein auch Anhänger der Reichsbürgerbewegung befinden. Denn



Der Reichsbürgerausweis ist nicht anerkannt. Dennoch tragen ihn viele Reichsbürger bei sich. Bild: Key

Schaub ist ein bekennender Holocaustleugner und einer, der vom völkischen Reichsgedanken ausgeht. Ebenso wie die Reichsbürgerbewegung nimmt Schaub eine staatsablehnende Haltung ein: Er bestreitet die Existenz der Bundesrepublik Deutschland als legitimer und souveräner Staat und anerkennt deren Gesetze und Behörden nicht. Dennoch ist laut

Stutz im Umgang mit dem Begriff «Reichsbürger» Vorsicht geboten, vor allem auch weil sich viele von ihnen nicht politisch organisieren wollen. Auch nicht wechseln dürfe man Reichsbürger mit den Staatsverweigerern, die staatliche Gesetze nur für sich gelten liessen, wenn sie ihnen zustimmen, ergänzt Stutz. Nicht nur durch die Facebook-Auftritte wur-

de die Bevölkerung auf die beiden rechtsextremen Gruppen aufmerksam. Auch die Flugblattverteilung hatte für viel Gesprächsstoff gesorgt. «Die EA Liechtenstein hatte dabei das Ziel, diese Flyer in alle Haushalte Liechtensteins zu bringen. Der Anspruch war ausserordentlich ehrgeizig», erklärt der Journalist. Auch im Vergleich mit anderen EA-Zellen

ist die Häufigkeit der Flugblattaktionen auffällig. Obwohl sich Stutz intensiv mit den Gruppierungen beschäftigt, konnte er wenig über die interne Struktur in Erfahrung bringen.

Der Journalist und Szenenbeobachter spricht daher bewusst von «Exponenten» und vermeidet Begriffe wie «Anführer» oder «Mitläufer». Denn innerhalb der Gruppen gäbe es einzelne Mitglieder, die deren Aktivitäten «öffentlich machen und sich exponieren», sagt Stutz. Wenn sie sich zurückziehen – sei es wegen persönlicher Gründe, juristischer Angelegenheiten oder aufgrund eines Wegzugs – wird es um die gesamte Gruppe ruhiger, oder diese löst sich sogar auf. Anders bei Schaub's Europäischen Aktion. Anfang Sommer 2017 eröffneten deutsche und österreichische Behörden Strafverfahren gegen mehrere EA-Exponenten wegen des Verdachts rechtsterroristischer Aktivitäten. Die EA verkündete umgehend ihre Auflösung. Auch gegen Schaub ermittelten die Behörden, dies wegen einer Rede, in der er den Holocaust gelehrt hatte. «Es gibt keine Indizien dafür, dass die EA weiterhin besteht», sagt Stutz.

Julia Kaufmann
jkaufmann@medienhaus.li

Die NSDAP in der Schweiz: Zur Ausdehnung des Nationalsozialismus über den Bodensee hinaus

Geschichte Schon der Erste Weltkrieg hatte Spannungen zwischen einer tendenziell deutschfreundlichen, alemannischen Deutschschweiz und einer pro-alliierten, romanischen Eidgenossenschaft verdeutlicht – ein Graben, der den Zusammenhalt des neutralen Landes gefährdete.

VON JÜRGEN KLÖCKLER*

Wie reagierte die Schweiz auf das Ausgreifen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei in Richtung Alpen? Immerhin wirkte mit Wilhelm Gustloff ein prominenter «alter Kämpfer» der Partei in Davos. Die NSDAP verfügte mit geschätzt 5000 Mitgliedern (1935) nicht über das Potenzial, um zu einer wirklichen Gefahr für die Eidgenossenschaft zu werden. Zwar war es dem Nationalsozialismus in den frühen 1930er-Jahren gelungen, Ortsgruppen und Stützpunkte in vielen grösseren Städten der Schweiz einzurichten. Selbst die Hitler-Jugend war präsent, in Bern etwa unter dem HJ-Führer Richard von Weizsäcker, dem Sohn des deutschen Gesandten. Mit Blick auf solche NS-Aktivitäten wurde zwar ein generelles Verbot der NSDAP in der Schweiz von den Berner Bundesbehörden erwogen, aber angesichts zahlreicher Schweizer Staatsbürger im Deutschen Reich und den engen wirtschaftlichen Verflechtungen beider Staaten immer wieder verworfen.

NSDAP Liechtenstein wurde der Landesgruppe Schweiz unterstellt

Überhaupt spielte die Grenze entlang des Hochrheins von Basel bis Konstanz eine nicht unbedeutende Rolle für die Entwicklung der NSDAP in der Schweiz. Als Adolf Hitler am 29. Juli 1932 in der Radolfzeller «Mettlau-Kampfbahn» seine erste und einzige Rede am Bodensee – und zwar in unmittelbarer Sichtweite des Schweizer Ufers – hielt, wurde er von 5000 Schweizer Anhängern (unter den insgesamt rund 35 000 Teilnehmern) bejubelt. Unmittelbar vor dem «Führer» hatte der Zürcher Architekt Theodor Fischer, der Gründer der bald schon aufgelösten «Nationalsozialistischen Eidgenössischen Arbeiterpartei», gesprochen. Schwei-



Wilhelm Gustloff schenkte diesen Adler aus Messing der NSDAP-Ortsgruppe Basel anlässlich des 10. Jahrestages des niedergeschlagenen Hitlerputsches von 1923. (Foto: Dreiländermuseum/Musée des Trois Pays, Lörrach)

zer NS-Sympathisanten wurden nach 1933 nicht in die NSDAP aufgenommen, vielmehr organisierten sie sich in den sogenannten Fronten. Die NSDAP in der Schweiz blieb ein zahlenmässig überschaubares Sammelbecken von «Reichsdeutschen», deren Bevölkerungsanteil 1930 genau 3,3 Prozent betrug. Die im Juni 1933 gegründete NSDAP Liechtenstein wurde sogleich der Landesgruppe Schweiz unterstellt. In Liechtenstein lebten damals 455 Deutsche. Spätestens jetzt war Gustloff unangefochten das Gesicht der Partei in der Schweiz und in Liechtenstein. Im Gegenzug war er den schweizerischen Behörden Garant dafür, dass die NSDAP ein Zusammenschluss der «Reichsdeutschen» blieb.

Der Schweizer NSDAP-Landesgruppenleiter

Zentrale Figur der NSDAP in der Schweiz war Wilhelm Gustloff. Der gebürtige Schweriner, seit 1917 infolge eines Lungenleidens in Davos ansässig, hatte von 1919 bis 1934 als Angestellter beim Physikalisch-Meteorologischen Observatorium gearbeitet. 1927 folgte der Beitritt zur NSDAP. 1936 wurde er von einem jungen Juden in Davos ermordet; so brachte es der Landesgruppenleiter der NSDAP in der Schweiz ungewollt zum Märtyrer und ersten «Blutzeugen» der Partei im Ausland. Doch unabhängig davon blieb der eidgenössische Unabhängigkeitswille jenseits aller völkischen Ideologie bis 1945 bestehen. Der Berner «Bund» urteilte am 15. Februar 1936: «Eine ausländische Partei, deren Theorie einen wesentlichen Teil der Schweiz als Bestandteil des künftigen Reiches miterfasst, hat kein Recht auf Schweizerboden.»

* Jürgen Klöckler ist Leiter des Stadtarchivs Konstanz.

Über die «Volksblatt»-Serie

Der internationale Bodensee-Geschichtsverein, der älteste und vor allem der einzige länderübergreifende Geschichtsverein Europas (DE, AUT, CH, FL), feiert in diesem Jahr sein 150-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass erscheint ein Jubiläumsumband, dem der vorstehende Beitrag entnommen ist: Harald Derschka/Jürgen Klöckler (Hg.): «Der Bodensee. Natur und Geschichte aus 150 Perspektiven». Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2018, CHF 35.90. Die Buchpräsentationen finden in Stockach, St. Gallen und Bregenz im November/Dezember statt, das «Volksblatt» publiziert vorab ausgewählte Beiträge.

Weitere Informationen zum Verein gibt es auf www.bodensee-geschichtsverein.ch.

Heute am Filmfest: *Le Brio* von Yvan Attal – Eine schlaue Komödie über die Kunst des Redens

Vaduz Das französische Kino kennt keine Scheu vor der Boredom; nicht selten ist sie sein vornehmster erzählerischer Impuls. Dabei ist ihm bewusst, dass das Wort nach Raum verlangt. Es braucht Wiederhall. In einem visuellen Medium ist dies zunächst eine Pflicht. In Yvan Attals neuem Film gerät sie rasch zur Kür. Es sind immense, einschüchternde Räume, in die sich die Jurastuden-

tin Neïla Salah eingangs hineinwagt. Sie eilt durch die imposante Eingangshalle der juristischen Fakultät, um rechtzeitig zur Vorlesung zu kommen. Ihre Verspätung stört den Dozenten Pierre Mazard gewaltig und er knöpft sie sich vor. Erst versteht er ihren Namen falsch, dann kommen die schlabrigten Klamotten, schliesslich ihre Herkunft dran. Das Geklapper und Geklimper der Laptops verstummt. Einige buhen, rufen dazwischen, andere filmen mit ihren Smartphones. Als ein Video des Vorfalls viral geht, ist der Imageschaden da. Also verdonnert der Universitätspräsident seinen Prof. dazu, Neïla auf den jährlich anstehenden Rhetorikwettbewerb vorzubereiten.



Neïla Salah kämpft für ihren Traum, Anwältin zu werden. Bild: pd

Wie sie abschneide, sei völlig egal, Hauptsache der Ruf der Hochschule werde wiederhergestellt. Folglich stehen hitzige Diskussionen zwischen den zwei Zeitgenossen und es fliegen immer wieder heftig die Fetzen, was später auch in das rhetorische Trai-

ning mit einfliesst. Fortan können sich die beiden gegenseitig im Dienste der Sprache provozieren – und genau das gibt dem Film seine besondere Note.

Von Rassismus bis zur Redefreiheit

Yvan Attal lässt die persönliche Fehde und die Funktionalität der Rhetorik miteinander verschmelzen, was nicht nur sehr gut funktioniert, sondern auch verstärkt Skepsis an der verhärmtten Radikalität Mazards schürt. Inwiefern ist seine Provokation nur Teil seines zum unterrichtenden Fach und wann fängt er an, sich persönlich damit zu identifizieren? Ein Rassist wird zur Raison gerufen, so scheint es. Doch ganz so einfach

macht es Yvan Attal seinem Publikum nicht. In fein zisierten, intelligent geschriebenen Dialogen berührt der Film zahlreiche Themen, vom Rassismus bis zur Frauenfeindlichkeit, von der Bigotterie bis zur Wahrheit, von der Bildung bis zur Redefreiheit. (pd)

Infos und Tickets unter www.filmfest.li

Le Brio

von Yvan Attal mit Daniel Auteuil, Yasin Houicha, Camélia Jordana, Nozha Khouadra
FR 2017; F/d, 95 Minuten

Vorstellung: Do, 9.8., 21 Uhr



Egmont-Komitee zu Besuch

MALBUN. Das Leitungsgremium der Egmont-Gruppe traf sich vom 15. bis 17. August in Malbun auf Einladung der Stabsstelle FIU. Die Egmont-Gruppe ist die massgebende internationale Organisation zu den operativen Aspekten der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung und umfasst derzeit 155 FIUs. Das Treffen im Malbun diente insbesondere der Vorbereitung der Plenarversammlung, die Ende September in Australien stattfinden wird.

Die Mitglieder des Komitees nahmen am 15. August auch am Staatsakt teil.

Dem Egmont-Komitee obliegt die Koordination der Aufgaben der Egmont-Gruppe. Es trifft sich dreimal jährlich: Jeweils anlässlich der Egmont-Plenarversammlung, am Egmont-Arbeitsgruppentreffen und einmal in einem Land eines Komitee-Mitglieds. Für 2018 hat der Leiter der Stabsstelle FIU, Daniel Thelesklaf, das Komitee nach Liechtenstein eingeladen. (ikr)

Leserbrief

Syrien-Mechanismus?

Toll, das die Stimme Liechtensteins von der UNO gehört wird. Ich stelle mir nur die Frage, wieso in Bezug auf Syrien deutsche und schwedische Gerichte darüber befinden und nicht der IGH in Den Haag? Assad wurde mehrfach in den Medien zerissen, das er der Verursacher in Bezug der Giftgasangriffe war. International jedoch gibt es jede Menge Widersprüche, was den Verursacher betrifft. Hat Frau Frick Gaddafi

vergessen, dessen Parallelen selbst einem nicht gut Informierten auffallen. Wo sowohl die UNO als auch die USA und die internationalen Medien mit spielten. Es geht hier nicht um Einzelheiten, sondern um globales Denken, wieso, warum und durch wen überhaupt diese ganzen Nahost-Kriege verursacht wurden. Aber es wäre ja zu gefährlich für jedermann, dieses näher zu hinterfragen.

Wer an die Zukunft unserer Kinder denkt, der sollte sich lieber ernsthafte Gedanken über die eigenwillige Öffnung der

Grenzen in Europa machen. Wieso Assad sein Volk bittet, zurückzukommen, um ihr eigenes Land wieder aufzubauen, ist nicht einmal dabei erwähnt worden. Statt einfach zuzuschauen, wie Europa von nachweislichen Gewalttättern überflutet wird unter dem Deckmantel von sogenannten «Kriegsflüchtlingen» = allgemein unter dem Begriff «Migranten». Das wäre doch eigentlich die Aufgabe eines Ausenministers, darauf zu achten, sein eigenes Volk zu schützen. Kriege zu verhindern, Gewalttäter fernzuhal-

ten. Natürlich auch die Aufgabe einer jeden Regierung in Europa, statt sich um einen «Syrien-Mechanismus» zu kümmern. Denn nicht in Syrien alleine haben Giftgasangriffe, Folterungen, Vergewaltigungen, Gräueltaten, etc., stattgefunden. Europäische Staaten, allen voran die BRD erkennen gerichtlich Kinderehen an. Die Scharia und und und. Da geht es um die Zukunft unserer Kinder und nicht um die Verurteilung über das, was in Syrien passiert. Sondern das, was eine Merkel und die EU dem europäischen

Volk, durch die unkontrollierte Aufnahme von Millionen von Migranten, zumuten. Wieso also, stelle ich mir die Frage, hört man nie ein Veto in den internationalen Medien seitens der UNO dazu? Man könnte auf den Gedanken kommen, dass hier bei einer gezielt gesteuerten Umvolkung des europäischen Volkes bewusst weggehen wird. Oder wird bald der Islam die Zukunft unserer Kinder sein?

Udo Meesters
Hofstrasse 42, Triesenberg

Staatsfeiertag: Nachtrag

Das letzte Mal am Liechtensteiner Staatsfeiertag, das den seltsamen Namen Fürstenfest trägt – seltsam deshalb, weil das Fürstenfest zwar ein Volksfest ist, dem Namen nach aber ein Volksfest, bei dem das Volk nur den Fürsten feiert, obwohl es ja heisst, dass die Souveräne Fürst und Volk mehr oder weniger gleichberechtigt nebeneinanderstünden, und darum sollte ja das sogenannte Volk irgendwann auch einmal sich selbst feiern, weil es umgekehrt ja auch kein Fest gibt, bei dem der Fürst das Volk feiern würde, zumindest ist mir ein solches unbekannt –, bin ich vor ungefähr zehn Jahren gewesen.

Weil ich jetzt in diesem Alter bin, in dem meine Freundinnen und Freunde zu heiraten beginnen, war ich zu einer Hochzeit eingeladen, und wenn ich schon einmal in der Gegend bin, dachte ich, dann nehme ich das sogenannte Fürstenfest doch gleich mit. Immerhin war ich in Begleitung und meine Begleitung war vorher noch nie in Liechtenstein gewesen und so war der Staatsfeiertag der perfekte Anlass für einen ersten Besuch in Vaduz.

Ich war sehr nostalgisch. Mir ging durch den Kopf, was ich bei

den vergangenen Staatsfeiertagen so erlebt hatte, die immer von einem Gefühl der Traurigkeit überdeckt waren, weil dieses Datum bei meinen vergangenen Besuchen das Ende des Sommers und mit dem Ende des Sommers auch das Ende der Schulferien bedeutet hatte. Vor allem ein 15. August, an dem ich sechzehn oder siebzehn gewesen sein musste, ist mir in deutlicher Erinnerung geblieben. Dort war es geschehen, dass ein junger Mann, der sich selbst als «Patriot» bezeichnete, während ich ihn eher für einen «Nazi» hielt, mir eine Ohrfeige gab und mir dann, während er mich an einen Bauzaun hochdrückte und würgte, mir ins Gesicht schrie, dass ich ein dreckiger Kommunist wäre, bis ein breitgebauter schwarzer Mann kam, ich meine damit nicht seine politische Ausrichtung, der den Patrioten oder Nazi von mir wegriss und mich umarmte, während die Feuerwerkskörper am Himmel von Vaduz über uns detonierten. Diese Erinnerung den Staatsfeiertag betreffend gehörte zu meinen schönsten und traurigsten gleichzeitig und so war ich mehr als gespannt, wie sich die Sachlage in diesem Jahr wohl darstellen würde.

Als ob ganz Vaduz sich in einen Kinosaal verwandelt hätte, wurde es merkwürdig still, als die Lichter ausgingen, und ein Gefühl vorfreudiger Anspannung breitete sich in allen Besucherinnen und Besuchern des diesjährigen Staatsfeiertags aus. Die Lasershow begann. Ich versuchte zu verstehen, was die Bilder, die auf das Schloss projiziert wurden, wohl zu bedeuten hätten – da waren Kühe und Berge, Wiesen waren da, und die Schatten von Menschen in Trachten, und der Sareiser Sessellift war da auch, glaube ich –, aber es gelang mir nicht herauszufinden, worum genau es da eigentlich ging.

Als die Lasershow vorüber war, hatte ich schon wieder vergessen, was ich in den letzten Minuten gesehen hatte, doch was blieb, war ein dröhnender Kopf, weil ich den Boxen sehr nahe gestanden hatte, aus denen in ungeheurer Lautstärke die Landeshymne getönt war. Dazu war der allseits bekannte Schriftzug «Für Gott, Fürst und Vaterland» auf den Mauern des Schlosses zu sehen gewesen. Während ich mich noch fragte, was wohl Leute, die nicht mit Liechtenstein vertraut waren, über diesen Satz denken

würden, gingen die Lichter wieder an, und ich suchte nach alten Bekannten, aber ich fand keine. Während ich als Jugendlicher gefühlt alle gekannt hatte, die das Fürstenfest aufsuchten, schien es mir jetzt, als wären diese Zeiten lange vorüber. Ja, zweifellos: Ich war älter geworden.

Das war schön und traurig zugleich. Zur Schule musste ich zwar nicht mehr, was leider auch bedeutete, dass ich keine Schulferien mehr hatte, das Gefühl aber, dass mit dem Staatsfeiertag der Sommer aufhört, war über die Jahre hinweg geblieben, und so ging ich dann irgendwann etwas seltsam gestimmt nach Hause.



Benjamin Quaderer
beni.quaderer@gmx.li

Ein Humanist entzaubert den Koran

Neuerscheinung Nach seinem im Februar 2015 erschienenen Werk «Islam heisst nicht Salam» beschäftigt sich der Publizist Manfred Schlapp in seinem neuen Buch «Es lockt der Ruf des Muezzins – Europa am Kreuzweg» erneut mit den dunklen Seiten des Islam.

Günther Fritz

Am kommenden Donnerstag, 30. August, feiert Manfred Schlapp, Träger des «Josef-von-Rheinberger-Kulturpreises», seinen 75. Geburtstag. Dem Ehrenpräsidenten des PEN-Clubs Liechtenstein war es ein grosses Anliegen, sein neuestes Werk bis zu diesem Anlass fertiggestellt zu haben. So darf der profunde Islamexperte an seinem runden Geburtstag glücklich und erleichtert auf die Anstrengungen der letzten Monate zurückblicken, die das Recherchieren, Schreiben und Überarbeiten der Texte mit sich gebracht haben.

Mit seinem in diesem Monat im Münster-Verlag Basel erschienenen Buch «Es lockt der Ruf des Muezzins – Europa am Kreuzweg» präsentiert Manfred Schlapp einen weiteren Höhepunkt seiner lebenslangen Denkleistung. In seiner vielfältigen publizistischen Tätigkeit als Buchautor, Essayist sowie Autor von Radiobeiträgen, Hörspielen, Theaterstücken und TV-Dokumentationen liess sich Manfred Schlapp stets von einem bestimmten Grundsatze leiten. Dieser lautet: «Vernunft in die Welt tragen!» Und so kann sein jüngstes Opus Magnum durchaus als bisher krönender Abschluss seines lebenslangen Wirkens als grossartiger Humanist und scharfsinniger Aufklärer unserer Zeit bezeichnet werden.

Verschrobene Weltbilder, die der Koran vermittelt

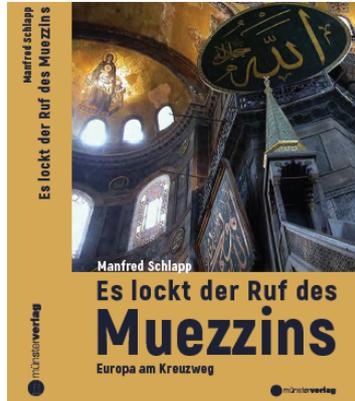
In der europäischen Aufklärungstradition im Sinne des Kant'schen Apells «Aude sapere», das auch heute noch zweifellos notwendiger Aufruf zum «Ausgang aus der selbstverschuldeten Unmün-

digkeit», beleuchtet Manfred Schlapp auf seiner kulturphilosophischen Reise durch die Jahrhunderte und die Länder, in denen der Islam Fuss gefasst hat, nicht nur die hellen, sondern auch die dunklen Seiten des Islam und des Koran. Diese dunklen Seiten nehmen ihren Ursprung vor allem in der muslimischen Buchstabengläubigkeit. Im Gegensatz zur europäischen Aufklärungs- und Wissenschaftstradition gab es in der islamischen Welt so gut wie keine textkritischen Forschungen.

Wie Manfred Schlapp eindrücklich aufzeigt, gilt in der islamischen Welt unangefochten das Dogma, dass der Koran eine Hervorbringung Allahs sei, die die absolute Wahrheit verkörpert. Also ist jeder Koranvers eine geheiligte Botschaft, die kein gläubiger Moslem hinterfragen, geschweige infrage stellen darf. Mit zahlreichen Zitaten aus dem Koran, den der Autorin Original zu lesen gelernt hat, wird den Leserinnen und Lesern unverblümt vor Augen geführt, wie Allah als alttestamentarischer Gott mit seinen Geschöpfen nicht gerade zimperlich umgeht. Vernichtung ist ein Lieblingsthema dieses «göttlichen Buches». Dazu Manfred Schlapp: «Vernichtet werden alle Menschen, denen Allah, der Barmherzige, der Erbarmende, ein Existenzrecht abspricht: Juden, Christen, Polytheisten, kurzum: die Ungläubigen, also Nicht-Muslime jeglicher Couleur und jeglichen Glaubens.»

Wasser auf die Mühlen von Dschihadisten

Islamexperte Schlapp beleuchtet Dutzende von Versen, in denen der Koran zum gnadenlosen Kampf gegen die Ungläubigen



Manfred Schlapp setzt sich auch in seinem neuesten Buch kritisch mit dem Islam auseinander. **Blick zvg**

auffruht. Der Ungläubige sei ein durchgängiges Thema, das die Fantasie nachhaltiger aktiviert als der Unglaube. Dazu der Autor: «Denn mit den Ungläubigen kann man tolle Spiele treiben. Man kann ihnen auflauern und Geld abpressen, man kann sie verstümmeln, köpfen oder zu Tode schicken. Und all diese Untaten preist der Koran als gottgefällige Werke.» Solche Lobpreisungen seien natürlich Wasser auf die Mühlen von Dschihadisten. In ihrem engsten Glaubenseifer würden die Gotteskrieger darum wetteifern, wer zu Allahs Ehren die schlimmsten Grausamkeiten verübt. Hier werden nach Ansicht von Manfred Schlapp die dunklen

Seiten des Islam offenbart. Die hellen Seiten des Islam nicht ausser Acht lassend, weist der Autor auch ausdrücklich auf die grosse Zahl friedliebender Muslime hin, die ihre Religion ausschliesslich im Geiste von «Salam» (Frieden) praktizieren. Deren Stimmen gingen jedoch allzu oft im Feldgeschrei radikaler Islamisten unter, die auf die koranischen Hassverse eingeschworen sind. «Solange sich die politisch Verantwortlichen scheuen, den Koran in seiner tradierten Form als verfassungswidrige Schrift einzustufen, und solange sie zulassen, dass eine solche Schrift das Verhalten unzähliger Muslime bestimmt, gehören Gewalttaten

zur Glaubenspraxis muslimischer Fundamentalisten», betont der Islamexperte.

Politische Ideologie im Mantel einer Religion

Der Buchautor fragt sich, weshalb man in Europa vielfach nicht willens ist, in aller Offenheit klarzustellen, dass es sich beim Islam analog zum früheren Katholizismus – primär um eine politische Ideologie handelt, die im Mantel einer Religion auftritt und die für sich sämtliche Privilegien der Religionsfreiheit beansprucht. Was im Zeichen einer solchen Religionsfreiheit zum einen gefordert und zum anderen toleriert wird, habe schon längst das Mass des Tolerablen überschritten. Und es sei ein Skandal, so Manfred Schlapp, dass Menschen, die am Islam Kritik üben, immer noch in die Rassismus-Ecke gestellt werden dürfen.

Die in vielen europäischen Städten entstandenen Gegen- und Parallelgesellschaften, die nur widerwärtig die Gesetze und Gepflogenheiten ihrer Gastländer akzeptieren, sind ein unzweideutiges Indiz dafür, dass sich der Islam nicht als assimilierbar erweisen wird. So werde sich Muhammad niemals in einen toleranten Abendländer verwandeln, schreibt Schlapp. Aus dem Krieger, der im Namen Allahs den Islam mit dem Schwert ausgebreitet hat, werde kein aufgeklärter Europäer, der sich von rechtstaatlichem Gedankengut leiten lässt. Um die Werte der westlichen Welt, die sich als Hort der Menschenrechte und der demokratischen Rechtsstaatlichkeit versteht, erfolgreich verteidigen zu können, muss die wahre Toleranz nach Ansicht des Autors als aktive Haltung verstanden werden:

«Wahre Toleranz bekennt sich zur Intoleranz gegen die Intoleranz.» Manfred Schlapp hofft darauf, dass aufgeklärte Muslime, die sich vom Propheten und dessen Kampfschrift verabschiedet haben, und Nicht-Muslime, die in der Tradition der europäischen Aufklärung stehen, zu einer Solidar- und Schicksalsgemeinschaft zusammenwachsen. Dann hätte Europa eine vielvolle Zukunft vor sich.

Zum Autor des Buches



Manfred Schlapp ist promovierter Philosoph und Althistoriker. Seit seinem Studium ist er literarisch und

publizistisch tätig. 1973 wurde er in den Internationalen PEN-Club aufgenommen. 1988 warderte er im Rahmen eines Sabbatjahres drei Monate lang durch Tibet und hielt im Kingdom of Tonga kulturphilosophische Vorlesungen. Als Senior Student lernte er in Paris und in Berlin Koran-Arabisch. Nach Abschluss dieser Studien hielt er an der Karlsruher Hochschule die sechssemestrige Vorlesungssreihe «Eine peripatetische Ästhetik der muslimischen Welt». 2015 edierte der Zürcher Offizin Verlag sein viel beachtetes Buch «Islam heisst nicht Salam». Ein Jahr später folgte die zeitgeschichtliche Ergänzung «Misa culpa, misa culpa». Und 2017 erschien «Valentin Landmann und die Parzerknacker», eine Biografie, in die zahlreiche autobiografische Elemente verwoben sind.

Leserbriefe

Lektüre empfohlen

Ein Humanist entzaubert den Koran
Ausgabe 28. August

Unkenntnis sowie Sorglosigkeit sind die grössten Feinde im Kampf gegen eine totalitäre Doktrin. Im Leben eines Europäers spielt Gott keine Rolle mehr. Die Einsicht, dass Menschen einer Religion anhängen, die sowohl die Politik wie auch den Tagesablauf eines Menschen bestimmt, mag für moderne Europäer abwegig sein. Auch die Bildungselite scheint sich nicht im Klaren zu sein, dass eine Trennung von Kirche und Staat in einer islamistischen Gesellschaft undenkbar ist. Das liegt an der Unkenntnis und Ignoranz in Europa in Bezug auf den Koran und seine Lehren. Letztendlich glauben alle doch an den gleichen Gott, nicht wahr?

Keine Ideologie, nicht einmal der Sozialismus in seiner ekelhaften Ausgestaltung, die auf Unterwerfung basierte, steht dem freiheitlichen-liberalen Denken feindseliger gegenüber als der politische Islam. Der Koran verbietet jegliche Abweichung oder Interpretation. Während der Christ von Gott mit dem freien Willen ausgestattet wurde, hat der Moslem keine eigene Wahl. Eine bedingungslose Unterwerfung wird gefordert. Men-

schenrechte, wie sie in einer modernen Zivilisation verankert wurden, sind dem Islam fremd. Denn Allah hasst die Ungläubigen. Im Islam ist kein Platz für personenbezogene Rechte von «Ungläubigen». Für eine Ausbreitung des Islam einzustehen, ist für jeden Muslim Pflicht. Es ist damit auch nicht ausschliesslich der bewaffnete Kampf gemeint. Der Einsatz von Geld, die planmässige Täuschung sowie die Infiltration von Feindesland durch nicht zuletzt muslimische Migranten sowie ungezügelter Vermehrung sind Teil der Strategie. Auch der Geldsegen aus Saudi-Arabien für den Bau von Moscheen in ganz Europa sollte uns aufhorchen lassen. Unsere Soglosigkeit ist eine enorme Gefahr für unsere Wertvorstellungen und die Zukunft des Abendlandes mit seinen Traditionen. Eine falsch gemeinte Toleranz gegenüber einer intoleranten feindseligen Ideologie wird mehr und mehr Europa zersetzen. Schon heute wird jegliche Kritik am Islam als Islamophobie gebrandmarkt.

Im Rahmen des heiligen Krieges wurden in 1400 Jahren rund 270 Millionen «Ungläubige» getötet. Keine andere Religion hat mehr Opfer gefordert, selbst der Kommunismus und der Nationalsozialismus nicht. Wer glaubt, dass es in Europa anders laufen würde als im einst christlichen Orient, sollte

sich dringend mit dem Buch von Dr. Manfred Schlapp «Es lockt der Ruf des Muezzin» auseinandersetzen.

Ulrich Hoch,
Grüschaweg 11, Triesenberg

Jede Religion hat dunkle Flecken

Ein Humanist entzaubert den Koran
Ausgabe 28. August

Der Parteipräsident der VU, Günther Fritz, lobt in Ihrer Zeitung vom 28.8.2018 einen «Humanisten», der in fast obsessiver Manier seit Jahren das Thema Islam publizistisch ausschachtet. Zu erinnern ist daran, dass auch die Bibel Unannehmbares für die heutige Zeit enthält, Dinge, die kein Christ heute tun oder empfehlen würde. So hat der Apostel Paulus die Homosexualität als Sünde bezeichnet – etwas, das vielen Menschen ungläubliches Leiden brachte. Wie der BBC berichtete, hat der Papst im Flugzeug auf der Heimreise von Irland diese Ungeheuerlichkeit wiederholt. Trotz der bemühten Trennung zwischen guten Muslimgläubigen und bösen Terroristen bleibt die Betonung auf Gewalttaten der Letzteren und damit auf den Islam. Wie wäre es,

wenn der Autor sich stattdessen den ungeheuren sexuellen Übergriffen von katholischen Priestern weltweit widmen würde?

Diese wurden bislang vertuscht und noch immer erhält man nicht Zugang zu allen Archiven. Unzählige Opfer können ihr Trauma nicht überwinden, auch deswegen, weil die Schuldigen von der Kirche gedeckt wurden und noch werden. Hier wäre ein weites Feld für jeden Humanisten. Jede Religion hat also ihre dunklen Flecken, und der derzeitige Rechtsextremismus (Beispiel Chemnitz) zeigt, zu welchen gewalttätigen Orgien der Hass auf andere Religionen führt.

Eva Rieger,
Fürst-Johannes-Str. 1, Vaduz

Aufsicht als Schwachstelle

Kehrtwende Eine erste Risikoanalyse offenbart die Schwachstellen des Finanzplatzes Liechtensteins und zeigt Handlungsbedarf auf. Eine Schwachstelle ist die fehlende risikobasierte Aufsicht, die nun verbessert wird.

VON DOROTHEA ALBER

Unter der Federführung der Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU) haben Behörden des Landes zusammen mit der FMA eine erste nationale Risikoanalyse erarbeitet, die unlängst veröffentlicht wurde. Die Resultate sollen den Finanzunternehmen des Landes helfen, ihre Risiken besser einschätzen zu können. Ein Fazit des Berichtes erscheint wenig überraschend: Wie in den Nachbarländern und vergleichbaren Finanzplätzen seien einzelne Geschäftsbereiche des liechtensteinischen Finanzplatzes – insbesondere das Private Banking, die Vermögensberatung und der Treuhandbereich sowie der Lebensversicherungssektor – erhöhten Risiken ausgesetzt. Die Gefahrenanalyse habe ergeben, dass von Betrug, Verun-

treuung sowie Korruption und Bestechung die höchste Gefahr ausgehe.

Fehlende risikobasierte Aufsicht

Die nationale Risikoanalyse hat nicht nur die Verwundbarkeiten des Finanzplatzes detailliert untersucht, sondern auch Handlungsbedarf aufgezeigt. Und genau hier wird es spannend. Verwundbarkeit bezüglich Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung droht laut Bericht unter anderem bei der Aufsicht der Unternehmen. Konkret bemängelt der Bericht, dass es eine fehlende risikobasierte Aufsicht gebe sowie Defizite in der dualen Aufsicht. Davon betroffen sind aber nicht alle Sektoren des Finanzplatzes gleichermaßen, sondern Treuhänder, Vermögensverwalter, Banken und andere Finanzinstitute. Es finden zwar jährliche Kontrollen statt, ob Unternehmen ihre Sorgfaltspflichten

einhalten. Dennoch wird in dem Bericht Handlungsbedarf gesehen. Zum einen besteht jener in der Umsetzung eines risikobasierten Ansatzes. Zum anderen könnte die duale Aufsicht optimiert werden, die Sanktionssysteme verbessert werden, die Compliance-Funktion effektiver sein sowie das Mitteilungssystem von Verdachtsfällen gesteigert werden. Bereits IWF und Moneyval kritisieren die Aufsicht im Land.

Veränderung in Sicht

Von zentraler Bedeutung ist aber, dass im September 2017 das revidierte Sorgfaltspflichtgesetz in Kraft getreten ist, das unter anderem auch die Grundlage dafür enthielt, eine risikobasierte Aufsicht einzuführen. «Tatsächlich hat die FMA im vergangenen Jahr die Rahmenbedingungen für eine risikobasierte Sorgfaltspflichtaufsicht geschaffen»,

heisst es bei der Finanzmarktaufsicht auf Anfrage. Sie führte ein System ein zur Bewertung von Risiken und ein elektronisches Meldewesen. Neu ist, dass die Risikosituation jedes Finanzunternehmens durch die FMA jährlich beurteilt wird.

Dieser Schritt scheint auch nötig zu sein: Seit 2017 waren es fast ein Dutzend Fälle von Betrug, Veruntreuung und Geldwäsche, die in Liechtenstein für Aufsehen sorgten. Die Schadenssumme daraus könnte sich auf über 80 Millionen Franken belaufen. Der grösste Fall: Ein Liechtensteiner Treuhänder wurde wegen «gewerbsmässigen schweren Betrugs und Geldwäsches» sowie Veruntreuung von zunächst 13 Millionen Franken verurteilt. Der nächste Prozess in dieser Causa ist noch anstehend, insgesamt soll es um 43 Millionen Franken gehen.

EU-Geldwäscherei-Richtlinie soll umgesetzt werden

Anzeige Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 4. September den Bericht und Antrag betreffend die Schaffung eines Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEG) verabschiedet. Damit soll die 4. EU-Geldwäscherei-Richtlinie abschliessend umgesetzt werden.

Mit LGBl. 2017 Nr. 161 hat Liechtenstein die 4. EU-Geldwäscherei-Richtlinie aus dem Jahr 2015 grösstenteils bereits umgesetzt. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten auch zur Schaffung eines zentralen Verzeichnisses, welches die Angaben zu den inländischen Rechtsträgern enthält. Nun wird die Richtlinie voraussichtlich im September oder Oktober in den EWR übernommen werden und für Liechtenstein im Frühjahr 2019 in Kraft treten. Das neu beim Amt für Justiz zu errichtende Verzeich-

nis wird die wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (juristische Personen, Treuunternehmen oder Treuhänderschaften) enthalten. Dieses Verzeichnis dient ausschliesslich der Bekämpfung der Geldwäscherei, der Vortaten der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Die Organe der Rechtsträger bzw. bei Treuunternehmen oder Treuhänderschaften deren Sorgfaltspflichtige haben die Angaben über die wirtschaftlichen Eigentümer erstmals innert sechs Monaten ab Inkrafttreten des Gesetzes an das Amt für Justiz zu melden. Als wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person gilt jede natürliche Person, die mehr als 25 Prozent der Stimmrechte, des Kapitals oder des Gewinns eines Rechtsträgers direkt oder indirekt hält oder kontrolliert. Analoge Bestimmungen gelten für die wirtschaftlichen Eigentümer von

Treuhänderschaften oder Stiftungen. Die FMA, die Stabsstelle FIU sowie die Staatsanwaltschaft können im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäscherei, deren Vortaten oder der Terrorismusfinanzierung Einblick in das Verzeichnis nehmen. Banken erhalten vom Amt für Justiz Einblick betreffend juristische Personen, wenn sie ihre Sorgfaltspflichten wahrnehmen. Dritte können bei Nachweis ihres berechtigten Interesses die Offenlegung der Angaben von juristischen Personen beantragen. Über einen solchen Antrag entscheidet die sogenannte VwEG-Kommission nach Abwägung der Interessen der beteiligten Personen.

Mit der nun erfolgten Umsetzung wird – unter Wahrung der legitimen Interessen der betroffenen Personen – eine wirksamere Bekämpfung der Geldwäscherei, deren Vortaten und der Terrorismusfinanzierung ermöglicht. (i.kr)

KOMMENTAR



Stephan Agnolazza-Hoop, Chefredaktor

Es ist keine Frage
des Willens

Regeln und Aufgaben gibt es in jedem Verein. Und manchmal muss man da einfach durch. Sei es ein Liedchen trällern an der Fussballclub-Weihnachtsfeier oder eine Bratwurst am Jahrmarkt grillieren: Es kommt nicht darauf an, ob man Lust oder Zeit hat, sondern man opfert die Freizeit für einen anderen Mehrwert, den der Verein bietet.

In einer «Da-muss-man-jetzt-einfach-durch»-Situation dürften sich derzeit auch die Treuhänder und Rechtsanwälte befinden. Fast unbemerkt – weil während des Landtags verschickt – kündigte die Regierung an, das neue Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer zu schaffen, um Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen. Im Verzeichnis müssen alle wirtschaftlich Berechtigten mit Namen aufgeführt werden, die an einem Rechtsträger mehr als 25 Prozent halten. So etwas ist gänzlich neu. Bisher kannten oft nur die

Treuhänder oder die Banken die wirtschaftlich Berechtigten. Nun wird man sie auf einer Liste finden, einsehbar für die FMA, die FIU und die Staatsanwaltschaft im Rahmen der Geldwäschereibekämpfung. Und: Bei berechtigtem Interesse können auch Dritte die Offenlegung von Angaben bei juristischen Personen beantragen. Eine Kommission prüft dann die Anfrage.

Es ist ein Wendepunkt, der vielen aufstösst. Mit der Liste wird ein gewichtiger Teil des Datenschutzes verwässert. Nun haben auch der Staat und seine Organisationen Einblick hinter die Kulissen. Skeptiker mögen gar sagen, es sei der nächste Schritt zum gläsernen Bürger. Die Aussage ist nicht falsch.

Und doch wird die bittere Pille ohne Aufmucken geschluckt. Denn mit dem Verzeichnis wird nur die 4. EU-Geldwäscherei-Richtlinie umgesetzt. Gegenwehr ist sinnlos. Wer nicht mitmacht, wird ausgeschlossen. Und so macht man beim üblen Spiel halt mit – ob man will oder nicht.

Aus der Regierung

Straftatbestand «Reisen für terroristische Zwecke»

Die Regierung hat einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches verabschiedet. In Österreich wurden mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2018 einzelne Strafbestimmungen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung ausgebaut und ein neuer Tatbestand des Reisens für terroristische Zwecke (§ 278g StGB) eingeführt. Ein Nachvollzug empfiehlt sich auch für Liechtenstein, da bekanntlich das österreichische Strafgesetzbuch dem liechtensteinischen Strafgesetzbuch als Rezeptionsvorlage dient. Kern der vorgeschlagenen Abän-

derung ist die Strafbarkeit des Reisens in einen anderen Staat mit dem Vorsatz, eine terroristische Straftat zu begehen oder zu deren Begehung beizutragen. Dabei handelt der Täter in der Absicht, zu den strafbaren Handlungen einer Vereinigung beizutragen, sich an den Aktivitäten einer terroristischen Vereinigung zu beteiligen oder mit dem Ziel, eine Ausbildung für terroristische Zwecke durchzuführen oder zu absolvieren.

Der Vernehmlassungsbericht kann bei der Regierungskanzlei oder über www.rk.llv.li (Vernehmlassungen) bezogen werden. Die Vernehmlassungsfrist endet am 9. November 2018. (ikr)

Leserbriefe

Abgang auf Raten

Der Migrationsdruck verleitet so manchen, das Christentum vor dem Islam so abzuwerten, damit er vermeintlich vor sich selber, unanfechtbar aber vor der linken Toleranzdiktatur als erhabener Gutmensch dasteht. Werden die seltsamen, oft brutal und mittelalterlich anmutenden Dinge, welche sich bei den Islamisten unter «Allahu Akbar»-Rufen zutragen aufgezeigt, zeigen Weltverbesserer und linke Moralischer sofort auf die Verfehlungen im Christentum. Manch einer oder eine richtet und urteilt mit gebieterischen Worten, dass jede Religion ihre dunklen Seiten hätte. Ein Blick in alle Kapitel beider Geschichten wird dabei tunlichst vermieden.

Woher diese Heuchelei tatsächlich kommt, das Menschenverachtende in dieser vorsintflutlichen Religion durch das Zusammenkratzen von Verfehlungen unter dem Kreuz aus Jahrtausenden zu rechtfertigen, kann eigentlich nur wie folgt erklärt werden. Es müssen alte Lüstlinge sein, welche dieses Hetzfeuer immer wieder neu entfachen. Denn einzig sie hätten in einer Islamisierung Europas Vorteile, in der sich dann bietenden Möglichkeit, ihre Geilheit auszukosten. So könnten dann siebzig- oder achtzigjährige Greise gleich mehrere acht Jahre alte Mäd-

chen heiraten. Und kein noch so dummer und hässlicher Mann müsste mehr alleine bleiben, würde ihm die Sippe doch eine Frau sichern. Und zwar, ob diese will oder nicht.

Die modernen westlichen Minderheiten, vornehmlich jene aus der Genderszene, werden sich eher nicht freuen, wenn bald der Ruf des Muezzins über ihre Sitten wacht. Es ist anzunehmen, dass Feministinnen nicht aufjubeln, wenn sie dereinst mit Kopftuch 6 Meter hinter dem Mann die Einkaufstaschen schleppen dürfen. Oder dass Homosexuelle darauf erpicht sind, dass man ihnen die Hände auf den Rücken bindet und sie Kopf voran von hohen Gebäuden stürzt.

Das Christentum hat sich stets geändert, angepasst und der Moderne selten verschlossen. Die Inquisition ist längst Geschichte, genauso wie das Verbrennen von Hexen, oder der Ablasshandel. Der Gang in die Kirche ist freiwillig, niemand wird dazu gezwungen und jeder ist willkommen.

Selbst jeder noch so bössartige Teufel kann vom Pfarrer, bevor ihn der Herr zu sich bittet, tröstende Worte und die letzte Ölung bekommen. Das gleiche gilt natürlich auch für Teufelinnen, falls es solche überhaupt noch geben würde. Wenn er oder sie dann diese Salbung nicht wollen, dann haben sie auch ungeölt und ohne Bedingungen Einlass im Himmel, ohne als Gegenleistung einen andern abstechen zu müssen.

Jo Schädler
Eschnerstrasse 64, Bendern

Gestaltungsfreiheit wertschätzen



«Gesellschaftssysteme, die Wohlstand ohne jedwede Eigenverantwortung und Anstrengung versprechen, sind Utopien.»

Prinz Michael von und zu Liechtenstein,
Chairman von Industrie- und Finanzkontor Ets.

Gesellschaftliche Systeme, die Wohlstand und persönliche Erfüllung ohne jedwede Eigenverantwortung und Anstrengung versprechen, sind Utopien. Für eine prosperierende Wirtschaft, ein ausgeglichenes Gesellschaftssystem und einen breit ausgelegten Wohlstand, von dem möglichst alle einen Nutzen ziehen, ist die freie Marktwirtschaft massgebend. Aber es ist ein Irrglaube, dass Volkswirtschaften, die die freie Marktwirtschaft für sich beanspruchen, tatsächlich solche sind. Mit Blick auf die vergangenen Jahre zeigt sich, dass in vielen die dafür wesentlichen Grundrechte zunehmend eingeschränkt worden sind: Recht auf Privateigentum und Privatsphäre, Rechtsstaatlichkeit und Eigenverantwortlichkeit.

Man denke etwa an all die Kontrollmechanismen, die unter dem Label «Terrorismusbekämpfung» und weiteren Vorwänden aufgekommen sind. Das führt dazu, dass Menschen ihre Grundrechte nur insoweit ausüben können, als eine zunehmende Überregulierung dies zulässt.

Aufgabe eines demokratischen Rechtsstaats wäre jedoch, insbesondere die Grundrechte zu wahren. Dazu gehört, im Sinne der Eigenverantwortlichkeit Gestaltungsmöglichkeiten zuzugestehen, mit denen Menschen ihr Eigentum sichern, planen und erhalten können. In diesem Zusammenhang sind treuhänderische Vermögensstrukturen zu sehen. Das Ziel von treuhänderisch aufgesetzten Vermögensstrukturen über bspw. Stiftungen ist, die Rechts- und Planungssicherheit für Eigentum zu erhöhen, es vor ungerechtfertigten Zugriffen und Ausbeutung zu schützen, die legitime Privatsphäre der dahinterstehenden Familien oder Personen zu wahren und eine zukünftige Nachlassabwicklung vorausschauend planen und vereinfachen zu können. Vermögensstrukturen dienen der wichtigen Aufgabe, Familienvermögen und Unternehmen über Generationen hinweg erhalten zu können und wirken zu lassen. In der heutigen Zeit wird Eigentum durch innerfamiliäre Streitigkeiten, kriminelle Dritte oder Staaten angegriffen, aber auch durch die Gesellschaft an sich. In unseren Breitengraden wird

Privateigentum und damit einhergehend die finanzielle Privatsphäre mit besonders viel Argwohn beäugt, die wichtige volkswirtschaftliche Rolle hingegen kaum diskutiert. Stattdessen wird immer wieder versucht, Privateigentum in der Öffentlichkeit auf einen vermeintlich «unmoralischen Selbstzweck» zu reduzieren und grosse Vermögen unter Generalverdacht zu stellen.

In Tat und Wahrheit ist Privateigentum nie ein Selbstzweck. Hier unterliegt die Mehrheit einem Irrglauben, der wohl damit zusammenhängt, dass Eigentum und Vermögen fast ausschliesslich zahlenmässig bewertet wird. Diese Betrachtungsweise offenbart ein hierarchisches Klassendenken, was sich unter anderem in den zahlreichen Diskussionen über soziale Ungleichheit äussert. Um es angelehnt an den Philosophen Aristoteles auszudrücken: Eigentum oder der Umstand, vermögend zu sein, ist nicht das Erstrebenswerte. Es ist bedeutungslos. Erst der Zweck, der sich mit einem Eigentum oder einem Vermögen erfüllen lässt, gibt diesem einen Sinn. Privateigentum sollte also vielmehr als ein Werkzeug angesehen werden, mit dem sich Mensch und Gesellschaft weiterentwickeln können.

In etlichen Ländern existieren mittlerweile Gesetze, die das Recht auf Privateigentum und Privatsphäre eingrenzen und die individuelle Gestaltungsmöglichkeit bspw. über ein übertriebenes Erb-, Ehe- oder Steuerrecht einschränken. Auch eine zunehmende Datensammlung, insbesondere der öffentlichen Hand, höhlt die Privatsphäre aus. Es ist wichtig, dass Länder und Gesetzgebungen existieren, die auf Basis rechtsstaatlicher Prinzipien die Grundrechte respektieren und entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten vorsehen. In der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung ist treffend festgeschrieben, dass ein jeder Mensch das Recht hat, nach persönlicher Erfüllung zu streben (pursuit of happiness). Dieses Streben nach persönlicher Erfüllung (und der zukünftigen Generationen) bedingt jedoch Gestaltungsfreiheit und Schutz. Die liechtensteinische Treuhandbranche leistet in dieser Hinsicht einen wichtigen Beitrag, in dem sie die individuelle Gestaltungsfreiheit wertschätzt.

Ausstellung über einen mutigen Schaaner

Schaan Die Ausstellung, die am Freitag, 21. September, um 19.30 Uhr auf dem Schaaner Rathausplatz eröffnet wird, würdigt Pater Justinus Maria Walser. Der in seinem Heimatdorf kaum bekannte Jurist und Priester wurde am 29. Juli 1888 als Otto Walser geboren. Seine Eltern bauten 1891 das Gasthaus Linde in Schaan. Vater Ferdinand war mehrere Jahre Vorsteher in Schaan. Im Alter von 44 Jahren trat Otto Walser in einen Bettelorden ein, 1936 wurde er zum Priester geweiht.

In seinen Predigten kritisierte Pater Justinus den Nationalsozialismus. Dank eines Hinweises aus der Bevölkerung konnte der mutige Ordensmann nach Liechtenstein fliehen, ehe die Gestapo ihn



Pater Justinus Walser Bild: pd

zu fassen bekam. Sein Freund Carl Lampert hingegen wurde deportiert und erlitt den Märtyrertod. Nach dem Zweiten Weltkrieg bis zu seinem Tod 1969 war Pater Justinus Prior im Servitenkloster Rattenberg am Inn. (pd)

Domus, Schaan

Pater Justinus Maria Walser steht im Zentrum

SCHAAN Die Ausstellung auf dem Rathausplatz würdigt Pater Justinus Maria Walser. Der in seinem Heimatdorf kaum bekannte Jurist und Priester wurde am 29. Juli 1888 als Otto Walser geboren. Seine Eltern waren Ferdinand und Hildegard, geborene Schädel. Sie bauten 1891 das Gasthaus Linde in Schaan. Der Vater war Landtagsabgeordneter und mehrere Jahre Vorsteher in Schaan. Mit 44 trat Otto Walser in den Bettelorden der Serviten ein. Er studierte in Innsbruck Theologie und wurde im Juli 1936 zum Priester geweiht. In seinen Predigten kritisierte Pater Justinus den Nationalsozialismus. Dank



Pater Justinus Walser mit seiner Nichte Erika Walser. Im Hintergrund Bruder Ferdinand Walser. (Foto: ZVG)



Zu einem Erinnerungsbild zusammengefounden haben sich hier Angehörige und mit Pater Justinus eng verbunden gewesene Zeitzeugen: Ferdinand Walsler, Susanne Ackermann-Malin, Anna-Maria Walsler, Winfried Altenburger aus Rattenberg und Heiga Lhotta, rechts der Initiator und Redner Albert Eberle, Leiter Freizeit und Kultur in Schaan.



Informative Stelen hat der für die Freiluftausstellung beauftragte Mario Frick neben dem Domus erstellt. Sie ermöglichen einen ersten Überblick über die Persönlichkeit des Schaeners Otto Walsler, der später als Pater Justinus priesterlich tätig war. Auch die Schaaner Ortsgeschichte spielt hinein.

Bilder: Henning von Vogelsang

Würdigung eines aufrechten Seelsorgers

Gedenkausstellung Im Schaaner Dorfmuseum, dem sogenannten Domus, einer lebendigen Stätte des kulturellen Austausches und Begegnens, wurde gestern eines fast vergessenen Schaaner Ordenspriesters gedacht.

Henning von Vogelsang
redaktion@vaterland.li

Otto Walsler, der als Ordenspriester dann den Namen Justinus annahm, war am 29. Juli 1888 in Vaduz zur Welt gekommen, war aber Schaaner Bürger. Seine Eltern waren Johann Ferdinand Walsler und Hildegard, geborene Schädler, aus der Familie jener Ärzte Schädler, die das Schädlerhaus, in dem heute unter anderem das Zivil-

standamt seinen Sitz hat, erbauten. Als er im Alter von 44 Jahren in den Bettelorden der Serviten eintrat, erhielt er den Namen Justinus Maria.

Ein mutiger Prediger gegen den Nationalsozialismus

Von 1910 bis 1918 studierte Otto Walsler Theologie, Kirchengeschichte und Rechtswissenschaften in Innsbruck und Wien, 1918 wurde er Dr. iur., und von 1918 bis

1919 war er als Gutssekretär bei der fürstlichen Verwaltung in Feldsberg tätig, heute Tschechien. 1919 erfolgte seine Ernennung zum ersten Schriftführer des Appellationsgerichts und der politischen Rekursinstanz in Wien. Im Oktober und November 1919 war er Legationssekretär bei der Gesandtschaft Wien. 1920 bis 1921 war er bei der fürstlichen Verwaltung in Jägerndorf tätig. Von 1936 bis 1938 versah er

den priesterlichen Dienst des Hochschulseelsorgers in Innsbruck. Von 1938 bis 1946 war er Heimleiter in Hergiswil (NW), weil die Gestapo ihn als unerschrockenen Streiter Christi wegen seiner anti-nationalsozialistischen Predigten verhaften wollte. Ab 1946 widmete er sich dem Wiederaufbau der bombengeschädigten Servitenklöster in Innsbruck, Wien und Rattenberg, Tirol. Am 27. Juni 1969 gab

er in Innsbruck seine Seele dem Schöpfer zurück.

Ein faszinierendes, bewegtes und edles Priesterleben

Albert Eberle, der dieser bewegten Lebensgeschichte akribisch und mit Freude an der Sache nachgegangen ist und dazu keine Mühen gescheut hat, schilderte den zahlreichen Besuchern zur Eröffnung der Ausstellung, die man witterungsbedingt in die

Räume des Domus verlegen musste, welche Quellen er ausfindig machte. Man erfuhr faszinierende Details, er suchte Verwandte des Paters auf und machte Zeitzeugen ausfindig, die denn auch teilweise weite Wege nach Liechtenstein in Kauf genommen haben, um damit letztlich dieser Priesterpersönlichkeit Reverenz zu erweisen. Die Ausstellung auf dem Schaaner Rathausplatz ist bis 16. Dezember 2018 zu sehen.

Jules Hoch am Europäischen Polizeichef-Treffen

Holland Am Europäischen Polizeichef-Treffen (EPCC) bei Europol in Den Haag (Holland) wurde diese Woche die Rolle der Sicherheitsbehörden bei der Bewältigung der Migrationsprobleme in Europa ebenso diskutiert wie die aktuellen Erwartungen der Mitgliedsländer an Europol. Weitere Themen am Treffen waren die aktuellen Bedrohungen in den Bereichen Cybercrime sowie Radikalisierung und Terrorismus. Polizeichef Jules Hoch vertrat die Landespolizei beim EPCC und nutzte die Gelegenheit auch für bilaterale Gespräche mit Kollegen. (lpf/l)



Polizeichef Jules Hoch (l.) zusammen mit dem Luxemburger Polizeichef Philippe Schrantz. Bild: pd

Wieder keine Vorfälle im Bereich Extremismus

Monitoring Das vergangene Jahr könne im Bereich des (Rechts-)Extremismus als ruhiges Jahr bezeichnet werden. Dies hält das Liechtenstein-Institut in seinem jährlichen Bericht fest.

Thomas Schifferle
tschifferle@medienhaus.li

Damit sind seit sechs Jahren in Liechtenstein weder grössere Gewaltvorfälle noch strafrechtlich relevante Ereignisse mit extremistischem Hintergrund zu verzeichnen. Die rechtsextreme Szene sei im Berichtsjahr auch nicht durch öffentliche Aktionen wie beispielsweise das Verteilen von Flugblättern aufgefallen. In früheren Jahren sei diese Szene stärker präsent gewesen. Da war zum Beispiel die «Europäische Aktion Liechtenstein» vor allem auf Facebook aktiv. Inzwischen sei diese Seite jedoch nicht mehr zugänglich und die Gruppe habe im Juni 2017 vermeldet, dass sie sich aufgelöst hat. Die Webseite der vormals aktiven Gruppe «Volkstreue Jugend Liechtenstein» ist seit 2015 nicht mehr



Keine öffentlichen Aktionen der rechtsextremen Szene in Liechtenstein. Bild: iStock

aktualisiert worden. Andere Gruppen sind im Berichtsjahr nicht öffentlich in Erscheinung getreten.

Für Aufsehen gesorgt hat im Berichtsjahr die anonyme Vertei-

lung von Büchern des türkischen Kreationisten Adnan Oktar. An einem Sonntag im Mai 2017 lag das Buch in Briefkästen von Liechtensteiner Haushalten. Das Buch trägt den Titel «Der Islam verur-

teilt den Terrorismus». Die Aktion wurde von der Polizei als nicht strafbare Handlung eingestuft. Im Jahr 2017 sind zudem keine Gerichtsfälle mit (rechts-)extremistischem Hintergrund bekannt geworden. Im Februar 2017 wurde jedoch ein Rentner wegen Rassismus und gefährlicher Drohung vom Landgericht zu sechs Monaten Haft, auf drei Jahre bedingt, und einer Busse von 2400 Franken verurteilt.

Das Liechtenstein-Institut wurde von der Regierung damit beauftragt, eine jährliche Dokumentation über Extremismus in Liechtenstein zu erstellen. Der Monitoringbericht war ein Bestandteil des Massnahmenkatalogs gegen Rechtsextremismus. Damit wird auch eine Empfehlung des UNO-Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung umgesetzt.

«Täter müssen auch nach langer Zeit verfolgt werden können»

Debatte Die Regierung des Kantons St. Gallen will, dass Mord weiterhin nach 30 Jahren verjährt. Da Liechtenstein der Rechtslage in Österreich und Deutschland entspricht, verjähren schwerste Strafdelikte wie beispielsweise Mord hierzulande nicht.

Im Kanton St. Gallen ist kürzlich eine Diskussion darüber entbrannt, ob die 30-jährige Verjährungsfrist bei Mord aufgehoben werden soll. Die Regierung des Kantons hat sich gegen eine solche Aufhebung ausgesprochen und lehnte eine entsprechende Ständesinitiative ab. Nicht nur Politiker waren von diesem Entscheid enttäuscht, viele Stimmen aus der Bevölkerung reagierten ebenfalls mit Unverständnis.

In Liechtenstein steht die Debatte jedoch nicht zur Diskussion. Anders als im Nachbarland entspricht seine Rechtslage jener in Österreich und Deutschland: Mord und andere schwerste Straftaten verjähren nicht. Erst nach dem Ablauf einer 20-jährigen Frist kann der Täter nicht mehr mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt werden, sondern ihm droht eine Freiheitsstrafe von 10 bis 20 Jahren.

Keine ungeklärten Mordfälle in Liechtenstein

«Ich finde es absolut richtig, dass schwerste Straftaten wie zum Beispiel Vergewaltigung mit Todesfolge nicht verjähren. Solche Taten müssen auch nach sehr langer

Zeit von der Staatsanwaltschaft untersucht und verfolgt werden können», sagt Robert Wallner, Leitender Staatsanwalt. Laut Sibylle Marxer, Sprecherin der Landespolizei, gibt es in Liechtenstein aber keine ungeklärten Mordfälle.

Im vergangenen Jahr wurde in der Kriminalstatistik ein Tötungsdelikt verzeichnet. Dabei hat die Landespolizei aufgrund von schwerer häuslicher Gewalt Anzeige wegen versuchten Mordes erstattet. Der Beschuldigte konnte gefasst werden und wurde vom Landgericht wegen Körperverletzung verurteilt.

In der Schweiz ist es vor allem der sogenannte «Kristallhöhlenmord» von 1982, der bis heute Anlass zu Vermutungen und Beschuldigungen gibt. Damals waren zwei Mädchen auf einer Veletour im Rheintal umgebracht und ihre Leichen versteckt worden. Es gab mehrere Verdächtige, gefasst wurde der Täter aber nie. 2012 verjäherte der Fall. Die St. Galler Justiz vernichtete daraufhin sämtliche Beweismittel. Der Kristallhöhlenmord wurde auch in Bezug auf die jüngsten Debatten um die Verjährungs-



Schwerste Straftaten verjähren in Liechtenstein, Österreich und Deutschland nicht. Bild: iStock

frist wieder ins Gespräch gebracht.

Die Regierung von St. Gallen verwies in ihrem Entscheid jedoch auf das «Recht auf Vergessen und Vergessen und auf die heilende Wirkung des Zeitablaufs». Für Robert Wallner ist diese Argumentation jedoch

nicht nachvollziehbar: «Wenn der noch lebende Täter nicht zur Verantwortung gezogen wird, ist die Aufarbeitung für Opfer und Angehörige meist nicht möglich.» Auch die Rechtfertigung der St. Galler Regierung, dass mit zunehmender Dauer die Gefahr von Fehlurteilen steige, kann

Wallner entgegnen. Es könne selbstverständlich zu Beweisschwierigkeiten kommen, die Gefahr von Fehlurteilen sei jedoch nicht grösser als in anderen Verfahren. «Die Beweismüssen ja vom Kriminalgericht nach dem Grundsatz (in dupio pro reo) (im Zweifel für den Angeklagten) ge-

würdigt werden», erklärt der Leitende Staatsanwalt.

In Österreich und Deutschland hat es zudem eine praktische Bedeutung, dass es keine Verjährungsfrist bei schwersten Straftaten gibt. Denn teilweise dauern die Strafverfolgungen von Nazi-Kriegsverbrechen bis in die Gegenwart an.

17 Gewaltdelikte bleiben bislang ungeklärt

Die Kriminalstatistik 2017 der Landespolizei zeigt aber dennoch, dass es andere Gewaltdelikte wie beispielsweise Körperverletzung, Erpressung, Raub, Nötigung oder Drohung gibt, die nicht aufgeklärt werden konnten. Bei 9 Prozent (17 Delikte) der insgesamt 199 Gewaltverbrechen aus dem Jahr 2017 konnten der oder die Täter bislang noch nicht ermittelt werden. Ausser bei zwei ungeklärten Rauben und bei vier von fünf Fällen der Erpressung oder Entführung lag die Aufklärungsrate bei über 85 Prozent. Somit ist es der Landespolizei gelungen, 142 Tatverdächtige zu ermitteln.

Julia Kaufmann
jkaufmann@medienhaus.li

Monitoringbericht 2017

Rechtsextreme sind in Liechtenstein unauffällig

VADUZ Rechtsextreme und andere Extremisten sind in Liechtenstein auch im Jahr 2017 unauffällig geblieben. Wie schon seit mehreren Jahren wurden weder grössere Gewaltvorfälle noch strafrechtlich relevante Ereignisse mit extremistischem Hintergrund verzeichnet. Das geht aus dem Extremismus-Monitoringbericht 2017 hervor, wie die Landespolizei am Mittwoch mitteilte. Es sind jedoch insgesamt sechs politisch-religiös motivierte Delikte von der Polizei festgestellt worden. Vier Mal handelte es sich um Diskriminie-

rung, ein Delikt betraf verbotenen Nachrichtendienst und in einem Fall handelte es sich um ein Ordnungsdelikt. Der Monitoringbericht wird seit 2010 vom Liechtenstein-Institut im Auftrag der Gewaltschutzkommission der Regierung erstellt und wurde 2011 erstmals publiziert. Er ist Teil der Bemühungen von Land und Regierung, extremistische Ideologien konsequent zu bekämpfen. In den ersten fünf Monitoring-Jahren galt die Aufmerksamkeit rechtsextremen Vorfällen. 2015 ist die Beobachtung auf Extremismus generell erweitert worden. Als extremistisch werden sämtliche Bestrebungen verstanden, welche «die staatliche Ordnung in ihrer Substanz bedrohen», seien sie politisch motiviert, politisch-religiös oder anderweitig ideologisch. (red/sda)

Der Monitoringbericht 2017 zum Thema «Extremismus in Liechtenstein» steht auf www.landespolizei.li, www.gewaltschutz.li sowie auf www.liechtenstein-institut.li zum Download bereit.

Liechtensteiner Vaterland, 16. Oktober 2018, S. 6

Leserbriefe

Niemand warnt vor Linkspopulisten

Unsere Aussenministerin traf am 12. Oktober den deutschen Aussenminister Heiko Maas in Berlin. Zum gemeinsamen Spaziergang nach links? Gott bewahre. Maas ist Autor des Buches mit dem propagandistischen Titel «Aufstehen statt wegducken: eine Strategie gegen Rechts» (2017). Wie war diese Veröffentlichung angekommen? 384 Leser gaben auf dem Buchladenportal amazon.de zu diesem Buch eine Bewertung (und einen Kommentar) ab: Sage und schreibe 353 davon (also 92 Prozent) war dieses Werk nur ein einziger Stern wert – was der schlechtesten Bewertung entspricht (5 Sterne entsprechen der Bestnote). Sind nun diese 353 Menschen etwa alles Deppen oder aber sind sie aufgeweckte Bürger, welche die manipulativen linken Verdrehungen mittlerweile mehr als satt haben?

Es geht hier nicht darum, diesen linken (SPD-)Politiker zu verleumden. Vielmehr ist es das Ziel dieses Leserbriefs, dass man sich informiert und sich seine eigene Meinung bildet. Wie? Indem man etwa auf amazon.de (kostenlos) kritischen Geistes einige Seiten des genannten Buches liest. Siehe auch die 384 Leserkommentare bezüglich Maas' Buch: Es ist geradezu wohlthuend, welche klare und treffende Worte die allergrösste Mehrheit der Leser gegen diese («von oben» gesteuerte!) linke Propaganda und Realitätsverdrehung findet. Offensichtlich wacht die Masse auf und erkennt: In diesen Jahren wütet linke (Scheintoleranz- bzw. Scheingerechtigkeits-)Politik im Deckmantel radikaler Heuchelei.

Nachfolgend ein Beispiel einer solchen links-propagandistischen Realitätsverdrehung: Auf Seite 12 des Buches heisst es: «Wo immer Rechtspopulisten in jüngster Zeit an die Macht ge-

langt sind, sind die Folgen für Demokratie und Rechtsstaat fatal.» – In was für einer verdrehten Welt leben wir doch! Wenn man diese Maas'sche Äusserung für die Wahrheit hält, na dann – mit Verlaub – dann ist einem wirklich nicht mehr zu helfen. Ja, dann ist man nämlich ein komplettes Opfer linker Gehirnwäsche geworden – das Opfer einer jahrzehntelangen Massenmanipulation durch die (zu 99,9 Prozent linken!) globalisierungshörigen Leitmedien.

Bin ich jetzt ein Rechtspopulist? Nein, ein Christ – der sich sowohl von Rechtsextremismus als auch von heuchlerischem Linksextremismus klar distanzieren kann. Maas beweist mit seinem Buch, dass er (nachweislich!) Linkspopulismus in Reinform betreibt. Es stellt sich die (allzu selten gestellte!) Frage, warum die Leitmedien nie vor Linkspopulisten, jedoch ununterbrochen vor Rechtspopulisten warnen...?! So funktioniert Massenmanipulation.

Urs Kindle
Runkelsstrasse 17, Triesen

«... die oberen Zehntausend der Gemeinde»

Pfadfindergeschichte/n Im kommenden Frühjahr ist es 90 Jahre her, dass die Pfadfinder und Rover des Landes wichtige Ereignisse feiern konnten. Ihr Tun ist immer aus christlichem Glauben heraus und eng mit dem Fürstenhaus verbunden.

Henning von Vogelsang
redaktion@vaterland.li

Die Ausgabe Nr. 2 vom Mai 1939 des Fürstlich Liechtensteinischen Pfadfinderkorps St. Georg aus Vaduz, in einem noch vor Einführung der DIN-Norm vorhandenen Format und mit gelbem Deckblatt, beginnt inhaltlich mit einem Vorwort des Pfarrers Kanonikus Johannes Tschuor. Darin zieht er Parallelen zwischen dem Wesen des Heiligen Georg und als Pfadfinder-Namenspatron.

Johannes Tschuor, der stets bescheiden auftrat, wurde 1896 in Sargans geboren und starb 1990 in Schaan. Er war ab 1958 Ehrenbürger von Schaan und Planken und von 1932–1965 Pfarrer in Schaan, 1965–1983 Vikar von Planken, 1952–1971 Landesvikar und erhielt 1956 den Titel Fürstlicher Geistlicher Rat. Aus-



Die Pfadfinderzeitschrift vom Mai 1939.



Das Pfadheim Schellenberg heute...

Bilder: wArchiv

glänzte vor Freude. Ganz besonders waren wir erfreut. Seine Durchlaucht Prinz Emanuel, unser Korpsführer, in unseren Reihen zu haben. Alle in den hübschen Uniformen schauten ehrfürchtig zu dem grossen Manne empor, der alle so freundlich grüsste, und ein jeder war stolz darauf, mit einem solchen Manne dienen zu dürfen.

Euphorie über die «oberen Zehntausend» der Gemeinde

«Vor der Kirche standen wir Spalier, während unser neuer Seelenhirte das Gotteshaus betrat. Nun begaben wir uns in die Kirche und hörten andächtig die hl. Messe. Unser durchlauchter Korpsführer kniete sich zu uns und nicht zu den oberen Zehntausend der Gemeinde. Nach dem Amte marschierten wir mit unserem Korpsführer ins Roverheim und unterhielten uns ge-

serdem war er 1936 Gründer und bis 1988 Redaktor des liechtensteinischen Kirchenblatts «In Christo», ab 1948 Gründer und bis 1967 Leiter der Volkshochschule in Schaan. Als Seelsorger und Theologe förderte er die Marienverehrung, die Volksbildung und einen völkerverbindenden Katholizismus und wirkte in Liechtenstein gegen den Nationalsozialismus.

Glaube und Pfadfindertum gehören zusammen

Zu Tschuors Buch «Drei? Drei!» über das Mysterium der Dreifaltigkeit hat der damalige Erbprinz Hans-Adam u. a. in einem Geleitwort 1939 geschrieben: «Das Buch soll sich an den geistlich interessierten Menschen richten, und Kanonikus Johannes Tschuor hat während 54 Jahren als Redaktor der Zeitschrift «In Christo» bewiesen, dass ihm das immer wieder gelungen ist. Es kann auch für Nichttheologen – wie ich es bin und wahrscheinlich die meisten Leser – lohnend sein, sich mit Glaubensfragen intensiver auseinanderzusetzen. Jeder denkende Mensch wird schnell feststellen, dass er auch ein glaubender Mensch sein muss, um zu leben. Von der Geburt bis zum Tod muss der Mensch ständig glauben: den Eltern, dem Lehrer, den Kollegen, dem Berichterstatter in den Massenmedien, dem Wissenschaftler, dem Ehepartner, dem Arzt, ja und warum auch nicht dem Pries-



In seiner theologischen Abhandlung befasste sich Johannes Tschuor mit der Dreifaltigkeit.



Die Pfadfinder fanden Zuspruch bei der Jugend.



Liechtensteiner Pfadfinder in den Dreissigerjahren.

mütlich. Zum Schlusse möchte ich noch einmal im Namen unserer ganzen Rotte und auch im Namen der Pfadfinder unserem Korpsführer S. D. Prinz Emanuel für seinen Besuch öffentlich den herzlichsten Dank ausdrücken. Wir wollen ihm auch weiterhin Treue geloben und versprechen, Gott, dem Fürsten und dem Vaterlande zu dienen und als wahre Rover das Letzte für unsere Sache zu geben. Ich diene!»

Versprechensfeier bei Feuerschein in Schellenberg

Und weiter berichtet A. Kinde: «Am Mittwoch, den 27. April war für die Schellenberger Rover und Pfadfinder der grosse Tag des Versprechens gekommen. Eine grosse Anzahl von Rovern und Pfadfindern des ganzen Landes hatten sich zu dieser erhabenden Feier auf der Ruine Neu-Schellenberg eingefunden. Zur besonderen Ehre gereichte es uns, den Durchlauchtigsten Fürsten Franz Josef sowie unserem verehrten Korpsführer S. D. Prinz Emanuel in unserer Mitte begrüssen zu können. Es war für alle ein erhebender Augenblick, als sich nach der gehaltenen Ansprache des H. H. Pfarrers die Hände zum Schwur auf die Fahne legten. Laut und feierlich hallten die Versprechensworte in die Nacht und die vom flackernden Feuer erhellen Gesichter sagten zur Genüge, dass von jedem die gesprochenen Worte ernst ge-

ter. Der handelnde Mensch muss glauben, denn letzten Endes kann er nicht alles beweisen. Hinter jeder Frage, die er beantwortet, kann ein kritischer Geist eine neue Frage entdecken. Vielleicht, weil ich immer lieber Fragen gestellt habe als zu glauben, sind die Naturwissenschaften ein Schwerpunkt meiner Interessen. Besser als der Religionsunterricht in der Schule, hat mich das Suchen und Forschen der vergangenen dreissig Jahre zum Glauben hingeführt. Die Naturwissenschaft wird immer ähnlicher der Religion, wenn sie versucht, Fragen zu beantworten über Entstehung des Universums, die grundlegenden Eigenschaften von Materie und Energie, das Leben und so manches mehr. Dadurch werden aber die Antworten der Religion immer wichtiger für das Verständnis unserer Welt.»

Mit diesen Gedanken knüpfte das Geleitwort des damaligen

Erbprinzen an die Werte der Pfadfinderschaft, den Glauben, das Dienen, das «Allzeit bereit!». Eine Einstellung, die u. a. vom Biophysiker Markolf Niemi, Uni Heidelberg, geteilt wird, der schreibt: «Ich bin überzeugt, dass es eine Seele gibt, die unseren Körper mit dem Tod verlässt – und sie ist unsterblich.»

Motto: «Der Pfadfinder schützt Pflanzen und Tiere»

Das bescheidene, mit Matrizen hektografierte Heften – Fotokopier wurden erst 1960 erfunden – beginnt mit einem mit Zeichnungen illustrierten Aufsatz über den Bau von Nistkästen, ganz nach dem Motto: «Der Pfadfinder schützt Pflanzen und Tiere», weil die Pfadfinder schon damals für den Erhalt der Schöpfung eintreten.

Im den Rovern, also den Pfadfindern der Altersstufe der etwa Achtzehn- bis Fünf-

zwanzigjährigen gewidmeten Teil, geht es um die sogenannte Roverbude, ein aus der Mode gekommener Begriff für die Räumlichkeiten, in denen man sich trifft. Das geht von der Mahnung, dort nicht zu rauchen über die Gestaltung der Innenein-

Etwas 730 Mitglieder in neun Abteilungen

Die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins (PPL, auch Pfadli Liechtenstein) bilden den grössten Pfadfinderverband in Liechtenstein. Der Verband mit etwa 730 Mitgliedern in neun Abteilungen ist Mitglied in den zwei grossen internationalen Dachverbänden der Pfadfinderbewegung, der World Association of Girl Guides and Girl Scouts und der World Organization of the Scout Movement. Seine Ziele definiert der Verband in den 1992 beschlossenen Statuten:

«Die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins sind eine christliche Jugendbewegung mit erzieherischer Zielsetzung, welche allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von deren Konfession, zur freiwilligen Mitgliedschaft offen steht. Die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins tragen aus einer christlichen Grundhaltung heraus zur ganzheitlichen Entwicklung ihrer Mitglieder bei und stärken ihr moralisches und soziales Bewusstsein.» (v)

Unter «Vonder Roverrotte Vaduz» lesen wir dann in einem mit Fix Ospelt gezeichneten Beitrag über die Neuaufnahme von 10 Rovern, in der zum mutigen Vorwärtsschreiten unter dem Motto: «Durch Kampf zum Sieg!» aufgerufen wird.

«Stolz, mit einem solchen Manne dienen zu dürfen»

Über ihren Auftritt bei der Pfarrinstallation vom 23. April 1939 der Triesener Pfadfinder und Rover berichtet A. Kinde: «Am Sonntag, den 25. April, war in Triesen Pfarrinstallation. Das war besonders für uns Rover und Pfadfinder ein grosser Tag; denn es war das erstmal, dass wir in Triesen öffentlich aufmarschierten. Um 8 Uhr morgens versammelten wir uns im Pfaderheim. Unter den Klängen der Harmoniemusik Triesen marschierten wir zur Kirche. Das Gesicht eines jeden Rovers und Pfadfinders

genommen wurden. Nach dem Abdingen der Volkshymne wurde abmarschiert. Die schöne Feier wurde beendet mit einem gemächlichen Beisammensitzen beim Kronenwirt.»

Ein schicksalsschweres Jahr unter düsteren Vorzeichen

In diesem Zusammenhang soll nicht vergessen werden, dass wenige Monate nach diesen scheinbar harmlosen Ereignissen das Dritte Reich den Zweiten Weltkrieg vom Zaun brach, der auch Liechtenstein ideologisch und wirtschaftlich nicht unberührt liess.

Blick zurück

Das Liechtensteiner «Vaterland» veröffentlicht in loser Folge Berichte zu historischen Ereignissen und weiteren Besonderheiten in der Geschichte Liechtensteins.

«Wichtige Fragen gemeinsam beantworten»

Aussenpolitik Liechtenstein feiert 40 Jahre Mitgliedschaft im Europarat – und Generalsekretär Thorbjørn Jagland liess es sich nicht nehmen, persönlich zu gratulieren. Bei seinem Höflichkeitsbesuch in Liechtenstein stand er auch den Medien Rede und Antwort.

Desirée Vogt
dvogt@medienhaus.li

Am 23. November vor 40 Jahren hat der damalige Regierungschef Hans Brunhart die Beitrittsurkunde Liechtensteins zum Europarat unterzeichnet. Dies stellte einen ausserordentlich wichtigen politischen Wendepunkt dar. Nicht nur der Wille zur europäischen Integration wurde damit bewiesen – sondern auch die staatliche Souveränität bestätigt. Ausserdem erfüllt der Europarat als Forum für Kontakte auf Ebene der Regierung, des Parlaments, der Verwaltung und der Experten bis heute eine wichtige Funktion.

Umso erfreuter zeigte sich Aussenministerin Aurelia Frick über den persönlichen Besuch von Europarat-Generalsekretär Thorbjørn Jagland. Nach einem Höflichkeitsbesuch bei Regierungschef Adrian Hasler und einem Treffen mit Landtagspräsident Albert Frick traf er mit der Aussenministerin zu einem Arbeitsgespräch zusammen.

Aktive Mitarbeit Liechtensteins

«Es ist eine grosse Auszeichnung und Ehre, dass uns der Generalsekretär im Jahr unseres Jubiläums einen Besuch abstattet», so Frick, die im Rahmen eines Mediengesprächs erneut die Wichtigkeit der Mitgliedschaft Liechtensteins im Europarat betonte. «Der Beitritt war ein erster grosser ausserpolitischer Schritt in die Unabhängigkeit. Und er hat



Europarat Generalsekretär Thorbjørn Jagland und Aussenministerin Aurelia Frick im Rahmen des Mediengesprächs in Vaduz. Bild: ikr

gezeigt, dass wir zu den europäischen Werten stehen. Liechtenstein möchte seinen Beitrag dazu leisten.» Und das tut es: So arbeiten Liechtenstein und der Europarat in diversen Bereichen eng zusammen. Zum einen hat sich das Land beispielsweise aktiv am Reform-Prozess des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte beteiligt. Ausserdem antizipiert Daniel Thelesklaf

Leiter der FIU Liechtenstein als Präsident bei «Moneyval», dem Experten Ausschuss des Europarats zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Dieser Ausschuss, der derzeit 220 Mitglieder umfasst, ist verantwortlich für die Überprüfung der Einhaltung des internationalen Standards (FATF-Empfehlungen) von 34 Staaten. Beim gestrigen Treffen haben

sich Aurelia Frick und Thorbjørn Jagland zudem über die Herausforderungen in Europa sowie den zunehmenden Nationalismus der Länder unterhalten.

So belies es der Generalsekretär des Europarats bei seinen Ausführungen nicht nur bei Gratulationen zum 40. Jubiläum im Europarat und dem 300-jährigen Bestehen des Landes im kommenden Jahr, sondern blickte

auch auf die Gründung des Europarats im Jahr 1949 zurück bzw. verwies auf dessen Bedeutung.

Der Europarat sei eine Schlussfolgerung aus den Erschütterungen des Zweiten Weltkrieges und sei gegründet worden, um Frieden, Demokratie und Stabilität in Europa wiederherzustellen. «Die Kriege der Vergangenheit sind auf das Fehlen von Organisationen wie dem Europa-

rat zurückzuführen», ist er überzeugt und dankt sich deshalb für das starke Engagement Liechtensteins für den Multilateralismus. Angesprochen auf die Tendenz vieler Länder zum Nationalismus und Populismus zeigte sich Thorbjørn Jagland durchaus besorgt, zumal vor allem die Medien und Gerichtsbarkeit gefährdet seien. Es sei eine wichtige Aufgabe des Europarates, dagegen vorzugehen.

Herausforderungen alleine nicht zu schaffen

Aussenministerin Aurelia Frick betonte in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich, dass die europäischen Herausforderungen nicht von einzelnen Ländern alleine gelöst werden könnten. Vor allem Fragen rund um die Migrationskrise könnten nur gemeinsam beantwortet und die Probleme gelöst werden. «Deshalb muss der Dialog auf multilateraler Ebene geführt werden. Wir können nur gemeinsam Antworten für Europa finden.»

Broschüre und Besuch zum Jubiläum

Im November sind die Veröffentlichung einer Publikation zum Jubiläum sowie ein Besuch von S.D. Erbprinz Alois und I.K.H. Erbprinzessin Sophie von und zu Liechtenstein sowie Regierungsrätin Aurelia Frick beim Europarat in Strassburg geplant.

Leserbriefe

UNO-«Weltgerechtigkeit» – eine Täuschung!

Unsere «linksvernarrteste» bzw. sozialistische Partei – die Freie Liste – stellt im Leserbrief vom Samstag fest: «Es ist Zeit, Rückgrat zu zeigen!» Doch bisher war ausgerechnet diese Partei unsere extremste Globalisierungsmariotte – und dadurch Anti-Liechtenstein-Akteurin schlechthin. Ein aktuelles Beispiel linker Verblendung: (UNO-)Migrationspolitik bis zum (selbstzerstörerischen!) Gehnichtmehr.

Es gehört zu den grössten politischen Täuschungen dieser Welt, dass man den Bürgern den Sozialismus als etwas Gutes und Sinnvolles verkauft(e). Der Sozialismus gibt sich den Deckmantel der Gerechtigkeit bzw. der Sorge um den Nächsten (lat. «socius» = Gefährte). In Wahrheit jedoch ist diese Ideologie ein Wolf im Schafspelz, der am Ende nur einer superreichen Elite nützt – und das Volk schrittweise verklävt. Und: Im Kern geht es beim Sozialismus (und Kommunismus) um die Zerstörung

des Christentums – was von den Geschichtsschreibern, Weltkern bzw. Medien kleingeredet bzw. gar verschwiegen wird!

Der Sozialismus ist die Vorstufe zum Kommunismus – und dieser ist bisher für mindestens 100 Millionen Tote verantwortlich. Und trotzdem wird es gutgeheissen, dass Politik, Medien – und sogar höchste Kreise der Weltkirche! – in erschütternder Einigkeit weiterhin dieser blutbefleckten Ideologie namens Sozialismus huldigen. Derart verblendet (und manipuliert!) ist die Welt ... Die sozialistische Irrlehre ist weiterhin und global (!) für unermessliches Leid verantwortlich. Ein aktuelles Beispiel, Zitat: «Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat vorausgesagt, dass die Inflation [= Geldentwertung] in Venezuela [das sozialistisch regiert wird!] bis zum Jahresende eine Million Prozent betragen wird.» (Philipp Lichterbeck, tagesspiegel.de, 5. August 2018)

Aktuelle Resultate der Schulbuchforschung (Georg-Eckert-Institut, Politikwissenschaftlerin Eleni Christodeoulou), Zitat: «In Geschichtsbüchern für deutsche Schulen werden vor allem rechtsextreme Themen behandelt. Linksextremismus dagegen spielt [darin] kaum eine Rolle.» (welt.de, Ricarda Breyton, 25. Okt. 2018) Linke Schüler-Indoktrination lässt grüssen.

Umfrage in der deutschen Tageszeitung «Die Welt» (seit 25. Oktober 2018): «Muss der Staat stärker gegen Linksextremismus vorgehen?» Resultat dieser Umfrage (Stand 27. Oktober): 66 152 Stimmen, wovon 89 Prozent der Abstimmenden der Meinung sind: «Ja, der Staat ist bisher auf dem linken [sozialistischen bzw. kommunistischen] Auge blind.» – Die Welt scheint aufzuwachen. Auch wir?

Urs Kindle
Runkelsstrasse 17, Triesen

Literaten sorgen für Gänsehaut

Spukgeschichten An Halloween lasen sechs Liechtensteiner Autoren fesselnde Texte vor, bei denen sich die Haare aufrichteten. Die IG Wort – Autorenverband Liechtenstein und Landesbibliothek luden zum 23. Literatursalon ein.

Gary Kaufmann
gkaufmann@medienhaus.li

Manch einer erschreckt sich, wenn am 31. Oktober abends die Türklingel dröhnt. Wer diesem Spukentgehen, sich aber trotzdem ein wenig fürchten wollte, fand Zuflucht in der Landesbibliothek. Dort lasen sechs Autoren aus ihren Gruselgeschichten vor. Fünf davon haben ihre Texte extra für den 23. Literatursalon verfasst, erläuterte Armin Öhri, Moderator der Veranstaltung und Präsident der IG Wort – Autorenverband Liechtenstein. Mit der Erzählung «Gender Splendor» von Anton Beck, welche demnächst in seinem Erzählband «Rassismus, Gender & Lillemor» erscheint, hatte der Literatursalon zudem eine Neuer-scheinung auf dem Programm.

«Desillusionierung einer uralten Lüge»

Der Student Anton Beck wurde dann auch als Erster auf die Bühne gebeten. Sein Text setzte sich mit dem Gender auseinander, was der Autor durch die Betonung von Wörtern wie «Student*innen» markierte. Der Erzähler wird zu einer aussergewöhnlichen Kunstausstellung eingeladen. Dort gehen sein Freund Dominic und seine Freundin Dominique vor über 200 Zuschauern durch ein Elixier die Symbiose zu einem Menschen ein, der keine primären oder sekundären Geschlechtsmerkmale aufweist. Wie die Künstlergruppe anschliessend mitteilt, handelt es sich bei der Aktion um die «Desillusionierung einer uralten Lüge». Gleichzeitig kündigte sie eine zweite Verwandlung im Wald an.



Die Autoren Anton Beck, Kurt J. Jaeger, Jennifer Wohlwend, Patrick Kaufmann, Armin Öhri und Anita Grüneis (v. l.) stellten am 23. Literatursalon ihre Gruselgeschichten vor. Bild: Tatjana Schnalzer

Den Erzähler packt die Neugier. Vor Ort beobachten er mit seiner Begleiterin Nadine aus sicherer Distanz, wie Menschen in weissen Masken das Publikum fesseln und sie ausziehen. Die beiden können gerade noch fliehen. Nadine lädt den Erzähler in ihre Wohnung ein, wo sie eine andere Art der Verschmelzung eingehen.

Jüngste Autorin begeistert Publikum

Es folgte die 13-jährige Jennifer Wohlwend, die zu ersten Male in ihrer Texte der Öffentlichkeit präsentierte. Sie ist die jüngste Autorin, die bislang an einem Literatursalon auftrat. Dank ihrer Bühnenerfahrung beim Jungen Theater Liechtenstein merkte

man ihr das jedoch überhaupt nicht an. Ohne jegliche Nervosität las sie ihre Gruselgeschichte vor, wobei sie die Figuren mit ihrer Stimme überzeugend darstellte und die Veranstaltung anhand von Gesten belebte. In ihrem Text führte sie zwei Jugendliche an Halloween zu einer Berghütte. Dort treffen sie auf einen alten Mann, der eine Sage verfasst hat, damit sich die Leute im Tal fürchten und ihn niemand stört. Durch die Begegnung mit den zwei Jugendlichen wird ihm allerdings seine Einsamkeit bewusst. Danach besuchen ihn diese jedes Halloween, leitet die Autorin das Ende ein. Dabei spielt sie mit den Erwartungen des Publikums, denn im letzten Satz brachte sie noch eine überra-

schende Wendung: Irgendwann wurden die Besuche dem alten Mann doch zu viel, weshalb die zwei Jungs nach einigen Jahren totschlägt. «Damit ist die Messlatte für die nachfolgenden Künstler nun ziemlich hoch gelegt», meinte Armin Öhri nach dem Auftritt von Jennifer Wohlwend.

Von historischen Themen bis zum gruseligen Essay

Auf die jüngste Autorin folgte mit Kurt J. Jaeger der älteste. In «Das Feuer auf Gütlingen» feiert Ueli Tanner in der Nacht vor Allerheiligen einen erfolgreichen Kuhhandel im Gasthaus Rössle in Mauren mit einigen Krügen Most. Auf dem Heimweg nach Eschen schlägt er die Abkürzung über Güt-

dingen ein, wo ihm um Mitternacht ein helles Licht auffällt. Als er näher heranschreitet, sieht er enthauptete Körper im Feuer verbrennen. Dabei handelt es sich um jene Seelen, die im Rahmen der Hexenverfolgung auf Gütlingen zu Unrecht hingerichtet wurden. Diese tauchen immer zu Allerheiligen wieder auf.

Bei Anita Grüneis widerfuhr dem Pilzesammler Heinz ein schreckliches Schicksal im Wald. Auf einmal ziehen ihm einigen Wurzeln sämtliche Gliedmassen lang. Als seine Schädeldecke platzt, verliert dieser das Bewusstsein und kriegt so nicht mehr mit, wie er sich in einen Baum verwandelt. Dasselbe passiert seiner Frau und zahlreichen Rettungskräften, die nach ihm suchen. Schliesslich wird der Wald zur Sperrzone ausgerufen, aber was hinter dem Ganzen steckt, liess die Autorin offen.

Eine überaus bizarre Situation ergab sich, als Moderator Armin Öhri, welcher ebenfalls eine Geschichte vorlas, vom scheinbar perfekten Mord berichtete. So rückte die eigentliche Geschichte in den Hintergrund und vielmehr stellte sich die Frage, ob er gerade eine reale Situation schilderte. Denn die Erzählung ging nicht nur auf den Literatursalon und die Vortragenden Autoren ein, sondern schilderte bis ins Detail, wie er diese Veranstaltung als Alibi nutzen wollte. Zuletzt war Patrick Kaufmann an der Reihe, dessen Essay drastisch von den vorhergehenden Erzählungen abwich und so den anregenden Abend mit Gänsehaut abschloss.

Sapperlot

Gewalt und Rassismus haben auf dem Fussballplatz nichts verloren. Fast alle denken so, und trotzdem kommt es immer wieder zu Zwischenfällen. Begonnen hat das Ganze mit irgendwelchen «Fans», meist von Proficlubs, die offensichtlich einen Anlass dafür brauchen, sich gegenseitig zu verprügeln. Als «Normalo» hat man aber meistens kaum etwas zu befürchten – höchstens den Sachschaden, den die Randalierer anrichten. In letzter Zeit zeichnet sich aber

ein gefährlicher Trend ab. Die Gewalt hält immer mehr Einzug in den Amateurfussball. Während immer wieder Zwischenfälle zwischen Spielern oder auch mit dem Schiedsrichter publik wurden, sorgte zuletzt eine Massenschlägerei bei einem B-Junioren-Spiel in Vaduz für Aufsehen. Kinder mit Jahrgang 2003 wurden für mehr als ein halbes Jahr gesperrt. Ein älterer Übeltäter sogar für zweieinhalb Jahre. Das einzig Gute an dem Vorfall: Verband und Vereine greifen durch. Vielleicht schreckt das andere Hitzköpfe ja ab. *Stefan Banzer*

Woher kommst du?

Literatur Eine Podiumsdiskussion in der Stein Egerta in Schaan bildete am gestrigen Sonntag den Abschluss des P.E.N.-Club-Symposiums vom 9. bis 11. November zum Thema «Der Die Das Fremde». Ein weites Thema, vielschichtig beleuchtet.

Gabi Eberle
gabe@medema.us

P.E.N.-Club Präsident Mathias Ospelt begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste und Interessierten aus dem In- und Ausland, darunter viele Literatinnen und Literaten, und blickte, verbunden mit Dankesworten, zu Beginn auf die vergangenen Tage im Zeichen der Literatur, des Themas «Der Die Das Fremde» und des 40-jährigen Clubjubiläums zurück.

Martina Sochin D'Elia, Forschungsbeauftragte am Liechtenstein-Institut, gab im Anschluss ihrem Impulsreferat den Titel «Echte und unechte Liechtensteiner – Liechtensteins Umgang mit dem Fremden» und beleuchtete das Thema Fremdsin/Fremdheit mit Zahlen und Fakten, gab Einblick in die Ausländerstatistik in Liechtenstein sowie einen geschichtlichen Rückblick bis ins 18. Jahrhundert. «Das Fremde existiert nur im Verhältnis zum Eigenen – es gibt keine irreversiblen Konstanten. Nation, Religion, Geschlecht – alles ist einander verwoben», so Sochin D'Elia. Weiter erläuterte sie die derzeitige Diskussion im Parlament bezüglich Zulassen der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerung in Liechtenstein. «Zurzeit halten sich die diesbezüglichen Meinungen die Waage.»

Verständigung durch Bilder und Liebe

Inhalte der folgenden Podiumsdiskussion, feinsinnig moderiert von Konrad Kindele, Lehrer am Liechtensteinischen Gymnasium, waren Herkunft, Migration, Rassismus, Geldverteilung. Wie ist eine Verständigung in der Fremdheit, auch unter den Geschlechtern, möglich? Was kann die Literatur oder auch die Musik dazu beitragen? Siba Shakib, Ira-



Christoph Hein, Siba Shakib, Martina Sochin D'Elia und Iso Camartin (v. l.) nahmen an der gestrigen Podiumsdiskussion in der Stein Egerta teil. Bild: Jürgen Poesch

nerin, Journalistin, Autorin des Bestsellers «Nach Afghanistan kommt Gott nur noch zum Wein» und bis 2006 Beraterin der Nato-Truppen in Afghanistan, schätzt ihre deutschen Anteile, hat dort studiert. Für sie ist die Frage «Woher kommst du?» immer und überall notwendig, legitim, und eine Verständigung unter Fremden durch Bilder und Liebe zu erreichen. Für Shakib steht nicht die Komponente finanzielle Unterstützung im Vordergrund, sondern hat die westliche Welt die Aufgabe, Verantwortung zu übernehmen hinsichtlich der Gründe, weshalb Menschen aus ihren Heimatländern flüchten.

Die «Schwierigkeiten unter den deutschen Stämmen» ist für Christoph Hein, in der Kleinstadt Bad Dübau bei Leipzig aufgewachsen, Philosoph und Logiker,

Dramaturg, Schriftsteller, von 1998-2000 erster Präsident des gesamtdeutschen P.E.N.-Clubs, selbst im Lauf seines Lebens sechs Mal die Staatsbürgerschaft gewechselt, klar ersichtlich. «Die Internaitäten sind nach und nach gewachsen. Auch der Gedanke der EU ging zu schnell und heftig vorstatten.»

Für den Dritten in der Runde der Podiumsteilnehmer, den in Chur geborenen und in einem kleinen rätoromanischen Dorf aufgewachsenen Schweizer Essayist und Autor Iso Camartin, 1985-97 Professor für rätomanische Literatur und Kultur an der ETH und Universität Zürich, ist «Schweizer sein eine Einübung ins Nächstgrössere». Das Hineinwachsen in die deutschsprachige Kultur war für ihn «eine unglaubliche Entdeckungsreise und ist es

noch». Die Sprache ist für Camartin die grösste Identifizierung mit dem jeweiligen Land. «Ich möchte mich verständigen können, verstehen und vielleicht auch singen können, dort, wo ich bin oder lebe.»

Erst nach der Revision beginnt das Kennen

«Ab wann kennen Sie einen Menschen?» Bei dieser Frage des Moderators musste Siba Shakib einige Augenblicke nachdenken. «Ich bin schon froh, wenn ich jemanden sehe. Danach folgt eine Art Scannerblick, dann stelle ich Fragen. Wenn es gegenseitig passt, geht es weiter. Später beginnt die Revision – erst dann kommt das Kennen. Aufhören wird es nie.» Für Christoph Hein ist jemanden kennen dann, «wenn ich ihn im Glück und im Unglück erfahren



Iso Camartin sprach am Samstag anlässlich des Symposiums des P.E.N.-Clubs im Schlossekeller in Vaduz. Bild: Rudi Schachenhofer

habe». Iso Camartin erzählte eine amüsante Anekdote aus seinem Leben, die ihn seither «pragmatischer im Umgang mit dem Kennenlernen» sein lässt, «damit man sich mit sich selbst auskennen kann». Für ihn stellt die Literatur hinsichtlich des Miteinanders ein Differenzierungsinstrument erster Güte dar. Betreffend der Geschlechterfrage geht es für Camartin, dessen diesbezügliche Meinung von Siba Shakib nicht geteilt wurde, nach vorne, Fortschritte in die richtige Richtung würden gemacht.

Fremd im eigenen Land? Begebenheit am Rande

Im Laufe des Vormittags hatte sich ein weiterer Gast zum Publikum hinzugesellt: Alois Büchel, Liechtensteiner, langjähriger TAK-Intendant und ebenso lang-

jähriger Kämpfer in eigener, seinerseits ungerecht von statten gegangener Sache. Er war es denn auch, der den Abschluss der Podiumsdiskussion bzw. Statements aus dem Publikum herbeirief, in seinen Ausführungen ruhig und klar, jedoch nicht mehr enden wollend, im Laufe der Jahre zum Fremden im eigenen Land geworden. Man darf sich fragen, ob er sich selbst dazu gemacht hat oder von der Gesellschaft dazu gemacht wurde. Moderator Konrad Kindele löste die Situation feinfühlig, mit einem Zitat von Herman Hesse: «Es gibt zum Thema noch viel zu sagen. Ich danke für die Aufmerksamkeit!» Willkommen dann der anschließende Apéro-riche mit angeregten Gesprächen, im Rahme der stillvollen, angenehmen Atmosphäre des Hauses Stein Egerta.

Senioren-Kolleg

«Rassismus, Gender & Lillemor»:
Lesung von Anton Beck

Mauren Am 22. November, um 14.20 Uhr, findet im Kulturhaus Rössle in Mauren eine Lesung statt. Anton Beck, Triesenberg, Jungautor in der liechtensteinischen Literaturszene, liest aus seinem neuen Erzählband «Rassismus, Gender & Lillemor». Wer glaubt denn noch an den Teufel? Wer noch an Gott? Wie wichtig ist das Christentum für die Westliche Welt überhaupt noch? Die hübsche Lillemor, in die sich ein junger Autor verliebt, bringt in ihm ebensolche Fragen auf. Denn je länger er mit ihr zu tun hat, umso mehr entsteht der Eindruck, dass vieles, was Lillemor umgibt, nicht ausschliesslich irdisch sein kann.

In dieser und anderen Kurzgeschichten und Gedichten zeigt »Rassismus, Gender & Lillemor« den Zeitgeist von seiner dunklen und hellen Seite. So geht es um ein Elixier, das den Menschen ihr Geschlecht nimmt, genauso wie um eine Zukunft, in der die Schweiz Liechtenstein annektiert oder die Frage, warum der Tod in Form einer hübschen Amerikanerin auftaucht. Im Anschluss besteht die Gelegenheit zur Fragestellung und Diskussion. Sowohl Senioren und Seniorinnen als auch Interessierte jeden Alters sind herzlich willkommen. (pd)

www.senioren-kolleg.li

Nahes Neuland: Anton Beck liest aus neuem Erzählband

MAUREN Am 22. November um 14.20 Uhr liest im Kulturhaus Rössle in Mauren Anton Beck, Triesenberg, Jungautor in der liechtensteinischen Literaturszene, aus seinem neuen Erzählband «Rassismus, Gender & Lillemor». Wer glaubt denn noch an den Teufel? Wer noch an Gott? Wie wichtig ist das Christentum für die westliche Welt überhaupt noch? Die hübsche Lillemor, in die sich ein junger Autor verliebt, bringt in ihm ebensolche Fragen auf. Denn je länger er mit ihr zu tun hat, umso mehr entsteht der Eindruck, dass vieles, was Lillemor umgibt, nicht ausschliesslich irdisch sein kann. In dieser und anderen Kurzgeschichten

und Gedichten zeigt «Rassismus, Gender & Lillemor» den Zeitgeist von seiner dunklen und hellen Seite. So geht es um ein Elixier, das den Menschen ihr Geschlecht nimmt, genauso wie um eine Zukunft, in der die Schweiz Liechtenstein annektiert, oder die Frage, warum der Tod in Form einer hübschen Amerikanerin auftaucht. Im Anschluss besteht die Gelegenheit zur Fragestellung und Diskussion. Sowohl Senioren und Seniorinnen als auch Interessierte jeden Alters sind herzlich willkommen. Der Einzeleintritt beträgt 10 Franken (oder Eintritt mit Hörerausweis des Senioren-Kollegs). (eps)

«Meine Lieder sind klüger als ich»

Authentisch Genug war nicht genug: Nach zwei Konzertstunden hatte das Publikum immer noch nicht genug von Konstantin Wecker und so sang er Zugabe um Zugabe. Sehr zur Begeisterung seiner Fans, die den Vaduzersaal bis auf den letzten Platz gefüllt hatten.

Im Jahr 1977 gelang Konstantin Wecker mit seinem Album «Genug ist nicht genug» der grosse Durchbruch. Seitdem hat er eine treue Fangemeinde, die an allen Auf und Abs seines Lebens Anteil nimmt. Immer war Konstantin Wecker ehrlich und authentisch, schnörkellos und kerzengrad. «40 Jahre Wahnsinn» hiess seine letzte Tournee mit Liebesliedern, schon damals war er mit Fany Kammerlander am Cello und Jo Barnikel am Klavier unterwegs. Die aktuelle Tournee nannte erschlicht «Konstantin Wecker Trio». Einkleiner Hinweis darauf, dass nicht der grosse Künstler im Mittelpunkt steht, sondern die Musik. Und das Bekenntnis zur Poesie. Und die Aufforderung, aufrecht durch das Leben zu gehen. Und, und, und. Wo ein Wecker ist, da ist genug eben nie genug.

Erinnerungen an verstorbene Zeitgenossen

Er sang und erzählte viel Neues, Unbekanntes, zum Mithörenden, zum Nachdenken, zum Wehertigwerden. Doch wenn Konstantin Wecker den «Wehdam», den bayerischen Schmerz hat, wenn ersich mit Jo Barnikel tastenweise die Spuren gibt, dann fetzt der Blues schon mal ordentlich durch

den Saal und hebt die Leute von den Stühlen. Da die beiden Musiker den Wolferl Amadeus für den ersten «Blueser» halten, wird's dann sogar klassisch-bluesig. Rockig wurde es sonst an diesem Abend aber eher selten. Dafür war Wecker viel zu sehr im «70-Jahre-alt-Modus» unterwegs. Er reflektierte auf das eigene Leben und sang verstorbene Weggenossen Dankeslieder. So gedachte er des 2005 verstorbenen Hanns Dieter Hüsch und bekannte mit ihm: «Ich sing für die Verrückten.» Für den 2014 verstorbenen Physiker Hans Peter Dürr, der ihm erklärte, dass die Materie ja eigentlich nichts anderes ist als gefrorenes Licht, sang er das Lied, in dem es heisst: «Wenn durch den Dom von sommergrünen Bäumen/die Lichter wie ein Segen niedergeh'n...». Das war er wieder, der Poet Konstantin Wecker, der so gerne die Welt begreifen möchte und doch immer an ihrer Unendlichkeit scheitert.

Wenn Venus aus dem Schaumbad steigt

Das Nichts und das Geheime üben eine magische Anziehungskraft auf den Musiker aus – wie auch die Sehnsucht, die noch immer an seine Welt pocht und an



Konstantin Wecker überzeugte trotz seines «70-Jahre-alt-Modus».

Bild: Nils Vollmar

der er noch immer nicht gestorben ist. Er erzählte von seiner Kindheit, eine Tonbandaufnahme war zu hören, in der er mit seinem Vater, dem Opernsänger, ein Duett aus «La Traviata» sang, und während er vom Gespräch mit seinem Vater am Totenbett

vorlas, liessen Jo Barnikel und Fany Kammerlander das «Nessun Dorma» aus der Oper Turandot musikalisch schimmern. Über seine früheren kraftstrotzenden Liebeslieder amüsierte sich Konstantin Wecker und meinte: «Selbst wenn vor mir Venus dem

Schaumbad entstieg, ich liesse sie schäumen, weil ich dich liebe.»

Zum Sterben kein Talent

Er ist leiser geworden und lauter zugleich. Noch immer ruft er al-

len zu: «Wenn sie jetzt, ganz unverhohlen, wieder Nazi-Lieder johlen, über Juden Witze machen, wenn sie dann in lauten Tönen auf deiner Dummheit fröhnen, denn am Deutschen hinterm Tresen muss nun mal die Welt genesen, dann steh auf und misch dich ein: «Sage nein.» Ein Lied, das damals seine Gültigkeit hatte und heute wieder. Für Konstantin Wecker ist Poesie der Widerstand und so meinte er zu Beginn des Konzerts: Sie können sich auf einen poetischen Abend freuen.

Es war ein ungemein kraftvoller, energiereicher Abend voller Poesie, und solange in unserer Welt «Willys» erschlagen werden, herrscht kein Frieden im Land und Konstantin Wecker wird zum Sterben kein Talent haben. «Die, die aufrecht gehen, sind in jedem System nur historisch hoch angesehen», weiss er, und windet damit nicht nur den Geschwistern Hans und Sophie Scholl ein musikalisches Kränzchen. Das Publikum dankte mit tosendem Applaus und stand dabei kerzengerade im Saal.

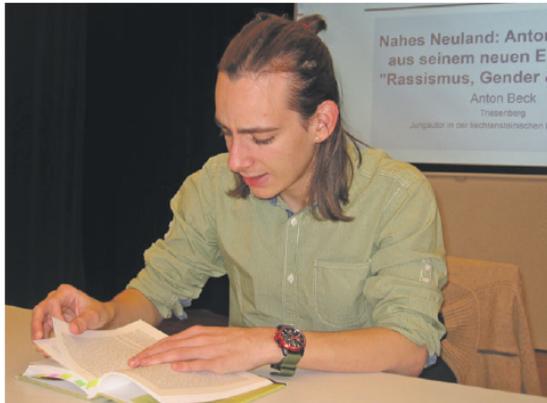
Arita Grüneis
redaktion@vaterland.li

Von Saint-Hibou und Karriereschlampen

Lesung Der 22-jährige Jungautor Anton Beck aus Triesenberg las anlässlich des Senioren-Kollegs Liechtenstein (SK) aus seinem druckfrischen Buch «Rassismus, Gender & Lillemor».

VON HARTMUT NEUHAUS

«Was hält uns hier auf der Erde?», fragte sich Anton Beck in seinem ersten Auszug aus seinem neuen Buch. Am Donnerstagnachmittag führte das Senioren-Kolleg Liechtenstein zum vierten Mal unter dem Motto «Nahes Neuland» einen Literaturanlass durch, bei dem Autoren aus der Umgebung die Gelegenheit haben, sich und ihre Bücher zu präsentieren. Franz-Xaver Goop von der Programmkommission des SK freute sich in der Funktion als Moderator, auf der Bühne einen ehemaligen Schüler von ihm begrüssen zu dürfen. Dieser las aus seinem Buch «Rassismus, Gender & Lillemor» vor. Anton Beck ist im Fürstentum Liechtenstein aufgewachsen, besuchte das Gymnasium in Vaduz und studiert seit 2016 Germanistik und Skandinavistik an der Universität Zürich. Nach seinen Büchern «#jungend» und «Fern von Flut und Flora» beschäftigt sich das dritte Buch mit vielen weiteren zeitkritischen Themen. Für die Vorlesung im Kulturhaus Rössle in Mauren wählte Anton Beck vier Auszüge. Mit der Präsen-



War mit seinem neuen Buch Gast in der «Nahes Neuland»-Reihe des Senioren-Kollegs: Autor Anton Beck. (Foto: ZVG)

tion aus «Hoch im Norden liegt der Schnee» beschäftigt sich der Autor mit dem Tod bzw. mit dem Todesnahe-Erlebnis. Als Ich-Erzähler beschreibt er, wie er seinen Bruder vom Fussballtraining abholt. Auf dem Weg begegnen sie einer amerikanischen Touristin, welcher sie anbieten, bei ihnen zu Hause im Gästezimmer zu übernachten. Die Touristin nimmt das Angebot an. Plötzlich scheint in der Nacht ein grelles, heisses und todbringendes Licht zu den Fensterläden herein. In der Folge stellt sich heraus, dass die amerikanische Touristin der personifizierte

Tod ist und dass der Erzähler bei der Autofahrt einen schweren Unfall hatte und nun im Krankenhaus mit dem Tode ringt, während er mit der «Touristin» über den Ausgang seines Todeskampfes diskutiert.

Aus dem Leben gegriffen

In «Saint-Hibou» beschreibt ein autofiktionaler Ich-Erzähler, wie er in den französischen Alpen bei heftigem Schneefall einen Zusammenprall mit etwas hat, einfach weiterfährt und wegen des Wetters zum Übernachten im Städtchen Saint-Hibou gezwungen wird. Er wird mit einem älteren

Herrn in ein Gespräch verwickelt und sie diskutieren, was im Leben wirklich zählt. Was er dabei nicht bedenkt, ist, dass er soeben etwas getan hat, was ein anderes Leben zerstörte, nämlich eine Fahrerflucht. Der Auszug «Karriereschlampen» beschreibt eine karriereorientierte Bankerin in der Stockholmer Finanzbranche, die sich wenig um die Probleme der Welt kümmert. Als sie in der Winternacht länger arbeiten muss, wird sie gezwungen, in Fragen rund um Rassismus und Gender Stellung zu beziehen. In seiner letzten Vorlesung erzählt Anton Beck über eine Begegnung mit einem liechtensteinischen Minister. Sie besprechen und diskutieren die Probleme des Fürstentums im 21. Jahrhundert, eingebettet in die Geschichte «Lillemor», die sich auch mit dem Christentum und dessen Bedeutung in der Postmoderne beschäftigt.

Zeitkritische Gedanken

Anton Beck hat keine Berührungsängste mit Themen wie dem Tod, der Liebe oder dem Alter; alles sind auch Themen, die jeden von uns berühren. Sehr kritisch geht der Jungautor mit dem Bild von Liechtenstein um. Er fragt sich, ob das Regierungssystem im Fürstentum Liechtenstein überhaupt zeitgerecht ist und ob die Kranken- und Pensionskassen in dieser Form überleben können. Mit weiteren sehr zeitkritischen Fragen und Bemerkungen zum Land Liechtenstein blickt Anton Beck über den Liechtensteiner Tellerrand hinaus.

Regierungschef trifft Olaf Scholz

Arbeitsgespräch Regierungschef und Finanzminister Adrian Hasler traf am vergangenen Donnerstag den deutschen Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) in Berlin zu einem Arbeitsgespräch.

In einem Arbeitstreffen wurden schwerpunktmässig der aktuelle Ansatz Liechtensteins für eine höhere Rechtssicherheit in der Token-Ökonomie und die Herausforderungen bei der Besteuerung digitaler Unternehmen besprochen. Weiters diskutierten die beiden Finanzminister den erfolgreichen Abschluss des Screening-Prozesses der EU-Code-of-Conduct Gruppe, welcher die volle Konformität mit den EU-Standards zur Transparenz, Zusammenarbeit und zur Unternehmensbesteuerung bestätigt hat sowie weitere europapolitische

Themen. «Seit dem Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise vor 10 Jahren hat Liechtenstein sowohl in Bezug auf die internationale Steuerkooperation, der Sicherung eines ausgeglichenen Staatshaushalts wie auch der Umsetzung wichtiger Reformen bedeutende Fortschritte erzielt. Diese wurden im gemeinsamen Gespräch gewürdigt und die Bedeutung des gemeinsamen Binnenmarkts hervorgehoben», so Regierungschef Adrian Hasler.

In der Diskussion hielten die beiden Finanzminister fest, dass die Blockchain-Technologie nicht



Die Finanzminister aus Liechtenstein und Deutschland: Adrian Hasler (links) und Olaf Scholz. Bild: Inga Kjer/photohek.net

nur für Liechtenstein sondern für ganz Europa eine Chance darstellt, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und Wirtschaftswachstum zu generieren. «Der Ansatz, den die liechtensteinische Regierung gewählt hat, zielt auf eine Erhöhung der Rechtssicherheit in der sogenannten Token-Ökonomie ab. Dies beinhaltet unter anderem die Anwendung der geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorisfinanzierung auch für Anwendungen in der Blockchain», hielt Regierungschef Adrian Hasler fest. (iKr)



Botschafter Daniel Ospelt, Richter Carlo Ranzoni, Erbprinz Alois, Erbprinzessin Sophie, Guido Raimondi (Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, EGMR), Regierungsrätin Aurelia Frick und EGMR-Kanzleichef Roderick Liddell (von links) beim Besuch des EGMR. (Foto: Council of Europe)

Seit 40 Jahren Teil des Europarats: Liechtenstein feiert Meilenstein

Jubiläum Am 23. November vor 40 Jahren ist Liechtenstein dem Europarat beigetreten. Aus diesem Anlass besuchten Erbprinz Alois, Erbprinzessin Sophie und Regierungsrätin Aurelia Frick den Europarat und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg.

Mit dem Besuch der hochrangigen Delegation habe Liechtenstein die Bedeutung des Beitritts zum Europarat unterstrichen, der einen Meilenstein in der Geschichte

der liechtensteinischen Aussenpolitik darstelle; er habe den Weg für eine aktive und unabhängige Aussenpolitik und für spätere Beitritte zu internationalen Organisationen und Abkommen geebnet, wie das Ministerium für Ausseres, Justiz und Kultur am Dienstag mitteilte.

Ober potenziellen Ausschluss Russlands gesprochen

Das Programm von Erbprinz Alois, Erbprinzessin Sophie und Regierungsrätin Aurelia Frick in Strassburg umfasste den Angaben zufolge einen offiziellen Besuch des Europarats, zu dem sie von Generalsekretär Thorbjørn Jagland empfangen wurden. Weitere Gespräche fanden mit Menschenrechtskommissarin Dunja

Mijatovic und der Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, Liliane Maury Pasquier, statt. Bestimmende Themen seien die finanzielle und politische Situation der Organisation sowie der potenzielle Ausschluss Russlands aus dem Europarat gewesen. Regierungsrätin Frick habe den Besuch ausserdem genutzt, um das Übereinkommen über Geldwäscherei sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten und über die Finanzierung des Terrorismus (Warschau-Konvention) zu unterzeichnen. Zudem unterzeichnete sie gemäss Mitteilung eine Vereinbarung zu Liechtensteins Jubiläumsbeitrag in der Höhe von 100 000 Franken an den Aktionsplan

zum Schutz von Migranten- und Flüchtlingskindern des Europarats.

Jubiläumsempfang gegeben

Zum Besuch am EGMR wurde die liechtensteinische Delegation von EGMR-Präsident Guido Raimondi, Kanzleichef Roderick Liddell und Richter Carlo Ranzoni empfangen. Abgerundet worden sei das Programm durch eine Besichtigung des Strassburger Münsters und der Altstadt sowie durch einen Jubiläumsempfang, den Botschafter Daniel Ospelt zu Ehren des Erbprinzenpaares gab. Diesem wohnten auch Landtagspräsident Albert Frick und die liechtensteinische Landtagsdelegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats bei. (red/ikr)

Informativ

Jubiläum von Liechtensteins Mitgliedschaft im Europarat: Broschüre herausgegeben

VADUZ Aus Anlass des 40-Jahr-Jubiläums von Liechtensteins Beitritt zum Europarat stellte Regierungsrätin Aurelia Frick am Dienstag eine Publikation vor, die in kompakter Form über die Hintergründe des Beitritts und die Schwerpunkte Liechtensteins informiert. Bei der Vorstellung der Publikation würdigte Regierungsrätin Aurelia Frick den Beitritt zum Europarat als Meilenstein der liechtensteinischen Aussenpolitik: «Die Aufnahme bedeutete nicht nur eine Stärkung unserer Souveränität, sondern auch die Aufnahme in die europäische Staatenfamilie auf der Grundlage gemeinsamer Werte», wird Frick in der Medienmitteilung des Ministeriums für Ausseres, Justiz und Kultur zitiert.

Beteiligung in Expertenkomitees

Den Angaben zufolge zeigt die Broschüre anhand von Zitaten damali-

ger Landtags- und Regierungsmitglieder auf, welche Bedeutung dem Beitritt zum Europarat 1978 beigegeben worden ist und welche Erwartungen damit verbunden waren. Zudem werde auf das Engagement Liechtensteins in der Organisation eingegangen, insbesondere die Beteiligung an der Arbeit in Expertenkomitees beispielsweise zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Korruption sowie die Unterstützung für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Unter dem Titel «Insight» greift das Ministerium für Ausseres, Justiz und Kultur aktuelle Themen der liechtensteinischen Aussenpolitik auf. Nachdem die erste Ausgabe zum Thema «Liechtenstein und der Brexit» im August erschienen ist, liegt mit der Publikation zum Jubiläum im Europarat nun die zweite Ausgabe vor. (red/ikr)



Regierungsrätin und Aussenministerin Aurelia Frick stellte die Jubiläumspublikation «Liechtenstein im Europarat – 1978 bis 2018» am Dienstag vor. (Foto: iKR/Eddy Resch)

Interessiert an der Broschüre?

Die Publikation «Liechtenstein im Europarat – 1978 bis 2018» ist auf der Homepage des Amtes

für Auswärtige Angelegenheiten digital verfügbar und kann unter info.aaa@lv.li oder Tel. 236 60 58 in gedruckter Form angefordert werden.

UNO-Migrationspakt Nichtunterzeichnung des Pakts wäre ein falsches Signal

Es ist mir rätselhaft, woher gewisse Leserbriefschreiber ihre Informationen haben. Der eine glaubt zu wissen, dass der UN-Migrationspakt die «Durchrassung» der Weltbevölkerung und dadurch ihre Schwächung beabsichtigt und denkt beim Lesen der 23 Ziele an Masseneinwanderung. Komischerweise ist mir selbst dieser Begriff dabei nie in den Sinn gekommen. Migration ist die Folge von vielen verschiedenen Ursachen und wird es auch ohne den Migrationspakt weiterhin geben. Mit ihm wird jedoch einerseits dafür gesorgt, dass mit einer nachhaltigen Entwicklung, der Bekämpfung der Schleusung von Migranten und von Menschenhandel eine Minimierung der Migration erreicht wird. Andererseits stärkt der Migrationspakt die Rechte der Migranten und fördert eine Integration/Inklusion durch Massnahmen, welche die «Migranten befähigen, zu aktiven Mitgliedern der Gesellschaft zu wer-

den [...] einschliesslich der Einhaltung der innerstaatlichen Gesetze und der Achtung der Gebräuche des Ziellandes.» Durch diese Inklusion und der im Migrationspakt geforderten Verhütung aller Formen der Diskriminierung, einschliesslich Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz, können Migranten zu einer Bereicherung von Liechtenstein führen. Ausserdem fördert der Pakt eine faire und ethisch vertretbare Rekrutierung von Arbeitskräften und hat das Ziel, die Ausbeutung von Arbeitsmigranten zu verhindern. Auf diese Arbeitskräfte von ausserhalb Liechtenstein ist unser Land angewiesen.

Im Bericht der Regierung zum Migrationspakt ist ersichtlich, dass wir die meisten der 23 Ziele bereits erfüllen und dass keine Absicht besteht - falls wir ihn unterzeichnen -, etwas zu ändern. Daher sollte das Unterzeichnen des Paktes keine weiteren Folgen für Liechtenstein haben. Den Pakt nicht zu unterzeichnen, würde meiner Meinung nach jedoch ein falsches Signal von Liechtenstein senden.

**Simon Frick,
Aviols 3, Balzers**

Leserbriefe

Der Moloch wird schon noch funktionieren?

Wahrscheinlich müssen Menschen aus allen 194 Staaten dieser Erde im Lande wohnen bis jene, denen die etwa einhundert Nationalitäten, die schon bei uns leben immer noch nicht genügen, Liechtenstein als das Land mit der grosszügigsten Zuwanderungspolitik auf dem ganzen Globus wahrzunehmen. Was soll angesichts dieser Tatsache ein Gelaber wie: «Durch diese Inklusion und der im Migrationspakt geforderten Verhütung aller Formen der Diskriminierung, einschliesslich Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz, können Migranten zu einer Bereicherung von Liechtenstein führen»? Da kommt doch die Frage auf, ob die hundert fremden Nationen, die hier schon wohnen noch keine Bereicherung sind und wenn nicht, warum nicht? Und wer weiss so genau, dass die restlichen 94 Nationen, die uns ja noch fehlen, es schaffen könn-

ten? Nach so viel Fremdenfreundlichkeit und Zuwanderungstoleranz, die bislang unserer florierenden Wirtschaft zwar ein Segen war, aber offensichtlich der Kultur und der Gesellschaft noch längst nicht genügen, bleibt die Frage nach dem «Warum». Nachdem es also der Staat nicht schafft, diese Menschen zu integrieren, sollten nun die Privaten das Heft in die Hand nehmen und jeder, der nach Zuwanderung schreit, solle einen Neuankömmling bei sich zu Hause aufnehmen und aus ihm menschlich und vor allem auf seine und nicht auf Kosten der Allgemeinheit einen guten uns bereichernden Liechtensteinern machen.

Ein Blick in die Vereinigten Staaten von Amerika zeigt die Kehrseite der «Happymigration». Die Ureinwohner wurden, wenn nicht ermordet, sämtlich an den Rand gedrängt. Die Menschen aus Afrika füllen die Gefängnisse und die Slums auch nach hundert Jahren Integration doch sehr unverhältnismässig. Chinesen, die dort leben, sprechen auch nach Generationen kein Wort Englisch. Den Latinos haften Her-

kunft und Bezeichnung wie Eiter am Hals und so weiter. Doch die USA können sich das leisten. Die Amerikaner schämen sich nicht dafür, dass dort Heerscharen von Obdachlosen die Strassen säumen. Sie schämen sich nicht, dass ihre Infrastruktur hinter den dunkelsten Entwicklungsländern hinterherhinkt. Müssen sie ja auch nicht. Denn wenn die etwas brauchen, ziehen sie in die Welt hinaus, schiessen und stehlen einfach alles zusammen. Ihre Kriegsveteranen, die nicht an Drogen schon gestorben sind, lassen sie unwürdig einfach in der Gosse liegen. Die Umwelt ist ihnen völlig «wurscht». Wir merken also: Zu viel Migration schadet dem Charakter ganz enorm.

Jo Schädler
Eschnerstrasse 64, Bendern

Leserbriefe

Sachliche Kommunikation – ein Märchen?!

Es gibt den immer wiederkehrenden «frommen» Wunsch, sachlich zu bleiben, Themen anhand von Fakten und Tatsachen zu diskutieren, obwohl die Realität jeden Tag etwas anderes zeigt. Dabei hat die Kommunikationswissenschaft diese Forderung schon seit mehr als 30 Jahren als «Illusion» entlarvt und die darin liegende Herausforderung z. B. im 4-Ohren-Modell beschrieben. «So nicht Herr ...» ist ein wunderbares Beispiel dafür, dass in einem bestimmten Rahmen (Wahlkampf) es einfach Teil des Spiels (Politik) ist, sich neben der «Sachebene» auch auf den Ebenen der «Beziehung», des «Appells» und der «Selbstoffenbarung» auszutoben.

Den Antrieb dazu liefert in den allermeisten Fällen ein weitrerer «frommer» Wunsch. Man

möchte gerne, dass die an den «Herrn» oder die «Dame» gerichtete «Kritik», die «Bitten» oder die «Ratschläge» in irgendeiner Form so wirken, dass es einem gelingt, dadurch Einfluss auf den «Herrn» oder die «Dame» auszuüben. Idealerweise möchte man sogar erreichen, dass sich der «Herr»/die «Dame» bewusst oder unbewusst fragt, was genau er/sie in der Folge anders tun oder unterlassen sollte. Was für eine «ambitionierte» Vorstellung oder Auffassung! Denn für die Kommunikationswissenschaftler ist für die Auswirkungen der Botschaft nur der Empfänger («Herr»/«Dame») entscheidend.

Nur er/sie interpretiert diese und zeigt durch eine oder keine Reaktion, was seine/ihre Vorstellung oder Auffassung von dieser Absicht der Beeinflussung ist. Der Alltag und die Auswertung der Tour-de-Ski-Umfrage liefern den Beweis, dass Menschen solche Botschaften lie-

bend gerne ignorieren oder für sich so «interpretieren», dass sie nicht der «Bedrohung» ausgesetzt sind, das eigene Selbst- und/oder Weltbild zu verifizieren, also unerschütterlich an ihren festgefühten Meinungen und Überzeugungen über sich und die Welt festhalten können.

Wie sieht denn die Prognose für unseren «frommen Wunscher» aus?! Bleibt er bei seiner Überzeugung, dass er nur weiter die Verpackung seiner Botschaft perfektionieren muss?! Dann wird er es wieder und wieder versuchen, bis die Interpretation seines Tuns als Ergebnis das «Verfolgen von Wahnvorstellungen» hat.

Tendenzen solchen Verhaltens sind in vielen Gesellschaftsbereichen zu allen Themen sichtbar. Die daraus resultierende Prognose, dass uns allen eine weiter zunehmende «Polarisierung» und «Radikalisierung» im Denken, Sprechen und Handeln bevorsteht, was nicht wenige als Bedrohung empfinden werden, wird im Kübel der «Klugschaiserei» und «Besserwisserei» landen!

serei» und «Besserwisserei» landen!

Stefan Kemnitzer
Am Berg 3, Ruggell

Liechtenstein gemeinsam weiterbringen

2018 stand für die VU im Zeichen des 100. Geburtstags ihrer Vorläuferpartei, der von Wilhelm Beck gegründeten Christlich-sozialen Volkspartei. Auf der Basis dieses Wertefundaments engagiert sich die VU auch im 2019 «klar für Liechtenstein».

Günther Fritz, Parteipräsident

Auf die Umbrüche und Herausforderungen der heutigen Zeit gibt es keine einfachen Antworten. Gerade die intensive öffentliche Debatte um den UN-Migrationspakt hat gezeigt, dass auch in Liechtenstein Hilfsbereitschaft und Offenheit auf der einen Seite, Überfremdungsängste und Verunsicherung auf der anderen Seite gegenüberstehen.

Offene Gesellschaft verteidigen

Angesichts des internationalen islamistischen Terrorismus sowie des aufkeimenden Populismus in Europa werden wir uns immer mehr bewusst, dass unsere liberale Demokratie und unsere offene Gesellschaft sowie die Menschenrechte bedrohte Pflänzchen einer Moderne sind, die es zu verteidigen gilt. Hinzu kommen Globalisierung und Digitalisierung, welche viele Menschen befürchten lassen, in Zukunft «abgehängt» zu werden. Weiter bereitet der Klimawandel vielen Bürgerinnen und Bürgern berechnete Sorgen. Auch Liechtenstein kann als Teil der internationalen Staatengemeinschaft einen wichtigen Beitrag zur Wahrung von Frieden, Freiheit und humaner Tradition sowie zum Klimaschutz leisten.

VU steht für ein Miteinander

All diese Umbrüche gehen an Liechtenstein nicht spurlos vorbei

und schlagen auch hierzulande aufs gesellschaftliche Gemüt. Gerade das zu Ende gehende Jahr ist geprägt von einer zunehmenden Parteienzersplitterung. Diese Entwicklung führt uns klar vor Augen, wie wichtig Vertrauen und Verlässlichkeit sind, wenn wir miteinander umgehen. Diese Tugenden müssen immer wieder neu bekräftigt werden, damit das Zusammenleben und ein konstruktives Miteinander funktionieren. Negative Stimmungsmache löst keine Probleme, sondern verschärft sie nur. In einer solchen Situation kann eine Politik des Miteinanders ein zukunftsorientierter Gegenpol sein. Die VU fühlt sich dazu verpflichtet, Brücken zu bauen.

Zeit für Liechtenstein

Um die anstehenden Herausforderungen für die liechtensteinische Politik bewältigen zu können, müssen sie mutig und kreativ angepackt werden. Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch und Regierungsrätin Dominique Hasler sowie die VU-Landtagsfraktion finden es längst an der Zeit, die in den letzten Jahren immer stärker angezogene Investitionsbremse der Regierung Hasler zu lösen und in eine positive Zukunftsentwicklung Liechtensteins zu investieren. Gemäss Finanzplanung 2019–2022 wächst der Deckungsüberschuss durchschnittlich um 3,3 Prozent und beträgt im Jahr 2022 gut 2,1 Milliarden Franken. Die bereits



VU-Parteipräsident Günther Fritz: «Die VU fühlt sich weiterhin dazu verpflichtet, Brücken zu bauen, und steht für eine Politik des Miteinanders.» Foto: Daniel Ospelt

unter der Regierung Tschüscher aufgelegten Massnahmenpakete zur Sanierung des Staatshaushaltes waren zweifellos wichtig und notwendig, doch im dritten Jahr der Koalitionsregierung 2017–2021 sollten nun endlich ein paar Gänge im Gestaltungsmodus hinaufgeschaltet werden.

Gestalten für die Menschen

Zu den wichtigsten Gründen für eine Ablehnung des 800 000-Franken-Kredits zur Durchführung der Tour de Ski gehörte das Argument, dass andernorts gespart wird und ausgerechnet für so etwas Geld zur Verfügung gestellt werden sollte. Das zeigt, dass es nicht einfach werden dürfte, grosse Investitionsprojekte durchzubringen, wenn darin nicht ein direkter oder indirekter Benefit für die Bürgerinnen und Bürger erkannt wird. Vor diesem Hintergrund fühlt sich die VU in ihren Anstrengungen, im Rahmen ihres im letzten Juni lancierten Bürgerpakets mehr möglich für die Menschen zu machen, von einer Mehrheit der Bevölkerung getragen und bestätigt. Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, die VU und ihre Mandatäre auf Landes- sowie auf Gemeindeebene engagieren sich weiterhin «klar für ein Liechtenstein», das sich von der Zukunft her denkt. Im Namen der VU wünsche ich Ihnen alles Gute, Zufriedenheit, Gesundheit sowie viel Glück und Erfolg im neuen Jahr! ■

Anhang 2: Dokumente von Online-Diensten

Berichte
Meldungen
Foren

Rechtsextreme Gruppe war «ausserordentlich ehrgeizig»

Reichsbürger sind nicht nur in Deutschland zu finden – es gibt sie auch in Liechtenstein. Erst im vergangenen Monat stand ein junger Mann vor Gericht, bei dem die Polizei nicht nur Flyer der «Europäischen Aktion», sondern auch einen Reichsbürgerausweis fand.

Vaduz Noch vor rund eineinhalb Jahren war die rechtsextreme Szene in Liechtenstein sehr aktiv. Doch seit der Auflösung der rechtsextremen Organisation «Europäische Aktion» (EA) am 10. Juni 2017 ist es hierzulande ruhig geworden. Neben einzelnen Exponenten der rechtsextremen Szene gab es vor allem zwei Gruppen, die vor besagtem Datum Präsenz zeigten: Die Europäische Aktion Liechtenstein, eine Zelle der 2010 vom Schweizer Bernhard Schaub mitbegründeten rechtsextremen Organisation EA. Und die Volkstreue Jugend Liechtenstein, die durch ihre fragwürdigen Facebook-Einträge für Aufsehen sorgten. Im Juli stand ein junger Mann wegen mehrerer Verstösse vor dem Landgericht in Vaduz. Obwohl der Fund eines Reichsbürgerausweises sowie Flugblätter der rechtsextremen EA für die Verhandlung nicht von Belang waren, wurden während dem Prozess Erinnerungen an die rechtsextreme Szene in Liechtenstein geweckt. Denn der Richter hatte durchaus Interesse an den Fundstücken und befragte den jungen Mann wegen der Flyer und dem Ausweis. Dieser versicherte, keine Verbindungen zur rechtsextremen Szene zu haben. Trotzdem sprachen die zahlreichen Flugblätter und der personalisierte Reichsbürgerausweis eine andere Sprache.

Verbindungen zwischen Gruppen sichtbar Die Landespolizei bestätigt, dass ihnen einzelne Reichsbürger in Liechtenstein bekannt seien. «Sie sind weder organisiert noch aktiv. Aus Sicht der Landespolizei stellen sie aktuell kein Problem dar», sagt die Landespolizei auf Anfrage. Auch Hans Stutz, Journalist und Autor, hat seit gut eineinhalb Jahren keine Aktivitäten der rechtsextremen Organisationen in Liechtenstein mehr feststellen können. Stutz beschäftigt sich bereits seit bald 30 Jahren mit Rassismus und Rechtsextremismus. Im Rahmen seiner Recherchen hat er erkannt, dass die Volkstreue Jugend Liechtensteins eng mit der EA vernetzt ist. «Öffentlich aufgetreten ist jedoch nur Oliver Hasler. Angekündigt als «Landesleiter Liechtenstein» nahm er 2012 am Jahrestreffen der EA im Elsass teil. Er war einer von rund zehn Rednern», sagt Stutz. Diese Verbindung zwischen der Volkstreuen Jugend Liechtenstein, der EA Liechtenstein und der internationalen EA lassen nicht ausschliessen, dass sich unter den Anhängern der rechtsextremen Szene in Liechtenstein auch Anhänger der Reichsbürgerbewegung befinden. Denn Schaub ist ein bekennender Holocaustleugner und einer, der vom völkischen Reichsgedanken ausgeht. Ebenso wie die Reichsbürgerbewegung nimmt Schaub eine staatsablehnende Haltung ein: Er bestreitet die Existenz der Bundesrepublik Deutschland als legitimer und souveräner Staat und anerkennt deren Gesetze und Behörden nicht. Dennoch ist laut Stutz im Umgang mit dem Begriff «Reichsbürger» Vorsicht geboten, vor allem auch weil sich viele von ihnen nicht politisch

organisieren wollen. Auch nicht verwechseln dürfe man Reichsbürger mit den Staatsverweigerern, die staatliche Gesetze nur für sich gelten liessen, wenn sie ihnen zustimmen, ergänzt Stutz. Nicht nur durch die Facebook-Auftritte wurde die Bevölkerung auf die beiden rechtsextremen Gruppen aufmerksam. Auch die Flugblattverteilung hatte für viel Gesprächsstoff gesorgt. «Die EA Liechtenstein hatte dabei das Ziel, diese Flyer in alle Haushalte Liechtensteins zu bringen. Der Anspruch war ausserordentlich ehrgeizig», erklärt der Journalist. Auch im Vergleich mit anderen EA-Zellen ist die Häufigkeit der Flugblatt-Aktionen auffällig. Obwohl sich Stutz intensiv mit den Gruppierungen beschäftigt, konnte er wenig über die interne Struktur in Erfahrung bringen. Der Journalist und Szenenbeobachter spricht daher bewusst von «Exponenten» und vermeidet Begriffe wie «Anführer» oder «Mitläufer». Denn innerhalb der Gruppen gäbe es einzelne Mitglieder, die deren Aktivitäten «öffentlich machen und sich exponieren», sagt Stutz. Wenn sie sich zurückziehen – sei es wegen persönlicher Gründe, juristischer Angelegenheiten oder aufgrund eines Wegzugs – wird es um die gesamte Gruppe ruhiger, oder diese löst sich sogar auf. Anders bei Schaub's Europäischer Aktion. Anfang Sommer 2017 eröffneten deutsche und österreichische Behörden Strafverfahren gegen mehrere EA-Exponenten wegen des Verdachts rechtsterroristischer Aktivitäten. Die EA verkündete umgehend ihre Auflösung. Auch gegen Schaub ermittelten die Behörden, dies wegen einer Rede, in der er den Holocaust geleugnet hatte. «Es gibt keine Indizien dafür, dass die EA weiterhin besteht», sagt Stutz. *(jka)*

04. Aug 2018 / 08:00

Das mörderische Netz der Holocaustleugner

15. Juni 2018 um 8:57 Uhr

In einem Verband von Holocaustleugnern sammelten sich Rechtsextreme aus ganz Europa. Die Verbindungen reichen bis zu einem mutmaßlichen Polizistenmörder – und nach Deutschland.

Die Durchsuchung des Anwesens eines bekannten Neonazis in Ungarn endete für den Polizisten Peter Palvölgyi im Oktober 2016 tödlich. Mehrere Schüsse aus einer Maschinenpistole trafen ihn in den Kopf, er verstarb noch am selben Tag im Krankenhaus. Ein weiterer Beamter wurde durch Schüsse in die Magengrube verletzt. Abgefeuert hatte die Schüsse laut Anklage der Gründer der militanten rechtsextremen Ungarischen Nationalen Front, István Györkös. Seit Ende April dieses Jahres muss er sich vor Gericht verantworten. Bei der Durchsuchung seines Grundstücks waren Waffen, Munition und Sprengstoff gefunden worden. Dort hatte Györkös Wehrsportübungen veranstaltet, an denen auch Neonazis aus anderen Ländern teilnahmen.

Ein Österreicher lieferte die Waffe

Der Mord an dem Polizisten brachte nicht nur Györkös in Untersuchungshaft, er ließ auch einen großen Verband europäischer Rechtsextremer in anderem Licht erscheinen: die Europäische Aktion (EA). Sie galt als wichtigste Dachorganisation von Holocaustleugnern des Kontinents, hatte allein in Deutschland rund 100 Mitglieder, bis sie sich im Juni 2017 auflöste. Ihre Verbindungen reichen unter anderem nach Ungarn, Österreich und auch nach Thüringen.

Die Spur der Waffe, mit der mutmaßlich der Polizist erschossen wurde, führt nach Österreich. Die verwendete Maschinenpistole oder „eine Schusswaffe gleichen Typs“ soll der Rechtsextreme Peter Karsay nach Angaben der Wiener Staatsanwaltschaft illegal nach Ungarn geliefert haben. Dies sollen mitgehörte Telefonate belegen.

Seit 2010 hatte Karsay zudem regelmäßig bei den paramilitärischen Übungen mitgemacht. Und möglicherweise nicht nur er: Mithilfe seiner langjährigen Kontakte zur Ungarischen Nationalen Front sollten Aktivisten der Europäischen Aktion an den Trainings in Ungarn teilnehmen. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft sollten die Camps dem Aufbau einer bewaffneten „europäischen Befreiungsarmee“ dienen. Der EA-„Landesleiter Österreich“, Hans Berger, sitzt deshalb seit Dezember 2016 in Haft, im März 2018 lehnte der Oberste Gerichtshof in Wien erneut seine Haftbeschwerde ab.

Spur nach Thüringen

Die revolutionären Umtriebe passen in ein anderes Muster, das die Behörden beobachtet haben: Die 2010 in der Schweiz gegründete EA sei zuletzt zunehmend militanter geworden, heißt es in einem Papier der Staatsanwaltschaft Wien – das gilt vor allem für die Amtszeit des letzten Vorsitzenden Oliver Hasler aus Liechtenstein, unter dessen Ägide sich die Organisation nicht mehr nur auf Vorträge und Aufmärsche beschränkte.

Ungarn war nicht der einzige Ort, an dem sich europäische Neonazis für den Kampf stählten. Wehrübungen gab es auch in Thüringen. Dort richtete der EA-Gebietsleiter Axel Schlimper nach Erkenntnissen der Behörden im Wald Biwaks und Trainings aus. Im Juni 2017 durchsuchte das Thüringer Landeskriminalamt sein Haus im Süden des Freistaats wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung. Die Ermittler fanden nach eigenen Angaben unter anderem Waffen, Munition, Propagandamaterial und Drogen.

Schlimper ist im Netzwerk der Holocaustleugner eine besonders interessante Figur. Drei Jahre vor der Durchsuchung seines Hauses, im Juni 2014, nahm er an einem Treffen in einem Wiener Gasthaus mit anderen EA-Mitgliedern teil – unter ihnen: Peter Karsay, der mutmaßliche Waffenbeschaffer.

Kamen die Ermittler zu spät?

Zur Verschleierung der Wehrübungen hatte Schlimper laut Ermittlungsergebnissen einen Autobastler-Verein namens Stahlsau gegründet. Ums Schrauben dürfte es dabei aber höchstens am Rande gegangen sein: Mitglieder der Gruppe waren teils jahrelang in der Neonaziszene aktiv, einer der Mitgründer sitzt für die NPD in einem Thüringer Kreistag.

Infolge der Razzia bei Schlimper ermittelt das LKA mittlerweile gegen insgesamt 14 Beschuldigte aus Thüringen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, weil sie sich an einer kriminellen Vereinigung beteiligt haben sollen. Auch die bundesdeutschen Sicherheitsbehörden waren offenbar auf eine zunehmende Radikalisierung aufmerksam geworden: 16 Mal innerhalb von zwei Jahren befasste sich das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum mit der Europäischen Aktion.

Tatsächlich waren die Ermittler offenbar zu spät dran. Zum Zeitpunkt der Razzien im Sommer 2017 hatte sich die EA bereits selbst aufgelöst, wie Schlimper in einem Interview mit dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden der NPD, Thorsten Heise, erklärte.

Neue Heimat NPD

Dort, in der NPD, finden nun offenbar mehrere frühere EA-Mitglieder ihre neue politische Heimat. Schlimper selbst wird im Thüringer Landesverband mittlerweile als „Landesorganisationsleiter“ geführt. Daneben tingelt er als Redner bei Neonazi-Aufmärschen und Festivals durch Thüringen, hielt erst im März 2018 beim geschichtsrevisionistischen „Verein Gedächtnisstätte“ einen Vortrag.

Für andere frühere Aktivisten hat Bundesvize Heise bereits konkrete Vorstellungen. Mit ihnen könnte in der Partei ein „Europaarbeitskreis“ zur Unterstützung des NPD-Europaabgeordneten Udo Voigt gegründet werden, sagte Heise in einem Video-Interview mit Schlimper.

Das Kalkül dahinter: Gelingt es ihm, die ehemaligen Mitstreiter an sich zu binden, könnte er seinem jüngst gegründeten „Völkischen Flügel“ zu mehr Mitgliedern und Macht verhelfen. Die innerparteiliche Gruppierung will Neonazis zurückgewinnen, die sich von der NPD abgewendet haben und vielfach in neu gegründete Kleinparteien gewechselt waren. Das dichte Netzwerk der Holocaustleugner funktioniert offenbar weiterhin bestens.

Das Ende der „Europäischen Aktion“?

Im Juni 2017 erklärte der Thüringer Gebietsleiter der „Europäischen Aktion“ (EA), Axel Schlimper, in einem Video-Stream der NPD-Thüringen weitgehend unbemerkt die Auflösung der EA. *„Im Grunde ist alles gesagt“*, nun gelte es, *„eigenverantwortlich und pflichtbewusst an der Erreichung der sieben Ziele weiterzuarbeiten“* — heißt es später auf der Homepage der EA. Vieles deutet darauf hin, dass mit der „Auflösung“ des europaweiten geschichtsrevisionistischen Netzwerks einem drohenden Verbot zuvorgekommen werden sollte.

Die „Europäische Aktion“ war im Jahr 2010 unter Vorsitz des Schweizer Bernhard Schaub gegründet worden und verstand sich als *„Bewegung für ein freies Europa“*. Der Gründung vorausgegangen waren Verbote von mehreren Holocaust-Leugner-Organisationen in Deutschland wie dem „Collegium Humanum“ von Ursula Haverbeck-Wetzel, dessen Unterein „Bauernhilfe“ sowie dem „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV). Die „Europäische Aktion“ sollte Geschichtsrevisionisten aus ganz Europa ein Dach bieten und verstand sich nicht zuletzt wegen einer befürchteten staatlichen Repression als „Bewegung“.

Das Selbstverständnis der „Europäischen Aktion“ ist in sieben Zielen ausformuliert worden, die auf Flugblättern oder auch in stundenlangen Videomitschnitten von Reden Bernhard Schaub verbreitet wurden: *„1) Wiederherstellung der Freien Rede 2) Abzug aller fremden Truppen 3) Repatriierung außereuropäischer Einwanderer 4) Staatliche Selbstbestimmung für die Deutschen der BRD und der BRÖ 5) Schaffung einer europäischen Eidgenossenschaft 6) Überführung des Geld- und Medienwesens ins Volkseigentum 7) Wiederaufbau der Tradition — Kampf der Dekadenz und Naturzerstörung“*.

Neben heute insbesondere im Reichsbürgerspektrum vertretenen Ansichten wie der Vorstellung, die BRD sei nach wie vor besetzt, war insbesondere der explizite Antisemitismus Kennzeichen der EA, der sich mitnichten auf eine neonazistische Vergangenheitspolitik der Holocaustleugnung (Ziel 1) beschränkte. Die EU galt der EA als *„Kind der Zionisten“*, der *„politische Zionismus“* als *„die Weltmacht schlechthin“*.

Der deutsche Landesleiter der EA, Rigolf Hennig, der von dem mittlerweile in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Schaub zunehmend das Zepter der Organisation in die Hand genommen hatte², sah *„das deutsche Volk noch vor seiner größten Aufgabe, nämlich Europa befreien zu helfen und zu einen.“* In seiner *„Schrift zur weltpolitischen Lage“* sah Hennig einen nahenden Zusammenbruch, da *„die Zionisten“* die *„Kontrolle verloren“* hätten: *„Da mit schweren Notlagen zu rechnen ist mit dem Ausfall von Wasser, Strom und Heizung und plündernden Ausländerbanden in den Großstädten gilt es — um nur das Wichtigste anzureißen — haltbare Lebensmittel für mindestens drei Monate, Wasser, Heizstoffe und Kerzen vorzuhalten und*

Rückzugsmöglichkeiten auf dem Lande vorzubereiten. Zur Notvorsorge gehört selbstverständlich die Bewaffnung und Vorbereitung von Bürgerwehren, (wobei ich freilich nur zugelassene Waffen empfehlen darf.)“ Es gelte: „Zusammenrücken, Zellen bilden und diese vernetzen.“

Verdacht des Aufbaus einer „Kampfverbindung“

Scheinbar blieb es jedoch nicht bei theoretischen Planspielen. Ende 2016 nahm die Staatsanwaltschaft in Österreich Ermittlungen gegen acht Personen unter Führung des dortigen EA-Landesleiters Hans Berger auf. Der Personenkreis stand im Verdacht, eine österreichische Niederlassung der EA gegründet zu haben und auszubauen, wobei die EA das Ziel verfolge, die „*verfassungsmäßigen Einrichtungen der Republik Österreich nicht nur zu erschüttern, sondern zu beseitigen*“. Die Staatsanwaltschaft Österreich ordnete entsprechend Durchsuchungen bei Berger und weiteren Beschuldigten an, um etwaige Dokumente über die Organisation, NS-Devotionalien oder auch Waffen sicherzustellen. Die „*Umsturzbestrebungen*“ beschränkten sich laut Staatsanwaltschaft aber nicht allein auf Österreich, sondern auf ganz Europa — und seien unter dem Vorsitzenden der EA, Oliver Hasler aus Liechtenstein, „*intensiviert, zunehmend militanter und ausführungsnäher*“ verfolgt worden.

In Liechtenstein war die EA über viele Jahre hinweg besonders aktiv. Nachdem die propagandistischen Aktivitäten in dem kleinen Staat zwischen Österreich und der Schweiz 2012 für erheblichen Wirbel gesorgt hatten, erklärte der damalige EA-Landesleiter Oliver Hasler im September 2012 öffentlich seinen Rücktritt. Im Liechtensteiner Volksblatt ließ sich Hasler zitieren, er wolle mit diesem Schritt „*den Meinungsdictatoren die Möglichkeit verwehren, meine persönliche Existenz zu zermürben*“ und ergänzte gleichzeitig, er schließe sich der „*Nulltoleranz-Linie*“ der Regierung gegen Rechtsextremisten an. Doch schon 2014 trat Hasler erneut für die EA in Erscheinung.³

Paramilitärische Übungen in Ungarn

Die Vorwürfe der österreichischen Behörden stützen sich weiterhin auf langjährige Kontakte der EA zur mittlerweile aufgelösten militanten ungarischen Neonaziorganisation „Magyar Nemzeti Arcvonal“ (MNA). Die MNA organisierte über viele Jahre paramilitärische Ausbildungen und Wehrsportübungen in verlassenen Kasernen in Ungarn. Mitbegründer und Anführer der MNA war István Gyórkös, der im Oktober 2016 bei einer Hausdurchsuchung wegen illegalen Waffenbesitzes auf Polizeibeamten schoss und dabei einen von ihnen tödlich verletzte. Die Behörden vermuteten aufgrund von Telefonüberwachungsmaßnahmen, dass die Tatwaffe von dem österreichischen EA-Aktivisten Peter K. illegal besorgt worden sein soll. Peter K. habe zudem seit 2010 immer wieder an paramilitärischen Übungen der MNA in Ungarn teilgenommen. Im Juni 2014 fand in einer Wiener Gaststätte ein Treffen statt, an dem neben Hans Berger auch Axel Schlimper und Peter K. teilgenommen haben sollen, um die Vermittlung junger EA-Aktivisten zur Teilnahme an paramilitärischen Übungen in Ungarn zu planen.

Razzien in Thüringen

Doch nicht nur in Österreich wurden die Behörden gegen die EA aktiv. Auch in Deutschland gab es knapp zwei Wochen nach der erklärten Selbstaflösung am 10. Juni 2017 Razzien gegen die Struktur. Am 23. Juni 2017 durchsuchte die Polizei mit Unterstützung der Sondereinheit GSG9 vierzehn Objekte, insbesondere in Thüringen, darunter auch Schlimpers Wohnung. Auch in Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen und Niedersachsen gab es Durchsuchungen. Ermittelt wird gegen dreizehn Personen wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung. Neben Propagandamaterial und Computern wurden Waffen und Munition sichergestellt. Den Beschuldigten wird vorgeworfen, im Raum Südthüringen bewaffnete Waldbiwaks veranstaltet oder an diesen teilgenommen zu haben.

Die im Juni erklärte Auflösung der „Europäischen Aktion“, die auf der Homepage der Organisation erst Monate später nachlesbar war, lässt sich vor diesem Hintergrund nur als Farce interpretieren, um einem Verbot zuvorzukommen. Trotz „Selbstaflösung“ und den laufenden Ermittlungen sind Aktivisten der EA auf extrem rechten Veranstaltungen vertreten und verzichten dabei nicht einmal auf die Symbole der vermeintlich aufgelösten Organisation. Als Ende Juli bis zu 1.000 Neonazis zum „Rock für Identität“ erneut ins thüringische Themar kamen, wurden die Reden, die das Neonazikonzert als politische Demonstration legitimieren sollten, vor einem Banner der „Europäischen Aktion Thüringen“ gehalten. Als Moderator trat Axel Schlimper in Erscheinung, der in seiner Rede forderte, sich *„immer wieder zum Rassismus zu bekennen.“*⁴ Auch die Homepage der Organisation ist nach wie vor erreichbar.

-
- ^{1.} Anmerkung: Axel Schlimper ist neben seinen Aktivitäten für die EA auch als Liedermacher unterwegs. Der Titel dieses Artikels ist dem Lied „Hausdurchsuchung!“ entnommen, das Schlimper gemeinsam mit Frank Rennieke vertont hat. Sie haben es von Musikern der links-alternativen Bewegung kopiert.
 - ^{2.} Vgl. AIB Nr. 108: "[Europäische Aktion](#)"
 - ^{3.} Vgl. AIB Nr. 108: "[Europäische Aktion](#)"
 - ^{4.} Vgl. taz.de: "Ein Zehntel ist noch übrig" von Michael Bartsch, 29.7.2017

Mit Pistole, Cannabis und «Reichsbürgerausweis» im Gepäck

VADUZ - Ein 22-jähriger Deutscher und sein Vater mussten sich am Donnerstag vor dem Landrichter verantworten. Die Anschuldigungen: Verstösse gegen das Waffengesetz.

«Ich gehöre nicht den Reichsbürgern an», versicherte der 22-jährige Deutsche am Dienstag vor Gericht, hatte er sich doch mit 18 Jahren einen «Reichsbürgerausweis» im Internet bestellt. Damals im Studium sei ihm die Reichsbürgerbewegung noch logisch erschienen, so seine Begründung. Mit der «Europäischen Aktion» – deren Informationsbroschüren er besass – habe er ebenfalls nichts am Hut: «Ich habe ausländische Freunde, das sind für mich ganz normale Menschen», betonte der junge Mann. Dies war aber auch nicht der Grund, weshalb er sich vor Gericht zu verantworten hatte. Es war eine Polizeikontrolle an einer deutschen Autobahnraststätte, die nun vor dem liechtensteinischen Landgericht endete. Der 22-jährige wurde im Oktober 2017 bekifft, mit 77 Gramm Cannabis und einer Waffe im Gepäck angehalten. Der Verdacht auf Drogenhandel und Verstösse gegen das Waffengesetz alleine hätte schon genügt, eine Hausdurchsuchung an seinem Wohnort in Liechtenstein anzuordnen. Dass bei ihm eben jener «Reichsbürgerausweis» gefunden wurde, unterstrich dies noch zusätzlich. Als die Landespolizei Anfang November dann bei dem jungen Deutschen in Liechtenstein vorstellig wurde, fanden sie – neben den Schusswaffen seines Vaters – ein Winchester-Gewehr und ein weiteres Gewehr vor, für die der Sohn jedoch eine Bewilligung vorweisen konnte. Dass die Winchester offen in der Küche herumlag, brachte ihm – neben Drogenkonsum und -besitz und dem Ausführen einer Waffe ohne Trageerlaubnis – auch noch eine Anzeige wegen unsachgemässer Lagerung ein.

Voll geständig

Ja, er habe Gras geraucht und die Pistole im Kofferraum mitgeführt, jedoch nicht gewusst, dass er die Ausfuhr der Waffe jedes Mal bescheinigen lassen müsste. Er habe sich lediglich mit Kollegen in Deutschland an einem Schiessstand treffen wollen. Dass das Gewehr zu Hause frei herumlag, sei wiederum ein dummer Fehler gewesen. Er habe es eigentlich nur wegen eines Wasserschadens im Waffenschrank seines Vaters reinigen wollen und es dann vergessen, erklärte der junge Deutsche dem Richter. Die Lagerung im Schrank seines Vaters war es auch, die diesen ebenfalls auf die Anklagebank brachte. Beide hätten nach Ansicht der Staatsanwaltschaft mit der gemeinsamen Lagerung, dem jeweils anderen als unbefugtem Dritten, Zugang zu ihren Waffen verschafft. Eine Ansicht, die die Verteidigung jedoch nicht teilte. Für sie verfolge die Staatsanwaltschaft doch eine strenge Rechtsauslegung. Die Pflicht zur sicheren Verwahrung von Waffen diene in erster Linie dem Schutz vor Diebstahl, Unfällen und Suizid. Da jedoch nur sie beide einen Schlüssel und je einen europäischen Waffenpass besäßen, könne nicht von unberechtigten Dritten gesprochen werden. Auch die Anklage wegen des Transportierens ohne Tragebewilligung zweifelte die Verteidigung an. Die Waffe sei ungeladen, mit originalverpackter Munition und zwei leeren Magazinen im Kof-

ferraum des Autos transportiert worden. Hier könne man wohl nicht – wie von der Staatsanwaltschaft angeklagt – vom Tragen einer Waffe reden, plädierte der Anwalt des 22-Jährigen.

Teilweiser Freispruch

Als der Richter schliesslich das Urteil sprach, stimmte er sowohl dem Verteidiger als auch dem Staatsanwalt zu. Zwei in einem Haushalt lebende Personen mit Waffenpass müssen laut seiner Ansicht in der Lage sein, ihre Waffen in einem gemeinsamen Tresor zu lagern. Weshalb er den Vater vollends und den Sohn in einem Punkt von der unsachgemässen Lagerung freisprach. Für den Transport der Waffe ohne Tragebewilligen sei es jedoch egal, wie diese transportiert werde, so der Richter. Als mildernd wurde dem 22-Jährigen sein Geständnis, die Unbescholtenheit und seine Distanzierung von den Reichsbürgern angerechnet. Schlussendlich brachten ihm der Drogenbesitz und Konsum, die Ausfuhr der Waffe so-wie die Winchester auf dem Küchentisch noch eine Verurteilung zu zwei Monaten bedingter Haft (3 Jahre Probezeit), 2000 Franken Strafe sowie den Prozesskosten von 1000 Franken ein. Die Gewehre durfte er jedoch behalten – hier könnte ihm aber noch ein Entzug der Bewilligung ins Haus stehen. Der Verteidiger meldete sofort Berufung gegen Schuld und Strafe an. Das Urteil ist somit nicht rechtskräftig.

Anhang 3: Kampagnen, Behörden, Statements

Kampagnendokumentation

Behördenmeldungen

Interessenvertretungen

Medienmitteilung der Regierung [26. April 2018]

[<https://www.llv.li/medienmitteilungen/detail/2473/aurelia-frick-an-konferenz-gegen-terrorismusfinanzierung>]

Aurelia Frick an Konferenz gegen Terrorismusfinanzierung

[← zurück zur Übersicht](#)

Vaduz (ots) - Auf Einladung des französischen Präsidenten Emmanuel Macron nahm Justizministerin Aurelia Frick am 26. April in Paris an einer Konferenz zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung teil. Sie unterstrich die besondere Verantwortung der internationalen Finanzzentren im Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung.

Zur Pariser Konferenz waren mehrere Dutzend Staaten und Organisationen der G-20-Länder und der FATF-Mitglieder eingeladen. Die Financial Action Task Force (FATF) ist eine 1989 gegründete internationale Expertengruppe, die den internationalen Standard der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung festlegt. Der von Daniel Thelesklaf, dem Leiter der Stabsstelle FIU präsierte Expertenausschuss Moneyval, ein Gremium des Europarates, ist ebenfalls Mitglied der FATF.

Die Justizministerin zeigte sich erfreut, dass die Forderung Liechtensteins nach ausreichender Finanzierung von Moneyval durch die europäischen Länder in die Schlusserklärung aufgenommen wurde.

Aurelia Frick unterstrich in Paris die Verantwortung der internationalen Finanzzentren im Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung und verwies auf die enge Zusammenarbeit der FIU und der Justizbehörden. Sie erläuterte zudem das System, das Liechtenstein vor kurzem eingeführt hat, um UN-Sanktionen ohne Verzug umsetzen zu können. "Damit sind Sanktionen in Liechtenstein neu ohne Umwege anwendbar und potenziell gelisteten Personen bleibt keine Zeit, sie zu umgehen", erklärte sie.

Die Justizministerin ist überzeugt, dass dieses Modell auch anderen Ländern als Erfolgsmodell dienen kann, jedoch nur, wenn gleichzeitig Massnahmen getroffen werden, um die fundamentalen Menschenrechte jedes Einzelnen gemäss der Charta der Vereinten Nationen zu schützen. "Rechtsstaatlichkeit und die Einhaltung der Grundrechte müssen auch im Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung unser oberstes Prinzip sein", betonte Aurelia Frick.



Medienmitteilung der Regierung [14. Mai 2018]

[<https://www.llv.li/medienmitteilungen/detail/2503/europaische-antirassismuskommission-lobt-liechtenstein-fur-fortschritte>]

Europäische Antirassismuskommission lobt Liechtenstein für Fortschritte

[← zurück zur Übersicht](#)

Vaduz (ots/ikr) - Die Antirassismuskommission des Europarats (ECRI) hat ihren fünften Länderbericht über Liechtenstein veröffentlicht. Darin werden Liechtensteins Fortschritte in der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz aufgezeigt. Diese liegen insbesondere in den strafrechtlichen Bestimmungen gegen Rassismus und dem erfolgreichen behördlichen Vorgehen gegen rechtsextreme Gewalt, der Gründung des Vereins für Menschenrechte, dem weitgehenden Verzicht auf Hassrede durch Personen des öffentlichen Lebens und der Einführung des Partnerschaftsgesetzes.

Der Bericht kommentiert aber auch bekannte Spannungsfelder wie die Rechte religiöser Minderheiten, die politische Teilhabe von Ausländerinnen und Ausländern, die schulischen Erfolge von Kindern mit Migrationshintergrund sowie Hassrede in Leserbriefen.

Die Kommission zeichnet somit ein differenziertes Bild des staatlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rassismus und Intoleranz, weist aber auch konkrete Bereiche mit Handlungsbedarf auf. So soll Liechtenstein beispielsweise in den kommenden zwei Jahren ermitteln, welche Probleme sich für Menschen mit Migrationshintergrund in gesellschaftlich relevanten Lebensbereichen stellen und wie diese behoben werden können. Die von der Regierung am 20. März 2018 eingesetzte Arbeitsgruppe "Integrationsstrategie" wird sich unter Berücksichtigung der zuständigen Ministerien und Amtsstellen mit der Umsetzung dieser Empfehlung befassen. Ausserdem empfiehlt die Kommission die Erstellung einer Studie zur Situation von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung in Liechtenstein.

Der fünfte Länderbericht ist auf der Internetseite des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten (www.aaa.llv.li) unter der Rubrik "Publikationen und Berichte > Berichte > Bekämpfung von Rassismus und Minderheitenschutz" einsehbar.

Stellungnahmen der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein (Bericht und Anträge/BuA)

BuA 2018 Nr. 36: Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Totalrevision des Datenschutzgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

- u.a. zu Extremismus

BuA 2018 Nr. 42: Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zur Entwicklung des Ausländeranteils, den Einbürgerungsbedingungen und dem Einbürgerungsverhalten.

- u.a. zu Extremismus, Rassismus

BuA 2018 Nr. 101: Stellungnahme der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VWEG) sowie die Abänderung des Beschwerdekommisionengesetzes aufgeworfenen Fragen)

- u.a. zu Terrorismus

BuA 2018 Nr. 99: Stellungnahme der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Schaffung eines Wirtschaftsprüfergesetzes und die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen

- u.a. zu Terrorismus

BuA 2018 Nr. 98: Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Banken und Wertpapierfirmen (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz - EAG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze

- u.a. zu Terrorismus

BuA 2018 Nr. 90: Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Gesetzes über die Zusammenarbeit mit dem internationalen Strafgerichtshof und anderen internationalen Gerichten sowie des Naturschutzgesetzes)

- u.a. zu Terrorismus

BuA 2018 Nr. 70: Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Schaffung eines Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VWEG) sowie die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes

- u.a. zu Terrorismus

BuA 2018 Nr. 69: Stellungnahme der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Totalrevision des Datenschutzgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen. Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) und Richtlinie (EU) 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates)

- u.a. zu Terrorismus

BuA 2018 Nr. 68: Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend den Beschluss Nr. 92/2018 des gemeinsamen EWR-Ausschusses Richtlinie 2010/78/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Änderung der Richtlinien 98/26/EG, 2002/87/EG, 2003/6/EG, 2003/41/EG, 2003/71/EG, 2004/39/EG, 2004/109/EG, 2005/60/EG, 2006/48/EG, 2006/49/EG und 2009/65/EG im Hinblick auf die Befugnisse der Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde), der Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) und der Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde)(Omnibus I)

- u.a. zu Terrorismus

BuA 2018 Nr. 44: Stellungnahme der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Landespolizei (Polizeigesetz, PolG) aufgeworfenen Fragen

- u.a. zu Terrorismus

BuA 2018 Nr. 42: Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zur Entwicklung des Ausländeranteils, den Einbürgerungsbedingungen und dem Einbürgerungsverhalten

- u.a. zu Terrorismus

BuA 2018 Nr. 36: Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Totalrevision des Datenschutzgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze.

Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

- u.a. zu Terrorismus

Landtagsabgeordneter Günter Vogt

Trifft die FMA Abklärungen und Vorbereitungen im Bereich von ICOs (Initial Coin Offerings)?

In jüngster Zeit wird in Europa ein markanter Anstieg von durchgeführten Initial Coin Offerings festgestellt. ICOs sind eine digitale Form öffentlicher Kapitalbeschaffung zu unternehmerischen Zwecken. ICOs erfolgen ausschliesslich über die Blockchain-Technologie. Das innovative Potenzial dieser Technologie wird unbestritten anerkannt. Die konkrete Ausgestaltung von ICOs unterscheidet sich im Einzelfall in technischer, funktionaler und ökonomischer Hinsicht aber sehr stark. Zurzeit bestehen weder international noch in Liechtenstein spezifische Vorschriften zu ICOs. Liechtenstein und auch die benachbarte Schweiz im Finanzmarktrecht, welches grundsätzlich prinzipienbasiert gehalten ist, folgt dem Prinzip der Technologieneutralität. Das Aufnehmen von Geld für eigene Zwecke ohne die Zwischenschaltung einer Plattform oder eines Emissionshauses ist grundsätzlich aufsichtsrechtlich unreguliert, wenn keine Rückzahlungspflicht besteht, kein Zahlungsmittel ausgegeben wird und kein Sekundärhandel stattfindet. Abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung eines ICOs können verschiedene Anknüpfungspunkte zum geltenden Aufsichtsrecht bestehen, zum Beispiel Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und auch der Terrorismusfinanzierung. Dazu meine Fragen:

1. Unternimmt die FMA Anstrengungen bei der Entwicklung und Implementierung von sogenannten Blockchain-Lösungen auf dem Liechtensteiner Finanzplatz?
2. Gibt es bei der FMA Hinweise, dass sogenannte ICO-Modelle das Aufsichtsrecht verletzen oder eine Umgehung der Aufsichtsgesetze dargestellt haben?
3. Wurden im Zusammenhang mit Scheinkryptowährungen erhöhte betrügerische Aktivitäten von Anbietern festgestellt und kann die FMA ausschliessen, dass ICO-Aktivitäten mit Bezug auf Liechtenstein, insbesondere aufgrund der aktuellen Marktentwicklung in betrügerischer Absicht erfolgen?
4. Gibt es bei der FMA ein Enforcement-Verfahren und, falls ja, wie ist das generelle Vorgehen im Bereich von Scheinkryptowährungen?
5. Denkt die FMA, dass eine eigenständige liechtensteinische gesetzliche Regulierung für finanzmarktrechtliche, gesellschaftliche und steuerrechtliche Fragen notwendig wäre, oder ist ihr bekannt, bis wann eine EU-Regulierung zu dieser Frage (abseits von Geldwäschereiprävention), zum Beispiel bei der Schaffung von Rahmenbedingungen für Wallet-Anbieter, Plattformbetreiber auf denen Tokens gehandelt werden, Einführung von Informationspflichten für Unternehmen, die ICOs durchführen etc., also in der Regulierung sogenannter digitaler Assets, kommen könnte?

Regierungschef Adrian Hasler

Zu Frage 1:

Die FMA führt derzeit sehr viele Gespräche mit Finanzmarktteilnehmern, welche Geschäftsmodelle auf Basis der Blockchain-Technologie aufbauen wollen. Mit dem Fin-Tech-Kompetenzteam „Regulierungslabor“ stellt die FMA sicher, dass Fachwissen vorhanden ist, um solche Geschäftsmodelle beurteilen und mit den Unternehmen fundiert diskutieren zu können. Die FMA ist offen für solche Diskussionen und verfolgt aktiv die Entwicklungen auf dem Markt. Blockchain-Lösungen bzw. Finanzdienstleistungen müssen durch die Marktteilnehmer entwickelt werden.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich haben sich alle Geschäftsmodelle, die in Liechtenstein angeboten werden, an die geltenden Gesetze zu halten. Es hängt stark von der konkreten Ausgestaltung der ICOs ab, welche Gesetze anwendbar sind. Bei der FMA eingereichte ICO-Anfragen werden deshalb einzeln geprüft. Die FMA beobachtet die Entwicklung bei ICOs aktiv. Falls die FMA feststellt, dass ein Unternehmen das Aufsichtsrecht umgeht oder umgehen möchte, schreitet sie ein. Beispielsweise verpflichtet sie das Unternehmen, das Konzept oder die Kommunikation an die Investoren anzupassen. Dies war in der Vergangenheit bei einigen wenigen ICOs notwendig. Der FMA sind keine aktuell stattfindenden ICOs in Liechtenstein bekannt, welche das Aufsichtsrecht verletzen würden.

Zu Frage 3:

Unter dem Sammelbegriff „ICO“ werden üblicherweise unterschiedliche Anwendungsbereiche im Zusammenhang mit der Generierung von sogenannten Token zusammengefasst. Je nach Ausprägung kann ein ICO eine Emission einer Kryptowährung darstellen, die anderen Ausprägungen können deshalb jedoch nicht als „Scheinkryptowährungen“ bezeichnet werden. Wie bei vielen wirtschaftlichen Tätigkeiten gibt es auch bei ICOs ein Missbrauchspotenzial. Das Ziel der Regierung und der FMA ist es, einerseits betrügerische ICOs vom Finanzplatz fernzuhalten und andererseits den Marktteilnehmern diese neue Form der Kapitalbeschaffung zu ermöglichen. Die FMA kann im Zusammenhang mit ICOs keine erhöhten betrügerischen Tätigkeiten beobachten. Die FMA beobachtet den Markt aktiv, schreitet bei ihr bekannten missbräuchlichen Tätigkeiten ein und informiert im Anlassfall die Strafverfolgungsbehörden.

Zu Frage 4:

Das Enforcement im Finanzmarktrecht gehört zu den grundlegenden Aufgaben der FMA. Dementsprechend sind Enforcementprozesse bei der FMA vorhanden und werden regelmässig angewandt. Das Vorgehen der FMA hängt stark vom Einzelfall ab. Enforcementmassnahmen sind bspw. eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft sowie – bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen – ein Verfahren wegen einer Tätigkeit ohne entsprechende Bewilligung oder – in Zusammenhang mit Vortaten zur Geldwäscherei – eine FIU-Meldung.

Zu Frage 5:

Die Europäischen Regulatoren diskutieren sehr intensiv über mögliche Rahmenbedingungen für Kryptowährungen und ICOs. Es ist derzeit nicht absehbar, ob und wann eine solche Regulierung kommen könnte. Bekannt ist einzig, dass die Anbieter von Kryptowährungsbörsen und Wallets, das ist eine Art Konto für Kryptowährungen, durch die baldige Anpassung der 4. Geldwäscherichtlinie dem Sorgfaltspflichtrecht unterstellt werden. Die Regierung verfolgt in der Finanzmarktregulierung die Strategie, Innovation und neue Geschäftsmodelle grundsätzlich zu ermöglichen, sofern der Kundenschutz und das Vertrauen in den Finanzplatz dadurch nicht gefährdet sind.

Kleine Anfrage des Landtags vom 27. März 2018 – Antwort der Regierung vom 29. März 2018

Landtagsabgeordneter Christoph Wenaweser

Ungleichbehandlung von Risikoländern?

Liechtenstein hat beschlossen, unter anderem mit den Staaten Argentinien, Brasilien, Mexiko und China in den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen einzutreten. Ein Kriterium hierfür war die Annahme, dass in diesen Ländern ein rechtssicherer und rechtsstaatlicher Umgang mit den gelieferten Daten gewährleistet sei. Andererseits führt die Finanzmarktaufsicht eine sogenannte Liste A, auf der vornehmlich Länder mit einem Corruption Perceptions Index von Transparency International kleiner 50 gelistet sind. Geschäftsbeziehungen zu Personen in diesen Ländern sind daher als Geschäftsbeziehungen mit erhöhtem Risiko zu führen. Argentinien, Brasilien, Mexiko und China werden im Rahmen des AIA als Rechtsstaaten betrachtet, in der Behandlung von Geschäftsbeziehungen zu Personen in diesen Ländern jedoch als zumindest potenzielle Unrechtsstaaten. Dazu meine Fragen:

1. Worauf begründet und rechtfertigt die Regierung die unterschiedliche Betrachtungsweise dieser Staaten?
2. Wäre es wenigstens für die Zukunft sinnvoll, für diese und weitere Länder eine in jeglicher Hinsicht identische Betrachtungsweise anzuwenden und aus welchen Gründen im bejahenden oder verneinenden Fall?

Regierungschef Adrian Hasler

Antwort zu den Fragen:

Die Regierung erkennt keine unterschiedliche Betrachtungsweise. Die Grundlage für das Vorgehen ergibt sich aufgrund klarer völkerrechtlicher Verpflichtungen und in Umsetzung von internationalen und europäischen Standards und Regulierungen. Die beiden angesprochenen Regelungen, nämlich der Automatische Informationsaustausch in Steuersachen zwischen teilnehmenden Staaten - kurz AIA - und die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung haben unterschiedliche Zielsetzungen

und Stossrichtungen. Aufgrund der engen Verbindung zwischen den Pflichten unter dem AIA und den Sorgfaltspflichten unter dem SPG ergänzen sich diese Regeln und widersprechen sich nicht. Hinsichtlich des AIA erwarten die OECD, das Global Forum sowie die G20, dass alle Länder den AIA umfassend umsetzen. Der Spielraum der einzelnen Länder ist dabei sehr klein. Dies wurde in den Beratungen zum Ausbau der Partnerstaaten-Liste transparent dargelegt. Die Regierung hält dazu erneut fest, dass hinsichtlich der Einhaltung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit das Global Forum einen Prozess eingerichtet hat, in dem die Einhaltung der internationalen und in den anwendbaren Abkommen festgelegten Voraussetzungen überprüft wurde. Es ist die Erwartung des Global Forum, dass diese Assessment Reports eine ausreichende Grundlage für die Entscheidung darstellen, ob Liechtenstein den AIA mit einem interessierten Partnerstaat aktiviert. Die Regierung hat sich bei der Etablierung der Liste der Partnerstaaten an den Erkenntnissen aus diesen Berichten orientiert. Der völkerrechtliche Vertrauensgrundsatz kann nicht ohne nachvollziehbare, international anerkannte Begründung infrage gestellt werden. Sollten sich jedoch klare und belegbare Anhaltspunkte für eine Verletzung der festgelegten Grundsätze ergeben, würde Liechtenstein den AIA mit dem betreffenden Partner suspendieren. Das Kriterium der (einseitigen) Einschätzung des Ausmasses der Korruption in einem potentiellen Partnerstaat hat international keine Akzeptanz für die Beurteilung der Geeignetheit dieses Staates als Partnerstaat beim AIA, auch nicht auf der Grundlage des sogenannten Corruption Perception Index. Dies wurde sowohl bei der Festlegung der Partnerstaaten 2016/2017 als auch 2017/2018 klar kommuniziert, im Landtag behandelt und auch so beschlossen. In der Bekämpfung der Geldwäscherei ist gemäss den FATF-Empfehlungen und gemäss der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie bei der Beurteilung des geografischen Risikos unter anderem zu berücksichtigen, ob Korruption oder andere kriminelle Tätigkeiten in dem jeweiligen Herkunftsland des Kunden stark ausgeprägt sind. Korruption ist bekanntlich eine der wichtigsten Vortaten zur Geldwäscherei. Der Corruption Perception Index ist ein in der Finanzwelt weit verbreiteter Index zur Beurteilung dieses Risikos. Daher verweist die Finanzmarktaufsicht in der erwähnten „Liste A“ unter anderem auf diesen Index. Geschäftsbeziehungen zu Personen aus den gelisteten Ländern sind als Geschäftsbeziehungen mit erhöhtem Risiko zu führen und folglich sind verstärkte Sorgfaltspflichten anzuwenden. Bei den meisten der genannten Länder haben die Sorgfaltspflichtigen schon in der Vergangenheit verstärkte Sorgfaltspflichten angewandt.

Kleine Anfrage des Landtags vom 03. Oktober 2018 – Antwort der Regierung vom 5. Oktober 2018

Stv. Landtagsabgeordnete Helen Konzett

Cyber Resilienz Liechtensteins

Am 8. Mai 2018 fand auf Einladung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) sowie auf Einladung des Portugiesischen Parlamentes in Lissabon eine Konferenz zur «Digitalen Resilienz eines de-

mokratischen Staates» statt. Als Delegationsmitglied der Parlamentarischen Versammlung der OSZE durfte ich Liechtenstein an der Konferenz vertreten. Cyber-Bedrohungen respektive die Antworten demokratischer Staaten auf die Bedrohung wurden im Beisein von rund 20 internationalen und nationalen Fachpersonen diskutiert und in einen aktuellen Bezug gestellt. Nicht nur Firmen, sondern auch demokratische Errungenschaften unserer Staaten können direkt im Zentrum der Attacken oder Angriffe im Netz stehen. Sie können auf die Lahmlegung von Softwareprogrammen öffentlicher Verwaltungen zielen oder auf die Destabilisierung von Staaten durch im grossen Stil im Internet verbreiteten Fake News. Auch Liechtenstein ist betroffen beziehungsweise kann betroffen sein. Meine Fragen:

1. Welche Modelle, Konzepte und Aktivitäten zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit in Liechtenstein gegen Cyberattacken gibt es schon und auf welchen Ebenen sind diese angesiedelt, national oder supranational?
2. Könnte die 2004 in Kraft getretene und im Jahr 2016 von Liechtenstein ratifizierte Budapest Konvention aus Sicht der Regierung innerhalb der OSZE-Länder in der Bekämpfung des Cyber-Terrorismus einen guten Ausgangsrahmen darstellen, bei deren Weiterentwicklung auch Liechtenstein als kleines Land eine bedeutende Rolle spielen könnte?
3. Gemäss der Portugiesischen Ombudsstelle für kriminelle Cyberaktivitäten sind bei rund 4'000 Attacken täglich bisher schon rund 80% der Unternehmen Portugals Opfer von Cyberangriffen geworden. Wie hoch ist die Zahl der Attacken auf Liechtensteins Unternehmen in der Landesverwaltung und den angeschlossenen Betrieben sowie in den Gemeindeverwaltungen?
4. Gibt es Modelle, Konzepte und Aktivitäten zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Liechtensteiner Unternehmen und Finanzinstitute oder von Verbänden, von welchen die Regierung weiss oder an welchen sie beteiligt ist?
5. Die Universität Liechtenstein plant am 27. November 2018 die erste Cyber Security-Konferenz in Liechtenstein. Gibt es einen Wissenstransfer bei den zuständigen Landesverwaltungsstellen mit der Universität zum Thema?

Regierungsrätin Dominique Gantenbein

Cyber Resilienz ist ein umfassender Begriff im Bereich der Cyberkriminalität. In diesem Zusammenhang gibt es verschiedene Zuständigkeiten, die - wie folgend aufgezeigt - alle ihren Beitrag zur Gefahrenabwehr leisten. Resilienz wird als abstrakter Begriff in der Sicherheitspolitik verwendet, weshalb das Innenministerium trotz der unterschiedlichen Verantwortlichkeiten in diesem Bereich die Beantwortung der gegenständlichen Kleinen Anfrage übernimmt.

Zu Frage 1:

Die Widerstandsfähigkeit gegen Cyber Attacken wird seitens der Regierung auf verschiedenen Ebenen angegangen. Im Zentrum steht dabei die Cyber-Sicherheit für die Landesverwaltung sowie der Schutz der kritischen Infrastrukturen vor Cyber-Angriffen. Darüber hinaus muss sich jedes Unternehmen eigenverantwortlich mit den Bedrohungen auseinandersetzen und Massnahmen zum Schutz vor Cyber-Angriffen ergreifen. Von der Schweizer Strategie abgeleitet wurde das Projekt „Schutz von kritischen Infrastrukturen“ unter der Leitung des Amtes für Bevölkerungsschutz. Im Rahmen dieses

Projekts erfolgte eine Inventarisierung kritischer Infrastrukturen. Punktuell wurden Gespräche mit Betreibern von kritischen Infrastrukturen geführt. Die Landesverwaltung ist als Mitglied des Sicherheitsverbundes Schweiz aktiv an der Umsetzung der Nationalen Strategie der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) beteiligt. In Bezug auf die Landesverwaltung kümmert sich das Amt für Informatik um den Schutz der Infrastruktur der Landesverwaltung. Dazu gehören auch Kampagnen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Umgang mit Cyber-Risiken. Die Landesverwaltung ist in Austausch mit verschiedenen internationalen Stellen. So ist das Amt für Informatik in der Arbeitsgruppe „Informatik-Sicherheit“ der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) vertreten, welche den Informatikteil der Cyber-Thematik bearbeitet. Ebenfalls ist das Amt für Informatik Mitglied in zwei Arbeitsgruppen zur Umsetzung der „Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken“. Zum einen in der Arbeitsgruppe „Risikoanalyse und Prävention“ zum anderen in der Arbeitsgruppe „Krisenmanagement“. Zusätzlich bestehen enge Kontakte mit etlichen weiteren internationalen Sicherheits- und Cyber-Behörden, unter anderen MELANI (CH), BSI (DE), ENISA (EU) und SON-euLISA (EU).

Zu Frage 2:

Die Budapest Konvention des Europarats ist kein Vertrag, der sich speziell auf Bekämpfung von Terrorismus und Cyber-Terrorismus konzentriert. Doch die in der Konvention vorgesehenen Straftatbestände können auch im Rahmen eines Terroraktes von Relevanz sein. So kann beispielsweise der Eingriff in ein Computersystem (Artikel 5 der Konvention) auch ein terroristischer Akt darstellen oder zur Vorbereitung eines solchen dienen. Die in der Konvention enthaltenen Rechtshilfe-Instrumente können auch bei terrorismus-bezogenen Ermittlungen genutzt werden. Dies und der Umstand, dass die Konvention über die Grenzen des Europarats bzw. der OSZE reicht (derzeit haben 61 Länder aus allen Weltregionen die Konvention ratifiziert) zeigt, dass die Budapest Konvention einen guten Ausgangsrahmen darstellt. Liechtenstein nimmt seit vielen Jahren aktiv an den Vertragsstaatenversammlungen der Budapest Konvention teil und bringt sich konstruktiv ein. Im Juni 2017 wurde beschlossen, Verhandlungen über ein zweites Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zu starten. Dieses soll insbesondere eine Verbesserung der internationalen Kooperation mit sich bringen. Liechtenstein verfolgt die Verhandlungen, kann jedoch aus Kapazitätsgründen nicht aktiv daran teilnehmen.

Zu Frage 3:

Cyber-Kriminalität und die damit verbundenen Attacken gehören längst zum Alltag. So stellt auch die Landesverwaltung beinahe täglich eine Vielzahl von Angriffen mit unterschiedlichen Methoden fest. Beispielsweise werden von den 190'000 E-Mails, die durchschnittlich pro Monat eingehen, etwa 60% herausgefiltert und gelöscht, noch bevor sie überhaupt im Posteingang der Mitarbeitenden landen. Sie stammen entweder von nicht vertrauenswürdigen Absendern oder stellen eine konkrete Bedrohung durch Spam, Viren oder Phishing dar. Bei der Beurteilung der Bedrohungslage stützt sich das Amt für Informatik nicht zuletzt auf die Einschätzungen der Melde- und Analysestelle für Informationssicherheit (Melani) des Bundes. Die Bedrohung wird von ihr als akut bezeichnet. Das Amt für Informatik ist laufend dabei, die technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen zu überprüfen und an die aktuellen Gegebenheiten an-

zupassen. Obwohl die Landesverwaltung kontinuierlich angegriffen wird, sind der Regierung keine Attacken bekannt, bei welchen es innerhalb der Landesverwaltung effektiv zu Schäden wie bspw. Betriebsunterbrüchen oder Datenverlusten kam.

Zu Frage 4:

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 5:

Der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Cyber Security durch die Universität Liechtenstein und damit zusammenhängende Initiativen und Veranstaltungen werden seitens der Regierung sehr begrüsst. Die Landesverwaltung steht in dieser Thematik mit der Universität Liechtenstein in Kontakt.

Landtagsabgeordnete Violanda Lanter

Digitalisierungsfortschritt und E-Government in der Verwaltung

Am 25. Oktober 2018 war der Digital Day Switzerland, der auch in Vaduz einen Ausläufer hatte. Im Oktober 2017 hat der Regierungschef die Deklaration zur Förderung von E-Government unterzeichnet - die sogenannte Tallinn Declaration on eGovernment. «Die Landesverwaltung setzt seit mehreren Jahren auf E-Government und wird diese digitalen Dienste laufend weiter ausbauen. Damit werden Abläufe vereinfacht, Doppelspurigkeiten und Medienbrüche vermieden und die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Dienstleistungen erhöht», wurde der Regierungschef in einer Medienmitteilung zitiert. Auch im Rahmen der Leistungsanalyse und vor allem im Zusammenhang mit der Forderung nach Bürokratieabbau hat die Regierung stark auf das Pferd E-Government gesetzt. Hierbei stellen sich mir folgende fünf Fragen:

1. Welche Massnahmen zur Digitalisierung in der Verwaltung wurden bisher umgesetzt?
2. Welche Massnahmen zur Digitalisierung in der Verwaltung sind bis zum Ende der Legislatur noch geplant?
 1. Worin besteht jeweils der direkte Bürgernutzen dieser Massnahmen respektive inwiefern hat ein messbarer Bürokratieabbau stattgefunden?
 2. Inwiefern stehen die im Stellenplan und im Landesvoranschlag enthaltenen fünf neuen Stellen beim Amt für Informatik mit konkreten Massnahmen im Zusammenhang?
 3. Wie viel Geld wurde in der Verwaltung durch Effizienzmassnahmen mittels Digitalisierung seit dem Start des Projektes E-Government eingespart und welches Einsparungspotenzial bietet die Digitalisierung bis zum Ende der Legislatur?

Regierungschef Adrian Hasler

Zu Frage 1:

In den vergangenen Jahren wurde bereits eine Vielzahl von Massnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung umgesetzt. Dazu gehören:

- Einfacher Zugang zu behördlichen Informationen wie Gesetzen, Berichten und Anträgen, Landtagsprotokollen, statistischen Daten im Web-Portal eTabs, das Geodatenportal, amtliche Kundmachungen etc.;
- Signatur und Identifikationslösungen lilog und lilog;
- Online-Schalter mit rund 470 aktiven Formularen für Privatpersonen und Unternehmen um den Behördenverkehr effizient abzuwickeln (z.B. die durchgängig elektronische Stipendienlösung oder die elektronische Verwaltung für Motorfahrzeug-Termine);

- Zugang zu persönlichen Stammdaten für Bürger via Online-Schalter und der Möglichkeit zur Aktualisierung ausgewählter Datenfelder;
- Elektronische Zustellung von behördlichen Dokumenten wie Grundbuchauszügen, Strafregister- und Pfändungsregisterauszügen via den Zustelldienst der liechtensteinischen Post;
- Online-Plattformen für Meldewesen für Unternehmen; dies umfasst die Meldung von Beschäftigungsverhältnissen, von grenzüberschreitenden Dienstleistungen, der Mehrwertsteuer sowie Plattformen für den internationalen Austausch von Steuerdaten oder den Austausch von Verdachtsmitteilungen in Bezug auf die Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung;
- Die Bereitstellung einer Software zum einfachen Ausfüllen der Steuererklärungen;
- Die Synchronisation der Einwohnerdaten zwischen der Landesverwaltung und den Gemeinden;
- Die Einführung eines digitalen Grundbuchs sowie
- Die Einführung des digitalen Primats bei der Aktenführung in der Landesverwaltung.

Damit diese Anwendungen im Behördenverkehr genutzt werden können, wurden die entsprechenden rechtlichen Grundlagen zum eGovernment und der Anerkennung der elektronischen Unterschrift geschaffen. Ebenfalls wurde in die Arbeitsmittel der Verwaltungsangestellten investiert, sodass diese effizient und mobil arbeiten können. Zu erwähnen ist der Einsatz von mobilen Geräten bei der Landespolizei, der Einsatz von Tablets bei Fahrzeugkontrollen, Verkehrs-Theorieprüfungen, Lebensmittelkontrollen sowie beim Waldregister.

Zu Frage 2:

Die Verwaltung befindet sich in einem stetigen Modernisierungsprozess in Bezug auf das digitale Angebot und die bevorstehenden technologischen Neuerungen. Zentral werden in dieser Legislaturperiode die Basisdienste zur Erneuerung und Weiterentwicklung des eGovernment sein. Dies beinhaltet unter anderem das Bereitstellen einer neuen elektronischen Identität, ein Unternehmens- und Bürgerportal, ePayment sowie die Vereinfachung und nutzerorientierte Gestaltung der wichtigsten Verwaltungsdienstleistungen. Weitere Schlüsselprojekte in dieser Legislaturperiode sind die elektronische Aktenverwaltung der Landesverwaltung, die Erneuerung der Zentralen Stammdaten, eine Wallet-Lösung für die Abrechnung der Kosten für die Kita-Leistungen sowie der Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Tablets und Notebooks. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Gewährleistung der Sicherheit der IT-Systeme im Zusammenhang mit Cyberattacken.

Zu Frage 3:

Die in den ersten beiden Fragen dargestellten Digitalisierungsvorhaben verbessern die Zugänglichkeit zur Verwaltung, vereinfachen die Antragstellung und Abwicklung von Geschäften und erhöhen die Zuverlässigkeit der verwendeten Informationen. Damit wird sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen der Behördenverkehr wesentlich vereinfacht und die Verfügbarkeit erhöht. Die Abwicklung vieler Meldepflichten, Antragstellungen, Auskünfte und Informationsbeschaffungen mittels Papierweg wäre mit dem bestehenden Personalbestand nicht zu bewältigen und würde sowohl in

Bezug auf Geschwindigkeit als auch Qualität massive Einbussen bedeuten. Von den Massnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung profitieren sowohl Privatpersonen und Unternehmen im Behördenverkehr als auch die Verwaltung selbst.

Zu Frage 4:

Damit die für die kommenden Jahre geplanten Vorhaben zur Digitalisierung der Verwaltung umgesetzt werden können, müssen entsprechende personelle Ressourcen vorhanden sein. Diese neuen Stellen beim Amt für Informatik stehen in direktem Zusammenhang mit den dargelegten Vorhaben, sprich eGovernment, Zentrale Stammdaten, IT-System-Engineering, IT-Sicherheit und Betreuung der IT für die Schulen.

Zu Frage 5:

Aufgrund der Vielzahl an Massnahmen und Projekten zur Digitalisierung in der Landesverwaltung kann das Einsparungspotenzial wertmässig nicht beziffert werden. Das Einsparungspotential ist auch nicht die Hauptzielsetzung dieser Massnahmen und Projekte. Vielmehr ist die Landesverwaltung bestrebt, mittels effizientem Einsatz von IT-Mitteln und den Ausbau von eGovernment-Leistungen den immer grösseren Arbeitsumfang bestmöglich mit den bestehenden Ressourcen zu meistern.

Anhang 4: Dokumente aus der Szene 2018

Öffentliche Aktionen
Internetplattformen

Die in den vorangegangenen Jahren aktiven Gruppierungen, insbesondere die „Europäische Aktion“ und die „Volkstreue Jugend Liechtensteins“ sind im Berichtsjahr 2018 nicht mit Aktionen, Flugblättern oder Internetauftritten öffentlichkeitswirksam in Erscheinung getreten.

Die Website der Europäischen Aktion ist nach wie vor abrufbar. Die EA hat sich gemäss Hinweis auf der Website aufgelöst. Es heisst dort: „Mit dem nachfolgenden Schreiben geben wir – gestützt auf den gemeinsam gefassten Sitzungsbeschluss vom 10. Juni 2017 – die Auflösung der Europäischen Aktion in ihrer operativen Form bekannt.“

Auch die „Volkstreue Jugend Liechtensteins“, die auf dem Blog-Hoster www.logr.org präsent war, hat ihre dortigen Aktivitäten eingestellt und die früheren Beiträge sind nicht mehr abrufbar.

